Senatsverwaltung für Inneres und Sport

be Berlin

Verfassungsschutz-bericht

2009

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz

be Berlin

Verfassungsschutzbericht

2009

Erreichbarkeit des Berliner Verfassungsschutzes

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz

Adresse:	Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Postanschrift:	Postfach 62 05 60, 10795 Berlin
Internet:	www.verfassungsschutz-berlin.de
E-Mail:	info@verfassungsschutz-berlin.de

Vermittlung:	☎	(030) 90 129-0
	Fax:	(030) 90 129-844
Kontakttelefon:	☎	(030) 90 129-440
Pressestelle:	☎	(030) 90 129-565
Vertrauliches Telefon:	☎	(030) 90 129-400 Deutsch / Englisch
		(030) 90 129-401 Türkisch
		(030) 90 129-402 Arabisch

Herausgeber:	Senatsverwaltung für Inneres und Sport Abteilung Verfassungsschutz
Redaktion:	Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit
Druck:	Mercedes-Druck, Berlin
Redaktionsschluss:	April 2009

Abdruck gegen Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.

Hinweis: Dieser Verfassungsschutzbericht erwähnt nicht alle Beobachtungsobjekte des Berliner Verfassungsschutzes.

VORWORT

Die Arbeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin hat ihre Schwerpunkte auf drei Feldern:

- dem islamistischen Terrorismus
- dem Linksextremismus und
- dem Rechtsextremismus.

Der islamistische Terrorismus stellt eine besondere Gefahr für unser Land dar. Vor allem in den Monaten vor der Bundestagswahl im September 2009 machten uns die diversen Videobotschaften, die über Internet verbreitet wurden, besorgt. Bei Drohungen gegen Deutschland steht auch Berlin immer im Fokus. Die Veröffentlichung von Propagandamaterial auch auf Deutsch in so großer Zahl und so kurzem Abstand hat es bislang noch nicht gegeben und zeigt die erhöhte Gefährdungslage. Insgesamt 24 Drohbotschaften mit unmittelbaren Deutschlandbezügen gab es. Unser Land ist neben den USA der einzige Staat, dessen Bevölkerung von ausländischen terroristischen Organisationen in der Muttersprache angesprochen wird. Dass die Terroristen keine Anschläge durchführen konnten, ist auch dem Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden zu verdanken, der Anschläge erschwert, aber wie wir von Madrid, von London oder jüngst von Moskau wissen, nicht völlig ausschließt.

Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ist inzwischen nicht mehr eine Bedrohung von außen, sondern eine im Lande durch radikalisierte Islamisten. Die Verhinderung der Radikalisierung ist als Prävention die wichtigste Schutzmaßnahme. Nachrichtendienstliche Maßnahmen helfen bei der Erkennung gefährlicher Tendenzen, aber sie können die Prävention nicht ersetzen. Insofern überrascht, dass in der öffentlichen Diskussion die Debatten um die Speicherung von Telefonverbindungsdaten oder nachrichtendienstliche Mittel die Schlagzeilen beherrschen. Viel wichtiger ist der Dialog mit den Muslimen in unserem Land, ihre Einbeziehung in den Kampf gegen Terrorismus. Deshalb müssen in Berlin das Islamforum und auf Bundesebene die Deutsche Islamkonferenz fortgesetzt werden. Der Dialog ist das einzige Mittel, Vertrauen zu schaffen und Misstrauen abzubauen. Wenn wir Radikalisierung stoppen wollen, müssen wir früh ansetzen. Der Verfassungsschutz

des Landes Berlin setzt hier einen besonderen Schwerpunkt auf Teile des Salafismus, der einen rückwärts gerichteten Islam vertritt und Zulauf von orientierungslosen Migrantenkindern der dritten Generation und von Konvertiten hat.

Der gewaltbereite Linksextremismus stellte die Berliner Sicherheitsbehörden im Jahre 2009 vor besondere Herausforderungen. Es gab einen deutlichen Anstieg der linksextremistischen Gewalt. Das Anzünden von Fahrzeugen war eine besonders die Öffentlichkeit zu Recht erregende Facette der linksextremistischen Gewalt, mit der unsere Stadt konfrontiert war. Politisch links motivierte Gewalt umfasste aber auch Angriffe auf Polizeibeamte und –beamtinnen sowie Übergriffe auf politische Gegner. Dabei verursachten die Täter nicht nur großen Sachschaden, sondern sie nahmen auch schwerste Verletzungen von Menschen in Kauf.

Wir haben einen gesellschaftlichen Konsens, dass politisch rechts motivierte Gewalt nicht hinzunehmen ist, weil sie ein Angriff auf die Grundwerte unseres Gemeinwesens ist. Im Abgeordnetenhaus von Berlin haben alle Parteien deutlich gemacht, dass es einen ähnlichen demokratischen Konsens auch in der Ausgrenzung linksextremistischer Gewalttaten gibt. Teile unserer Gesellschaft haben aber noch nicht die nötige Distanz. Auch wenn linksextremistische Gewalttäter sich auf Werte und Ziele berufen, die auch Demokraten wichtig sind, wie „soziale Gerechtigkeit“ oder „Antifaschismus“, so können diese nicht dafür herhalten, die eigene Intoleranz und Gewaltbereitschaft zu rechtfertigen. Wir müssen ein gesellschaftliches Klima befördern, in dem jegliche Gewalt geächtet wird und Verständnis für Gewalt oder Verharmlosung als das erkannt wird, was es darstellt: eine eigene latente Gewaltbereitschaft.

Im Bereich des Rechtsextremismus haben vor allem die so genannten Freien Kräfte auf sich aufmerksam gemacht. Dabei übernehmen die „Autonomen Nationalisten“ eine zentrale Rolle. Die von ihnen ins Leben gerufene Organisationsform der „Mitgliedschaft durch Mitmachen“ und die hierarchiereduzierte Kommunikationsweise unter Nutzung moderner Medien haben stärker zu ihrer nachhaltigen Entwicklung beigetragen als ihr vieldiskutiertes Erscheinungsbild oder das aggressive Auftreten in der Öffentlichkeit. Um diesen Umtrieben einen Riegel vorzuschieben, habe ich im November 2009 die rechtsextremistische Vereinigung

„Frontbann 24“ verboten. Im parlamentarischen Bereich dümpelt die NPD weiter vor sich hin. Der bisherige Landesvorsitzende ist aus seiner Position rausgedrängt worden. Ob der neue Chef es schaffen wird, die NPD wieder zu beleben, bleibt abzuwarten. Bislang machte die Partei eher mit Richtungsstreitigkeiten und Personalquerelen auf sich aufmerksam.

Der „Kampf um den organisierten Willen“ mit dem Ziel, alle „nationalen Kräfte“ zu bündeln, ist gescheitert. Nach der Aufkündigung der „Volksfront von rechts“ durch führende Köpfe der organisatorisch ungefestigten „Freien Kräfte“ und dem Ende der Wahlabsprachen zwischen NPD und DVU im Rahmen des „Deutschlandpakts“ gehen die rechtsextremistischen Parteien geschwächt aus dem Jahr 2009 hervor.

Der nachfolgende Verfassungsschutzbericht dokumentiert eindrucksvoll die Doppelfunktion der Berliner Verfassungsschutzbehörde: einerseits die Erkenntnisgewinnung über verfassungsfeindliche Tendenzen, andererseits die Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. In der Debatte um die Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wird häufig die Möglichkeit der nachrichtendienstlichen Erkenntnisgewinnung überbetont und die genauso wichtige Funktion der Politikberatung vergessen. Der Bericht des Jahres 2009 erfüllt beide Aufgaben. Auch dafür danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde.

Dr. Ehrhart Körting

Senator für Inneres und Sport

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DEN BEOBACHTUNGSFELDERN 1

1 ISLAMISTISCHER TERRORISMUS 2

1.1 Überblick 2

1.2 Transnationaler islamistischer Terrorismus 4

1.2.1 Erhöhte Gefährdungslage durch deutsches Engagement in Afghanistan 4

1.3 Regional gewaltausübende Islamisten 23

1.3.1 Der Gaza-Konflikt im Januar 2009 und die Reaktionen in Berlin 23

1.4 Kurz notiert 25

1.4.1 „al-Quds“-Demonstration 25

2 LEGALISTISCHER ISLAMISMUS 26

2.1 Überblick 26

2.2 „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG) 27

3 RECHTSEXTREMISMUS 35

3.1 Überblick 35

3.2 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus 40

3.2.1 Strukturkrise der rechtsextremistischen Parteien 40

3.2.2 NPD reibt sich in internen Auseinandersetzungen auf 48

3.3 Aktionsorientierter Rechtsextremismus 55

3.3.1 Das Netzwerk „Freie Kräfte“ als aktives Zentrum des Berliner Rechtsextremismus 55

3.3.2 Netzwerk „Rechtsextremistische Musik“ im Fokus staatlicher Exekutivmaßnahmen 70

4. LINKSEXTREMISMUS 76

4.1 Überblick 76

4.2 Berliner Szene: zersplittert, aber hohes Aktionsniveau 81

4.2.1 Das Thema „Umstrukturierung“ gewinnt weiter an Bedeutung 82

4.2.2 Brennende Autos 89

4.2.3 „Antimilitarismus“ 92

4.2.4 „Antifaschistischer Kampf“ wirkt mobilisierend 94

4.2.5 „Antirepression“ – Bedrohung von Politikern, Angriffe auf Polizei 95

4.3 Linksextremisten nutzen Großveranstaltungen als Bühne für gewalttätigen Protest 100

4.3.1 Proteste gegen den NATO-Gipfel 101

4.3.2 UN-Klimakonferenz 106

4.3.3 Gewalttätige Ausschreitungen am 1. Mai 109

4.4 Kurz notiert 112

4.4.1 Mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“ verurteilt 112

5 EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN AUSLÄNDISCHER ORGANISATIONEN (OHNE ISLAMISMUS) 115

5.1 Überblick 115

5.2 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK): Neuer Gewaltausbruch auf Grund veränderter Haftbedingungen Öcalans 117

5.3 Kurz notiert 122

5.3.1 Exekutivmaßnahmen gegen die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei - Front“ (DHKP-C) 122

6 „SCIENTOLOGY ORGANISATION“ 124

6.1 Scientology wirbt in Berlin weitgehend erfolglos 124

7 SPIONAGEABWEHR 127

8 GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ 129

8.1 Personeller und materieller Geheimschutz im öffentlichen Bereich 129

8.2 Geheimschutz in der Wirtschaft 132

8.3 Sabotageschutz 136

8.4 Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen 136

HINTERGRUNDINFORMATIONEN 143

1 IDEOLOGIEN 144

1.1 Definition Extremismus 144

1.2 Islamistische Ideologie 145

1.3 Ideologie des Rechtsextremismus 148

1.4 Ideologie des Linksextremismus 150

2 ISLAMISTISCHE TERRORISTEN UND GEWALT-ORIENTIERTE ISLAMISTEN 153

2.1 Transnationale Terrornetzwerke 153

2.1.1 „Ansar al-Islam“ („Anhänger des Islam“) 153

2.1.2 „Al-Qaida“ und „Mujahidin-Netzwerke“ 154

2.2 Regional gewaltausübende Islamisten 159

2.2.1 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) 159

2.2.2 „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS) 161

2.3 Gewaltbefürwortende Islamisten 163

2.3.1 „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“) 163

3 SONSTIGE ISLAMISTEN 165

3.1 „Tabligh-i Jama’at“ / „Jama’at-i Tabligh“ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“) 165

4 LEGALISTISCHE ISLAMISTEN 167

4.1 „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ 167

4.2 „Muslimbruderschaft“ / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ 172

5 RECHTSEXTREMISMUS 177

5.1 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus 177

5.1.1 „Deutsche Volksunion“ 177

5.1.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ 179

5.2 Aktionsorientierter Rechtsextremismus 183

5.2.1 Neonazis 183

5.2.2 Skinheads 184

5.2.3 „Autonome Nationalisten“ 185

5.2.4 „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ 186

5.2.5 Netzwerk „Freie Kräfte“ (vorm. Netzwerk Kameradschaften) 187

5.2.6 „Kameradschaft Spreewacht“ 189

5.2.7 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ 190

5.2.8 Rechtsextremistische Musik 191

5.2.9 „Hammerskins“ 194

5.3 Diskursorientierter Rechtsextremismus 195

5.3.1 Die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ 195

5.3.2 „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ 197

5.3.3 Revisionismus 199

6 LINKSEXTREMISMUS 201

6.1 Aktionsorientierter Linksextremismus 201
6.1.1 „Antifaschistische Linke Berlin“ 201
6.1.2 „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin“ 204
6.1.3 Autonome 206
6.1.4 „militante gruppe” 210
6.1.5 „Rote Hilfe“ 212

6.2 Parlamentsorientierter Linksextremismus 215
6.2.1 „Deutsche Kommunistische Partei"“ 215
6.2.2 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ 217
6.2.3 „marx21“ 219
6.2.4 „Sozialistische Alternative e. V.“ 221

7 EXTREMISTISCHE UND SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN AUSLÄNDISCHER ORGANISATIONEN (OHNE ISLAMISMUS) 224

7.1 Kurdische Extremisten 224
7.1.1 „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkerên Kurdistan“) 224

7.2 Türkische Extremisten 227
7.2.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ / „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“ 227

8 „SCIENTOLOGY ORGANISATION“ 229

VERFASSUNGSSCHUTZ BERLIN 231

1 STRUKTUR 232

2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN 233

2.1 Aufgaben und Befugnisse 233

2.2 Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzesnovellierungen 233

2.3 Kontrolle 235

3 ARBEITSWEISE 236

3.1 Informationsbeschaffung 236

3.2 Informationsbearbeitung 237

3.3 Informationsweitergabe 238

3.3.1 Zusammenarbeit mit anderen Behörden 238

3.3.2 Öffentlichkeitsarbeit 240

ANHANG 245

1 Gesetz über den Verfassungsschutz Berlin 258

2 Personen- und Sachregister 271

I

Aktuelle Entwicklungen in den Beobachtungsfeldern

1 ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

1.1 Überblick

Personenpotenzial

vielfältige Erscheinungsformen

Der islamistische Terrorismus zeigt sich in vielfältigen Erscheinungsformen. Transnationale Terrornetzwerke, regional gewaltausübende Organisationen und gewaltbefürwortende Gruppen sind dabei zu unterscheiden.

transnationale Terrornetzwerke

Transnationale Terrornetzwerke wie „Al-Qaida“ oder die „Mujahidin“, „Ansar al-Islam“ oder das „Islamische Emirat Kaukasus“ sind äußerst klandestin, haben unterschiedlich ausgeprägte Organisationsstrukturen und sind teilweise untereinander vernetzt. Der Einfluss von „al-Qaida“ geht zudem weit über die eigenen Strukturen hinaus, indem sie mit ihrem jihadistischen Gedankengut ideologische Begründungen für unabhängige Kleingruppen oder Einzeltäter liefert, sie „inspiriert“ und zu deren Radikalisierung beiträgt. Ein zentrales Propagandainstrument ist dabei das Internet.

Quantitativ ist dieses Personenpotenzial im Ganzen kaum zu erfassen. Informationen liegen den Bundessicherheitsbehörden aber zu rund 200 Personen mit Deutschland-Bezug vor, die sich in einem islamistisch-terroristischen Ausbildungslagern aufgehalten haben sollen.

regional gewaltausübende Organisationen

Regional gewaltausübende Organisationen agieren vor allem in ihren Heimatländern terroristisch – etwa durch terroristische Aktivitäten gegen den Staat Israel. In Berlin zählen dazu die arabischen Organisationen „Hizb Allah“ und HAMAS. Die Angehörigen dieser Gruppen verhalten sich in Deutschland in der Regel zurückhaltend und gewaltfrei.

Des Weiteren gibt es in Berlin Anhänger gewaltbefürwortender Gruppen wie der „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) und des Kalifatsstaats.

Personenpotenzial Gewaltorientierte Islamisten*

	Berlin		Bund	
	2008	**2009**	**2008**	**2009**
Gesamt (soweit statistisch erfassbar)	**430**	**410**	**2 950**	**2 900**
unterteilt nach den Personenpotenzialen einzelner Personenzusammenschlüsse:				
Transnationale Terrornetzwerke, davon				
Al-Qaida / Mujahidin-Netzwerke / Ansar al-Islam etc.	Keine gesicherten Zahlen	Keine gesicherten Zahlen	Keine gesicherten Zahlen	Keine gesicherten Zahlen
Islamisches Emirat Kaukasus	50	50	500	500
Regional gewaltausübende Gruppen, davon:				
Hizb Allah	180	180	900	900
Hamas	50	50	300	300
Gewaltbefürwortende Gruppen, davon:				
Hizb ut-Tahrir	100	80	350	300
Kalifatsstaat	(Einzelpersonen)	(Einzelpersonen)	750	750
Iranische Islamisten	50	50	150	150

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Entwicklungen

Deutschland unverändert im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus

Deutschland liegt unverändert im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus. Seit Anfang 2009 verschärften militante Islamisten die Drohkulisse gegenüber Deutschland durch eine massive Medienoffensive. Neu ist die Veröffentlichung von Propagandamaterial auf Deutsch in so großer Zahl und so kurzem Zeitabstand. Berlin rückte dabei als mögliches Anschlagsziel in den Blickpunkt militant-islamistischer Propaganda. Als Begründung für die Drohungen nennen die Täter das deutsche Engagement in Afghanistan. Auch die Ausreise in terroristische Ausbildungslager hat stark zugenommen: Ende 2009 hatten schätzungsweise 185 Personen mit Deutschland-Bezug entweder bereits eine paramilitärische Ausbildung absolviert oder planten eine solche.

1.2 Transnationaler islamistischer Terrorismus

1.2.1 Erhöhte Gefährdungslage durch deutsches Engagement in Afghanistan

militante Islamisten verschärfen Drohkulisse gegen Deutschland

Deutschland liegt weiterhin im Fokus des islamistischen Terrorismus. Zum einen verschärften militante Islamisten seit Anfang 2009 die Drohkulisse gegenüber Deutschland durch eine Medienoffensive in bisher unbekanntem Ausmaß, zum anderen nahm die Zahl der Ausreisen in terroristische Ausbildungslager zu. Die Entwicklung im Jahr 2009 prägten vor allem die Veröffentlichung der ersten Videobotschaft von „al-Qaida“ auf Deutsch sowie zahlreiche deutschsprachige Aufrufe zum bewaffneten Jihad. Dabei warb auch eine Frau

in deutscher Sprache dafür, sich den Mujahidin anzuschließen. Berlin rückte als potenzielles Anschlagsziel in den Blickpunkt militant-islamistischer Propaganda.

jihad-salafistische Ideologie

Mit Anschlägen gegen deutsche Interessen und Einrichtungen muss gerechnet werden – vor allem in den Regionen Afghanistan/Pakistan und Maghreb/Sahel, aber auch in Deutschland. Als Rechtfertigungsgrund für Anschläge dient den islamistischen Terroristen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit Anhänger der jihad-salafistischen Ideologie[1] sind, vor allem das deutsche Engagement in Afghanistan, das sie als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Muslime betrachten. Darüber hinaus begründen sie die Anwendung von Gewalt mit der aus ihrer Sicht einseitigen Parteinahme Deutschlands zugunsten Israels im Nahost-Konflikt sowie mit dem angeblich islamfeindlichen Verhalten der Deutschen, das sich etwa in der Veröffentlichung von Karikaturen des Propheten Muhammad zeige.[2]

Medienoffensive gegen Deutschland

politische Einflussnahme und Rekrutierung als Ziel

Seit Beginn des Jahres 2009 intensivierte sich die militant-islamistische Propaganda mit unmittelbaren Deutschlandbezügen deutlich. Zum einen soll damit Einfluss auf die politische Willensbildung in Deutschland genommen und der Rückzug deutscher Soldaten und Polizeikräfte aus Afghanistan erreicht werden. Zum anderen sollen hier lebende Muslime für den bewaffneten Kampf rekrutiert werden.

Anstieg der Drohbotschaften

Die Veröffentlichung von Propagandamaterial auf Deutsch in so großer Zahl und so kurzem Zeitabstand stellt ein Novum dar. Im Vergleich zu 2008 war ein deutlicher Anstieg von sechs auf 24 Botschaften mit unmittelbaren Deutschlandbezügen zu verzeichnen. Deutschland ist neben den USA der einzige Staat, dessen Bevölkerung von ausländi-

---

1 Zur jihad-salafistischen Ideologie vgl. das Kapitel „Ideologie des Islamismus“, S. 5. Weitere Einzelheiten zum Salafismus finden sich in: Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 5, 13 f., 29-34.

2 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 19 f., 22.

schen terroristischen Organisationen in der Muttersprache angesprochen wird – „al-Qaida“ setzt dafür sogar eigens einen deutschsprachigen Propagandisten ein.[3] Neben „al-Qaida“ haben auch die „Islamische Bewegung Usbekistan“ (IBU) sowie die „Islamische Jihad-Union“ (IJU) Internetbotschaften auf Deutsch veröffentlicht.

Die „deutschen Jihadisten“ in den Video- und Audiobotschaften wirken an den Kampfschauplätzen authentischer und auf junge Muslime und Konvertiten beeindruckender als die nur im virtuellen Raum aktiven Personen des globalen Jihad, wie etwa von der „Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF).[4] Es besteht durch Identifikation mit diesen „Vorbildern“ eine erhöhte Gefahr der Radikalisierung und Rekrutierung potenzieller Anhänger in Deutschland.

Zahlreiche deutschsprachige Drohbotschaften bis April 2009

erste deutschsprachige Videobotschaft von („al-Qaida“)

Eine erste Welle deutschsprachiger Videobotschaften wurde zu Beginn des Jahres veröffentlicht. Einen besonderen Stellenwert hatte dabei die im Januar publizierte erste deutschsprachige Videobotschaft von „al-Qaida“. In ihr forderte der deutsche Staatsangehörige Bekkay H. die Deutschen auf, bei den kommenden Wahlen eine Regierung zu wählen, die die Bundeswehr aus Afghanistan abzieht. Andernfalls müssten sie mit Anschlägen auch durch gewaltbereite Konvertiten rechnen:

> „Doch haben die Deutschen im September 2009 eine einmalige und greifbare Chance […]. Ich gehe davon aus, dass das deutsche Volk die richtige Wahl treffen wird und jeden unnötigen Ärger vermeiden will. Die Deutschen haben eine neue Hoff-

---

3 Zuvor hatte sich nur der US-amerikanische Konvertit Adam G. in englischer Sprache an die US-Bevölkerung mit Propaganda für „al-Qaida“ gewandt.

4 Die „Globale Islamische Medienfront“ (GIMF) hatte im März und November 2007 zwei deutschsprachige Drohvideos gegen Deutschland und Österreich produziert. Festnahmen mehrerer ihrer Internetaktivisten sowie Durchsuchungsmaßnahmen der Generalbundesanwaltschaft führten dazu, dass die deutschsprachige GIMF gegenwärtig keine Rolle mehr spielt. Zu den Aktivitäten der GIMF vgl. auch Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Der Medienjihad der Islamisten, Berlin 2008.

nung, wieder in Sicherheit zu leben […], ohne ständig von der Angst begleitet zu werden, dass der Schwarzkopf oder der bärtige Blonde eine Bombe sein könnten. Es liegt einzig und allein in Eurer Hand. Sollten die Deutschen diesmal jedoch nicht diesen Weg gehen, dann haben sie ihr eigenes Urteil gefällt."[5]

Deutschland als drittgrößter Truppensteller in Afghanistan solle nicht „leichtgläubig und naiv" meinen, von „al-Qaida" und den Taliban verschont zu werden.

deutschsprachiger Propagandist von „al-Qaida"

Der gebürtige Marokkaner Bekkay H., der bis vor drei Jahren in Bonn lebte, veröffentlichte im Laufe des Jahres fünf Video- und Audiobotschaften. Er wurde von „al-Qaida" gezielt zu einem Propagandisten aufgebaut, der ihre Ideologie im deutschsprachigen Raum verbreitet. Er soll junge Muslime radikalisieren und für die Belange der Organisation gewinnen.

deutschsprachige Videos der „Islamischen Bewegung Usbekistan" (IBU)

In den deutschsprachigen Videos der „Islamischen Bewegung Usbekistan" (IBU) stand das Ziel im Vordergrund, unter den hiesigen Muslimen Kämpfer für den Jihad in Afghanistan zu rekrutieren. Auch die vermeintliche Pflicht zur Vertreibung der „Ungläubigen" („Mushrikin") sowie der „vom Islam abgefallenen" arabischen Herrscher („Murtaddin") war ein wiederkehrendes Thema. Hierzu rief etwa der aus Bonn stammende „Abu Ibraheem" alias Yassin C. auf:

„Und wenn auf der Arabischen Halbinsel auf dem gesegneten Boden von Mohammad [...] sich immer noch Mushrikin und [...] Murtaddin befinden, so ist es unsere Aufgabe, sie von dort zu vertreiben. Und wenn in Palästina in der Al-Aqsa-Moschee im-

5 Vgl. deutschsprachige Videobotschaft von „Al-Hafidh Abu Talha der Deutsche" (alias Bekkay H.): „Das Rettungspaket für Deutschland" vom 17.1.2009. Weitere Einzelheiten zu diesem Video vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 6 ff.

> mer noch kein Azan [Gebetsruf] ausgerufen wird, so ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen."[6]

Die IBU-Videos enthielten keine direkten Drohungen gegen Deutschland, betonten aber immer wieder die feindliche Haltung auch gegenüber der Bundesrepublik. So erklärte Yassin C. zum Kampf der Mujahidin:

> „Die beste Zeit unseres Lebens ist, wenn die Bomben uns auf die Köpfe fallen. Wir genießen diese Momente [...], im Fadenkreuz der Amerikaner zu stehen, im Kugelhagel der NATO und unter den Tornado-Flugzeugen der Deutschen [...]. Wir genießen diese Momente, die Nähe Allahs."[7]

In einem arabischsprachigen Video unterstellte ein „Mohammad Taher Faruq", bei dem es sich um den mittlerweile vermutlich getöteten Anführer der IBU – Tahir Yoldashev – handelt, der deutschen Regierung, sich „im Dienste der Juden" am Krieg in Afghanistan zu beteiligen:

> „Die deutsche Regierung ist eine verbrecherische Regierung, die sich an diesem Krieg beteiligt. Ihr Großvater Hitler tötete die Juden; aber heute stehen ihre Söhne im Dienste der Juden."[8]

Dagegen begründete die „Islamische Jihad-Union" (IJU) ihre Drohbotschaften zwischen dem 27. Dezember 2008 und dem 18. Januar 2009 in erster Linie mit der Haltung der Bundesregierung im Gaza-Konflikt.[9]

Intensivierung der Medienkampagne aus Anlass der Bundestagswahl

zahlreiche Video- und Audiobotschaften ab September

Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 27. September starteten „al-Qaida" und ihr ideologisch nahestehende terroristische Gruppierungen eine erneute großan-

---

6 Vgl. deutschsprachige Videobotschaft der „Islamischen Bewegung Usbekistan" (IBU): „Soldaten Allahs" vom 26.2.2009.

7 Vgl. deutschsprachige Videobotschaft der „Islamischen Bewegung Usbekistan" (IBU): „Sieg oder Shahada" vom 10.4.2009. (Schreibweise wie im Original.)

8 Ebenda.

9 Vgl. Videobotschaft der „Islamischen Jihad-Union" (IJU): „Ihr seid nicht alleine..." vom 27.1.2009. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 8 f.

gelegte Medienoffensive, die die Kampagne von Anfang des Jahres noch übertraf. Dabei handelte es sich um Video- und Audiobotschaften vor allem deutschsprachiger Mujahidin, aber auch von Usama Bin Ladin und Ayman al-Zawahiri.

„Elif Medya“ droht mit „Angriff auf Deutschland“

In einem Video des „al-Qaida“ nahestehenden Medienproduktionszentrums „Elif Medya“ rückte Deutschland in das Zielspektrum. Ein „Ayyub Almani“ drohte in deutscher Sprache wegen des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan mit einem „Angriff auf Deutschland“:

> „Merkt euch [...] Eure Grenzen werden am Hindukusch nicht verteidigt. Erst durch euren Einsatz hier gegen den Islam wird der Angriff auf Deutschland für uns Mujahidin verlockend. Damit auch ihr etwas [...] von dem Leid kostet, welches das unschuldige afghanische Volk Tag für Tag ertragen muss. Daher ist euer Sicherheitsgefühl nur eine Illusion. Und es ist nur eine Frage der Zeit bis der Jihad die deutschen Mauern einreißt.“[10]

Es wurden Bilder vom Brandenburger Tor, der Skyline von Frankfurt a. M., des Oktoberfests in München, des Hamburger Hauptbahnhofs sowie des Kölner Doms eingeblendet.

Propaganda für die Einführung der Scharia

„Ayyub Almani“ kündigt die Vernichtung der Amerikaner und Deutschen in Afghanistan an und lehnt die Demokratie als für Afghanistan ungeeignet ab. Stattdessen tritt er für die Einführung der Scharia ein:

> „Versteht, ihr habt dem dreckigen Kriegstreiber USA nichts zu schulden. [...] Sie versuchen mit allen Mitteln ihre Demokratie dem afghanischen Volk aufzuzwingen. Doch das Volk will diesen Schrott nicht. In Deutschland funktioniert die Demokratie doch seit 60 Jahren nicht. Und in Afghanistan wird es erst recht nicht funktionieren. Denn die einzige Gesetzgebung, die zwischen den Geschöpfen funktionieren kann, ist die vom Schöpfer selbst und das ist die Scharia. Diesen Krieg könnt ihr und euer Onkel Sam niemals gewinnen. [...] Auf diesem Boden wurden die Briten vernichtend geschlagen, die Russen wurden

[10] Ebenda.

> vernichtend geschlagen und jetzt werden die amerikanischen Kreuzzügler und ihr Deutschen vernichtet... .“[11]

Bedrohung deutscher Politiker

Die Produzenten des Videos personalisierten die Drohkulisse, indem sie Bilder des damaligen Innenministers Wolfgang Schäuble sowie der beiden ehemaligen Verteidigungsminister Peter Struck und Franz-Josef Jung einblendeten. Auf Letzteren, der als „Kriegsminister“ tituliert wurde, konzentrierte sich die Propaganda. Im Zusammenhang mit dem am 3. September von der Bundeswehr angeordneten Luftschlag gegen zwei von den Taliban entführte Tanklastzüge drohte „Ayyub Almani“:

> „Ihr Blut klebt an den Händen, an den Händen eurer dreckigen Truppen und denen von Franz-Josef Jung, einem Mann ohne Rückgrat, ein Verbrecher, ein Lügner, ein Fall für den Henker.“[12]

Das Video zeigte vermummte Kämpfer der sogenannten „Deutschen Taliban Mujahidin“ beim Schießtraining.

„Deutsche Taliban Mujahidin“

In einer kurz darauf veröffentlichten schriftlichen Erklärung der „Deutschen Taliban Mujahidin“, die in deutscher Sprache die in Afghanistan eingesetzten Bundeswehrsoldaten bedrohte, behaupteten die Verfasser, es gebe eine Einheit militanter deutscher Islamisten unter dem Dach der Taliban.[13]

11 Ebenda.

12 Ebenda. (Schreibweise wie im Original.)

13 Vgl. deutschsprachige Erklärung der „Deutschen Taliban Mujahidin“: „Die einzige Alternative ist der Widerstand und die Verbundenheit mit dem Jihad“ vom 8.10.2009.

versuchte Einflussnahme auf die Bundestagswahl

Neben „Ayyub Almani“ richtete Bekkay H. die deutlichsten Drohungen an die deutsche Adresse. In der Videobotschaft „Sicherheit – ein geteiltes Schicksal“ bekräftigte er im Namen von „al-Qaida“ seine bereits zu Anfang des Jahres erhobene Forderung, Deutschland müsse seine Truppen aus Afghanistan abziehen. Hierbei machte er das deutsche Volk für den Afghanistaneinsatz verantwortlich, weil es die Regierung durch Wahlen legitimiert:

> „In einer Demokratie geht jede Gewalt vom Volk aus, auch die Gewalt gegen die afghanische Zivilbevölkerung“.[14]

Wie zu Beginn des Jahres bezeichnete er die Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl im September als Richtungsentscheidung, bei der das deutsche Volk die Parteien zum Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan veranlassen sollte. Für diesen Fall versprach er den Rückzug von Mujahedin aus Deutschland:

> „Wenn das deutsche Volk sich dem Frieden jetzt zuneigt, dann werden die Mujahidin sich dem Frieden auch zuneigen. Und mit dem Abzug des letzten deutschen Soldaten aus Afghanistan wird der letzte Mujahid aus Deutschland zurückgezogen. Dafür steht al-Qaida mit ihrem Namen.“[15]

Andernfalls drohte er nach den Wahlen Konsequenzen an:

> „Sollte allerdings das deutsche Volk seine zur Auswahl stehenden Parteien nicht mehrheitlich dazu bewegen wollen, die deutschen Soldaten aus Afghanistan abzuziehen, dann wird es nach den Wahlen ein böses Erwachen geben.“[16]

Seine Drohung unterstrich er durch die Warnung an die Muslime in Deutschland, sich für die Dauer von zwei Wochen nach der Wahl „von allem, was nicht lebensnotwendig ist“, fernzuhalten, sollten die Deutschen am 27. September nicht die richtige Entscheidung getroffen haben. Außerdem riet er ihnen, auf ihre Kinder aufzupassen:

---

14 Ebenda.

15 Ebenda.

16 Ebenda.

> „Behält [sic!] in dieser Zeit bitte Eure Kinder in Eurer Nähe. Möge Allah [...] Eure Kinder und auch alle Kinder beschützen.“[17]

Weiterhin hob er hervor, Afghanistan sei nicht das 17. Bundesland und auch kein Bierzelt, in dem das ganze Jahr über Oktoberfest gefeiert werden könne.

Bemühen um Akzeptanz beim westlichen Publikum

Eine Besonderheit dieses Videos stellte der Bekleidungsstil von Bekkay H. dar, der hier im Gegensatz zu seinen anderen Verlautbarungen in Anzug und Krawatte auftrat. Seine Ansprache wies nicht nur inhaltlich Parallelen zur Kairoer Rede des US-Präsidenten Obama an die muslimische Welt vom 4. Juni auf. Er versuchte auf diese Weise Akzeptanz bei einem westlichen Publikum zu erreichen.

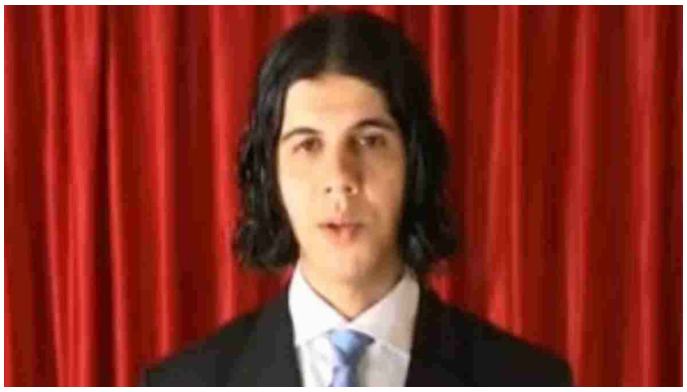

Zahlreiche deutschsprachige Rekrutierungsversuche für den militanten Jihad

Aufruf zum Jihad

In weiteren deutschsprachigen Verlautbarungen standen nicht Drohungen gegen Deutschland, sondern der Aufruf zum Jihad im Vordergrund. Einige Botschaften zielten darauf ab, den bewaffneten Kampf ideologisch und islamrechtlich zu „legitimieren“. Verfasser dieser Veröffentlichungen waren bekannte Personen aus dem Spektrum des militanten Jihad.[18]

---

17 Ebenda. (Schreibweise wie im Original.)

18 Im Einzelnen sind dies die Videobotschaften des IBU-Medienproduktionszentrums „Jundullah“: „Vorzüge des Jihad“ vom 3.10.2009 sowie die IBU-Videobotschaft „Soldaten Allahs Teil 2“ vom 11.1.2010 mit Yassin und Monir C., die Videobotschaft des Medienproduktionszentrums „Elif Medya“: „Die Hilfskarawane setzt ihren Weg fort“ vom 11.9.2009 mit Eric B., die beiden „al-Qaida“-Audiobotschaften „O Allah, ich liebe Dich“ (Teil I und II) vom 20. und 25.9.2009 mit Bekkay H. sowie die Videobotschaft des IBU-

steigende Zahl von Konvertiten und deutschen Muttersprachlern unter den Mujahidin

Die zum Teil hohe theologische Qualität der Ausführungen – etwa eines Yassin C. in dem Video „Vorzüge des Jihad“[19] – kann dazu beitragen, deutschsprachige Muslime zu radikalisieren. Tatsächlich gibt es eine steigende Zahl von Konvertiten und deutschen Muttersprachlern unter den Mujahidin.

Der deutsche Konvertit Eric B. trat erstmals in einem Video auf, das nicht von der IJU, sondern von dem Medienproduktionszentrum „Elif Medya“ veröffentlicht wurde.[20] Mit Shahab D. alias „Abu Askar“ aus Hamburg sowie Javad S. alias „Abu Safiyya“ aus Bonn beteiligten sich weitere deutschsprachige Mujahidin an der Propagandaoffensive. Laut dem IBU-Medienproduktionszentrum „Jundullah“ ist Javad S. im Oktober – möglicherweise bei Kämpfen gegen die pakistanische Armee – den „Märtyrertod“ gestorben.[21]

Medienproduktionszentrums „Jundullah“: „Abu Safiyya in Er kam, sah und siegte!“ vom 24.11.2009 mit Javad S. und Shahab D.

19 Vgl. deutschsprachige Videobotschaft des IBU-Medienproduktionszentrums „Jundullah“: „Vorzüge des Jihad“ vom 3.10.2009.

20 Vgl. deutschsprachige Videobotschaft des Medienproduktionszentrums „Elif Medya“: „Die Hilfskarawane setzt ihren Weg fort“ vom 11.9.2009. Zu Eric B. und seinem im April 2008 per Video erfolgten Aufruf zum militanten Jihad an die Muslime in Deutschland vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 11 f.

21 Vgl. deutschsprachige Videobotschaft des IBU-Medienproduktionszentrums „Jundullah“: „Abu Safiyya in Er kam, sah und siegte!“ vom 24.11.2009.

Frauen als Zielgruppe

„Ummu Safiyya“

In dem „Jundullah“-Video vom 24. November trat mit „Ummu Safiyya“ - vermutlich die Ehefrau von Javad S. - erstmals eine Frau in einem deutschsprachigen Propagandavideo auf und rief Frauen zum Jihad auf. „Ummu Safiyya“ erklärte, sie sei voller Stolz, dass Allah ihrem Mann die Gunst des „Märtyrertodes“ erwiesen habe. Darüber hinaus wandte sie sich an andere Frauen und rief sie auf, sich den Mujahidin anzuschließen:

„Ich habe mich für das Leben hier entschieden und werde auch weiterhin meine Pflicht im Jihad erfüllen. Meine lieben Schwestern. Ich rate Euch, leistet Euren Beitrag und schließt Euch den Mujahidin an. Macht Euch auf den Weg, leicht oder schwer, mit oder ohne mahram[22] und folgt dem Beispiel unserer Schwestern, die sich uns alleine angeschlossen haben. Die Freiheit, die Ehre und die Würde der Frau werdet Ihr nirgendwo so zu spüren bekommen, wie bei uns. Die Mujahidin, sie erfüllen sowohl ihre Pflicht gegenüber der gesamten umma als auch ihre persönlichen Pflichten als Ehemänner und Familienväter und Versorger von Witwen und Waisen, so wie Allah es ihnen vorschreibt.“[23]

Bekräftigung der Drohungen gegen Deutschland in arabischsprachigen Verlautbarungen

Neben den deutschsprachigen Botschaften von Bekkay H. veröffentlichte „al-Qaida“ auch mehrere arabischsprachige Verlautbarungen, in denen ihre Führungsriege – Usama Bin Ladin, Ayman al-Zawahiri und das ranghohe Mitglied Shaykh Atiyatullah – mit Anschlägen gegen deutsche Interessen und Einrichtungen drohten. Erneut bezogen sie sich in

---

22 Der arabische Ausdruck „mahram“ bedeutet übersetzt „nicht heiratbar“. Er steht hier für einen männlichen Begleiter, der in einem die Ehe ausschließenden verwandtschaftlichen Verhältnis zur Frau steht.

23 Vgl. deutschsprachige Videobotschaft des IBU-Medienproduktionszentrums „Jundullah“: „Abu Safiyya in Er kam, sah und siegte!“, a.a.O., vom 24.11.2009.

erster Linie auf die Bundestagswahl und den Afghanistaneinsatz deutscher Truppen.

„al-Qaida“ nennt Bundestagswahl „Weggabelung“

In dem Video zum Jahrestag der Anschläge vom 11. September 2001 „Der Westen und der dunkle Tunnel“, rief Ayatulla die Bundeskanzlerin auf, „ihre Haltung [zum Militäreinsatz deutscher Truppen] zu revidieren“.[24] Dabei nahm er explizit Bezug auf die Warnung, die Bekkay H. in seiner Videobotschaft „Sicherheit – ein geteiltes Schicksal“ an die Adresse Deutschlands gerichtet hatte. Ebenso wie Bekkay H. sprach auch Shaykh Atiyatullah davon, dass Deutschland angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl „an einer Weggabelung“[25] stehe. Das Aufgreifen der Botschaft von Bekkay H. durch ein führendes „al-Qaida“-Mitglied zeigt dessen herausgehobene Bedeutung.

Forderung nach Rückzug der deutschen Truppen aus Afghanistan

Am Tag der Bundestagswahl meldete sich auch der Chefideologe von „al-Qaida“, Ayman al-Zawahiri, mit einer Audiobotschaft zu Wort, in der er den Rückzug deutscher Truppen aus Afghanistan und den übrigen islamischen Ländern forderte. Es sei eine „Dreistigkeit“ der Bundeskanzlerin zu behaupten, die Entsendung deutscher Soldaten nach Afghanistan sei notwendig für die internationale Sicherheit:

> „Die deutsche Bundeskanzlerin lügt im Bundestag die Deutschen an, indem sie die Entsendung deutscher Kräfte nach Afghanistan als notwendig für die internationale Sicherheit und den internationalen Frieden darstellt. Welche Dreistigkeit besitzt die Kanzlerin, so zu lügen? Denn der internationale Frieden und die internationale Sicherheit werden erst verwirklicht, wenn ihr die islamischen Länder verlasst, euch nicht mehr in die Angelegenheiten der Muslime einmischt und mit der Plünderung ihrer

---

24 Vgl. Videobotschaft von „al-Qaida“: „Der Westen und der dunkle Tunnel“ vom 22.9.2009

25 Ebenda.

Schätze und der Unterstützung der Regentern in den islamischen Ländern aufhört.“[26]

Die Deutschen bezeichnete al-Zawahiri zusammen mit den US-Amerikanern und Briten als eine „kreuzzüglerische Verbrecher-Bande“ und sagte deren Niederlage voraus. In diesem Zusammenhang hieß er ironisch „die Karawane der Verlierer und der Besiegten“ in Afghanistan willkommen. Mit Anschlägen in Deutschland drohte al-Zawahiri zwar nicht, kündigte aber an, dass jeder nach Afghanistan geschickte Soldat getötet werde.

„Botschaft an die Völker Europas“ von Usama Bin Ladin

Der Höhepunkt der Propagandaoffensive war die Verlautbarung „Botschaft an die Völker Europas“ von Usama Bin Ladin. Darin kündigte er die Fortsetzung des bewaffneten Jihad gegen die europäischen Truppen in Afghanistan an, sollten diese nicht ihren Krieg gegen das afghanische Volk beenden und das Land verlassen.[27] Die Erwähnung der Anschläge von Madrid 2004 und London 2005 waren eine Drohung mit Konsequenzen für Europa.

---

26 Vgl. Audiobotschaft von Ayman al-Zawahiri: „Nachruf auf den Märtyrer und Emir Baitullah, Vorbild der Jugend“ vom 27.9.2009. Der Titel der Verlautbarung bezieht sich auf Baitullah Mehsud, den im August 2009 getöteten Anführer des pakistanischen Zweiges der Taliban „Tehrik-e Taliban Pakistan“ (TTP). Nachfolgende Zitate ebenda.

27 Hierzu und im folgenden vgl. Audiobotschaft von Usama Bin Ladin: „Botschaft an die Völker Europas“ vom 25.9.2009. Schon am 30.11.2007 hatte Bin Ladin eine Audiobotschaft mit demselben Titel veröffentlicht, in der er sich in ähnlicher Weise äußerte. Auch die damalige Verlautbarung enthielt deutsche Untertitel. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 85 f.

Obwohl Deutschland – anders als in den restlichen hier beschriebenen Botschaften – in dieser Verlautbarung nicht explizit genannt wurde, deuten eine Reihe von Hinweisen darauf hin, dass die Bundesrepublik der Hauptadressat war. Bin Ladin sprach im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise vom „Herz Europas“, das „vom ersten Platz der Liste der exportierenden Länder der Welt zurückgedrängt wurde“. Die Botschaft weist deutsche Untertitel sowie ein Standbild mit schwarz-rot-goldenem Hintergrund auf und wurde unmittelbar vor der Bundestagswahl veröffentlicht.

Aufbau einer Drohkulisse soll Bevölkerung verunsichern

Die Veröffentlichung von Video- und Audiobotschaften in so großer Zahl zu bestimmten Anlässen wie der Bundestagswahl oder dem Tag der deutschen Einheit ist Teil der „psychologischen Kriegsführung“ al-Qaidas und anderer jihadistischer Gruppen. Durch den Aufbau einer Drohkulisse soll die Bevölkerung verunsichert und Druck auf die politisch Verantwortlichen ausgeübt werden, die Truppen aus Afghanistan abzuziehen.

Teil dieser Strategie war auch eine im Januar 2010 veröffentlichte Videobotschaft der IBU, in der ein Kämpfer mit Mörsergranate in der Hand auch Berlin bedrohte:

> „Insha’ Allah [So Gott will] fliegt diese [Mörsergranate] hier nach Berlin oder noch besser nach Washington und insha’ Allah fällt sie genau auf das weiße Haus und zerschmettert es.“[28]

Reaktionen auf die Medienoffensive in militant-islamistischen Internetforen

Die Drohbotschaften führten in militant-islamistischen Internetforen zu zahlreichen befürwortenden und aggressiven Reaktionen.

Massen-Emails an Unternehmen, Vereine, Behörden oder Privatpersonen

Anschlagsdrohungen und islamistische Propaganda wurden durch Massen-Emails an Unternehmen, Vereine, Behörden oder Privatpersonen versandt. Viele Internetnutzer begrüßten Anschläge in Deutschland, manche unterbreiteten sogar Vorschläge zu erwünschten Angriffszielen.

---

28 Ebenda. Bei dem Zitat handelt es sich um einen deutschsprachigen Untertitel.

Als Reaktion auf das Ergebnis der Bundestagswahl kündigte ein anonymer Teilnehmer eines Internetforums einen Anschlag an einem der Sonntage des Monats Oktober an. In einem arabischsprachigen Beitrag vom 3. Oktober, der zusätzlich als Massen-email in englischer Sprache an zahlreiche Empfänger gesandt wurde, drohte er:

> „Diese arroganten Völker [US-Amerikaner, Spanier und Briten] wurden sicherlich über die Anschläge und ihre Tage nicht informiert, im Gegensatz zu Euch, denn Ihr wart sehr glücklich, dass wir Euch die Wahl überlassen haben, und Ihr habt Blut, Leichenteile und Zerstörung gewählt. [...] Was meint Ihr zum Sonntag? Er ist ein schöner Tag und [auch] ein Feiertag für Euch sowie für die anderen Angehörigen Eurer Religion!
>
> Angela Merkel, Du hast bestimmt den Toast des Sieges getrunken! [...] Sein Geschmack und seine Farbe werden aber dieses Mal anders sein, denn das Glas wird voll von dem Blut Deines Volkes sein, welches Dich gewählt und sich für den Krieg entschieden hat“[29]

Das Anschlagsziel ließ er offen, neben Berlin nannte er auch Bonn, Frankfurt oder Hamburg.

Drohung gegen Berlin

Eine Reihe von Reaktionen in diesen Foren betrafen auch Berlin. So wünschte sich ein arabischsprachiger Autor einen Gedenktag für Berlin, der den Gedenktagen für die Anschläge in New York, London und Madrid entspreche. Seine Botschaft verdeutlichte er mit Fotos dieser Attacken. Er fragte, wann der „grauenvolle Tag“ nach Deutschland komme, und kritisierte mehrfach die angebliche Arroganz der Bundesrepublik:

> „Oh Deutschland, wenn Ihr hochmütig seid, macht Euch gefasst auf etwas, was Euch Schaden zufügt. Bereitet die [Presse-] Erklärungen [für die Zeit] nach den Angriffen vor. Bereitet die Ambulanzen und Krankenhäuser vor und fordert eine große Menge von Beruhigungstabletten an.“[30]

---

29 Vgl. „An die ungläubige Nation Deutschlands! Wir erweisen Euch zum dritten Mal eine Gnade, indem wir den gelobten Tag festlegen!“ vom 3.10.2009.

30 Vgl. „Erhebt Euch! Der Angriff des Rechts, der Angriff des Ruhms [und] der Angriff der Mujahidin kommt, oh Deutschland“ vom 27.9.2009.

Ein anderes Forumsmitglied stellte eine Deutschland- und eine Europakarte sowie Fotos mit Vorschlägen für eine Reihe möglicher Anschlagsziele unter anderem in Berlin ein.[31] Es waren Fotos vom Innenstadtbereich rund um den Fernsehturm am Alexanderplatz, vom Potsdamer Platz, aber auch vom „Roten Rathaus". Dieser Nutzer veröffentlichte auch Fotoserien von Hamburg, München und Köln.

Ein weiterer Nutzer stellte ein „Bittgebet" zur Auslöschung deutscher Städte in das Internet:

> „Wir versprechen Gott, täglich für sie [die Mujahidin] zu beten, Berlin und Frankfurt auszulöschen."[32]

Ein Forumsmitglied veröffentlichte Bilder verschiedener deutscher Städte – darunter Berlin – mit Angaben über Geografie, Einwohnerzahl und Sehenswürdigkeiten verbunden mit der Drohung:

> „Lerne das Land kennen, das bald, wenn Gott es will, von al-Qaida gesprengt wird."[33]

Forenbeiträge zeigen Gefährdungspotenzial in Deutschland

Diese aggressiven und hasserfüllten Beiträge zeigen, dass es in Deutschland ein Personenpotenzial gibt, bei dem die Propaganda und Hetze von al-Qaida und anderen jihadistischen Gruppen auf fruchtbaren Boden fällt. Auch wenn diese Drohungen in den verschiedenen Internetforen nicht anschlagsrelevant waren, zeigen sie doch eine bedenkliche Radikalisierung.

Ausreisen in terroristische Ausbildungslager nehmen zu

verstärkte Ausreisen in pakistanisch-afghanisches Grenzgebiet

Seit Beginn des Jahres 2009 war eine verstärkte Ausreise gewaltbereiter Islamisten aus Deutschland in das pakistanisch-afghanische Grenzgebiet festzustellen.

---

31 Vgl. „Oh ihr Deutschen, wir kommen zu Euch zum Schlachten. Die Ziele sind zahlreich, vielfältig und weit verbreitet" vom 29.9.2009.

32 „Wir versprechen Gott, für unsere Brüder [die Mujahidin], die sich auf seinem Pfade bewegen, zu beten, dass sie die Ungläubigen vernichten mögen" vom 5.10.2009.

33 „Lerne das Land kennen, das bald, wenn Gott es will, von al-Qaida gesprengt wird" vom 6.10.2009.

Den Bundessicherheitsbehörden lagen Ende 2009 Informationen zu rund 185 Personen mit Deutschland-Bezug vor, die eine paramilitärische Ausbildung erhalten haben sollen bzw. eine solche beabsichtigten. Zu etwa 65 von ihnen existieren konkrete Hinweise, die für eine absolvierte paramilitärische Ausbildung sprechen. Rund 85 dieser 185 Personen halten sich derzeit vermutlich wieder in Deutschland auf, davon sind ca. 15 Personen inhaftiert. Etwa 30 dieser 185 Personen haben sich mutmaßlich seit Beginn des Jahres 2001 an Kampfhandlungen in Krisenregionen beteiligt. Auch gegenwärtig befinden sich Personen mit Deutschland-Bezug (deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund bzw. Konvertiten sowie in Deutschland aufhältig gewesene Personen anderer Staatsangehörigkeit) in Regionen wie dem pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet, in denen Ausbildungslager islamistisch-terroristischer Organisationen liegen.

Stammesgebiete im Grenzgebiet als Rückzugs- und Reorganisationsraum

Die Stammesgebiete in diesem Grenzgebiet zwischen Pakistan und Afghanistan sind als Rückzugs- und Reorganisationsraum für „al-Qaida“, die IJU, die IBU oder die Taliban von großer Bedeutung. Zwischen diesen Organisationen gibt es nicht nur enge ideologische, sondern auch persönliche Beziehungen, die bisweilen sogar in eine direkte Kooperation münden.

Radikalisierungsprozesse

Aufenthalte in Ausbildungslagern einer Terrororganisation markieren das Ende eines Radikalisierungsprozesses. Hier sollen künftige Mujahidin in ihrer jihadistischen Glaubensinterpretation bestärkt und für militante Aktionen gewonnen werden. Diese können von der Teilnahme an Kampfeinsätzen an den so genannten „Jihad-Schauplätzen“ (Palästinensische Autonomiegebiete, Irak, Afghanistan, Nordkaukasus) über die Beteiligung an Anschlägen, Anschlagsvorbereitungen und -planungen bis hin zu Unterstützeraktivitäten für islamistisch-terroristische Netzwerkstrukturen reichen.

Rückkehrer nach Deutschland sind besonderes Gefährdungspotenzial

Die Rückkehrer aus den Ausbildungslagern nach Deutschland stellen ein besonderes Gefährdungspotenzial dar. Man muss davon ausgehen, dass sie die notwendigen Kenntnisse und den Willen haben, Anschläge zu begehen.

„Sauerland-Gruppe“

Ein Beispiel ist die so genannte „Sauerland-Gruppe“, deren Mitglieder nach ihrer Rückkehr aus dem pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet im Auftrag der IJU Sprengstoffanschläge in Deutschland geplant haben.

Die Konvertiten Fritz G. und Daniel S. sowie der türkischstämmige Adem Y. hatten sich mehr als 700 kg Wasserstoffperoxyd sowie militärische Sprengzünder beschafft. Nachdem sie mehrere Anschlagsziele ausgespäht hatten und in einer Ferienwohnung im sauerländischen Medebach begannen, Sprengstoff herzustellen, wurden sie am 4. September 2007 von der Polizei festgenommen. Der deutsche Staatsangehörige Atilla S. wurde am 20. November 2008 von der Türkei nach Deutschland ausgeliefert. Er war an der Beschaffung von 26 Sprengzündern beteiligt.

Am 4. März 2010 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf Fritz G. und Daniel S. unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, Verabredung zum Mord und Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion zu jeweils zwölf Jahren Freiheitsstrafe, Adem Y. zu elf Jahren und Atilla S. zu fünf Jahren Freiheitsstrafe.

Daniel S. wurde zudem auch wegen versuchten Mordes an einem Polizisten verurteilt.[34]

Omid S.

Ein weiteres Beispiel ist der Fall des Omid S. Der deutsche Staatsangehörige afghanischer Herkunft hat sich in der Zeit von Mai bis Ende Juli 2007 in einem Lager der IJU aufgehalten und wurde dort für den bewaffneten Kampf ausgebildet. Zusammen mit Hüseyin Ö. wurde Omid S. u. a. wegen Unterstützung dieser ausländischen terroristischen Vereinigung vom OLG Frankfurt am 13. Oktober zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.[35]

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Omid S. die IJU durch Übergabe von Geld und Ausrüstungsgegenständen wie Nachtsichtgeräten und einem Scharfschützengewehr unterstützt hat. Auch Hüseyin Ö. erbrachte für die IJU logistische Unterstützungsleistungen. Zudem überließen Omid S. und Hüseyin Ö. dem mutmaßlichen IJU-Angehörigen und Mitglied der „Sauerland-Gruppe“ Adem Y. ihre EC-Karten nebst Geheimnummern, der die auf den Konten eingehenden Sozialleistungen für die Zwecke der IJU einsetzen konnte.

Wegen seiner Ausbildung im Terrorlager der IJU wurde Omid S. nicht verurteilt, da die entsprechenden Straftatbestände im Strafgesetzbuch erst am 4. August 2009 in Kraft getreten sind.

mehrere Berliner sollen in terroristische Ausbildungslager ausgereist sein

Auch mehrere Berliner sollen bereits in terroristische Ausbildungslager in Pakistan ausgereist sein. Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen drei Berliner Islamisten wegen des Verdachts der Vorbereitung von Terroranschlägen im Ausland wurden im Oktober 27 Objekte in Berlin durchsucht. Die Ermittler erlangten Hinweise darauf, dass aus deren Kreis einige Personen aus Deutschland ausgereist waren, um sich in pakistanischen Terrorcamps ausbilden zu lassen. Bei den Durchsuchungen konnten unter anderem Computer,

---

34 Vgl. OLG Düsseldorf: Pressemitteilung Nr. 09/2010 vom 4.3.2010. Die Verurteilung erfolgte gemäß § 129b, § 129a Abs. 2, § 30 sowie § 211 StGB.

35 OLG Frankfurt a. M.; 5-2 StE 2/09-5-3/09.

verschiedene Speichermedien und Outdoor-Bekleidung sichergestellt werden.

1.3 Regional gewaltausübende Islamisten

1.3.1 Der Gaza-Konflikt im Januar 2009 und die Reaktionen in Berlin

zahlreiche Demonstrationen und Kundgebungen

Der Gaza-Konflikt im Dezember 2008/Januar 2009 spiegelte sich in Berlin durch zahlreiche Demonstrationen und Kundgebungen wider. An diesen Veranstaltungen nahmen auch Anhänger islamistischer Organisationen teil, die sich jedoch selten in der Öffentlichkeit zu erkennen geben.

Ausgelöst wurde der Gaza-Konflikt, als die HAMAS nach Beendigung der Waffenstillstandsvereinbarung am 19. Dezember 2008 den Süden Israels unter massiven Raketenbeschuss nahm. Darauf reagierte Israel am 27. Dezember 2008 mit einer Militäroffensive gegen den Gaza-Streifen zunächst durch den Einsatz von Luftstreitkräften und ab dem 3. Januar 2009 auch mit Bodentruppen. Am 18. Januar 2009 verkündete Israel eine einseitige Waffenruhe und begann mit dem Rückzug seiner Truppen aus dem Gaza-Streifen. Auch die HAMAS, die während der Kampfhandlungen weiterhin Raketen auf Israel abschoss, erklärte eine vorläufige Waffenruhe.

Aufruf zur dritten Intifada

Während des Waffengangs gab es nur wenige offizielle Äußerungen der HAMAS. Am 27. Dezember 2008 rief der in Syrien lebende HAMAS-Führer Khaled Mashaal in einem Interview zu einer dritten Intifada auf. Der HAMAS-Führer Mahmoud Sahar drohte am 5. Januar 2009 über den der HAMAS zuzurechnenden TV-Sender „Al-Aqsa-TV“ mit weltweiten Anschlägen auf israelische Zivilpersonen und Einrichtungen und erklärte die Tötung israelischer Kinder

für erlaubt. Anschläge außerhalb Israels und der besetzten Gebiete wurden jedoch nicht durchgeführt.

Insbesondere in den muslimischen Ländern, aber auch weltweit kam es zu einer Solidarisierung mit den im Gaza-Streifen lebenden Menschen. Auch in Deutschland gab es zahlreiche Demonstrationen.

Demonstrationen in Berlin

In Berlin wurde nahezu täglich mit Veranstaltungen gegen die israelische Militärintervention protestiert. Die größten dieser Demonstrationen fanden am 10. Januar mit ca. 9 000 und am 17. Januar mit ca. 6 000 mehrheitlich arabischstämmigen Teilnehmern unter den Motti „Ereignisse im Gaza-Steifen“ und „Stoppt den Krieg in Gaza“ statt. Eine vergleichbare Kundgebung zum Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern mit einer Teilnehmerzahl in dieser Größenordnung fand in Berlin das letzte Mal in der Hochphase der 2. Intifada im Jahr 2002 statt.[36]

An den Demonstrationen beteiligten sich Anhänger mehrerer islamistischer Organisationen aber auch nichtextremistische Palästinenser. Diese vertraten dabei ein breites Spektrum von sunnitisch- und schiitisch-extremistischen Gruppierungen, die sowohl aus dem legalistischen als auch aus dem gewaltbereiten Bereich kamen. Sympathisanten der HAMAS waren an den von der Organisation benutzten grünen Flaggen mit weißem Glaubensbekenntnis erkennbar. Anhänger der islamistischen Gruppierungen Hizb Allah und der IGMG zeigten ebenfalls organisationsbezogene Fahnen. Die Demonstrationen verliefen überwiegend friedlich. Vereinzelte Freiheitsentziehungen standen teilweise in Zusammenhang mit Äußerungen wie zum Beispiel „Oh Nasrallah, du Geliebter, wir zerstören Tel Aviv!“.[37] Es wurden auch israelische Fahnen verbrannt.

---

[36] Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003, S. 71-73.

[37] Hassan Nasrallah ist der Generalsekretär der Hizb Allah.

Die Tatsache, dass sich Anhänger dieser Gruppierungen entgegen ihrem üblichen Verhalten hier öffentlich zu erkennen gaben, zeigt den hohen Emotionalisierungsgrad, den dieses Thema unter ihnen auslöst.

hohe Emotionalisierung

1.4 Kurz notiert

1.4.1 „al-Quds“-Demonstration

Am 27. September fand in Berlin die jährliche „al-Quds“-Demonstration statt (al-Quds: arabische Bezeichnung für Jerusalem). An der als Schweigemarsch konzipierten Demonstration nahmen bis zu 600 Personen teil, die vor allem dem schiitisch-extremistischen Spektrum zuzurechnen sind. Dazu zählen Anhänger des Regimes im Iran und der „Hizb Allah“.

Auf der Demonstration, die ohne besondere Vorkommnisse verlief, waren Plakate mit Parolen wie „Merkel! Kein Schulterschluss mit den israelischen Kriegsverbrecher“[38] zu sehen. Darüber hinaus wurden auch Bilder der iranischen religiösen Führer Khomeini und Khamenei gezeigt.

Der iranische „Revolutionsführer“ Ayatollah Khomeini hatte 1979 den „al-Quds“-Tag initiiert, um das Ziel der „Befreiung“ der auch für Muslime heiligen Stadt al-Quds zu propagieren.

---

38 Schreibweise wie im Original.

2 LEGALISTISCHER ISLAMISMUS

2.1 Überblick

Personenpotenzial

Die legalistischen islamistischen Gruppierungen „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG) und „Muslimbruderschaft“ (MB) lehnen Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ab.[39] Auch sie werden in Berlin nur von einer kleinen Minderheit unterstützt.

IGMG weiterhin größter Personenzusammenschluss

Innerhalb der ca. 3 000 Angehörigen legalistischer islamistischer Gruppierungen in Berlin stellen die türkischen Islamisten, die überwiegend in der IGMG organisiert sind, mit ca. 2 900 Personen weiterhin die große Mehrheit. Der arabischen nicht-gewaltorientierten islamistischen MB werden ca. 100 Personen zugerechnet.

Personenpotenzial Islamisten*

	Berlin		Bund	
	2008	**2009**	**2008**	**2009**
Legalistische Islamisten, davon	**3 000**	**3 000**	**28 300**	**30 300**
IGMG	2 900	2 900	27 000	29 000
Muslimbruderschaft	100	100	1 300	1 300

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Entwicklungen

Verhältnis zur „Millî Görüş“- Bewegung

Die IGMG versuchte im Jahr 2009, ihr Image als politisch-extremistische Bewegung abzustreifen und sich in Deutschland als Religionsgemeinschaft zu präsentieren, dennoch bestehen weiterhin enge Bindungen zwischen der IGMG und der islamistischen „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei. Die Dialogbemühungen der IGMG haben einen Rückschlag erlitten. Der Bundesminister des Innern hatte den von der IGMG dominierten „Islamrat für die Bundesrepublik

---

[39] Zur Bedeutung legalistischer Islamismus vgl. Kapitel „Islamistische Ideologie“, S. 145.

Deutschland e.V.“ (IRD) für die am 17. Mai 2010 tagende „Deutsche Islam Konferenz“ (DIK) wegen laufender Ermittlungsverfahren gegen führende Mitglieder der IGMG suspendiert und eine „ruhende Mitgliedschaft“ angeboten. Dies hat der Islamrat abgelehnt.

2009 setzte sie ihre Jugend- und Bildungsarbeit sowie die Unterstützungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Gazakonflikt fort. Diese Trends spiegelten sich auch in der Arbeit der einzelnen Regionalverbände wider.

2.2 „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG)

keine homogene Organisation

Die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG) ist keine durchgehend homogene Organisation. Während sich die Organisation früher eng an ihrer Mutterorganisation in der Türkei, der dortigen „Millî Görüş“-Bewegung, orientierte, scheinen seit einigen Jahren einige Führungsfunktionäre bemüht zu sein, eine größere Eigenständigkeit zu erlangen und sich allmählich vom strikt islamistischen Kurs des „Millî Görüş“-Anführers Necmettin Erbakan zu lösen. Dennoch besteht die enge Bindung zwischen der IGMG und der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei sowie Erbakan fort. Die IGMG bietet der „Saadet Partisi“ (SP)[40] mit ihren Veranstaltungen eine Plattform, auf der deren Vertreter regelmäßig auftreten.

Schwerpunkt des Landesverbandes auf Jugend- und Bildungsarbeit

Auch 2009 war ein Schwerpunkt des Berliner Landesverbandes die Jugend- und Bildungsarbeit, er setzte zudem die Unterstützungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Gazakonflikt fort. Eine programmatische Neuausrichtung des eher dem traditionellen Flügel angehörenden Berliner Landesverbandes war nicht erkennbar.

Bekenntnis zur IGMG bleibt Ausnahme

Die anhaltende Intransparenz der IGMG-Strukturen wird daran sichtbar, dass sich Berliner Moscheegemeinden in der Regel nicht öffentlich zur IGMG bekennen. Eine Ausnahme bildete der Verein „Gazi Osman Paşa Camii e. V.“, der dem

---

40 „Saadet Partisi“ (Glückseligkeitspartei), Partei der „Millî Görüş“-Bewegung.

Dachverband „Islamische Föderation in Berlin e.V.“ angehört. In einer Anzeige in der „Millî Gazete“, die im Namen ihres Vorstandes aufgegeben wurde, bezeichnete der Moscheeverein sich als „IGMG-Moschee“.[41]

Solche öffentlichen Bekenntnisse haben sich seither nicht wiederholt, so dass offensichtlich keine neue Strategie der Transparenz beabsichtigt ist.

Islamrat nimmt nicht mehr an der DIK teil

Das Bemühen der IGMG, ihre Kontakte zu Politik und Gesellschaft zu intensivieren und als offizielle Ansprechpartnerin für muslimische Belange und für den Dialog mit Behörden und Politik mit den Muslimen anerkannt zu werden, hat einen Rückschlag erlitten. Der Bundesminister des Innern hat den von der IGMG dominierten „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (IRD) für die am 17. Mai 2010 tagende „Deutsche Islam Konferenz“ (DIK) wegen laufender Ermittlungsverfahren gegen führende Mitglieder der IGMG suspendiert und eine „ruhende Mitgliedschaft“ angeboten. Dies hat der Islamrat abgelehnt.[42]

Ermittlungsverfahren gegen führende Funktionäre der IGMG

Hintergrund ist ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München gegen führende Funktionäre der IGMG und der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD). Es besteht der Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung,[43] die durch Erschleichung von öffentlichen Fördermitteln Gelder für islamistische Ziele gesammelt habe. Am 10. März 2009 wurden in diesem Zusammenhang bundesweit zahlreiche Wohnungen, Geschäfts- und Vereinsräume durchsucht.

Am 2. Dezember wurden die Räume der IGMG-Zentrale und einiger Regionalverbände – darunter der Berliner IGMG-Landesverband – durchsucht. Anlass war ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln wegen des Verdachts des

---

41 Millî Gazete vom 15.9.2009, S. 16.

42 Vgl. Internetauftritt der „Deutschen Islam Konferenz“, Aufruf 23.4.2010.

43 Gemäß § 129 StGB.

Spendenbetrugs sowie des Vorenthaltens von Arbeitnehmerentgelt.[44]

Weiterhin enge Verflechtungen zur „Millî Görüş"-Bewegung in der Türkei

Es bestehen weiterhin enge Bindungen der IGMG zur islamistischen „Millî Görüş"-Bewegung in der Türkei.

Auftritte hoher SP-Funktionäre auf IGMG-Veranstaltungen

Hohe Parteifunktionäre der türkischen SP treten regelmäßig auf Veranstaltungen der IGMG auf. Insbesondere der SP-Vorsitzende Numan Kurtulmuş war häufig bei den bundes- und europaweiten Veranstaltungen der IGMG anwesend. Im Januar 2009 nahm er in Köln an einer Sitzung der Regionalvorsitzenden der IGMG teil und wies auf die Bedeutung der Kooperation zwischen SP und IGMG hin:

> „Auch wenn es institutionelle Wesensunterschiede gibt, teilen wir als ein Teil der gemeinsamen Zivilisation die gleichen Gefühle und Sorgen wie Sie, die in Europa leben. Daher ist es wichtig, dass wir uns mit Ihnen aus Europa über unsere Probleme austauschen, miteinander kooperieren und füreinander Verständnis entwickeln. Daher sollten wir uns bemühen, uns gegenseitig die Arbeit zu erleichtern."[45]

„Tag der Brüderlichkeit" in Köln

Im Anschluss an die Sitzung der Regionalvorsitzenden besuchte Kurtulmuş gemeinsam mit dem Generalsekretär der SP, Turan Alçelik, den von der IGMG organisierten „Tag der Brüderlichkeit" in Köln, wo er sich zu den Ereignissen im Gazastreifen und zur Finanzkrise äußerte. Am zweiten Tag des „Tages der Brüderlichkeit" in Augsburg warb Alçelik offensiv für die SP:

> „Alçelik teilte mit, dass sich jeden Tag Menschen zu Zehner- und Hundertergruppen der Saadet Partei anschließen und sie bereit für die dritte Aufrichtung[46] sind. Er sagte, dass sie aus

---

44 Gemäß § 63 und § 266 StGB.

45 Millî Gazete vom 3./4.1.2009, S. 1 und 5. Millî Gazete ist das inoffizielle Sprachrohr der „Millî Görüş"-Bewegung. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 39.

46 Die „erste Aufrichtung" fand gegen Ende der 70er Jahre statt, als Erbakan kurz nach dem Verbot seiner Partei mit einer der Nachfolgeparteien stellvertretender Ministerpräsident wurde. Die „zweite Aufrichtung" erfolgte nach der Verhaftung Erbakans und dem zehnjährigen Politikver-

den Kommunalwahlen, die am 29. März abgehalten werden, als erste Partei herausgehen werden und auch für die Parlamentswahlen ambitioniert sind. Er teilte mit, dass die Unterdrückungen gegen die Muslime beendet werden, wenn die Saadet Partei in der Türkei an die Macht kommt."[47]

Im Gegensatz zum propagierten Machtanspruch der SP, gelang es der Partei mit einem Stimmanteil von rund 5,2 Prozent nicht, bei den Kommunalwahlen in der Türkei die 10 Prozent-Sperrklausel zu überwinden.

Relevanz der Jugend- und Bildungsarbeit

Rekrutierungsbemühungen

Die Bildung von Kindern und Jugendlichen nimmt bei der IGMG und ihren Regionalverbänden weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Hierbei verfolgt die Organisation das Ziel, Jugendliche möglichst früh an sich zu binden, indem sie die unterschiedlichsten Programme für alle Altersstufen anbietet. Neben der Vermittlung religiöser Inhalte geht es der Organisation hierbei vor allem um die Schaffung einer „islamischen Identität".[48] Ziel der Veranstaltungen ist es unter anderem, dass die Teilnehmer „auf der Verbandsebene wichtige Positionen einnehmen".[49]

Um den „gegenwärtigen Kampf" der Muslime gegen „den Feind" zu gewinnen, sei eine qualifizierte und gute Ausbildung erforderlich:

„Wenn die Muslime wirklich unabhängig, frei und geachtet werden wollen, sind sie gezwungen, qualifizierte Muslime auszubilden, die über einen ausreichenden Bildungsgrad verfügen. [...] Die Muslime dürfen nicht vergessen, dass der gegenwärtige Kampf nicht mit mangelnden Kenntnissen der türkischen, englischen, arabischen Sprache sowie geringen Kenntnissen der klassischen Kultur, der modernen Kultur und der islamischen Kultur zu gewinnen ist. [...] Um stärker, qualifizierter, kultivierter, moralischer, ehrlicher, aufrichtiger und tugendhafter als der

bot Erbakans, als dieser 1996 und 1997 Ministerpräsident der Türkei wurde.

47 Millî Gazete vom 5.1.2009, S. 20.

48 Internetauftritt der IGMG vom 6.7.2009.

49 Internetauftritt der IGMG vom 25.4.2009.

Feind zu sein“, müsse man, „um es in einem Satz zu sagen, qualifizierte Muslime ausbilden.“[50]

Projekt „2 000 Hausgespräche“

Dies geschieht durch die frühe Anbindung der Kinder bzw. Jugendlichen mittels altersgerechter Veranstaltungen. Neben der Möglichkeit, an einem IGMG-Kinderclub teilzunehmen, existieren diverse Freizeitangebote (Fußball, Ausflüge), Koranrezitationswettbewerbe sowie Bildungsseminare und Sommerschulen. In sogenannten „Hausgesprächen“ werden Vorträge zu unterschiedlichsten Themen in Privathaushalten angeboten. Der IGMG Landesverband Berlin beteiligte sich am Projekt „2 000 Hausgespräche“ des Hauptverbandes.[51] Ziel des Projektes war es, 2 000 „Hausgespräche“ durchzuführen. Neben diesen Angeboten, die eher in kleineren Kreisen stattfanden, bot der IGMG-Landesverband Berlin zwei Großveranstaltungen mit mehreren hundert Teilnehmern für Kinder und Jugendliche an („Maide-i Koran“ – „Botschaft des Koran“ - und „Namazla Diriliş“ – „Auferstehung mit dem Gebet“).

„Uniday2009“

Der SP-Vorsitzende Kurtulmuş unterstrich die besondere Bedeutung von Jugend- und Bildungsarbeit nicht allein durch seine Anwesenheit am „Uniday2009“ am 4. April in Dortmund mit etwa 3 000 Teilnehmern, sondern auch damit, dass er an einer Versammlung „mit Studenten aus ganz Europa“ teilnahm, die von dem Leiter der IGMG-Studentenabteilung organisiert wurde. Auch diese Veranstaltungen dienten der SP als Plattform für die Verbreitung ihrer Agenda. So äußerte Kurtulmuş sich zu weltpolitischen und nationalen Themen und betonte, dass die Welt einer vielschichtigen Krise gegenüberstehe. Er erinnerte die Studenten daran, dass im Zeitalter der globalen Information die Unwissenheit am größten sei und betonte, dass „eine neue Ordnung“ vonnöten sei, die all diese Probleme bekämpfe[52]

islamistisches Staats- und Gesellschaftsmodell Erbakans

Propagiert wird hier das islamistische Staats- und Gesellschaftsmodell Erbakans. Die „neue Ordnung“ Erbakans

---

50 Millî Gazete vom 5.5.2009, S. 4.

51 Internetauftritt der IGMG vom 18.12.2009

52 Millî Gazete vom 8.8.2009, S. 1 und 11.

meint ein islamistisches Staats- und Gesellschaftsmodell, das dieser nicht allein für die Türkei, sondern für die gesamte Staatengemeinschaft fordert:

> „Die Millî Görüş erneut auf die Beine zu bringen, ist als ein Befreiungsrezept nicht nur für die Türkei und den Islam, sondern für die gesamte Menschheit zu verstehen."[53]

Anlässlich der Feierlichkeiten zum 40jährigen Bestehen der „Millî Görüş"-Bewegung machte Erbakan das „Freund – Feind – Denken" seines Weltbildes deutlich:

> „Nach 1990 haben sich die Menschen in zwei Gruppen geteilt. Entweder waren sie Anhänger der Millî Görüş oder Befürworter des Imperialismus. Letztlich laufen alle Definitionen auf das Gleiche hinaus. Millî Görüş bedeutet, sich gegen Sklaventum, Ausbeutung und Knechtschaft aufzulehnen und das Recht zu achten. Es ist eine Bewegung unserer Nation, um zum eigenen Ursprung und um sich selbst zu finden. Mit anderen Worten ist die Millî Görüş-Bewegung die Tatsache, dass eine neue Welt gegründet wird."[54]

Deutlich wurde dieses Weltbild Erbakans, das auch antisemitische Züge enthält, anlässlich der „4. Internationalen Konferenz zur kulturellen Zusammenarbeit muslimischer Jugendlicher" in Istanbul im Juli 2009:

> „Bis heute dauert der Kampf zwischen ‚Wahrheit' (hak; auch: Gott) und ‚Nichtigem' (batil) an. Wir befinden uns jetzt an einem Wendepunkt: Entweder dauert die Herrschaft des Westens noch eine Weile an, oder die Herrschaft der Wahrheit setzt sich durch. Den Schlüssel dazu haben wir in der Hand. Es hängt von unserem Kampf ab. Die Osmanen wurden gestoppt, und es begann die Herrschaft des Zionismus. Wir kämpfen jetzt dafür, die Geschichte auf den ursprünglichen Weg zurückzubringen (...) Es ist unmöglich, sich nicht gegen dieses System aufzulehnen. (...) Dieses System macht uns zu nichts anderem als zu Sklaven."[55]

---

53 Millî Gazete vom 19.10.2009, S. 1, 10 und 11.

54 Millî Gazete vom 19.10.2009, S. 1.

55 Internetausgabe der Tageszeitung „Radikal" vom 17.7.2009.

Reaktionen auf den Gaza-Krieg

Im Zusammenhang mit der israelischen Militäraktion gegen die HAMAS im Gazastreifen kam es insbesondere in muslimischen Ländern, aber auch in Deutschland zu Solidarisierungsbewegungen.[56]

Solidaritätsveranstaltungen für Palästinenser

Höhepunkt der von der IGMG organisierten Solidaritätsveranstaltungen war eine Demonstration am 10. Januar 2009 in Duisburg, an der ca. 10 000 Personen teilnahmen. Auch in Berlin gab es seit Beginn der israelischen Militäroffensive mehrere Protestveranstaltungen, an denen sich neben Anhängern der palästinensischen HAMAS auch Anhänger der IGMG beteiligten. Zudem berichtete die IGMG über den Konflikt intensiv auf ihrer Internetpräsenz. Diese Artikel stellten insbesondere die aktuelle Lage der Palästinenser dar und gingen auf die Hilfsmaßnahmen der IGMG und der „Internationalen Humanitären Hilfsorganisation e.V." (IHH) ein. Ali Kızılkaya – früherer IGMG-Generalsekretär und seit 2002 Vorsitzender des „Islamrates für die Bundesrepublik Deutschland e.V." – appellierte an die Muslime in Deutschland, „sich an demokratischen Protestaktionen zu beteiligen".[57] Daneben rief die Generalzentrale der IGMG „dringend zur Teilnahme an der Spendenaktion für Palästinenser"[58] auf und leistete humanitäre Hilfe vor Ort. Auch der Vorsitzende des IGMG-Landesverbandes Berlin reiste mit einer Delegation an die ägyptisch-palästinensische Grenze.[59]

In der als inoffizielles Sprachrohr der „Millî Görüş"-Bewegung anzusehenden „Millî Gazete" wurde Israel als „Terrorstaat" bezeichnet.

> „Der Terrorstaat Israel, der im Gazastreifen vor Augen der Weltöffentlichkeit ein Massaker an der Menschlichkeit anrichtet,

---

56 Vgl. Kapitel „Der Gazạ-Konflikt im Januar 2009 und die Reaktionen in Berlin", S. 23.

57 Internetauftritt der IGMG, datiert 5.1.2009.

58 Millî Gazete vom 29.12.2008, S. 19.

59 Internetauftritt der IGMG, datiert 20.1.2009.

> verhindert nun den Transfer der für die bedürftigen Menschen in Gaza gesammelten Finanzhilfe.“[60]

Ein Kolumnist der „Millî Gazete“ verwandte ein antisemitisches Stereotyp und erhob den Vorwurf einer vermeintlich historisch begründeten Wortbrüchigkeit von Juden. Der damalige israelische Ministerpräsident Ehud Olmert tue alles dafür, um die Palästinenser vor einem Drama zu retten, in dem er sie ausrotte. Man dürfe Israel und den USA nicht glauben, da die jüdische Geschichte viele Beispiele für ihre Wortbrüchigkeit liefere.[61]

Ausblick

IGMG zwischen Reform und Dogmatismus

Auch wenn einige Reformer eine Neuausrichtung der IGMG fordern, halten maßgebliche Protagonisten nach wie vor dogmatisch an ideologischen Positionen der „Milli Görüs“ fest. Vor dem Hintergrund der Einbindung in die „Milli Görüş“-Bewegung ist es somit zweifelhaft, ob inhaltliche Reformen innerorganisatorisch durchzusetzen oder gar nachhaltig zu etablieren sind.

Solange nicht erkennbar ist, dass sich die IGMG kritisch mit der Ideologie Erbakans, insbesondere mit dem ihr inne wohnenden Islamismus und Antisemitismus erfolgreich auseinandersetzt, vielleicht sogar Einrichtungen schafft, um diesen entgegenzuwirken, wird die Bewertung als islamistische Bestrebung bestehen bleiben.

---

60 Millî Gazete vom 5.3.2009.

61 Millî Gazete vom 31.1.2008, S. 9.

3 RECHTSEXTREMISMUS

3.1 Überblick

Personenpotenzial

2009 war ein weiteres Jahr des Niedergangs von parlaments- und diskursorientierten Strukturen im Berliner Rechtsextremismus. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den rückläufigen Personenpotenzialen rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse wider.

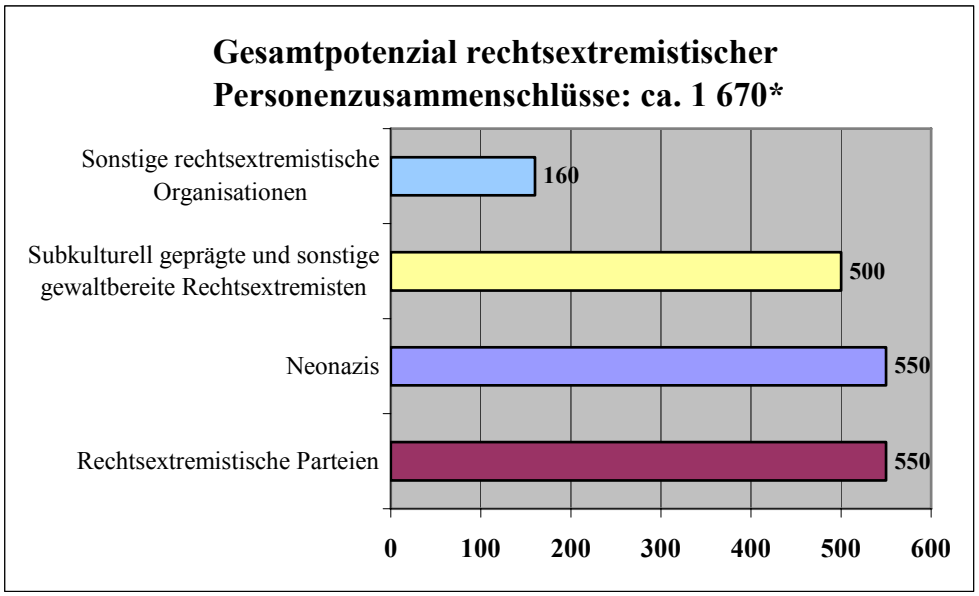

* Gesamtpotenzial nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

Personenpotenzial weiter rückläufig

Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften liegt das Gesamtpotenzial rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse im Jahr 2009 bei etwa 1 670 Personen und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 120 gesunken. Der Rückgang geht zum einen auf Mitgliederverluste bei den rechtsextremistischen Parteien (DVU minus 50, NPD minus 40) zurück, zum anderen auf weniger Personen in sonstigen rechtsextremistischen Organisationen (minus 40), zu denen auch die diskursorientierten Personenzusammenschlüsse gehören. Allein bei den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) ist ein Zuwachs von 40 auf 50 Personen zu verzeichnen. Im übrigen sind die Zahlen konstant geblieben. Damit bestätigt sich in Berlin weitgehend ein Bundestrend.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial*

	Berlin		Bund	
	2008	2009	2008	2009
Gesamt	**1 880**	**1 760**	**31 100**	**27 800**
Mehrfachmitgliedschaften	100	90	1 100	1 200
Tatsächliches Personenpotenzial	**1 780**	**1 670**	**30 000**	**26 600**

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Potenziale einzelner Personenzusammenschlüsse

	Berlin		Bund	
	2008	2009	2008	2009
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	**500**	**500**	**9 500**	**9 000**
Neonazis	**550**	**550**	**4 800**	**5 000**
Rechtsextremistische Parteien, davon	**630**	**550**	**13 000**	**11 300**
„Deutsche Volksunion“	300	250	6 000	4 500
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“*	330	300	7 000	6 800
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	**200**	**160**	**3 800**	**2 500**

* Die NPD-Zahlen beinhalten die Mitglieder der JN (2009: 50, 2008: 40).

Straftaten

Straftaten deutlich zurück gegangen

Die Fallzahlen der politisch rechts motivierten Kriminalität in Berlin sind 2009 deutlich gesunken. Das Landeskriminalamt hat 147 Straftaten weniger und damit einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent registriert.

Gewalt und fremdenfeindliche Delikte rückläufig

Bei deliktspezifischer Differenzierung fällt der Rückgang unterschiedlich stark aus. So sind 29 Prozent weniger rechte Gewalttaten zu verzeichnen, während Propaganda- und sonstige Delikte um 6 bzw. 17 Prozent sanken. In opferspezifischer Betrachtung fallen die um genau ein Drittel rückläufigen fremdenfeindlichen Straftaten ins Auge; fremdenfeindliche Gewaltdelikte gingen sogar um annähernd die Hälfte zurück (von 65 auf 37, minus 43 Prozent). Ansonsten haben antisemitisch motivierte Delikte leicht abgenommen (minus

10 Prozent), Straftaten gegen links dagegen zugenommen (plus 14 Prozent). Der Rückgang der politisch motivierten Kriminalität rechts beruht also überwiegend auf der Abnahme fremdenfeindlicher Straftaten.

Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – Rechts*

		2008	2009
Gewaltdelikte		**92**	**65**
davon	antisemitisch	6	6
	fremdenfeindlich	65	37
	gegen links	17	22
Propagandadelikte		**928**	**873**
davon	antisemitisch	40	23
	fremdenfeindlich	84	51
	gegen links	21	15
sonstige Delikte		**388**	**323**
davon	antisemitisch	151	149
	fremdenfeindlich	144	107
	gegen links	35	46
Gesamt		**1 408**	**1 261**
davon	antisemitisch	197	178
	fremdenfeindlich	293	195
	gegen links	73	83

* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2009“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht unter www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html im Internet eingestellt.

Abweichungen vom Bundestrend

Die Entwicklung der rechts motivierten Kriminalität in Berlin weist im Gegensatz zur Tendenz bei den rechtsextremistischen Personenpotenzialen Unterschiede zum Bundestrend auf. Zwar ist auch bundesweit ein Rückgang rechter Gewalt zu verzeichnen, allerdings fällt dieser geringer aus als in Berlin.

dauerhafter Rückgang nicht prognostizierbar

Aus diesen quantitativen Schlaglichtern können allerdings keine Trends für den organisierten Rechtsextremismus in Berlin abgeleitet werden. Rechte und vor allem fremdenfeindlich motivierte Straf- und Gewalttäter sind häufig eher

im subkulturellen Milieu anzusiedeln und weisen überwiegend keine Bezüge zu rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen auf.[62] Zudem sind die Fallzahlen rechter Gewalt von einer Größenordnung, die statistische Schwankungen wahrscheinlich machen. Rückläufige Personenpotenziale und Straftaten bedürfen daher der qualitativen Einordnung in allgemeinere Entwicklungstendenzen und sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Berliner Rechtsextremismus sich im Kern weiter radikalisiert.

Entwicklungen

Parteien in der Strukturkrise

Nach der Aufkündigung der „Volksfront von rechts“ durch führende Köpfe der organisatorisch ungefestigten „Freien Kräfte“ und dem Ende der Wahlabsprachen zwischen NPD und DVU im Rahmen des „Deutschlandpakts“ gehen die rechtsextremistischen Parteien geschwächt aus dem Jahr 2009. Der „Kampf um den organisierten Willen“ mit dem Ziel, alle „nationalen Kräfte“ zu bündeln, ist vorläufig gescheitert. Fehlende Wahlkampfhelfer und eine verfehlte Wahlkampfstrategie haben dazu geführt, dass die NPD nicht von einem gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten anfallenden Protestwählerpotenzial profitieren konnte. Allerdings hat sie ihre Stammwählerschaft stabilisiert und die Wahlkampfkostenerstattung gesichert. Das ist der DVU als Hauptverlierer dieser Entwicklung nicht gelungen; sie steht vor existenziellen Problemen.

Erosionen beim Landesverband der NPD

Zu dieser strukturellen Krise des parlamentsorientierten Rechtsextremismus hat beigetragen, dass sich die NPD durch Richtungsstreitigkeiten, Personalquerelen und hausgemachte Finanzprobleme intern aufgerieben hat. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gelang es den Vorsitzenden nicht, die aus einer Gemengelage ideologischer Grundsatzdifferenzen und kultureller Milieukonflikte entstandenen Lager zu einen. Der Berliner Landesverband zeigte nach Parteiaustritten einiger führender, vor allem die subkulturellen Milieus bindenden Mitglieder, Erosionserscheinungen. Mehrere der

---

62 Zur Vertiefung vgl. Senatsveraltung für Inneres und Sport: Rechte Gewalt in Berlin 2003 - 2006 Berlin 2007.

vormals vitalsten Kreisverbände in Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf waren kaum noch aktiv. Der Landesverband konnte abgesehen von einigen provozierenden Auftritten seines Vorsitzenden in der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg und seltenen Aktualisierungen der Internetpräsenz 2009 praktisch nicht mehr wahrgenommen werden. Eine neugewählte Führungsspitze verbreitet seit Anfang 2010 jedoch wieder eine Art „Aufbruchstimmung“ in der Berliner NPD.

„Freie Kräfte“ setzen Akzente

Nachdem die NPD ihre Stellung als zentraler Akteur des Berliner Rechtsextremismus vorläufig eingebüßt hat, wurden die wesentlichen Akzente von Akteuren aus dem Netzwerk „Freie Kräfte“ gesetzt. Dazu beigetragen haben die organisatorische Festigung der per se eigentlich unorganisierten „Autonomen Nationalisten“, das vorübergehende Auftreten der Kameradschaft „Frontbann 24“, die bis zu ihrem Verbot eine Lücke zwischen NPD und den „Autonomen Nationalisten“ geschlossen hat, und die Nutzung eines Lokals in Schöneweide als zentraler Treffort der aktionsorientierten Rechtsextremisten der Stadt. Darüber hinaus haben vermeintliche und tatsächliche „linke“ Übergriffe innerhalb des Netzwerks „Freie Kräfte“ eine hohe integrative Wirkung entfaltet und zu partiellen Kooperationen sich prinzipiell ablehnend gegenüberstehenden Gruppierungen wie den „Autonomen Nationalisten“ und „Frontbann 24“ geführt. Sichtbarster Ausdruck dieser Entwicklung war die Demonstration „Vom nationalen Widerstand zum nationalen Angriff“ am 10. Oktober 2009 für die innerhalb einer Woche ca. 650 Teilnehmer mobilisiert werden konnten. Diese Fähigkeit zur Ad-hoc-Mobilisierung ist ein Indiz für die engmaschiger werdende überregionale Vernetzung „Autonomer Nationalisten“.

Musikszene unter Veränderungsdruck

Nachdem der Einfluss der rechtsextremistischen Musikszene in Berlin durch einen hohen staatlichen Repressionsdruck zurückgedrängt werden konnte, gewinnen Versuche, Musik über neue Medien wie Internetradios zu verbreiten, an Bedeutung. Dass Exekutivmaßnahmen aber auch an dieser Stelle greifen, zeigen die Festnahme und Verurteilung der verantwortlichen Betreiber des „European Brotherhood Radio“

(EBR). Konzerttätigkeiten und Tonträgerveröffent-lichungen blieben weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Subkulturelle Gruppierungen wie die „Kameradschaft Spreewacht“ (KSW) treten kaum noch öffentlich in Erscheinung. Der diskursorientierte Rechtsextremismus in Berlin wurde in den vergangenen Jahren durch Vereinsverbote und Selbstauflösungen weitgehend marginalisiert. Das so genannte „Dienstagsgespräch“, ein Versuch, mit rechtsextremistischen Inhalten bürgerliche Kreise zu durchdringen, verlor seinen Tagungsort im Rathaus Schmargendorf. In diskursorientierten Kreisen sind zur Zeit weder ernsthafte Restrukturierungsversuche noch Neugründungen zu beobachten. Und auch die zwischenzeitlich im Fokus der Medien stehende „Stiftung Kontinent Europa“ konnte bisher keine entsprechenden Akzente setzen. Intellektueller Nachwuchs ist in der eher aktionsorientierten Szene der Stadt derzeit nicht zu erkennen. Somit ist der „Kampf um die Köpfe“ in Berlin momentan bedeutungslos.

3.2 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus

3.2.1 Strukturkrise der rechtsextremistischen Parteien

Bei seinem Amtsantritt 1996 verkündete der NPD-Parteivorsitzende Udo Voigt die so genannte „Drei-Säulen-Strategie“ des Kampfes um Köpfe, Straße und Parlamente. 2004 fügte er als vierte Säule den „Kampf um den organisierten Willen“ hinzu, um das „nationale Lager“ zu einen. Die „Volksfront von rechts“ sollte die Unterstützung der „Freien Kräfte“ sichern, der „Deutschland-Pakt“ zu Wahlabsprachen mit anderen rechtsextremistischen Parteien führen. Eine Zeit lang schien es, als würde diese Strategie aufgehen. Doch der Spagat zwischen „Autonomen Nationalisten“ auf der einen und der in die bürgerliche Mitte strebenden DVU auf der anderen Seite misslang. Sowohl die „Volksfront von rechts“ als auch der „Deutschland-Pakt“ scheiterten. Die NPD zerrieb sich in internen Streitigkeiten und wirkte plan-

los, als es im Bundestagswahlkampf darum ging, das gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten anfallende Protestwählerpotenzial abzuschöpfen. Statt mit Gerechtigkeitsthemen versuchte sie mit platter Fremdenfeindlichkeit zu punkten. Aber während die NPD wenigstens ihren Stammwählersockel stabilisieren konnte, wurde die konturlose DVU vom Wähler weitgehend ignoriert. Da sie in direkter Konkurrenz mit der NPD die Wahlkampfkostenerstattung verfehlte, ist die überalterte Partei in ihrer Existenz bedroht.

Aufkündigung der „Volksfront von rechts“

brüchiger Pakt zwischen NPD und „Freien Kräften“

Im September 2004 wurde von bundesweit führenden Vertretern „Freier Kräfte“ und der NPD die Bildung einer gemeinsamen „Volksfront von rechts“ verkündet. Die Zusammenarbeit wurde durch Parteieintritte und die Besetzung von Vorstandsposten durch „Freie Kräfte“ besiegelt. In der Folge unterstützte die NPD Veranstaltungen der rechtsextremistischen Kameradschafts- und Musikszene, im Gegenzug konnte sie auf deren Unterstützung bei Parteiveranstaltungen und Wahlkämpfen bauen.

gegen „verREPzung“ der NPD

Mitte 2007 bekam das Bündnis durch Abgrenzungsbeschlüsse der Partei gegenüber dem radikalen Teil der „Freien Kräfte“, den „Autonomen Nationalisten“, zunehmend Risse. Als sich Ende 2008 mit der angekündigten Kandidatur von Andreas Molau um den Bundesvorsitz innerparteiliche Strömungen durchzusetzen schienen, die wieder mehr auf das bürgerliche Wählerspektrum setzen, verkündete einer der Initiatoren der Volksfrontidee, Thomas „Steiner“ Wulff, in einem offenen Brief das „Ende der Volksfront“. Seiner Einschätzung nach wurden die „Freien Kräfte“ von der Partei „schmählich verleumdet und verraten, ausgenutzt und verheizt“. Den Weg einer „verREPzung“ der NPD würden die Freien Kräfte „auf Bundesebene nicht mitgehen“.[63]

Aufkündigung für Berlin bedeutungslos

Zwar beruft sich Wulff in seinen Ausführungen indirekt auf ein vorausgegangenes bundesweites Koordinierungstreffen der „Freien Kräfte“, doch wird ihm in vielen Erklärungen ein

---

63 Artikel: „2008 - Das Ende der Volksfront“. Internetportal „Altermedia“, datiert 1.1.2009.

Vertretungsanspruch dieser heterogenen Szene abgesprochen. Tatsächlich sind auf regionaler Ebene die Beziehungen der „Freien Kräfte“ zu den jeweiligen NPD-Landes- und Kreisverbänden sehr unterschiedlich. Im neonazistisch geprägten Landesverband Berlin sind die Kontakte traditionell eng und von der Erklärung Wulffs nahezu unberührt geblieben. Die insbesondere im Wahlkampf 2006 erfolgreiche Zusammenarbeit litt hier eher an innerparteilichen Erosionstendenzen als am Unwillen der „Freien Kräfte“.

Ende des „Deutschlandpakts“

Konkurrenz zwischen NPD und DVU vorübergehend ausgesetzt

Der zweite zentrale Bestandteil des „Kampfes um den organisierten Willen“ war der im Januar 2005 zwischen NPD und DVU geschlossene „Deutschlandpakt“ zur Vermeidung konkurrierender Wahlantritte. Die Parteivorsitzenden Udo Voigt und Dr. Gerhard Frey einigten sich für fünf Jahre befristet darauf, dass bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen künftig jeweils nur eine der beiden Parteien antritt. Im Gegenzug sollten Mitglieder der verzichtenden Partei auf der Kandidatenliste der antretenden Partei berücksichtigt werden. Diese Strategie hatte sich schon bei den Landtagswahlen 2004 in Sachsen (NPD) und Brandenburg (DVU) als gewinnbringend erwiesen und bewährte sich im Rahmen des Pakts 2006 in Mecklenburg-Vorpommern (NPD) erneut mit dem Überspringen der Fünf-Prozent-Hürde.

NPD bricht Pakt und überrumpelt die DVU

Der „Deutschland-Pakt“ bekam erste Risse, als der NPD-Landesverband Thüringen im Oktober 2008 ankündigte, entgegen den ursprünglichen Vereinbarungen zur thüringischen Landtagswahl im August 2009 antreten zu wollen. Nach den vernichtenden Ergebnissen für die DVU bei der Europawahl im Juni 2009 beschloss der NPD-Bundesvorstand darüber hinaus auch bei der Brandenburger Landtagswahl im September anzutreten und begründete dies mit den mangelnden Wahlchancen der DVU – in einem Land, in dem die DVU zweimal hintereinander im Landtag saß, ein besonderer Affront. Der DVU-Bundesvorsitzende Matthias Faust wertete das Vorgehen als „Verrat“ und schloss eine weitere Zusam-

menarbeit mit dem gegenwärtigen NPD-Bundesvorstand unter seiner Führung aus.

Wahlziele weitgehend verfehlt

Bilanz des „Superwahljahres 2009“

Der Bruch des „Deutschland-Pakts“ hatte noch Auswirkungen auf verschiedene andere Wahlen im Jahr 2009. Insgesamt fanden neben der Europa- und Bundestagswahl noch sechs Landtags- und acht Kommunalwahlen statt. In den bundesweiten Wahlgängen blieben NPD und DVU unter den „Sonstigen“. Auf Länderebene schaffte die NPD in Sachsen zwar knapp den Wiedereinzug ins Parlament, scheiterte aber bei allen weiteren Landtagswahlen an der Fünf-Prozent-Hürde. Die DVU, die lediglich in Brandenburg antrat, verpasste den erneuten Einzug in den Landtag deutlich. Auf kommunaler Ebene errang die NPD einige Mandate, gemessen an den vorherigen Ergebnissen allerdings auf niedrigerem Niveau. Insgesamt fällt die Bilanz des „Superwahljahres 2009“ für die NPD mäßig, für die DVU verheerend aus.

Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien 2009

	Europawahl (Prozent)		Bundestagswahl (Prozent)		
	2009	2004	2009	2005	Differenz
Bund					
NPD	-	0,9	1,5	1,6	-0,1
DVU	0,4	-	0,1	-	0,1
Berlin					
NPD	-	0,9	1,6	1,6	0,0
DVU	0,6	-	0,1	-	0,1
Berlin-West					
NPD	-	0,5	1,2	1,1	0,1
DVU	0,5	-	0,1	-	0,1
Berlin-Ost					
NPD	-	1,6	2,2	2,3	-0,1
DVU	0,7	-	0,2	-	0,2

NPD-Ergebnis bei Europawahl halbiert

Zur Europawahl am 7. Juni 2009 trat gemäß des zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden „Deutschlandpakts“ lediglich

die DVU an. Obwohl die Konkurrenz der NPD fehlte, verpasste diese mit 0,4 Prozent der Stimmen nicht nur den Einzug ins Europaparlament, sondern auch die Beteiligung an der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung. Im Vergleich zur Europawahl 2004 hat sie den Stimmenanteil der NPD mehr als halbiert. In Berlin gingen im Ostteil der Stadt massiv Stimmen verloren. Das Ergebnis ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die DVU weder für das rechtsextremistische noch das Protestwählerpotenzial eine Alternative zu den demokratischen Parteien darstellt.

fremdenfeindlicher und antisemitischer Bundestagswahlkampf der NPD

Nach der Aufkündigung des „Deutschland-Pakts“ Ende Juni 2009 führten NPD und DVU getrennte Wahlkämpfe um den Bundestag. Im Gegensatz zum verkürzten Bundestagswahlkampf 2005 bot sich den Parteien 2009 ausreichend Zeit, eine Strategie für den Wahlkampf zu entwickeln. Die Wahlkampfstrategie der NPD zielte darauf ab, sich zum einen als „authentische Systemalternative“ zu den etablierten Parteien darzustellen und zum anderen durch offen antisemitische und fremdenfeindliche Provokationen größtmögliche Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erzielen. So veröffentlichte die Partei im Juli 2009 auf ihrer Homepage ein „Wahlkämpferlied“, in dem es mit Bezug auf ein prominentes Mitglied der Jüdischen Gemeinde heißt:

> „Bei Himmler, Voigt und Rommel, da wirft man gerne ein.
> Briefkastendeckel trommelnd (hau) ich Friedman eine rein“.[64]

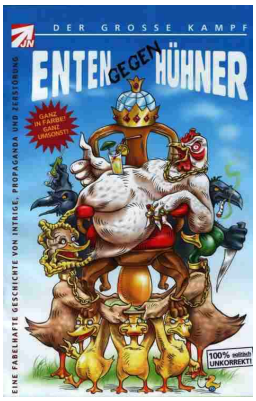

Im August 2009 wurde einem dunkelhäutigen CDU-Mitglied aus Thüringen vom dortigen Landesverband der NPD indirekt gedroht, man werde „das direkte Gespräch mit dem CDU-Quotenneger suchen“, um diesen dazu zu animieren, „in seiner Heimat Angola (...) ein neues Leben zu beginnen“.[65]

---

64 Tondokument „Wahlkämpferlied“. Internetauftritt der NPD, datiert 22.7.2009. Die Formulierung „hau“ ist akustisch nicht eindeutig zu verstehen.

65 Internetauftritt des NPD-Landesverbandes Thüringen, datiert 11.8.2009.

„Enten gegen Hühner“

Und auch in einem von ihrer Nachwuchsorganisation JN verbreiteten Comic unter dem Titel „Der große Kampf - Enten gegen Hühner“, mit dem gezielt Erst- und Jungwähler angesprochen werden sollten, finden sich unverkennbar antisemitische, fremdenfeindliche und verschwörungstheoretische Anspielungen.[66]

„Ihr Ausländerrückführungsbeauftragter informiert“

In Berlin lief der Wahlkampf der NPD erst spät und sehr schleppend an. Kurz vor der Bundestagswahl gelang es dem Landesvorsitzenden Jörg Hähnel mit einer, an Politiker nichtdeutscher Herkunft versandten, „Nichtamtlichen Bekanntmachung“ öffentliche Aufmerksamkeit zu erzielen. In dem Schreiben, das mit „Ihr Ausländerrückführungsbeauftragter informiert“ eingeleitet wird, wurden die Adressaten, unter Verweis auf ein fünfstufiges „Rückführungsprogramm“ der NPD, aufgefordert, Deutschland zu verlassen und sich „mit den Einzelheiten Ihrer Rückreise“ vertraut zu machen.[67]

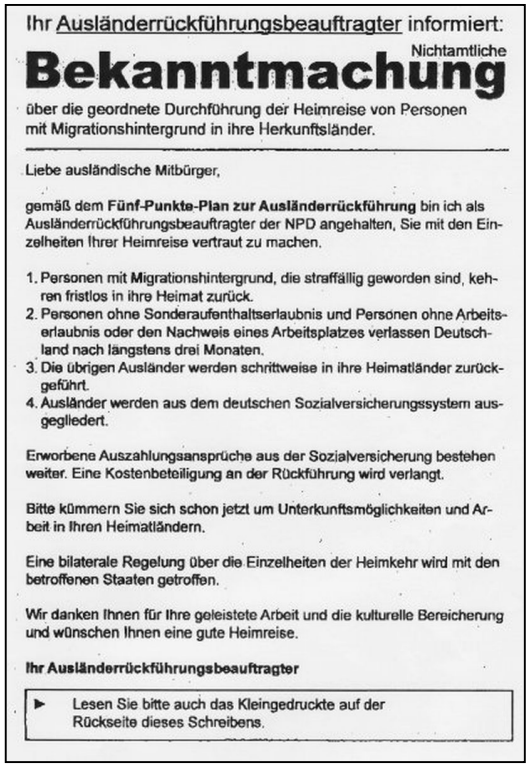

Ihr Ausländerrückführungsbeauftragter informiert:

Bekanntmachung

Nichtamtliche

über die geordnete Durchführung der Heimreise von Personen mit Migrationshintergrund in ihre Herkunftsländer.

Liebe ausländische Mitbürger,

gemäß dem **Fünf-Punkte-Plan zur Ausländerrückführung** bin ich als Ausländerrückführungsbeauftragter der NPD angehalten, Sie mit den Einzelheiten Ihrer Heimreise vertraut zu machen.

1. Personen mit Migrationshintergrund, die straffällig geworden sind, kehren fristlos in ihre Heimat zurück.
2. Personen ohne Sonderaufenthaltserlaubnis und Personen ohne Arbeitserlaubnis oder den Nachweis eines Arbeitsplatzes verlassen Deutschland nach längstens drei Monaten.
3. Die übrigen Ausländer werden schrittweise in ihre Heimatländer zurückgeführt.
4. Ausländer werden aus dem deutschen Sozialversicherungssystem ausgegliedert.

Erworbene Auszahlungsansprüche aus der Sozialversicherung bestehen weiter. Eine Kostenbeteiligung an der Rückführung wird verlangt.

Bitte kümmern Sie sich schon jetzt um Unterkunftsmöglichkeiten und Arbeit in Ihren Heimatländern.

Eine bilaterale Regelung über die Einzelheiten der Heimkehr wird mit den betroffenen Staaten getroffen.

Wir danken Ihnen für Ihre geleistete Arbeit und die kulturelle Bereicherung und wünschen Ihnen eine gute Heimreise.

Ihr Ausländerrückführungsbeauftragter

► Lesen Sie bitte auch das Kleingedruckte auf der Rückseite dieses Schreibens.

Für die DVU war die Ausgangslage vor dem Bundestagswahlkampf ungleich schwieriger. Erst nach Aufkündigung des „Deutschlandpaktes“ Ende Juni hatte sich die Partei zum Wahlantritt entschlossen. In der verbliebenen Zeit gelang es ihr aber nicht, materielle und personelle Ressourcen zu mobilisieren. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass es der DVU nicht gelungen ist, ein sich von der NPD absetzendes, eigenständiges Profil zu entwickeln.

---

66 Comic „Enten gegen Hühner“. Internetauftritt der NPD, datiert 5.9.2009.

67 Bilddokument „Der Brief ...“. Internetauftritt „Ex K3 Berlin“, datiert 23.9.2009.

NPD und DVU unter „Sonstige“

Das Ergebnis der Bundestagswahl fiel für beide Parteien negativ aus. Für die DVU könnte das schlechte Wahlergebnis sogar existenzbedrohende Folgen haben. Die NPD, die sich flächendeckend mit 16 Landeslisten und 293 Direktkandidaten zur Wahl gestellt hat, scheiterte mit 1,5 Prozent der Zweitstimmen deutlich an der Fünf-Prozent-Hürde. Immerhin konnte sie mit diesem Ergebnis aber ihr Minimalziel, die Beteiligung an der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung, erreichen. Prozentual erzielte die NPD nahezu das gleiche Ergebnis wie 2005. In absoluten Zahlen verlor sie allerdings auf Grund der geringeren Wahlbeteiligung über 100 000 Zweitstimmen. Die mit nur zwölf Landeslisten angetretene DVU erhielt mit 0,1 Prozent ein Ergebnis, das sie an den Rand der Bedeutungslosigkeit bringt.

Berlin im Bundestrend

Analog zum Bundestrend stabilisierte die NPD in Berlin mit 1,6 Prozent ihren Zweitstimmenanteil aus dem Jahr 2005, verlor absolut aber über 1 200 Stimmen. Im Ostteil der Stadt (2,2 Prozent) ist sie weiterhin stärker als im Westen (1,2 Prozent). Ihre besten Wahlergebnisse erzielte die NPD, wie bereits 2005, in Marzahn-Hellersdorf (3,0 Prozent), Lichtenberg (2,8 Prozent) und Treptow-Köpenick (2,6 Prozent). Im Westteil war sie in Neukölln (2,0 Prozent) am erfolgreichsten, gefolgt von Reinickendorf und Spandau (je 1,6 Prozent). Auch die Bezirksergebnisse blieben weitgehend stabil, mit leicht fallenden Tendenzen Ost und Steigerungen West. Die DVU kam in Berlin nicht über ihr Bundesergebnis hinaus. Während sie in allen westlichen Stadtteilen bei 0,1 Prozent lag, konnte sie diesen Wert lediglich in einigen östlichen Stadtbezirken unwesentlich übertreffen.

DVU existenziell bedroht

DVU nur noch Nebendarsteller

Die DVU hat ihre Rolle als zweiter Hauptakteur des parlamentsorientierten Rechtsextremismus verloren. Sie ist lediglich noch ein Nebendarsteller. Verantwortlich hierfür ist vor allem das strukturelle Vakuum, in dem sich die Partei nach der über zwei Jahrzehnte andauernden autoritären und zentralistischen Führung durch Dr. Gerhard Frey befindet. Zudem fehlt es der bereits seit Jahren von einem stetigen Mitgliederschwund betroffenen DVU an einer aktiven Parteiba-

sis. Durch die lange vernachlässigte Nachwuchsarbeit ist die DVU inzwischen stark überaltert.

fehlende Ressourcen

Restrukturierung, Mitgliedereinbindung und Verjüngung gehörten zu den zentralen Vorhaben des auf dem Bundesparteitag der DVU im Januar 2009 neu gewählten Parteivorsitzenden Matthias Faust. Umgesetzt wurden diese Ankündigungen jedoch allenfalls in Ansätzen. So sollte durch die Gründung einer Nachwuchsorganisation, der sogenannten „Jungen Rechten“, der Versuch unternommen werden, Aktivpotenzial an die DVU heranzuführen. Viele Gründungsmitglieder sind nach den Wahlpleiten inzwischen aber bereits wieder aus der Organisation ausgetreten und haben sich teilweise der NPD oder den JN angeschlossen. Das Nichterreichen der Wahlkampfkostenerstattung trifft die DVU umso härter, da entstehende Finanzlücken nicht mehr von Frey gedeckt werden. Sollte sich kein neuer Finanzier finden, scheitert die Neuausrichtung womöglich schon an den fehlenden materiellen Ressourcen.

erstarrter Landesverband

Auch der Berliner Landesverband agierte bisher, wie alle anderen Landesverbände der DVU, in enger Ausrichtung an der Bundeszentrale. Ein eigenständiges Profil entwickelte dieser selbst nach dem Wechsel des Bundesvorsitzenden nicht. Versuche von Seiteneinsteigern, sich in und mit der DVU zu profilieren, scheiterten am Unwillen der in Passivität erstarrten und überalterten Mitgliederschaft. So trat der DVU-Landesverband Berlin 2009 weder im Wahlkampf noch sonst wahrnehmbar in Erscheinung.

30 Prozent Überlebenschance

Die Entwicklungen und Rückschläge des Jahres 2009 haben die DVU in eine existenzbedrohende Krise gestürzt. Während sich der Vorsitzende Faust einer kritischen Analyse der Partei nach den Wahlen verschloss und in Durchhalteparolen flüchtete, taxierte der von der NPD übergewechselte Parteisprecher Molau die Chancen für eine Zukunft der DVU auf 30 zu 70 Prozent, „70 dafür, dass es schwierig wird“.[68]

---

68 „Der langsame Tod der DVU“. In: „die tageszeitung“ vom 7.1.2009.

3.2.2 NPD reibt sich in internen Auseinandersetzungen auf

Bundesvorsitzender geschwächt

Ursächlich für die Krise des parlamentsorientierten Rechtsextremismus waren neben den Beziehungen zwischen NPD und „Freien Kräften“ auf der einen sowie NPD und DVU auf der anderen Seite vor allem NPD-interne Konflikte. Die zurückliegenden Wahlerfolge haben Differenzen innerhalb der Partei eine Zeit lang überdeckt. Dann wurde der langjährige Parteivorsitzende Udo Voigt durch die „Finanzaffäre Kemna“ in seiner integrativen Position geschwächt. Ein „Putschversuch“ ambitionierter „Landesfürsten“ gegen Voigt scheiterte zwar, hat jedoch die innerparteilichen Gräben weiter vertieft. Zudem bleiben die finanziellen Folgen der Spendenaffären und des Todes des NPD-Vorstandsmitglieds und Geldgebers Jürgen Rieger im Oktober 2009 noch unklar.

Landesvorsitzender abgelöst

Auch der Berliner Landesverband zeigte nach dem vorübergehenden Rückzug seines Bindeglieds zu den „Freien Kräften“ Eckart Bräuniger Mitte 2008 deutliche Auflösungserscheinungen. Das eher intellektuelle und initiativlose Gebaren seines auch als Liedermacher auftretenden Nachfolgers Jörg Hähnel auf dem Posten des Landesvorsitzenden fand insbesondere in den aktionsorientierten Teilen der Partei wenig Akzeptanz. In Folge seines ungelenken Führungsstils traten seine beiden Stellvertreter und eine weitere Kreisvorsitzende aus der NPD aus. Während seiner Amtszeit hat der NPD-Landesverband erstmals seit Jahren wieder Mitglieder verloren. Im Februar 2010 wurde der Landesvorsitzende schließlich von einer neuen Führungsriege abgelöst.

Streit um den Bundesvorsitz

ein Gegenkandidat rüttelt am Thron von Voigt

Der damals stellvertretende Landesvorsitzende der NPD Niedersachsen, Andreas Molau, hat durch eine am 29. Dezember 2008 im Internet verbreiteten Erklärung, auf dem anstehenden Bundesparteitag gegen Amtsinhaber Udo Voigt um den Bundesvorsitz der NPD kandidieren zu wollen, einen Führungs- und Richtungsstreit in der NPD eröffnet. Sein Konzept zielte auf einen Umbau der Partei nach dem Vorbild rechtspopulistischer Parteien im europäischen

Ausland. Zudem kritisierte er Voigts Rolle in der Finanzaffäre um den ehemaligen Schatzmeister der NPD, Erwin Kemna.[69]

der „Putsch“ scheitert

Nachdem er parteiintern und von „Freien Kräften“ wegen seines vermeintlich systemkonformen Kurses angefeindet worden war, zog Molau seine Bewerbung im Februar 2009 wieder zurück und trat der DVU bei. Dazu beigetragen hat das sukzessive bekundete Interesse des Landesvorsitzenden aus Mecklenburg-Vorpommern, Udo Pastörs, selbst gegen Voigt zu kandidieren. Dieser steht mit einschlägigen Äußerungen zum Holocaust und zu führenden Vertretern des „Dritten Reichs“ eher für eine neonazistische Ausrichtung der Partei. Auf dem Bundesparteitag am 4. und 5. April 2009 in Berlin-Reinickendorf setzte sich Voigt deutlich mit 136 zu 72 Stimmen gegen Pastörs durch. Entschieden wurde die Wahl aber wohl weniger auf Grund programmatischer Unterschiede als durch die bessere Vernetzung Voigts in den übrigen Landesverbänden.

Voigt wackelt weiter

Im Anschluss an den Parteitag wurde der Bundesvorstand ausschließlich mit Anhängern Voigts besetzt. Auch Thomas Wulff ist wieder als Beisitzer vertreten. Die Zusammensetzung des Vorstands nach Loyalitätsgesichtspunkten erleichtert dem Vorsitzenden zwar die Führung der Partei, verengt jedoch seinen strategischen Spielraum in der Politikgestaltung. Die in ihren Landtagen vertretenen und dadurch mit besseren infrastrukturellen und finanziellen Möglichkeiten ausgestatteten Landesverbände aus Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern entziehen sich zunehmend seiner Einflusssphäre.

eine „Strategiekommission“ als letzter Strohhalm

Dass sich die Partei nach den letzten Wahlergebnissen erneuern muss, ist dem Bundesvorsitzenden bewusst. So räumte dieser in einer Ende 2009 im Internet verbreiteten Video-Botschaft ein, dass im „Superwahljahr“ vor allem Misserfolge zu verbuchen waren und kündigte die Einberufung einer „Strategiekommission“ an, die Vorschläge zur künftigen

---

[69] Erklärung von Andreas Molau zu seiner Kandidatur für den NPD-Bundesvorsitz. Internetportal „Altermedia“, datiert 29.12.2008.

Entwicklung der Partei machen soll.[70] Mitte Januar 2010 tagte diese erstmalig in Berlin. Auf der Internetpräsenz der NPD veröffentlichte Ergebnisse deuten auf eine stärkere Ausrichtung auf den sächsischen Weg, d.h. einer rechtspopulistischen Orientierung hin,[71] die der Vorsitzende der sächsischen NPD, Holger Apfel, wie folgt definierte:

> „Dieser sächsische Weg steht für einen gegenwartsbezogenen und volksnahen Nationalismus, der die soziale Frage in den Mittelpunkt der Programmatik stellt und der sich von unpolitischer Nostalgiepflege, ziellosem Verbalradikalismus und pubertärem Provokationsgehabe abgrenzt."[72]

Derzeit ist aber noch nicht abzusehen, wohin der Weg der Bundes-NPD tatsächlich führen wird.

Finanzschwierigkeiten in der Bundes-NPD

Kumulation von Finanzproblemen

Dass die weitere Entwicklung der Partei sich zuverlässigen Prognosen entzieht, liegt nicht zuletzt daran, dass auch ihre finanzielle Situation nach der Untreue des ehemaligen Schatzmeisters Erwin Kemna und dem Tod ihres Kreditgebers Jürgen Rieger ungeklärt ist.

Verurteilung wegen falscher Rechenschaftsberichte

Nachdem der frühere Bundesschatzmeister Kemna vom Landgericht Münster wegen der jahrelangen Veruntreuung von Parteigeldern rechtskräftig verurteilt wurde, machte die Bundestagsverwaltung wegen der durch die Veruntreuung fehlerhaften Rechenschaftsberichte gegen die NPD Rückzahlungsforderungen geltend. Nach Widerspruch gegen den Bescheid verurteilte das Verwaltungsgericht Berlin die Partei schließlich im Mai 2009 zur Zahlung von 1,27 Mio. Euro.[73] Voigt schloss vor der Urteilsverkündung zwar aus, dass die Partei dadurch in die Pleite getrieben würde, räumte aber ein,

---

70 „Aktuelle Videobotschaft von Udo Voigt". Internetportal „Altermedia", datiert 20.11.2009.

71 „Strategische Neuaufstellung". Internetauftritt der NPD, datiert 17.1.2010.

72 „Konzentration auf Sachsen und Werben für den sächsischen Weg. Das Modell eines politikfähigen Weges". Internetauftritt von Holger Apfel, datiert 24.3.2010.

73 VG Berlin, Az. VG 2K 39.09, vom 15.5.2009.

dass man die Gehälter der Vorstände bereits gekürzt und die Hälfte die Mitarbeiter entlassen habe.[74]

weitere Strafzahlung möglich

Sollten sich zudem Ermittlungen des LKA Nordrhein-Westfalen bestätigen, nach denen die Partei über Jahre hinweg Spenden und Mitgliedsbeiträge nach oben frisiert habe, um so überhöhte Beiträge aus der staatlichen Parteienfinanzierung zu kassieren, droht eine weitere Strafe in Millionenhöhe. In diesem Zusammenhang wurde im Dezember 2009 vor dem Landgericht Münster ein weiterer Strafprozess gegen Erwin Kemna eröffnet, in dessen Folge im Januar 2010 weitere staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen einen früheren Rechnungsprüfer der NPD eingeleitet wurden.

das unbekannte Erbe Jürgen Riegers

Angesichts dieser prekären finanziellen Perspektive der NPD ist der überraschende Tod Jürgen Riegers im Oktober 2009, durch dessen Rolle als Geber und Beschaffer von Darlehen, ein für die Partei nur schwer zu verkraftender Verlust. Die Unterstützungsleistungen des ehemaligen stellvertretenden Bundesvorsitzenden für seine Partei umfassten nach eigenen Angaben ein Gesamtvolumen von etwa 350 000 Euro, die vor allem in Ausgaben für Wahlkämpfe flossen. Die finanziellen Konsequenzen seines Todes für die NPD sind noch unklar. Alleinerben des Vermögens sind Riegers Kinder; die Partei erbt nichts. Über eventuelle Rückforderungen der Erben von der NPD oder die Kündigung von Darlehen ist bisher nichts bekannt.

Niedergang des NPD-Landesverbandes Berlin

Führungsschwäche des Landesvorsitzenden

Auch die weitere Entwicklung der Berliner NPD lässt Raum für Spekulationen. Das Jahr 2009 war geprägt von Auflösungserscheinungen des Landesverbandes, die fast zwangsläufig in der Entmachtung seines Vorsitzenden Jörg Hähnel mündeten. Schon bald nach seinem Amtsantritt 2008 hatte sich abgezeichnet, dass dem neugewählten Landesvorsitzenden die Schuhe seines Vorgängers Eckart Bräuniger zu groß sein würden. Im Unterschied zur Bundesebene war in Berlin die Ursache der Probleme jedoch weniger ein Richtungsstreit

---

74 „Millionenstrafe für die NPD“. In: „Süddeutsche Zeitung“ vom 15.5.2009.

als ein Milieukonflikt. Anders als seinem rustikalen Vorgänger gelang es dem intellektuell distanzierten Hähnel nicht, die aktions- und die parlamentsorientierten Komponenten der Parteiarbeit in Einklang zu bringen. Statt die von Hyperaktivismus getriebenen subkulturellen Teile der Parteibasis für den „Kampf um die Straße“ einzubinden, bremste er diese bei eigenständig geplanten Aktionen immer wieder aus. Trotz seiner langjährigen Erfahrung als Multifunktionär der NPD war er nicht in der Lage, den vorhandenen Elan zu kanalisieren und Verantwortung zu delegieren.

Personalfluktuation als Krisensymptom

Der daraufhin aufkommenden Kritik begegnete er dünnhäutig. So drängte er mit dem stellvertretenden Landesvorsitzenden und Kreisvorsitzenden Tempelhof-Schöneberg sowie der Landesvorsitzenden des „Rings Nationaler Frauen“ (RNF) und Kreisvorsitzenden Marzahn-Hellersdorf zwei seiner stärksten Kritiker zu Beginn des Jahres 2009 aus der Partei. Ihnen folgten zahlreiche Mitglieder, teilweise um sich dann anderen rechtsextremistischen Organisationen anzuschließen. Mitte des Jahres verließ auch noch der letzte stellvertretende Landesvorsitzende und Kreisvorsitzende Neukölln die Partei. In Folge dieser Verluste zeigten nunmehr drei der vormals vitalsten Kreisverbände in Tempelhof-Schöneberg, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln kaum noch erwähnenswerte Aktivitäten. Schon Ende 2008 traten einige Mitglieder des Kreisverbandes Treptow-Köpenick im Streit aus der NPD aus, um die Kameradschaft „Frontbann 24“ zu gründen.

Palästinasolidarität der NPD: Gegen den Holocaust in Gaza

Der Verlust der aktiven Teile der Berliner NPD spiegelte sich in der schwindenden öffentlichen Wahrnehmbarkeit der Partei. Bis auf eine Mahnwache gegen den „Holocaust im Gaza-Streifen“ am 28. Januar 2009, die mit gerade 50 Teilnehmern ohne größere Resonanz blieb, fand keine nennenswerte öffentliche Aktion statt, die auf Initiative des Landesverbandes zurückzuführen wäre. Vom Bundestags-

wahlkampf, der 2009 einen Schwerpunkt der Parteiarbeit bilden sollte, blieb lediglich der schon geschilderte Versuch Hähnels in Erinnerung, als fiktiver „Ausländerrückführungsbeauftragter“ Aufmerksamkeit zu provozieren. Ansonsten konzentrierte sich der – erst im September ernsthaft aufgenommene – Wahlkampf der NPD in Berlin auf die üblichen Aktivitäten wie das Plakatieren, Informationsstände oder das Verteilen und Versenden von Flyern und Zeitungen. Dabei unterstützte sie ihre Jugendorganisation JN. Im übrigen dominierte Passivität die Arbeit der Berliner NPD. Selbst ihre Internetpräsenz wurde nur noch unregelmäßig aktualisiert.

Pankow und Lichtenberg als letzte Getreue

Die Lethargie des Landesverbandes setzte sich bis in die Unterorganisationen der Partei fort. Lediglich die Kreisverbände Pankow und Lichtenberg engagierten sich neben dem Wahlkampf noch regelmäßig: Pankow durch eine vergleichsweise hohe Frequenz an Infoständen, Lichtenberg durch eine fast täglich aktualisierte Homepage. Das sind die beiden Kreisverbände, zu denen der damalige Landesvorsitzende noch eine direkte Beziehung besaß: zu Pankow als seinem „Heimat“-Kreisverband, zu Lichtenberg als Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung (BVV).

Verurteilungen als einziges Lebenszeichen

Die größte Aufmerksamkeit erregte er noch mit den Folgen von Auftritten, die er in dieser Funktion absolvierte. Zuletzt wurde er im Juli 2009 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe verurteilt, nachdem er im November 2008 in einer öffentlichen Sitzung der BVV die Integration von Zuwanderern als „Völkermord“ bezeichnet hatte und außerdem äußerte:

> „jeder, der dem Wort Integration zustimmt, muss sich auch gefallen lassen, als Verbrecher bezeichnet zu werden.“[75]

auch BVV-Arbeit liegt danieder

In den Bezirken zeigte 2009 allein die NPD-Fraktion in der BVV Lichtenberg durch Anträge und kleine Anfragen noch Leben. Dabei versuchte sie sich mit Kiezthemen wie „Grünflächenpflege vor der Max-Taut-Schule“, „Sitzbänke am Luch Margaretenhöhe“ oder „Baby-Inspektoren auch in Berlin-Lichtenberg“ zu profilieren. Alle Anträge der NPD-

[75] Wortprotokoll der fortgesetzten 23. Sitzung der BVV Lichtenberg vom 6.11.2008.

Abgeordneten wurden von den Bezirksverordneten der demokratischen Parteien abgelehnt. Dagegen traten die NPD-Bezirksverordneten in Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Neukölln inhaltlich überhaupt nicht mehr in Erscheinung. In Marzahn-Hellersdorf und Neukölln erschöpfte sich ihre Tätigkeit in ein paar unbedeutenden Kleinen Anfragen. In Treptow-Köpenick fiel die NPD-Fraktion lediglich damit auf, dass ein ehemaliger Berliner Landesvorsitzender im Frühjahr sein Mandat niedergelegte und gegen ein weiteres Fraktionsmitglied Ende des Jahres Stasi-Vorwürfe erhoben wurden.

Landesvorsitzender amtsmüde

Die Erosion des Landesverbandes und vieler Kreisverbände der NPD sowie die Wirkungslosigkeit ihrer BVV-Tätigkeit zeigen, dass sich die Partei in Berlin weit von ihrer Vision einer „völkischen Graswurzelrevolution“ entfernt hat. Vor zwei Jahren galt die NPD noch als zentraler Akteur des Berliner Rechtsextremismus; Ende 2009 ist sie bestenfalls das größte verbliebene Rudiment rechtsextremistischer Parteistrukturen der Stadt. Die Mitgliederzahlen sind erstmals seit Jahren wieder gesunken. Ohne die vitalen JN blieben noch etwa 250, überwiegend in Lethargie verfallene Mitglieder. Schließlich verkündete Hähnel sogar den Medien seine Amtsmüdigkeit, doch seine Ablösung scheiterte zunächst an einem geeigneten Nachfolger.

Ein neuer Aufbruch?

Ende Januar 2010 kündigte der Landesverband auf seiner fast drei Monate nicht mehr aktualisierten Internetpräsenz schließlich eine neue „Weichenstellung“ an.[76] Dabei wurde das aus Bayern nach Berlin verzogene Bundesvorstandsmitglied der NPD Uwe Meenen als Kandidat für den Landesvorsitz vorgestellt und schließlich auf einem Landesparteitag am 6. Februar 2010 gewählt. Als Stellvertreter unterstützen ihn ein ehemaliger Landesvorsitzender der DVU, ein führender Vertreter der „Autonomen Nationalisten“ sowie insbesondere sein bis Mitte 2008 amtierender Vorvorgänger. Speziell die Rückkehr des im Berliner Rechtsextremismus hoch angesehenen ehemaligen Landesvorsitzenden Bräuniger, die

[76] „Weichenstellung im Landesverband Berlin“. Internetauftritt des NPD-Landesverbandes Berlin, datiert 25.1.2010.

auf einschlägigen Internetpräsenzen schon länger gefordert wurde, verbreitet in der Szene eine Art „Aufbruchstimmung“. Eine Reintegration ausgetretener Kreisvorsitzender in die Partei und eine Wiederannäherung an subkulturelle rechtsextremistische Milieus erscheint möglich. Der breite Hintergrund der neuen Führungsriege vom „Deutschen Kolleg“ bis zu den „Autonomen Nationalisten“ zeigt, dass die NPD ihre Rolle als zentraler Akteur des Berliner Rechtsextremismus zurück erkämpfen möchte.

3.3 Aktionsorientierter Rechtsextremismus

3.3.1 Das Netzwerk „Freie Kräfte“ als aktives Zentrum des Berliner Rechtsextremismus

Struktur und Funktionsweise des Netzwerks

Im Netzwerk „Freie Kräfte“ sammelt sich der aktivste Teil der rechtsextremistischen Szene Berlins. Es umfasst etwa 200 Personen, deren gemeinsamer Nenner der neonazistische „Kampf um die Straße“ ist. Ihr Zusammenhalt beruht eher auf losen als auf festen organisatorischen Strukturen, dennoch ist eine Tendenz zur Reorganisation unverkennbar. Die Gründung des Landesverbandes Berlin der „Jungen Nationaldemokraten“ durch die „Autonomen Nationalisten“ und das vorübergehende Auftreten der Kameradschaft „Frontbann 24“ sind Ausdruck dieser Tendenz. Der überwiegende Teil der Aktivisten bindet sich durch die wiederholte Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen und die wiederkehrende Verabredung zu Aktionen im kleinen Kreis selbst in das Netzwerk ein. Auf diese Weise eröffnen die „Freien Kräfte“, oft ausgehend von persönlichen Bekanntschaften, eine niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeit in die rechtsextremistische Szene.

zentrale Rolle der „Autonomen Nationalisten“

Entscheidend für die Aufrechterhaltung dieser freien Strukturen sind Informationsflüsse, die von Personen an den zentralen Knotenpunkten im Netzwerk gesteuert werden. Diese fungieren sowohl als Ansprechpartner nach innen als auch als Schnittstellen zu anderen rechtsextremistischen Akteuren.

Dabei übernehmen die „Autonomen Nationalisten“ in Berlin zweifellos die zentrale Rolle. Die von ihnen initiierte Organisationsform der „Mitgliedschaft durch Mitmachen“ und die hierarchiereduzierte Kommunikationsweise unter Nutzung moderner Medien haben sicherlich stärker zu ihrer nachhaltigen Entwicklung beigetragen als ihr vieldiskutiertes Erscheinungsbild oder das aggressive Auftreten in der Öffentlichkeit. Mit der breiten Verteilung von Verantwortung und ihrer spontan mobilisierbaren Basis stellen sie hinsichtlich Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit das Gegenprogramm zum NPD-Landesverband des Jahres 2009 dar.

„Frontbann 24“ zwischen „Autonomen Nationalisten“ und NPD

Während die „Autonomen Nationalisten“ durch die Reanimation der JN-Strukturen in Berlin noch die letzte Stütze des inzwischen abgelösten NPD-Landesvorsitzenden Hähnel bildeten, ist ein neuer Akteur im Netzwerk „Freie Kräfte“ aus eindeutiger Opposition zu diesem entstanden. Aus einer Abspaltung unzufriedener Mitglieder des NPD-Kreisverbandes Treptow-Köpenick gründete sich Ende 2008 die Kameradschaft „Frontbann 24“. Mit ihrem geschlossenen und teilweise uniformierten Auftreten grenzte diese sich vom Habitus „Autonomer Nationalisten“ ausdrücklich ab, bot damit aber auch Angriffsflächen für ein Vereinsverbot, das am 5. November 2009 vom Senator für Inneres und Sport ausgesprochen wurde.

Von der Randerscheinung zum zentralen Akteur: die „Autonomen Nationalisten“

ein neuer Typus von Rechtsextremisten setzt sich durch

Die seit 2002 zu beobachtende Entwicklung der „Autonomen Nationalisten“[77] erklärt sich aus einer Art „Gegenwehr“ zur linken „Antifa“ und als Reaktion auf staatlichen Repressionsdruck (u.a. Verbote der Kameradschaften „Tor“ und „BASO“). Beim Aufbau informeller, konspirativer Strukturen und ihren „Anti-Antifa“-Aktionen haben sie sich am Vorbild der linksextremistischen „Autonomen“ orientiert. Im öffentlichen Auftreten, z.B. in Form von „Schwarzen Blöcken“ bei rechtsextremistischen Demonstrationen, sind sie

---

[77] Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003, S. 27 f.

kaum von diesen zu unterscheiden. Mit dem Ausspähen, Provozieren und Bedrohen politischer Gegner zielen sie auf Machtausübung im öffentlichen Raum. Die Unverbindlichkeit der Teilnahme und der erlebnisorientierte Charakter vieler Aktionen wirkt gerade auf ideologisch nicht gefestigte Jugendliche anziehend. Mit diesem Angebot haben sich die „Autonomen Nationalisten“ zum größten Rekrutierungspool für die rechtsextremistische Szene der Stadt entwickelt.[78]

Umfang und Struktur der „Autonomen Nationalisten“

Insgesamt gehören den „Autonomen Nationalisten“ in Berlin etwa 120 überwiegend gewaltbereite Aktivisten an. Bis auf wenige Ausnahmen sind diese zwischen 18 und 28 Jahren alt. Der Frauenanteil beträgt etwa 20 Prozent. Ihre Schwerpunkte liegen in den Bezirken Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Neukölln, wo sie in regionalen Aktionsgruppen lose organisiert sind. Die führenden Vertreter stimmen ihre Aktionen untereinander ab und sind auch außerhalb ihrer eigenen Anhängerschaft weitreichend vernetzt. Sie verfügen über enge Kontakte zur Berliner NPD und über Beziehungen zu führenden „Autonomen Nationalisten“ und „Jungen Nationaldemokraten“ im gesamten Bundesgebiet.

spontan mobilisierbar und hoch flexibel

Auf Grund dieser Netzwerke sind die „Autonomen Nationalisten“ in der Lage, in Reaktion auf aktuelle Ereignisse kurzfristig mehrere hundert Personen auf die Straße zu bringen, wie beispielsweise am 10. Oktober 2009. Vorausgegangen war ein vermeintlich linker Angriff auf ein Szenelokal in Schöneweide am 4. Oktober 2009, bei dem ein Rechtsextre-

78 Zur Vertiefung vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Lageanalyse „Autonome Nationalisten“ 2008. Berlin 2008.

mist lebensgefährlich verletzt wurde. Polizeiliche Ermittlungen ergaben zwar, dass der Täter nicht aus dem vermuteten Spektrum stammt. Trotzdem zogen knapp eine Woche später vom Alexanderplatz aus startend etwa 650 Rechtsextremisten zu einer Demonstration unter dem Motto „Vom nationalen Widerstand zum nationalen Angriff“ durch den als „linken Szenebezirk“ angesehenen Friedrichshain.

Ein Beleg für die funktionierenden Netzwerke ist, dass ein für den selben Tag im nahen Brandenburger Umland geplanter Aufmarsch „Freier Kräfte“ von den dortigen Anmeldern kurzfristig abgesagt wurde und diese stattdessen für eine Teilnahme in Berlin mobilisierten. Die Organisatoren traten dann gemeinsam mit dem „NW Berlin“ als Veranstalter auf. „NW“ steht dabei als Abkürzung für „Nationaler Widerstand“, einem der vielen Pseudonyme „Autonomer Nationalisten“. Angemeldet und geleitet wurde die Versammlung von einem für diese Aufgabe regelmäßig zuständigen Führungsaktivisten aus diesem Spektrum.

Dieser hielt die einleitende Ansprache, in der er die Leiterin einer Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und den Fraktionsvorsitzenden der Partei „Die Linke“ im Bundestag als „geistige Brandstifter“ bezeichnete und abschließend äußerte:

> „Die Geduld ist zu Ende. Die Zeit ist vorbei, in der wir uns alles gefallen lassen. Wenn sie es so wollen, dann kann ganz schnell aus dem nationalen Widerstand der nationale Angriff werden.“

Während der weitgehend friedlich verlaufenen Demonstration wurde neben den üblichen Parolen skandiert:

> „Linke haben Namen und Adressen, kein Vergeben, kein Vergessen.“

Fokus 1. Mai 2010

Dagegen wurde die jährliche Demonstration „Jugend braucht Perspektiven – Für ein nationales Jugendzentrum“, die in

den Jahren 2003 bis 2008 jeweils im Dezember in Berlin stattfand, 2009 nicht durchgeführt.[79] Diese Versammlung der „Freien Kräfte Berlin“ (tatsächlich der „Autonomen Nationalisten“) hatte sich in den beiden Vorjahren mit ca. 550 und ca. 800 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet zur größten rechtsextremistischen Veranstaltung der Stadt entwickelt. Der Grund für ihr Nichtstattfinden war aber nicht etwa, wie von einigen Medien kolportiert, ein Ausweichen vor dem Druck der Gegenöffentlichkeit, sondern eine schon länger geplante Konzentration der Mobilisierungsressourcen auf den 1. Mai 2010. Zu diesem Termin wurde eine Demonstration zum Thema „Unserem Volk eine Zukunft! Den bestehenden Verhältnissen den Kampf ansagen“ angemeldet. Als Anmelder fungiert wiederum der o.g. Aktivist der „Autonomen Nationalisten“. Im Aufruf werden „parteifreie Nationalisten“, JN und NPD als Veranstalter genannt.

„den bestehenden Verhältnissen den Kampf ansagen“

Auf einer Mobilisierungsseite zur Demonstration wird zum „Tag der Arbeit“ per Video, Ton- und Textdokumenten mit kapitalismuskritischen Inhalten geworben. Dabei ist die Rede von einer „verkommenen Gesellschaft“ und einem Volk, das Alternativen erkennen, „aktiv werden und sich wehren“ müsse. Im Aufruf heißt es abschließend:

> „Unser Volk leidet unter dem Kapitalismus, und wenn ein Volk leidet, muss gehandelt werden.
>
> Daher gehen wir, die deutsche Jugend, am 01. Mai 2010, dem Tag der Deutschen Arbeit, auf die Straße und sagen diesen Verhältnissen den Kampf an.
>
> Nationaler Sozialismus – jetzt!“[80]

---

79 Eine im Bundesland Brandenburg am 5.12.2009 zum selben Thema durchgeführte Demonstration, an der etwa 150 berliner Rechtsextremisten teilnahmen, war lediglich der Ersatztermin für die zunächst am 10.10.2009 geplante Veranstaltung von lokalen „Freien Kräften“.

80 Internetauftritt „Demo-Mobilisierungsseite der Widerstandsbewegung in Berlin“, datiert 11.1.2010.

„Autonome Nationalisten“ unter fiktiven Namen

Wie erkennbar wird, treten die „Autonomen Nationalisten“ bei öffentlichen Anlässen unter wechselnden Bezeichnungen auf. So mobilisierten sie für überregionale Veranstaltungen zuletzt unter den Bezeichnungen „Freie Kräfte Berlin“, „Nationaler Widerstand“, „Nationale Sozialisten“ und „parteifreie Nationalisten“. Dahinter steckt jeweils der selbe Personenzusammenhang. Auch die regionalen Strukturen treten teilweise unter eigenen Bezeichnungen auf, so die „Vereinten Nationalisten Nordost“ (VNNO) in Pankow, die „Freien Nationalisten Rudow“ in Neukölln oder die „Freien Kräfte Marzahn-Hellersdorf“.

der „Nationale Widerstand“ im Netz

Rechtsextremistisches Propagandamaterial verweist häufig auf die Internetpräsenz des fiktiven „Nationalen Widerstands Berlin“, die sich als zentrale Informationsplattform der „Autonomen Nationalisten“ der Stadt etabliert hat. Die eingestellten Artikel lassen keine Zweifel an dem neonazistischen Hintergrund ihrer Urheber und enden häufig mit kämpferischen Phrasen für einen „Nationalen Sozialismus“. Aktionsberichte dokumentieren – oft mit Fotos unterlegt – die Durchführung von oder die Teilnahme an rechtsextremistischen Veranstaltungen, z.B. zum Gedenken an Rudolf Heß oder aus Solidarität mit dem NS-Kriegsverbrecher Erich Priebke. Geradezu ritualhaft wird eine unbeugsame Haltung beschworen. Das Schlusswort eines Artikels über eine Vortragsveranstaltung zur Geschichte der SA lautet:

> „Es gibt keinen anderen Dank als zu geloben, dass wir für Deutschland weiterkämpfen wollen, für das ihr gestorben seid.“[81]

„Liste linker Läden“

Die „Anti-Antifa“-Komponente, ursprünglich konstituierendes Element der „Autonomen Nationalisten“, spiegelt sich in einer „Liste linker Läden“ wider, die bereits medial thematisiert wurde. Diese ist mittlerweile in fünf Teilen auf der Internetpräsenz des „Nationalen Widerstands“ eingestellt, zuletzt im September 2009. In der ersten Liste vom März 2009 heißt es einleitend:

---

[81] Internetauftritt „Nationaler Widerstand Berlin“. Artikel vom 11.11.2009.

„Nachdem es in letzter Zeit wieder zu vermehrten Angriffen auf echte oder vermeintliche nationale Einrichtungen kam, wird eine Reaktion notwendig. Aus diesem Grund werden wir nun in regelmäßigen Abständen linke Läden und Lokalitäten beleuchten, um auch einmal diese an die Öffentlichkeit zu ziehen. Denn, wie sagt man doch so schön, es gibt kein ruhiges Hinterland.“[82]

Ende des Jahres kam es tatsächlich zu einigen Sachbeschädigungen an Objekten, die sich auf dieser Liste befanden. Dabei wurden Parolen wie „Neun Millimeter“ oder „C 4 for Reds“ geschmiert.[83]

Die JN als organisatorischer Arm der „Autonomen Nationalisten“

Integration vor Expansion

Vergleicht man das Tätigkeitsniveau der „Autonomen Nationalisten“ 2009 mit dem des Vorjahres, dann sind weniger neonazistische Kampagnen und „Anti-Antifa“-Aktivitäten zu verzeichnen. 2008 lag der Schwerpunkt auf Kampagnenarbeit mit jugendnahen Themen wie „Umweltschutz ist Heimatschutz“ und vor allem „Jugend braucht Perspektiven“, mit der erfolgreich weitere Jugendliche für die rechtsextremistische Szene rekrutiert werden konnten. Außerdem wurde mit mehreren Störaktionen bei Veranstaltungen zum Thema Nationalsozialismus in ihren Kiezen der Kampf um den öffentlichen Raum aufrecht erhalten. Das Jahr 2009 stand dagegen eher im Zeichen der Festigung ihrer organisatorischen Strukturen und könnte mit dem Motto „Integration vor Expansion“ überschrieben werden.

quantitativ geschwächt

Der weitgehende Verzicht auf weitere Rekrutierungskampagnen und erlebnisorientierte Angebote ging zu Lasten eines weiteren quantitativen Wachstums der „Autonomen Nationalisten“. Durch den Abbruch von Kontakten zu lose angebundenen Aktivisten aus dem Rudower Norden und dem Wechsel einiger Buckower Skinheads zur inzwischen verbotenen Kameradschaft „Frontbann 24“ ist sogar von einem leichten Rückgang ihres Mobilisierungspotenzials auf berlinweit etwa 120 Personen auszugehen.

---

82 Internetauftritt „Nationaler Widerstand Berlin“. Artikel vom 17.3.2009.

83 Mit „Neun Millimeter“ ist ein Schusswaffenkaliber, mit „C 4“ ein Plastiksprengstoff und mit „Reds“ der politische Gegner gemeint.

qualitativ gestärkt

Stattdessen haben die „Autonomen Nationalisten“ im Sinne eines eher qualitativen Wachstums die NPD-Nachwuchsorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) weiter zu ihrem organisatorischen Arm ausgebaut. Seit 2007 ist zu beobachten, dass sich der „harte Kern“ der „Autonomen Nationalisten“ durch JN-Mitgliedschaften straffer organisiert, ohne dabei seine eigentliche Ausrichtung auf den „Kampf um die Straße“ aufzugeben. Mit Unterstützung der Parteispitze und der Infrastruktur des Landesverbandes der Berliner NPD hat der radikale Teil der „Freien Kräfte“ schrittweise vier regionale Stützpunkte in Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Pankow und Neukölln gegründet sowie Anfang 2009 schließlich einen Landesverband Berlin der „Jungen Nationaldemokraten“.

Konvergenz von „Autonomen Nationalisten“ und JN

Die JN-Stützpunkte liegen ausnahmslos in den regionalen Schwerpunkten der „Autonomen Nationalisten“ und werden ebenso wie der Landesverband ausschließlich von diesen geführt. Die Führungskräfte der „Autonomen Nationalisten“ und der JN in Berlin sind – auch in ihrer Rollenverteilung – identisch. Von den insgesamt etwa 50 JN-Mitgliedern in Berlin stammt der überwiegende Teil aus diesem Spektrum. Stützpunkttreffen und Wahlkampfeinsätze für die Mutterpartei hindern die Aktivisten jedoch nicht daran, auch weiterhin im Stile und mit dem Habitus „Autonomer Nationalisten“ aufzutreten. Aktionsberichte der JN werden nur noch auf der Internetpräsenz des „Nationalen Widerstands“ veröffentlicht; die eigene Homepage der JN ist inzwischen redundant. Die JN Berlin können als organisatorischer Arm der „Autonomen Nationalisten“ bezeichnet werden.

immer stärkere Rolle in und für die NPD

Über den JN-Landesvorsitzenden besitzen die „Autonomen Nationalisten“ qua Satzung eine Stimme im Landesvorstand der NPD. Ein zweiter führender Vertreter bekleidet seit Februar 2010 das Amt eines stellvertretenden Landesvorsitzenden. Weitere Aktivisten sind in Kreisvorständen aktiv. Die „Autonomen Nationalisten“ haben die NPD bei ihrem lethargischen Wahlkampf in Berlin personell unterstützt und auf ihrer Internetpräsenz einen kämpferischen Wahlaufruf zu deren Gunsten verfasst. Darin heißt es trotz kritischer Nebentöne:

„Die Aussage freier Kräfte der Berliner Widerstandsbewegung ist kurz, eindeutig und klar (...)

Jeder nationale Deutsche hat nicht nur die Pflicht, in der heutigen Zeit NPD zu wählen, sondern sie auch in jeder ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeit zu unterstützen. Eine Zusammenarbeit mit der DVU, den Republikanern oder jeglichen ‚Pro'-Bündnissen ist in jeder Hinsicht auszuschließen (...)

- wählt die NPD
- unterstützt die NPD im Wahlkampf
- und bekämpft jeden verlogenen Rechtspopulismus

Für ein besseres Deutschland in einem nationalen Sozialismus!"[84]

„Autonome Nationalisten" als radikal sozialisierende Instanz

Die Konvergenz von „Autonomen Nationalisten" und JN verdeutlicht, dass der Strukturwandel im Netzwerk „Freie Kräfte" mit der Entwicklung von den Kameradschaften zu den „Autonomen Nationalisten" nicht ihr Ende gefunden hat, sondern auf eine Reorganisation in formellen Strukturen zielt. Die „Autonomen Nationalisten" dienen als „Rekrutierungspool" und „Durchlauferhitzer" und tragen als sozialisierende Instanz mittelfristig zu einer Radikalisierung des organisierten Rechtsextremismus bei.[85]

ein „nationales Jugendzentrum?"

Perspektivisch werden die „Autonomen Nationalisten" bestrebt sein, sich organisatorisch weiter zu festigen. Ein weiteres Mosaikstück im Sinne ihrer jahrelangen Kampagne „Für ein nationales Jugendzentrum" könnte der Versuch sein, sich durch die Anmietung oder den Kauf von Räumlichkeiten eine infrastrukturelle Basis zu schaffen. Ihr Fokus wird künftig weniger auf Kiezdominanz als auf überregionaler Wahrnehmbarkeit liegen. Die zum 1. Mai 2010 geplante Demonstration ist ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg.

„Frontbann 24" als temporärer Lückenfüller

„Bedarfslücke" zwischen NPD und „Autonomen Nationalisten"

Durch die Erosion des NPD-Landesverbandes auf der einen Seite und dem Erstarken der „Autonomen Nationalisten" auf der anderen Seite ist im rechtsextremistischen Spektrum eine „Angebotslücke" für aktionsorientierte und meist etwas lebensältere Personen entstanden, die eher zu traditionellen

---

84 Internetauftritt „Nationaler Widerstand Berlin", Artikel vom 14.8.2009.

85 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Lageanalyse „Autonome Nationalisten" 2008 Berlin 2008, S. 9.

Ausdrucksformen neonazistischer Gesinnung neigen. In diese Lücke stieß die Kameradschaft „Frontbann 24“. Ihre Namensgebung bezog sich auf die 1924 gegründete SA-Vorläuferorganisation „Frontbann“. Mit einem geschlossenen und teilweise im SA-Stil uniformierten Auftreten grenzte diese sich vom Habitus der an linksextremistischen Vorbildern orientierten „Autonomen Nationalisten“ deutlich ab. Durch eine hierarchische Organisationsform mit Anwärter- und Mitgliederstatus erfüllte sie einen „Bedarf“ an kameradschaftsähnlichen Strukturen, der nach verschiedenen Vereinsverboten in Berlin seit 2005 nicht mehr erfüllt werden konnte.

schnelle Expansion

„Frontbann 24“ wurde am 1. Oktober 2008 von einer Abspaltung unzufriedener Mitglieder des NPD-Kreisverbandes Treptow-Köpenick gegründet. Um diese scharte sich schnell ein Kreis von zunächst etwa 15 bis 20 Männern aus dem Ortsteil Schöneweide, überwiegend zwischen 30 und 45 Jahre alt, mit rechtsextremistischem Vorlauf, aber ohne aktuelle Organisationsanbindung. Weiteren Zulauf erhielt die Kameradschaft im Frühjahr 2009 durch den Austritt der NPD-Kreisvorsitzenden Marzahn-Hellersdorf, die sich mit Teilen ihrer Gefolgschaft „Frontbann 24“ anschloss, sowie aus der unorganisierten Buckower Skinheadszene. Das Personenpotenzial wuchs bis zum Sommer auf 50 bis 60 Personen – fast ausschließlich Männer – an, darunter auch vermehrt jüngere Mitglieder. Folgt man den Selbstdarstellungen der Kameradschaft, dann bestand zuletzt eine regionale Struktur mit Ortsgruppen in Schöneweide, Lichtenberg, Hohenschönhausen, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln. In der Öffentlichkeit trat die Kameradschaft jedoch nie in unterschiedlichen Gruppenzusammenhängen auf.

intensive Rekrutierungsarbeit

Der schnelle und starke Mitgliederzulauf spricht dafür, dass das Angebot von „Frontbann 24“ passgenau war. Über zwei inzwischen abgeschaltete Internetpräsenzen und ein Mobilisierungsvideo, das vorübergehend auf dem Internetportal „Youtube“ eingestellt war, wurde versucht, weitere Interessenten zu werben und dabei auch ein jüngeres Publikum an-

zusprechen. Das Video eröffnete – untermalt von einem Musikstück einer bekannten rechtsextremistischen Band – mit dem in altdeutsch gehaltenen Schriftzug „Heil Euch Kameraden beim Frontbann 24“ und fuhr dann fort:

> „Sucht ihr Freunde und Kameraden! Wollt ihr was in Deutschland verändern! Tretet doch bei uns ein“[86]

diffuse Propaganda

Später wurde ein Bild eingeblendet, das mit „Die Schutzstaffel“ unterschrieben war, am oberen Rand ein Stahlhelm zeigte und dazwischen in kreisförmiger Anordnung den SS-Leitspruch „Meine Ehre heißt Treue!“ beinhaltete. Innerhalb dieses Kreises stand der Name „Frontbann 24“. Die Verwendung eines SS-Leitspruchs steht im Widerspruch zur SA-Affinität von „Frontbann 24“, da sich SS und SA im historischen Nationalsozialismus feindlich gegenüber standen.

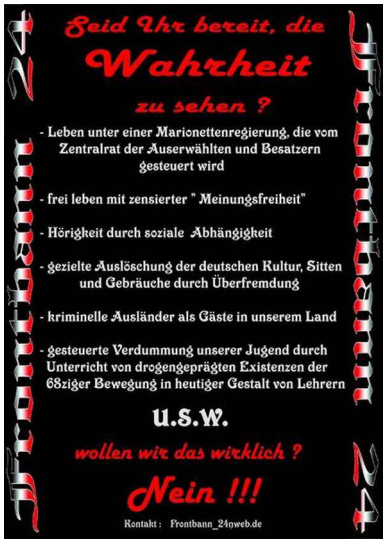

In einem auch als Hochglanzflugblatt verbreiteten Pamphlet auf der Internetpräsenz von „Frontbann 24“ wurden Versatzstücke antisemitischer, xenophober, revisionistischer und systemfeindlicher Propaganda zusammenhanglos aneinander gereiht.

öffentliches Auftreten

Nachhaltiger als durch ihr politisches Programm verschaffte sich „Frontbann 24“ durch ein markantes Erscheinungsbild Aufmerksamkeit. Öffentlich wahrgenommen wurde eine mit „Frontbann 24“-Fahne marschierende, geschlossene Personengruppe erstmals beim so genannten „Trauermarsch“ zum

---

86 Musikvideo „Frontbann 24“ auf „Youtube“, datiert 16.6.2009.

„Gedenken an die Bombardierung Dresdens" am 14. Februar 2009. Anschließend trat die Kameradschaft bei verschiedenen rechtsextremistischen Veranstaltungen in Berlin und Brandenburg auf. Dazu gehörten eine Mahnwache „Härteste Strafen für Kinderschänder“ am 27. März 2009 vor dem Amtsgericht Tiergarten und ein Hoffest in der Köpenicker Parteizentrale der Bundes-NPD am 1. Mai 2009.

markantes Erscheinungsbild

Zu diesem auffälligen Erscheinungsbild gehörten eine einheitliche, überwiegend in schwarz gehaltene, uniformartige Bekleidung und schwarz-weiß-rote Fahnen, was im Gesamterscheinungsbild an das Auftreten des historischen „Frontbann“ und der SA erinnert. Die besonders markanten Uniformhemden sind schwarz mit einem Reichsadler auf der Brust und der Zahl 24 auf dem Kragenspiegel. Da zum Tragen dieser Hemden nur Mitglieder berechtigt waren, erschien der Personenzusammenhang in der Öffentlichkeit kleiner als er tatsächlich war.

Ermittlungsverfahren eingeleitet

Mitte des Jahres wurde gegen elf Kameradschaftsmitglieder ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet. Bei Hausdurchsuchungen wurden Uniformierungsbestandteile, diverse Devotionalien mit nationalsozialistischem Bezug, Waffen sowie Mitgliedsanträge und -ausweise gefunden.

Auch nach den Hausdurchsuchungen nahm „Frontbann 24“ weiter an rechtsextremistischen Veranstaltungen teil, die Mitglieder verzichteten aber auf das Tragen ihrer Uniformen. Mehrfach traten Mitglieder sogar als Veranstalter auf, so bei einer Spontanversammlung als Protest gegen die angebliche „Vergewaltigung einer Kameradin“ durch Migranten am 27. August 2009 in Neukölln (90 Teilnehmer) und bei einer Mahnwache „Drogen Nein Danke – Die Schule ist die Schranke“ in Lichtenberg am 5. September 2009 (30 Teilnehmer).

„Frontbann 24“ wird verboten

Da sich die Ziele der Kameradschaft „gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten und nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen“, hat der Senator für Inneres und Sport „Frontbann 24“ mit Wirkung zum 5. November 2009 verboten. In der Verbotsverfügung heißt

es, dass die Vereinigung „in Vorstellungswelt und Gesamtstil eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist“, sich „in Name, Zweck und Tätigkeiten am historischen Vorbild der SA-Vorläuferorganisation ‚Frontbann’“ orientiert und in „aktiv-kämpferischer und aggressiver Weise gegen die politischen Institutionen und Akteure“ richtet. Das Vereinsvermögen wurde sichergestellt. Des weiteren sind Ermittlungsverfahren gegen einzelne Mitglieder von „Frontbann 24“ wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung sowie des Verstoßes gegen das Waffen- und Betäubungsmittelgesetz anhängig.

Kameradschaftsszene noch nicht am Ende

Führende Protagonisten von „Frontbann 24“ haben Anfang Dezember 2009 Rechtsmittel gegen das Verbot eingelegt. Es ist nicht auszuschließen, dass es weitere Versuche geben wird, in Berlin kameradschaftsähnliche Strukturen zu etablieren, um die Lücke zwischen NPD und den „Autonomen Nationalisten“ zu schließen.

Symbol- und Integrationskraft eines Lokals in Schöneweide

Kristallisationspunkt der aktionsorientierten Rechtsextremisten

Das Verbot von „Frontbann 24“ blieb in der übrigen rechtsextremistischen Szene Berlins ohne nennenswerte Resonanz. Der Grund liegt darin, dass die Kameradschaft durch die selbstgewählte Distanz zum NPD-Landesverband auf der einen und zu den „Autonomen Nationalisten“ auf der anderen Seite in der Stadt weitgehend isoliert war. Ihr subkulturell geprägter Habitus scheint am ehesten noch in der rechtsextremistischen Musikszene anschlussfähig, wohin vereinzelt Kontakte gepflegt wurden. Trotzdem kam es 2009 zu partiellen Kooperationen zwischen „Frontbann 24“ und den „Autonomen Nationalisten“, was nicht zuletzt mit der Nutzung eines Szenelokals in Schöneweide zusammenhängt.

geschlossene Gesellschaft

Die im Februar 2009 eröffnete Gaststätte entwickelte sich innerhalb kürzester Zeit zu einem Kristallisationspunkt der aktionsorientierten rechtsextremistischen Szene Berlins. Sie wurde nicht nur für die Mitglieder von „Frontbann 24“ zum zentralen Treffpunkt, sondern für Angehörige fast aller

Gruppierungen aus den Netzwerken „Freie Kräfte“ und „Musik“. Während andere einschlägige Lokalitäten von einem gemischten Publikum besucht werden, kann hier von einer geschlossenen rechtsextremistischen Gesellschaft gesprochen werden. Auf diese Weise ist ein geschützter Raum entstanden, in dem die Möglichkeit zu gruppenübergreifender Kontaktaufnahme und für konspirative Absprachen geboten wird. Das Lokal war auch mehrfach Ausgangspunkt von Demonstrationen.

Ziel von Anschlägen

Aufgrund seines rasch über die rechtsextremistische Szene hinaus wachsenden Bekanntheitsgrades wurde das Lokal mehrfach Ziel von Anschlägen, bei denen es sich zumeist um Sachbeschädigungen handelte. In der Nacht zum 4. Oktober 2009 kam ein Rechtsextremist in mittelbarer Folge eines versuchten Brandanschlags auf die Gaststätte fast ums Leben, als er von den flüchtenden Tätern mit einem Kraftfahrzeug überrollt wurde. Als Reaktion auf diese Tat wurde von Lokalgästen noch am selben Abend ein Spontanaufzug am Bahnhof Schöneweide organisiert, an dem etwa 250 Personen teilnahmen. Unter Einbeziehung der eine Woche später durchgeführten Demonstration „Vom nationalen Widerstand zum nationalen Angriff“ weisen somit die beiden größten rechtsextremistischen Veranstaltungen des Jahres direkte Bezüge zum inzwischen symbolträchtig gewordenen Treffpunkt der rechtsextremistischen Szene auf.

integrierende Wirkung von Angriffen gegen „rechts“

Vermeintliche und tatsächliche „linke“ Übergriffe gegen „rechts“, zu denen auch Sachbeschädigungen im Wohnumfeld und an Fahrzeugen von NPD- und DVU-Mitgliedern gehörten, haben in ihrer Kumulation dazu geführt, dass sich das Netzwerk „Freie Kräfte“ stärker nach innen integriert hat. Trotz eines angespannten Verhältnisses kooperierten „Frontbann 24“ und die „Autonomen Nationalisten“ bei der Mobilisierung für beide Demonstrationen. Obwohl der geschilderte Brandanschlag keinen linksextremistischen Hintergrund hatte, hat er die bereits auf Grund einiger ähnlich gelagerter Vorfälle gereizte Stimmung in der rechtsextremistischen Szene weiter angeheizt. Ungeachtet der zwischenzeitlich bekannt gewordenen polizeilichen Ermittlungsergebnisse zum Hintergrund der Tat geht die rechtsextremisti-

sche Szene weiterhin von einem linksextremistisch motivierten Anschlag aus:

> „So sprach man nach einem linksextremistischen Brandanschlag auf die Berliner Kneipe (...) und nach dem Mordversuch an dem Nationalisten Enrico davon, dass der Anschlag natürlich keinerlei politischen Hintergrund hat. Dem Druck auf die Polizei durch rote, schwule und Multikulti-Politiker sei Dank. Auch etablierte Berliner Rotfaschisten versuchen sich aus dem Schussfeld der zentralratsgesteuerten Medien zu bringen in dem man behauptet, dass ANTI-Faschisten niemals Menschenleben gefährden würden.“[87]

Kultivierung der „Opferrolle“

Trotz der gereizten Stimmung gab es in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang keine bedeutenden Übergriffe auf linke Ziele. Erst gegen Ende des Jahres kam es zu den bereits erwähnten Sachbeschädigungen an Objekten, die auf der „Liste linker Trefforte“ des „Nationalen Widerstand Berlin“ verzeichnet waren. Betroffen waren u.a. linke Szenekneipen und eine Galerie in Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg. Tendenziell zeichnet sich im Berliner Rechtsextremismus eine Strategie ab, die darauf zielt, eine Rolle als „Opfer linker Gewalt“ zu kultivieren. Auf der besagten Internetpräsenz findet sich neuerdings – in Anlehnung an Antifa-Dokumentationen rechter Übergriffe – eine „Chronik“ linker Gewalttaten, die regelmäßig aktualisiert wird. Es ist allerdings fraglich, ob die hitzköpfigen Teile der Szene diese Linie dauerhaft durchhalten werden.

„Bordsteinkick“ ohne Bezug zum organisierten Rechtsextremismus

Die aufsehenerregende Gewalttat vom 12. Juni vor einer Diskothek in Friedrichhain, bei der dem Opfer eine lebensgefährliche Kopfverletzung zugefügt wurde, weist keine Bezüge zum organisierten Rechtsextremismus in Berlin auf. Der Haupttäter wurde wegen versuchten Totschlags zu einer Haftstrafe von fünfeinhalb Jahren verurteilt, zwei weitere Täter wegen gefährlicher Körperverletzung zu Jugendstrafen von zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.[88]

---

87 Anonyme Erklärung auf dem Internetportal „Altermedia“ zu den Vorkommnissen am 4.9.2009.

88 LG Berlin, Az. (524) 1 Kap Js 141/09 (71/09) vom 28.1.2010.

3.3.2 Netzwerk „Rechtsextremistische Musik“ im Fokus staatlicher Exekutivmaßnahmen

Bands und Gruppierungen

Neben dem Netzwerk „Freie Kräfte“ existiert im aktionsorientierten Rechtsextremismus das Netzwerk „Rechtsextremistische Musik“. Neben den Berliner Bands „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T., auch „X.x.X.“), „Spreegeschwader“ (SG), „Legion of Thor“ (LoT) und „Die Lunikoff-Verschwörung“, „Macht & Ehre“ und „Kahlschlag“ gehören dazu auch Gruppierungen wie die „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“, „Kameradschaft Spreewacht“ (KSW) und „Hammerskins“.

staatlicher Verfolgungsdruck hält an

Das verbindende Element im etwa 200 Personen umfassenden Netzwerk ist die gegenseitige logistische Unterstützung bei Bandproben, der Organisation von Konzerten sowie bei der Herstellung und dem Vertrieb von Tonträgern. Wie in den Vorjahren dominieren die rechtsextremistischen Bands, während die „Vandalen“, KSW und „Hammerskins“ kaum noch in Erscheinung treten. Im Vergleich zum Netzwerk „Freie Kräfte“ agiert das Musik-Netzwerk weitaus weniger öffentlichkeitswirksam. Ursache dafür ist vermutlich anhaltender Verfolgungsdruck durch die Strafverfolgungsbehörden.

Internetradios als Propagandaplattform

neue Wege

Musik besitzt eine Schlüsselfunktion bei der Rekrutierung junger Menschen für den Rechtsextremismus. Nachdem der Einfluss der „traditionellen“ rechtsextremistischen Musikszene in Berlin zurückgedrängt werden konnte, gewinnen Versuche, Musik über neue Medien wie Internetradios zu verbreiten, an Bedeutung.

Internetradio EBR

Das „European Brotherhood Radio“ (EBR) bot mit 24-Stunden-Sendungen überwiegend rechtsextremistische Musik, von der eine Vielzahl von Titeln Straftatbestände erfüllten. Auch in Moderationsbeiträgen wurden wiederholt strafrechtlich relevante Parolen geäußert, u.a. der Holocaust geleugnet. Ferner wurde das Internetradio als Plattform für Live-Auftritte von rechtsextremistischen Liedermachern oder

Interviews mit ehemaligen bzw. aktiven Protagonisten der rechtsextremistischen Szene genutzt. Auf einer durch einen der Radiobetreiber eingerichteten Unterseite des EBR-Internetauftritts wurden Bauanleitungen für die Herstellung von unterschiedlichen Sprengstoffen sowie Spreng- und Brandvorrichtungen veröffentlicht. Für diese sogenannte „Sprengmeisterseite“ wurden in moderierten EBR-Sendungen mittels eingespielter „Jingles“ geworben.[89]

Haftstrafen für die Betreiber

Die sieben Betreiber des Internetradios wurden wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, Volksverhetzung, Verstoßes gegen das Waffengesetz und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu Haftstrafen von einem Jahr auf Bewährung bis zu zwei Jahren und neun Monaten verurteilt. Die beiden Berliner Angeklagten erhielten Haftstrafen von zwei Jahren und neun Monaten bzw. zwei Jahren und fünf Monaten.[90] Vier Betroffene, darunter die beiden Personen aus Berlin, haben Rechtsmittel eingelegt.

Konzerttätigkeit weiterhin gering

ein durchgeführtes, ein verhindertes Konzert

Die Konzerttätigkeit in Berlin ist aufgrund des staatlichen Verfolgungsdrucks weiterhin sehr gering. 2009 fand ein rechtsextremistisches Konzert statt, ein weiteres wurde durch die Polizei verhindert. Während es der Polizei am 21. Februar 2009 gelang, ein auf dem Gelände eines Clubs in Lichtenberg geplantes Konzert zu verhindern, konnte die rechtsextremistische Musikszene am 18. Juli 2009 ein konspirativ geplantes Konzert in Pankow mit etwa 100 Teilnehmern durchführen. Dort traten die rechtsextremistischen Bands „Cynic“ (Brandenburg), „Propaganda“ (Baden-Württemberg) und „White Law“ (Großbritannien) auf.

---

89 Pressemitteilung des Polizeipräsidenten in Berlin und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin vom 13.3.2009.

90 LG Berlin, Az. 81 Js 250/09 vom 30.11.2009. Die Verurteilung erfolgte gemäß § 129 Abs. 1 StGB in Tateinheit mit § 130 StGB, § 131 StGB, § 86 und § 86a StGB, § 40 WaffG und § 52 WaffG.

Tonträgerveröffentlichungen weiterhin selten

drei neue CDs

Die rechtsextremistischen Berliner Bands veröffentlichten in diesem Jahr drei Tonträger und blieben damit auf dem geringen Niveau der Vorjahre (2006 drei, 2007 und 2008 jeweils zwei Veröffentlichungen). Die Band „Legion of Thor“ gab die CD „Feuer und Flamme“ heraus, „X.x.X.“ die CD „Virus“ und die Band „Macht & Ehre“ die CD „Europa erwache!“.

„Legion of Thor“: „Feuer und Flamme”

Auf der CD „Feuer und Flamme“ wird zum Sturz des Systems aufgerufen:

> „Wir haben uns ein Ziel gesetzt, wir stürzen das System (...) Feuer und Flamme für das System! Feuer und Flamme es wird untergehen! Wir sind Feuer und Flamme für eine Macht, die euch zu Grunde rafft!“

„X.x.X.”: „Virus”

Anlässlich des 15jährigen Band-Jubiläums von „X.x.X.“ alias „Deutsch, Stolz, Treue“ wurde die CD „Virus“ mit Metallbox, T-Shirt, Button, Aufkleber sowie Schlüsselband angeboten. „Das Lied vom Klaus“ stellt den Holocaust indirekt als Fantasieprodukt eines „Holo-Klaus“ dar. Im Lied „Auf immer und ewig“ wird das Parteizeichen der NSDAP, das Hakenkreuz, glorifiziert:

> „Doch du zahlst in Deutschland mit Jahren im Knast, weil du dem Zeichen gehuldigt hast. Sechstausend Jahre alt ist deine Geschichte, doch seit ´45 wollen sie dich vernichten (…) Auf immer und ewig werden stolze Menschen für dich streiten. Auf immer und ewig wirst du unser Leben begleiten.“

„Macht & Ehre“: „Europa erwache”

Wegen der Texte auf der CD wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Am 13. Januar 2010 fanden bei zwei Mitgliedern von „X.x.X.“ in Berlin sowie einem in Sachsen ansässigen Versandhandel Durchsuchungen statt. Dabei wurden 140 CDs sichergestellt. Die CD „Virus“ von „X.x.X.“ wurde ebenso wie die CD „Europa Erwache“ von „Macht & Ehre“ von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert.[91] Der CD-Titel „Europa erwache!“ weckt gezielt Assoziationen zur SA-Losung „Deutschland erwache“. Im Lied „Alternative“ wird der Kampf „gegen das System“ und ein „Nationaler Sozialismus“ propagiert.

„Nationaler Sozialismus führt uns in die neue Zeit (...)
Wir kämpfen gegen das System, für unser Vaterland.
Wir streiten und wir stellen uns vereint im Widerstand.
Wir sind die Alternative zu dieser schlechten Welt.“

„Lunikoff“ unter Auflagen

4 000 bei „Rock für Deutschland“

„Die Lunikoff-Verschwörung“ veröffentlichte 2009 lediglich den Tonträger „Heilfroh“, der schon 2008 als CD herausgegeben wurde, als „Promo-Picture-LP“. Darüber hinaus hat sich die Band an drei Samplern, u.a. an der Live-CD „Rock für Deutschland Gera 2009“, beteiligt. Hierbei handelt es sich um den Live-Mitschnitt eines Konzertes, das anlässlich der NPD-Veranstaltung „Hier bleiben – Anpacken! Rock für Deutschland“ am 11. Juli 2009 in Gera (Thüringen) stattfand. An dieser Veranstaltung nahmen etwa 4 000 Personen teil. Ansonsten ist nur ein weiterer Auftritt beim „Nationalen Frankentag“ am 4. Juli 2009 in Geschwand (Bayern) vor etwa 500 Personen bekannt.

Konkretisierung der Auflagen

Die geringe Anzahl von Konzertauftritten dürfte auf die Führungsauflagen[92] für ihren Sänger zurückzuführen sein. Mit Beschluss des Landgerichts Berlin vom 17. Juni 2009 wur-

---

91 BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009.

92 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 74.

den die ihm 2008 erteilten Auflagen hinsichtlich der Konzertauftritte noch einmal konkretisiert. So muss der Sänger dem Landeskriminalamt seine musikalischen Auftritte nunmehr mit genauem Veranstaltungsort und exakten Zeitangaben eine Woche im Voraus anzeigen. Ferner ist kontrollierenden Polizeibeamten der Zugang zur Veranstaltung zu gewähren.

nachlassendes Interesse

Da wegen der Auflagen Konzerte im Vorfeld bekannt werden und daher mit Personenkontrollen oder einer Verhinderung bzw. Auflösung der Veranstaltung gerechnet werden muss, hat das Interesse an Auftritten der Band „Die Lunikoff-Verschwörung“ in der Szene spürbar nachgelassen.

Weitere Exekutivmaßnahmen

Freiheitsstrafen gegen D.S.T.

Zwei Mitglieder der Band D.S.T. wurden am 17. März 2009 vom Landgericht Berlin auf Grund der 2002 veröffentlichten CD „Ave et victoria“ wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und zwei Monaten sowie zehn Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurden, verurteilt. Ein dritter Angeklagter wurde freigesprochen. Das Urteil ist rechtskräftig.[93]

Schlag gegen die NS-„Black-Metal“-Szene

Seit Ende der 90er Jahre ist auch der „National Socialist Black Metal“ (NSBM) in der rechtsextremistischen Musikszene verbreitet. Der NSBM knüpft an – auch für die unpolitische Black Metal-Szene typischen – neuheidnische und antichristliche Elemente an und nutzt sie, um ihr nationalsozialistisches Weltbild zu propagieren. Am 15. Oktober 2009 fanden in Berlin bei zwei professionellen CD-Händlern aus der NSBM-Szene, die den Internetversandhandel „Merchant Of Death“ (M.O.D.) betreiben, Durchsuchungen statt. Dabei wurden etwa 12 000 Tonträger sichergestellt, die zum Teil strafrechtlich relevante Cover (Haken- und Keltenkreuze) und Inhalte aufwiesen.

Durchsuchungen bei der KSW

Auch die „Kameradschaft Spreewacht“ war in diesem Jahr von Exekutivmaßnahmen betroffen. Durch einen Artikel des

---

93 LG Berlin, Az. 81 Js 1401/02 vom 17.3.2009.

Tagesspiegels vom 31. Juli, in dem unter der Überschrift „Nazis bedrohen Grüne“ befürchtet wurde, dass einem weiblichen Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses auf deren Internetpräsenz „indirekt mit Vergewaltigung gedroht“ würde, ist die „Kameradschaft Spreewacht“ ins Visier der Öffentlichkeit geraten. Das Landeskriminalamt konnte jedoch keine direkte oder indirekte Bedrohung der Abgeordneten feststellen. Wegen der Darstellung eines Keltenkreuzes auf der KSW-Homepage wurde ein Ermittlungsverfahren wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und des Verstoßes gegen das Kunsturheberrechtsgesetz eingeleitet. Die Polizei durchsuchte am 2. September das KSW-Clubhaus in Lichtenberg sowie die Privatwohnung des vermutlich verantwortlichen Mitglieds und beschlagnahmte PC-Technik sowie diverse Speichermedien.

Alternative „Web 2.0“

Das Netzwerk „Rechtsextremistische Musik“ wird auch in Zukunft Schwierigkeiten haben, in Berlin nachhaltige Außenwirkung zu erzielen. Die subkulturell geprägte Szene überaltert und zieht sich zunehmend in sich selbst zurück. Die Bedeutung des Internet bei der Verbreitung rechtsextremistischer Musik wird weiter zunehmen. Dabei sind Internetradios nur eine von vielen neuen Möglichkeiten.

4. LINKSEXTREMISMUS

4.1 Überblick

Personenpotenzial

Personenpotenzial nahezu konstant

Die erhebliche Zunahme von Straftaten (insbesondere Kfz-Brandanschläge und Übergriffe gegen Polizeibeamte) hat im vergangenen Jahr zu einer starken medialen Aufmerksamkeit geführt. Das Personenpotenzial linksextremistischer Organisationen ist mit ca. 2 220 Personen nahezu gleichgeblieben. (2008: ca. 2 200). Es gab lediglich leichte Verschiebungen innerhalb des linksextremistischen Spektrums: Während die Zahl der aktionsorientierten, auch gewaltbereiten Personen mit ca. 1 100 Personen gegenüber 2008 unverändert geblieben ist, stieg die Zahl der nicht-gewaltbereiten Personen leicht (von ca. 720 Personen in 2008 auf ca. 750 in 2009). Die gewaltbereite linksextreme Szene ist nicht nur aktiver, sondern auch deutlich aggressiver geworden. Zugenommen hat die Mitgliederzahl der „Roten Hilfe e.V.“ (RH) von ca. 410 auf ca. 540 Personen, vermutlich aufgrund der vielen Solidaritätskampagnen mit inhaftierten Tätern aus dem linken Spektrum. Das Potenzial im linksextremistischen Parteienbereich und in den innerparteilichen Zusammenschlüssen blieb mit ca. 370 Personen 2009 nahezu unverändert.

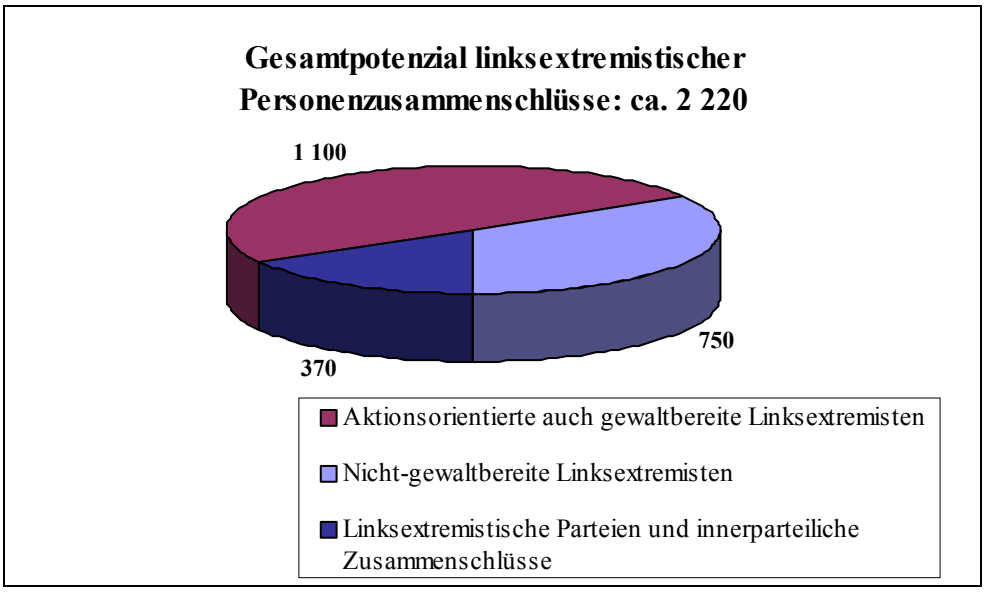

Personenpotenziale einzelner Personenzusammenschlüsse*

	Berlin		Bund	
	2008	2009	2008	2009
Gesamt	**2 200**	**2 220**	**31 500**	**31 900**
Aktionsorientierte auch gewaltbereite Linksextremisten, davon	**1 100**	**1 100**	**6 300**	**6 600**
Autonome	950	950		
Sonstige	150	150		
Nicht-gewaltbereite Linksextremisten, davon	**720**	**750**	**25 200**	**25 300**
"Marx 21"[94]	60	60		
„Sozialistische Alternative e.V."	50	50		
„Rote Hilfe e.V."	410	540		
Sonstige	200	100		
Linksextremistische Parteien und innerparteiliche Zusammenschlüsse	**380**	**370**	**s.o.**	**s.o.**

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Straftaten

erhebliche Zunahme der Straftaten

Die Zahl der Straftaten im Bereich „Politisch motivierter Kriminalität-links" hat mit 1 292 Delikten einen neuen Höchststand erreicht. Die steigende Tendenz der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt. Dies betrifft sowohl die Gewaltdelikte mit einem Anstieg um 246 Fälle als auch die sonstigen Delikte mit einem Anstieg um 355 Fälle. Anlass für die politisch motivierten Straftaten waren zahlreiche Aktionen, Demonstrationen und politische Großereignisse. Allein im Zusammenhang mit den so genannten „actionweeks" vom 6. bis 21. Juni registrierte die Polizei 147 Straftaten (Anteil am Gesamtaufkommen von 11 Prozent). Ein zweiter Aktionsmonat wurde im Zusammenhang mit der Räumung eines Wohnhauses in der Brunnenstraße im Dezember ausgerufen. Während sich die Szene 2008 noch auf Aktionstage beschränkte, waren es im vergangenen Jahr bereits -wochen.

94 Vormals „Linksruck" (bis September 2008).

Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – links*

	2008	2009
Terrorismus**	**---**	**---**
Gewaltdelikte	**171**	**417**
Sicherheitsbehörden	53	209
Bildungspolitik	4	9
gegen rechts	47	61
Umstrukturierung	49	81
sonstige Delikte	**520**	**875**
Sicherheitsbehörden	83	148
Bildungspolitik	7	49
gegen rechts	172	206
Umstrukturierung	119	151
Gesamt	**691**	**1 292**
Sicherheitsbehörden	136	357
Bildungspolitik	11	58
gegen rechts	219	267
Umstrukturierung	168	232

* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2009“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet unter www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/ index.html eingestellt.

** Die Fallzahlen im Deliktbereich Terrorismus für das Jahr 2006 enthalten acht Anschläge der „militanten gruppe“ (mg). Nach dem Urteil des BGH vom 28.11.2007 (Az.: BGH StB 43/07), nach dem die mg nicht als terroristische sondern als kriminelle Vereinigung zu betrachten ist, wurden ihre Anschläge im Jahr 2008 nicht mehr zum Deliktbereich Terrorismus gezählt.

Auch im Zusammenhang mit den Veranstaltungen anlässlich der Walpurgisnacht und des 1. Mai stieg die Kriminalität von 19 Fällen im Jahr 2008 auf 90 Fälle im vergangenen Jahr.

Übergriffe auf Polizeibeamte

31 Prozent der Fälle (402) wurden im Zusammenhang mit demonstrativen Aktionen wie der Kundgebung am 9. Februar anlässlich des Europäischen Polizeikongresses und den Gegendemonstrationen zum Aufzug der rechtsextremistischen Freien Kräfte am 10. Oktober begangen. Dabei kam es zu Übergriffen auf Polizeibeamte (198 Fälle) und zu Verstößen gegen das Versammlungsgesetz (171 Fälle).

starker Anstieg von Brandstiftungen

Bei den Gewaltdelikten sind vor allem Brandstiftungen von 78 Fällen auf 161 Fälle angestiegen. Diese richteten sich in 145 Fällen gegen Fahrzeuge (2008: 73 Fälle). Die Polizei nahm bei sechs Delikten eine Einordnung als versuchte Tötungsdelikte vor, die sich in fünf Fällen (davon vier im Zusammenhang mit den Ausschreitungen am 1. Mai) gegen Polizeibeamte richteten.[95] In einem Fall waren Angehörige der Bundeswehr betroffen. Linksextremisten versuchten einen Bus anzuzünden, in dem sich mehrere Bundeswehrangehörige befanden. Die Soldaten konnten den Bus unverletzt verlassen.

Die höchste Steigerung ist im Bereich „Innen-/Sicherheitspolitik“, Unterthema „Sicherheitsbehörden“, festzustellen. Hier stiegen die Zahlen um 156 Fälle auf 209. Insbesondere in den Deliktsbereichen Landfriedensbruch (2009: 86 Fälle, 2008: 21 Fälle), Körperverletzung (2009: 57 Fälle, 2008: 18 Fälle) und Widerstandsdelikte (2009: 44 Fälle, 2008: acht Fälle) stieg das Fallaufkommen.

„Umstrukturierung“ – viele Gewalttaten

Auch im Themenfeld „Umstrukturierung“ stiegen die Gewaltdelikte von 49 Fällen im Jahr 2008 auf 81 Fälle im Jahr 2009. Demonstrationen, wie „wba – wir bleiben alle“ am 14. März, die versuchte Neubesetzung des ungenutzten Gebäudes Michaelkirchplatz 4 am 12. Juni und die Räumung des besetzten Hauses Brunnenstraße 183 am 24. November führten zu teilweise gewalttätigen Ausschreitungen. Es kam zu 48 Brandstiftungen in diesem Themenbereich (2008: 26 Fälle).

Gewalt „gegen rechts“ nimmt zu

Die Gewaltdelikte im Themenfeld „gegen rechts“ sind ebenfalls von 47 Fällen auf 61 Fälle gestiegen. Vor allem bei den Widerstandsdelikten ist ein Anstieg von einem Fall auf neun Fälle im Jahr 2009 zu verzeichnen. Hintergrund sind die Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene am 1. Mai und am 10. Oktober, bei denen Gegendemonstranten durch körperliche Gewalt gegen Polizeibeamte versuchten, Absperrmaßnahmen zu durchbrechen, um die Demonstrationsteilnehmer der rechtsextremistischen Szene zu erreichen.

---

95 Vgl. Kapitel „1. Mai“ ‚S. 110 f.

Entwicklungen

Szene zersplitttert und in Phase der Neuorientierung

Die linksextremistische Szene in Berlin ist noch immer personell, thematisch und strategisch „zersplittert“ und befindet sich weiterhin in einer Phase der Neuorganisation. Das gesamte Jahr 2009 war von einem hohen Aktionsniveau mit einer starken Zunahme der Straftaten im Bereich Politisch motivierte Kriminalität – links gekennzeichnet. Auffallend waren auch die Übergriffe auf Polizeibeamte und staatliche Einrichtungen, den „politischen Gegner“ sowie Taten, die in Einzelfällen das Lebensumfeld von Politikern betrafen. Aktionen der Linksextremisten standen in unterschiedlichen Themenzusammenhängen: die Palette reichte von regionalen Themen im Zusammenhang mit der Stadtumstrukturierung über „Antimilitarismus“, „Antirepression“ bis hin zum „Antifaschismus“.

„Antimilitarismus“ ist Schwerpunktthema

Das Thema „Antimilitarismus“ war im gesamten Jahr 2009 ein Schwerpunkt bundesweit und auch in Berlin. Linksextremisten aus Berlin hatten sich an den überwiegend von nicht-extremistischen Akteuren getragenen Protesten gegen den NATO-Gipfel im April in Baden-Baden, Kehl und Straßburg beteiligt und versucht, diesen als Aktionsfeld zur Profilierung und Rekrutierung zu nutzen. Der Ablauf der Proteste hat das Selbstbewusstsein in der Szene deutlich gestärkt. Neben dem NATO-Gipfel war der Klimagipfel im Dezember in Kopenhagen die zweite herausragende Großveranstaltung, an deren Gegenprotesten sich Linksextremisten beteiligten.

Linksextremisten gehen Bündnisse ein

Linksextremisten gingen anlässlich dieser Großveranstaltungen Bündnisse mit nicht-extremistischen Akteuren ein, um ihre Anhängerschaft auszuweiten, innerhalb breiterer Kreise Anerkennung für ihre Positionen zu gewinnen sowie sich und ihre Positionen gesellschaftlich „verankern“ zu können.

Nach einer Reihe relativ friedlich verlaufener „Revolutionärer 1. Mai-Demonstrationen“ in den vergangenen Jahren wurden 2009 bereits kurz nach Beginn der Demonstration Gewalttaten begangen. Wie 2008 kam es 2009 in den Abendstunden zu Ausschreitungen überwiegend erlebnisorientierter Personen. Es wurden 297 Personen festgenommen und 479 Polizeibeamte verletzt.

regionales Thema: „Umstrukturierung“

Das herausragende regionale Thema der Szene war die „Umstrukturierung“. In diesem Zusammenhang wurden vor allem während des Zeitraums der so genannten Freiraum-Aktionswochen Kraftfahrzeuge in Brand gesteckt und Einrichtungen beschädigt. Ein weiteres Handlungsfeld war die „Antirepression“: vor allem Polizeibeamte und -einrichtungen wurden angegriffen. Insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit Maßnahmen des Staates (Festnahmen, Ermittlungsverfahren, Wohnungsdurchsuchungen, Räumungen oder Gerichtsverhandlungen und Gerichtsurteilen) war in diesem Themenfeld ein hohes Aktionsniveau festzustellen.

Die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung gegen staatliche Einrichtungen und gegen Vertreter der staatlichen Gewalt ist im vergangenen Jahr stark gesunken. Im Zusammenhang mit dem Aktionsfeld „Antirepression“ versuchten Linksextremisten im Jahr 2009 auch mehrfach, politische Funktionsträger und Angehörige des öffentlichen Dienstes gezielt einzuschüchtern und zu bedrohen.

4.2 Berliner Szene: zersplittert, aber hohes Aktionsniveau

Aggressivität in Szene steigt

Die linksextremistische Szene in Berlin ist noch immer personell, thematisch und strategisch „zersplittert“ und befindet sich weiterhin in einer Phase der Neuorganisation. Die Zahl der aktionsorientierten auch gewaltbereiten Linksextremisten ist zwar mit ca. 1 100 Personen konstant geblieben; die Aggressivität und Gewaltbereitschaft sind jedoch deutlich gestiegen. Die Protestveranstaltungen rund um den NATO-Gipfel im Frühjahr 2009 und die damit verbundene „Antimilitarisierungskampagne“ sowie die „revolutionäre 1. Mai

Demonstration“ hatten in der Szene für einen gewissen Auftrieb und ein gesteigertes Selbstbewusstsein gesorgt.

hohes Aktionsniveau

Das gesamte Jahr 2009 war von einem hohen Aktionsniveau mit einer starken Zunahme der Straftaten im Bereich Politisch motivierte Kriminalität – links um 87 Prozent von 691 auf 1 292 Straftaten gekennzeichnet. Gewaltdelikte stiegen um 144 Prozent von 171 auf 417 im Jahr 2009, darunter 145 vermutlich politisch motivierte Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge (221 angegriffene Fahrzeuge und 74 in Mitleidenschaft gezogene Fahrzeuge).[96] Auffallend waren auch die Übergriffe auf Polizeibeamte und staatliche Einrichtungen, den „politischen Gegner“ sowie Taten, die das Lebensumfeld von Politikern betrafen.

Aktionen der Linksextremisten standen in unterschiedlichen Themenzusammenhängen: die Palette reichte von regionalen Bezügen wie der Stadtumstrukturierung über „Antimilitarismus“ und „Antirepression“ bis hin zum „Antifaschismus“.

4.2.1 Das Thema „Umstrukturierung“ gewinnt weiter an Bedeutung

„Umstrukturierung“ ist wichtigstes Thema

Der Erhalt und die Schaffung „autonomer Freiräume“ – als Gegenbewegung zur städtebaulichen Umstrukturierung („Gentrifikation“) gewann im linksextremistischen autonomen Spektrum 2009 an Bedeutung. Das kapitalistische System wird für die Stadtumstrukturierung und die Verdrängung bisheriger Einwohner durch höhere Mieten und Lebenshaltungskosten verantwortlich gemacht, daher sei eine „Lösung“ im Rahmen dieses Gesellschaftssystems nicht möglich. Linksextremisten fordern den Erhalt von mit Räumungstiteln versehenen „Wohnprojekten“ oder von „besetzten Häusern“.[97]

> „Und vergessen wir auch nicht, dass es innerhalb des Kapitalismus für die Wohnungsfrage keine angemessene Lösung gibt,

---

96 Bei der hohen Zahl von KfZ-Brandstiftungen muss von einer relevanten Anzahl an Trittbrettfahrern ausgegangen werden.

97 Vgl. „Räumung eines Szeneobjektes – Aktionswochen wiederholen sich“, S. 88.

schon gar nicht in diesen Zeiten massiv zunehmender Ungleichheit.“[98]

„Nobelkarossentod“

Um eine derartige „Umstrukturierung“ von Stadtvierteln durch hochpreisige Neubauten, Sanierung und andere stadtentwicklungspolitische Maßnahmen zu verhindern, griffen Linksextremisten 2009 Baustellen, Baugerätschaften und Baumaterialien, Büros, Ausstellungsräume von Hausverwaltungen, Parkhäuser, Gebäude des Quartiersmanagements und Wohnhäuser an. Auch Brandstiftungen an (vermeintlich) hochwertigen Fahrzeugen (Szenejargon „Nobelkarossen“) wurden zumeist als Teil des „Kampfes gegen Umstrukturierung“ gerechtfertigt. Mit friedlichen Mitteln gelänge es nicht, der Gentrifizierung Einhalt zu gebieten, führte ein Aktivist des linksextremistischen Zusammenschlusses „Wir bleiben Alle“ (WBA) aus:

„Es ist leider so, dass man mit bestimmten Sachen, die eigentlich eine sehr große Rechtfertigung haben, die anzusprechen, wie zum Beispiel Mietsteigerungen oder Verdrängung, erst dann wahrgenommen werden, wenn irgendwas passiert. Und mir wär’s lieber, wenn man einfach Politik machen könnte, wenn man Demonstrationen machen könnte, meinetwegen auch Häuser besetzen würde, das ist meiner Meinung nach okay, und darüber hinaus wirken könnte schon. Aber leider geht das halt nicht, und insofern wählen halt manche Leute einen anderen Ansatz.“[99]

Kampf um „Freiräume“

Linksextremisten entwickelten dabei eine sehr weitgehende Auffassung davon, was einerseits schützenswerte „Freiräume“ sind und welche „Luxusprojekte“ es andererseits zu verhindern gilt. Ihre Argumentation läuft darauf hinaus, dass sie nach eigenen Kriterien bestimmen wollen, wer in welchen Bezirken wohnen, bauen und sanieren darf. Ein Auto-

98 Unbekannt: „Luxus-Auto-Lofts in Kreuzberg Teil II (B)“. Internetportal, datiert 18.6.2009.

99 „Brandanschläge in Berlin – auf Spurensuche in der linken Haupstadtszene“. Onlineauftritt rbb online, datiert 30.4.2009.

brandstifter spielte seine Straftaten in einem Interview als eine Art „Notwehr“ gegen Gentrifizierung herunter:

> „Wer einen Porsche fährt und diesen in einem von Gentrifizierung betroffenen Stadtteil abstellt, macht einen Fehler. Autos sind für Yuppies keine Gegenstände, es sind Statussymbole, auf die sie sich einen runterholen. Und auf die haben wir es abgesehen. [...] Es ist eine Art Krieg, der uns aufgezwungen wurde. Ich hätte lieber Frieden. Doch es gibt eine Schieflage – Leute mit Geld verdrängen Leute ohne Geld aus der Innenstadt. [...] So lange werden Autos brennen, bis es wieder ausreichend Räume gibt, die nicht kapitalistischen Interessen dienen. [...] Wir können nicht länger warten, bis die breite Masse sich erhebt, sondern beginnen die revolutionären Taten hier und jetzt.“[100]

Beschädigung von „Luxusobjekten“

Wohnhäuser in Kreuzberg angegriffen

Hochwertige Fahrzeuge und bestimmte Bauprojekte werden von Linksextremisten zu Symbolen der Umstrukturierung stilisiert. Zum wiederholten Mal beschädigten am 29. November Linksextremisten Fassade und Fenster eines Wohnhauses in Kreuzberg. In einer E-Mail, die im Internet veröffentlicht wurde, wandten sich die Verfasser direkt an die Bewohner des Hauses und forderten sie zum Auszug auf:

> „[...] haben wir es uns erlaubt, den BewohnerInnen [...] einen weiteren Besuch abzustatten und zwar mit Steinen und Teer. Es lohnt sich also nicht [...] einzuziehen und zu denken, die AutobesitzerInnen hätten ein ruhiges Leben. Wir sagen Pech und schlagen den baldigen Auszug vor.“[101]

Eine Person, die üblicherweise als Sprecher der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB), in einem Abendschau-Beitrag aber als Vertreter der „Antifa Berlin“ auftrat, befürwortete Sachbeschädigungen an dem Wohnhaus in Kreuzberg als „sinnvoll“:

---

100 „Wo gehobelt wird, fallen Späne“: Interview Tim Godemann. In: „die tageszeitung“ vom 31.12.2009.

101 Unbekannt: Selbstbezichtigungsschreiben, undatiert, veröffentlicht auf dem Internetauftritt „direct action news from germany“ am 30.11.2009.

> „Sachbeschädigungen können in einzelnen Fällen sinnvoll sein, wenn sie dann auch zu einem Ergebnis führen. Beim [...] scheint das der Fall zu sein.“[102]

Noch deutlicher sind Linksextremisten eines sich als „Eine Autonome Gruppe“ bezeichnenden Zusammenschlusses, die als Ziel derartiger Aktionen die „Abschreckung von Investoren“ nennen:

> „Wir haben uns vor allem über einen kleinen Erfolg gefreut, welcher nicht unbedingt auf die Actionweeks zurückzuführen ist, sondern auf einen lang anhaltenden Atem im Bezug auf die direkten Aktionen, die sich auf ein spezielles Bauprojekt beziehen. Und zwar, dass die kontinuierlichen Angriffe auf das Luxusprojekt Carloft zu seinem andauernden Leerstand führen. Dies offenbart die Notwendigkeit weiter auf dieser Schiene zu fahren: ein klares, abschreckendes Beispiel für zukünftige Investoren. Dadurch werden sich andere überlegen, ob Berlin wirklich ein gemütlicher Spielplatz für Investoren ist. Auch geht es darum zu zeigen, dass direkte Aktionen nicht nur symbolische Wirkung haben, sondern sich damit auch konkrete ‚Erfolge’ erzielen lassen.“[103]

In einem Fall legten Unbekannte eine Gaskartusche an einem sanierten Loftgebäude im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ab.

Zahlreiche Straftaten im Rahmen der „Aktionswochen“

„Aktionswochen“ im Juni

Vom 6. bis 21. Juni rief der linksextremistische Zusammenschluss „Wir bleiben Alle“ (WBA) zu so genannten „action weeks against gentrification“ (“Aktionswochen“) auf. Die Aktivisten gaben an, den Zeitraum von 16 Tagen als eine Weiterentwicklung der sechs Tage dauernden Aktionstage aus dem Vorjahr zu begreifen.[104] Insbesondere bemühten sich die Initiatoren um die gegenseitige Unterstützung bei den Auseinandersetzungen um besetzte Häuser und um den

---

102 Abendschau Berlin vom 8.5.2009.

103 „Eine Autonome Gruppe“: „Auswertung der Action Weeks 2009“. Internetauftritt von WBA, datiert 7.2.2010.

104 Im Vorjahr stand die Veranstaltung unter dem Titel „action days for autonomous spaces” („Aktionstage“). Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 90-92.

Ausbau bestehender internationaler Vernetzungen. Zwar hatten die Aktivisten das Motto der Aktionswochen auf das Thema „Gentrifizierung“ verengt, mobilisierten aber auch außerhalb des selbst abgesteckten Themenfeldes. Sie erklärten, man wolle an der „dezentralen" Taktik aus dem Vorjahr festhalten und benannten eine breite Palette an Angriffszielen. Davon ließen nicht alle einen Bezug zu den Themen „Gentrifizierung“ und „Umstrukturierung“ erkennen:

> „Berlin bietet viele Angriffsflächen. Die Möglichkeiten sind fast unbegrenzt, Landesvertretungen, Botschaften, Immobilienspekulanten, Firmensitze, Regierungssitze, Bankenzentralen.“[105]

Brandstiftungen während der „Aktionswochen“

Von den ausgerufenen „vielen Angriffsflächen“ wurde reger Gebrauch gemacht: Während der „Aktionswochen“ wurden 147 Straftaten, hauptsächlich Sachbeschädigungen, begangen. Unter den geschädigten Objekten befanden sich Baustellen, mehrere Jobcenter, ein Fernsehstudio und das Gebäude einer Burschenschaft. Mehrfach wurde der Zaun des ehemaligen Flughafengeländes in Tempelhof beschädigt. Darüber hinaus kam es zu Fällen von Haus- und Landfriedensbrüchen, zur versuchten Brandstiftung an einer Unternehmensniederlassung, zu Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen und Baustellen und -materialien und zu Verstößen gegen das Versammlungsgesetz.

breite Themenpalette

In Selbstbezichtigungsschreiben zu mehreren Taten wurde zwar der Bezug zu den Aktionswochen hergestellt, aber nicht in jedem Fall im Begründungszusammenhang „Umstrukturierung“ argumentiert, sondern auch entlang der Themenfelder „Antirepression“, „Antimilitarismus“ und „Antifaschismus“: Am 17. Juni setzten Linksextremisten zehn Transporter eines Cateringunternehmens in Brand. In ihrem Selbstbezichtigungsschreiben beziehen sie sich auf die Ausweisung von Asylbewerbern und begründen die Wahl des angegriffenen Objekts damit, dass das Unternehmen Unterbringungsstätten für Asylbewerber und Justizvollzugsanstalten beliefere. Sie schreiben:

---

[105] Vgl. WBA: Präsentation „Wir bleiben Alle. Infoveranstaltung“, Internetauftritt von WBA, undatiert, Aufruf am 30.3.2010.

„Diese Aktion sehen wir als Teil der Aktionweeks, denn wir bleiben alle-wo wir wollen.“ [106]

Aktionswochen als „Plattform“ für Gewalttaten

Die „Aktionswochen“ dienten gewaltorientierten Linksextremisten als Plattform, ihre Gewaltbereitschaft, losgelöst von einer eng gefassten thematischen Anbindung, auszuleben. Den Straftätern wurde während des Aktionszeitraums eine erhöhte Aufmerksamkeit durch die Medien und ein gesteigertes Interesse aus dem linkextremistischen Lager zuteil. Selbstbezichtigungsschreiben wurden auf der WBA-Homepage im Rahmen eines „Aktionstagetickers“ veröffentlicht. Die Aktivisten betrieben während der Aktionswochen einen Radiosender („PiratInnen Sender Berlin“), über den sie Stellungnahmen und Hinweise verlasen. Auch Linksextremisten aus dem europäischen Ausland waren zu dem Aktionszeitraum nach Berlin gereist. Beteiligte zogen ein überwiegend positives Fazit und begrüßten es, dass

„[...] die vielen militanten Zellen oder Individuen dieser Stadt die Actionweeks wieder zum Anlass genommen haben, um ihre aktive Ablehnung gegen die herrschenden Zustände zum Ausdruck zu bringen.“[107]

Versuchte Tempelhof-Besetzung

Einen Höhepunkt der „Aktionswochen“ sollte der Versuch darstellen, den ehemaligen Flughafen Tempelhof zu besetzen, um gegen die Nachnutzungspläne zu protestieren. Die europaweite Mobilisierung ging über das extremistische Spektrum hinaus und auch demokratische Organisationen riefen zur Teilnahme auf. Linksextremisten inszenierten „das Thema Tempelhof als exemplarisches Beispiel für die Gefahren der Gentrifizierung (Um-

106 Unbekannt: Selbstbezichtigungsschreiben vom 17.6.2009. (Fehler im Original).

107 „Eine Autonome Gruppe”: „Auswertung der Action Weeks 2009”, Internetauftritt von WBA, datiert 7.2.2010.

strukturierung)“[108] Unter dem Motto „Squat Tempelhof!“ riefen die Aktivisten der Aktionswochen für den 20. Juni mit den Worten „seid kreativ, tobt euch aus, nehmt euch den Freiraum“ zur Besetzung des Tempelhofer Feldes auf.[109]

versuchte Tempelhofbesetzung

Linksextremisten hatten sich im Vorfeld erhofft, über das Thema der Nachnutzung des Geländes möglichst breite Bevölkerungskreise anzusprechen, was ihnen zeitweise gelang. Zur Veranstaltung kamen ca. 1 500 Menschen, auch über das linksextremistische Spektrum hinaus. Die angekündigte Besetzung des Geländes wurde durch die Polizei verhindert. Einige Personen beschädigten den Flughafenzaun und versuchten ihn einzureißen. Sie warfen Steine und Flaschen auf Polizisten.

Die Aktion wurde als Misserfolg bewertet:

> „Es war viel los an dem Tag, allerdings hat es unserer Meinung nach an Dynamik und Entschlossenheit gefehlt, weil es hätte doch einige Stellen und Möglichkeiten gegeben zur Zaunüberwindung, oder um zumindest den anwesenden Bullen einen Denkzettel zu verpassen. Die Stimmung war zum Teil sehr schleppend, was wir bei denjenigen, die keine feste Bezüge zu unserer Bewegung haben, verstehen können, jedoch in unseren Zusammenhängen eher kritisieren wollen und uns fragen, wieso wir nicht intensiver versucht haben die Situation zu unseren Gunsten zu nutzen...“[110]

Räumung eines Szeneobjektes – Aktionswochen wiederholen sich

Räumung von Szeneobjekt

Am 28. November riefen Linksextremisten erneut zu einem „Aktionsmonat für autonome Freiräume und gegen Repression“ auf, der bis zum 3. Januar 2010 andauern sollte. Anlass war die Räumung eines Szeneobjekts in der Brunnenstraße im Bezirk Mitte durch die Polizei vier Tage zuvor, für das der Eigentümer zivilrechtliche Räumungstitel erwirkt hatte.

---

[108] „PM: Bilanz Squat Tempelhof!“. Homepage von „Squat Tempelhof!”, datiert 24.6.2009.

[109] Aufruf „Squat Tempelhof!“. Homepage von „Tempelhof für alle!“, Aufruf am 30.3.2010.

[110] „Eine Autonome Gruppe“: „Auswertung der Action Weeks 2009“. Internetauftritt von WBA am 7.2.2010, Fehler im Original.

Die Aktivisten hofften auf Solidaritätsaktionen in anderen Städten und riefen zu „subversiven und kreativen“ Aktionsformen auf:

> „Wir erhoffen uns einen ähnlichen Effekt wie es damals bei der Räumung des Ungdomshuset gab, dort kam es hier spontan in über 20 Städten zu Solidaritätsaktionen. [...] sucht eure Aktionsformen und zeigen wir gemeinsam, dass wir diese Scheiße satt haben. [...] Unkontrollierbar, vielfältig, subversiv, kreativ – sorgen wir für einen heißen Winter!“[111]

Selbstbewusst kündigten sie einen „heißen Herbst“ an:

> „Die Autonome Szene Berlins ist so aktiv wie noch nie in diesem Jahrzehnt. [...] Mobilisierungspotenzial und Militanz der radikalen Linken in Berlin sind wieder ein politischer Faktor. Wir kündigen keinen heißen Herbst an, wir haben ihn schon!“[112]

weiter Straftaten während der „Aktionswochen“

Zahlreiche Straftaten folgten dem Aufruf. Wie bereits bei den im Juni ausgerufenen „Aktionswochen“ wurde ein „Ticker“ im Netz eingerichtet, über den Terminhinweise und Presseartikel, aber auch Informationen zu begangenen Straftaten und Selbstbezichtigungsschreiben veröffentlicht wurden.

4.2.2 Brennende Autos

Zahl der Brandstiftungen verdoppelt

Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der in Brand gesetzten Kraftfahrzeuge gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. 2009 begingen Straftäter in Berlin 145 als politisch links motiviert eingestufte Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen (2008: 73). 221 Fahrzeuge wurden dabei direkt angegriffen (2008: 104). Eine erhöhte Anzahl von Taten war während der oben beschriebenen Aktionszeiträume festzustellen, die für die linksextremistische Szene von besonderer Bedeutung waren.

Nur in wenigen Fällen, bei knapp 30 Taten, veröffentlichten die Täter Selbstbezichtigungsschreiben. In diesen Schreiben

---

111 „Und nun gehts weiter...“. Internetauftritt von WBA, datiert 29.11.2009.

112 „3 000 gegen die Räumung der Brunnen 183“. Internetportal am 27.11.2009.

ordneten Linksextremisten ihre Taten in sehr weitgefächerte Begründungszusammenhänge ein: Diese reichten von dem „Kampf gegen Umstrukturierung“ bis hin zu „Antikapitalismus“ oder „Antimilitarismus“. Weitere Begründungszusammenhänge waren „Antifaschismus“, „staatliche Repression“ und „Protest gegen die Atomindustrie“. Anstatt feststehender Gruppenbezeichnungen wurden Aktionsbezeichnungen wie „Autonome Gruppen“ oder „Autonome Antifas“ verwandt. Oft endeten die Selbstbezichtigungen auch mit Schlussparolen wie „Wir bleiben alle“ oder verzichteten gänzlich auf die Nennung einer Gruppen- oder Aktionsbezeichnung.

Verharmlosung von Brandstiftungen

Bei den Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen wurde in der Regel keine körperliche Schädigung von Menschen intendiert, sondern Eigentum wie Fahrzeuge oder Gerätschaften angezündet. Bei dieser Art von Taten ist eine Gefahr für Leib und Leben allerdings selten ganz auszuschließen, da Brandherde außer Kontrolle geraten können. Dennoch verharmlosen, rechtfertigen oder befürworten zahlreiche Linksextremisten die Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen. Ein Sprecher der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB) sagte, er fasse die an hochwertigen Kraftfahrzeugen begangenen Brandstiftungen nicht als kriminell auf, sondern als Ausdruck von „Widerstand gegen Umstrukturierungsprozes-

se“.[113] Ein weiteres ALB-Mitglied wird mit den Worten zitiert:

> „[D]as Anzünden von Autos ist im Rahmen von Stadtumstrukturierung ein radikaler Akt der Negation, der die Grenzen der konstruktive Kritik verlässt.“[114]

Brandanschläge bereits seit den 80er Jahren

Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge sind seit Anfang der 80er Jahre eine Aktionsform von Teilen der linksextremistischen Szene in Berlin. Es kursierten Bauanleitungen für einen „Nobelkarossentod“ genannten Brandsatz. Unter dem Titel „Wagensportliga“ verübten Linksextremisten schon damals Sachbeschädigungen und Brandstiftungen an (vermeintlich) hochwertigen Kraftfahrzeugen.

Die Art der Tatbegehung ist, anders als in den 80er Jahren, äußerst unkompliziert: Es sind weder eine detaillierte Planung und Vorbereitung noch eine Absprache in einem feststehenden Gruppenzusammenhang erforderlich. Die Gruppe der Täter ist vermutlich sehr heterogen strukturiert. Es ist davon auszugehen, dass einige Brandanschläge auch durch „Trittbrettfahrer“ ohne extremistische Motivation begangen wurden.

feste gewalttätige Aktionsform

Günstige Tatgelegenheiten, einfache Tatmittel und ein geringes Entdeckungsrisiko dürften ebenso wie die steigende Wahrnehmung in Presse und Öffentlichkeit und die damit verbundene Darstellung von politischen Zielen zum rapiden

---

113 Kas Dubro: „Gegen Rassismus, Ausverkauf und Stadtumstrukturierung“. In: „die tageszeitung“ vom 23.2.2010.

114 Julia Schaaf: „Berlin soll brennen“. In: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 25.4.2010.

Anstieg dieser Deliktzahlen 2009 beigetragen haben. Das im Szenejargon „Abfackeln“ genannte Inbrandsetzen eines Fahrzeuges entwickelte sich für die linksextremistische Szene in Berlin zu einer festen gewalttätigen Aktionsform. Es wird als symbolträchtiger Akt gesehen, der für entsprechende Aufmerksamkeit auch in den bürgerlichen Medien sorgt. Zudem wurde unter anderem durch verniedlichende Wortwahl ein vermeintlicher „Spaßfaktor“ beim Begehen dieser Straftaten suggeriert.

Es gibt in der Szene aber auch kritische Stimmen gegen die Brandstiftung an Kraftfahrzeugen. So könne nicht genau bestimmt werden, ob sie „die Richtigen“ träfen, führt ein Sprecher der ARAB an:

> „Die Klassenzugehörigkeit anhand eines Autos einzuschätzen sehe ich aber eher kritisch. Anders ist es bei gezielten Angriffen auf Fahrzeuge der Bundeswehr, von DHL oder der Deutschen Bank.“[115]

Die „militante gruppe“ kritisierte Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen wegen ihrer „mangelnden Vermittelbarkeit“ in anderen linksextremistischen Spektren und vor allem im demokratischen Spektrum:

> „Außerhalb jedes Vermittlungsverhältnisses steht dabei die narzisstische Brandsatzlegerei des ‚Nobelkarossentodes’. [...] Die allabendliche alternative Freizeitbeschäftigung des automobilen Herumzündelns trägt nur noch zur Diskreditierung von militanten und klandestinen Aktionsformen bei.“[116]

4.2.3 „Antimilitarismus“

Schwerpunkt: „Antimilitarisierungskampagne“

Seit der zweiten Jahreshälfte 2008 und im Verlauf des Jahres 2009 stellte „Antimilitarismus“ einen Aktionsschwerpunkt eines Großteils der linksextremistischen Szene in Berlin dar.

---

115 Konrad Litschko: „Diese bürgerliche Gewaltdiskussion nervt nur“. Interview mit Jonas Schiesser, Sprecher der ARAB. In: „die tageszeitung“ vom 21.4.2009.

116 „militante gruppe“: „schriftliches interview zu fragen der organisierung des revolutionären widerstandes mit der militanten gruppe“. In: „radikal“. publikation der „revolutionären linken“. Nr. 161, 2009, S. 34, vgl. auch Kapitel „Kurz notiert“, S. 112 f.

Anlässlich des Bundestagsbeschlusses, das Bundeswehrmandat in Afghanistan zu verlängern und im Zusammenhang mit dem Prozessbeginn gegen drei mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“ hatte im Spätsommer 2008 eine bundesweite „Antimilitarismuskampagne“ begonnen. Neben zahlreichen nicht-extremistischen Akteuren haben sich auch weite Teile des linksextremistischen autonomen Spektrums daran beteiligt. Die Kampagne thematisierte auch die „Münchener Sicherheitskonferenz“ am 6. und 7. Februar sowie die Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen der NATO am 3. und 4. April in Straßburg, Baden-Baden und Kehl. In Bezug auf Aktionsformen und Beteiligungsmöglichkeiten war die Kampagne bewusst offen gehalten worden.

Anschläge auf DHL-Fahrzeuge

Mehrere Unternehmen wurden wegen ihrer Zusammenarbeit mit der Bundeswehr von Linksextremisten als mögliche Ziele benannt. Im Visier einer so genannten „Competitive Resistance“-Kampagne war vor allem das Unternehmen DHL, auf deren Fahrzeuge in Berlin 2009 fünf Brandanschläge verübt wurden (zwölf angegriffene Fahrzeuge). Zudem wurden zahlreiche Sachbeschädigungen, z.B. an Postfilialen, DHL-Packstationen und Briefkästen, verübt.

„Es geht darum, den Postdienstleister und Kriegslogistiker DHL ins Visier zu nehmen. [...] Die Deutsche Post-Tochter entpuppt sich nämlich als ‚Deutsche Heeres Logistik’ und bietet sich deswegen für eine aktionsbezogene Mobilisierung im Vorfeld der NATO-Feierlichkeiten an“.[117]

Aufruf zu Angriffen auf Bundeswehr

Auch gegen Soldaten selbst wurde in aggressiver Weise gehetzt. Der Juni-Ausgabe der Szenezeitschrift INTERIM lag ein Faltblatt mit dem Titel „FEINDerkennung. Eine Gebrauchsanweisung für den Alltag“ bei. Darin wurde zu Angriffen auf Angehörige der Bundeswehr – in der Intensität differenziert nach Rang – aufgerufen.[118]

---

117 „DHL – olivgrün mit postgelbem Tarnanstrich“. Internetauftritt der Kampagne, datiert 28.10.2009.

118 Vgl. S. 105.

4.2.4 „Antifaschistischer Kampf“ wirkt mobilisierend

Das Thema „Antifaschismus“ war auch 2009 von weiterhin hoher Bedeutung und ermöglichte gruppenübergreifende Mobilisierungen. „Antifaschismus“ ist ein Minimalkonsens der heterogenen linksextremistischen Szene und umfasst zahlreiche unterschiedliche Aktionsformen wie Gegendemonstrationen zu rechtsextremistischen Veranstaltungen, Ausspähen und Veröffentlichen von Daten erkannter Rechtsextremisten mit dem Ziel der Einschüchterung sowie gewalttätige Angriffe.

So drangen am 21. August mehrere Personen in das Wohnhaus eines NPD-Bezirksverordneten ein. Die Täter brachten die Schriftzüge „Antifa Area“ und den Namen des Geschädigten im Wohnhaus an und entzündeten Pappe im Innenhof.

Gewalt „gegen rechts“ steigt

Gewalt gegen (vermeintliche) Rechtsextremisten und ihre Trefforte wird als gerechtfertigt, sogar als notwendig angesehen. So kommt es häufig zu körperlichen Auseinandersetzungen sowie zu Sachbeschädigungen und Brandstiftungen an Szenelokalen, Szeneläden, Parteieinrichtungen oder privaten Fahrzeugen. Die Zahl der Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität-links“ „gegen rechts“ stieg 2009 auf 267 (2008: 219). Gewalttaten stiegen von 47 (2008) auf 61 (2009).

Mehrfach wurde ein Anfang 2009 eröffnetes Lokal in Treptow, das Rechtsextremisten als Treffort dient, Ziel „antifaschistischer“ Angriffe. Am 25. August schlugen Linksextremisten die Fensterscheiben ein und beschmierten die Hauswand mit Farbe. Das Wohnhaus des Landesvorsitzenden der „Deutschen Volksunion“ (DVU) und Kandidaten der Partei für die Bundestagswahl bewarfen Linksextremisten am 26. August mit Farbflaschen. Darüber hinaus setzten sie das Auto eines Vorstandsmitglieds des DVU-Landesverbands in Neukölln in Brand. Im Selbstbezichtigungsschreiben bedankten sich „Autonome Antifas“ für die „Recherchearbeit“ einer Szenezeitschrift, der sie die Daten der Betroffenen entnommen hätten.

Zudem übernahmen sie die Verantwortung für diverse Angriffe auf „Strukturen und Personen der Berliner Neonazi Szene“ im August 2009 in Berlin.

> „Neonazis stellen sich mit ihren menschenverachtenden Ansichten bewusst außerhalb jedes demokratischen Diskurses und haben daher für uns auch keinen Anspruch auf die Rechte einer freiheitlichen Gesellschaft. Militante Aktionen stellen somit ein legitimes und effektives Mittel dar, um die Arbeit von Neonazis zu behindern.“[119]

Demonstrationen

Eine weitere Aktionsform im Themenfeld „Antifaschismus“ in Berlin ist die Vorbereitung und die Durchführung von bzw. die Teilnahme an anlassbezogenen Demonstrationen. Am 18. Juli fand in Friedrichshain eine Demonstration unter dem Motto „Gegen rechte Gewalt. Für ein weltoffenes Friedrichshain“ statt. Es beteiligten sich rund 4 000 Personen, darunter auch Linksextremisten. Polizisten wurden mit Transparent-/ und Fahnenstangen angegriffen sowie mit Flaschen beworfen. Jährlich findet in Berlin eine Demonstration zum Gedenken an den von Rechtsextremisten getöteten Hausbesetzer Silvio Meier statt, zu der zahlreiche Gruppierungen aus dem linksextremistischen autonomen Spektrum Berlins aufrufen. 2009 fand diese Demonstration am 21. November unter dem Motto „Enough is enough! Linke Freiräume schaffen - Gegen Nazis, Staat & Kapital!“ mit 2 000 Personen statt. Nach Abschluss wurde die Polizei mit Steinen und Flaschen beworfen.

4.2.5 „Antirepression“ – Bedrohung von Politikern, Angriffe auf Polizei

Solidaritätsaktionen im Zusammenhang mit der „mg“

Auch „Antirepression“ war 2009 ein zentrales Handlungsfeld der linksextremistischen Szene. Insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit Maßnahmen des Staates (Festnahmen, Ermittlungsverfahren, Wohnungsdurchsuchungen, Räumungen oder Gerichtsverhandlungen und Urteilen) war ein hohes Aktionsniveau festzustellen. So wurde zum Beispiel das von September 2008 bis Oktober 2009 andauernde

---

[119] Vgl. „Autonome Antifas“: Selbstbezichtigungsschreiben. Linksextremistischer Internetauftritt, datiert 25./26.8.2009.

Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“ (mg) vor dem Kammergericht Berlin von Beginn an mit zahlreichen Solidaritätsaktionen begleitet. Nach der Verurteilung der Angeklagten zu jeweils mehrjährigen Haftstrafen verübten Linksextremisten bundesweit Sachbeschädigungen und Brandstiftungen.[120]

Hemmschwelle zur Gewaltanwendung sinkt

Die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung gegen staatliche Einrichtungen und gegen Polizeibeamte ist im vergangenen Jahr stark gesunken. Entsprechend stieg die Zahl der Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität-links“ in diesem Themenfeld von 136 (2008) auf 357 (2009) stark an. Insbesondere bei den Gewalttaten kam es zu einem Anstieg auf 209 Taten (2008: 53). Es war ein Trend zur Personalisierung von Angriffen auf Politiker und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes durch Einschüchterungsversuche festzustellen. Die Täter drangen bis in das private Lebensumfeld der Betroffenen vor.

Am 16. April wurde ein mit Hundekot gefülltes Paket vor der Privatadresse der Justizsenatorin abgelegt. In einem beigefügten Schreiben wurde sie aufgefordert, einen inhaftierten Linksextremisten freizulassen. Die Festnahmen während des NATO-Gipfels am 3. und 4. April in Straßburg und Baden-Baden wurden als „politische Geiselnahmen“ bezeichnet. Zum bevorstehenden 1. Mai wurde gefordert, auf die Haftanträge zu verzichten:

> „Wir fordern von der Justizsenatorin, dass sie die Staatsanwaltschaft anweist, in Bezug auf den diesjährigen 1. Mai auf die üblichen massenhaften Haftanträge zu verzichten. Das politisch motivierte Ausstellen von Haftbefehlen am 1. Mai gefährdet den sozialen Frieden in unserer Stadt!“[121]

Die Linksextremisten begründeten das Aufsuchen der Senatorin an ihrem Privatwohnsitz:

---

120 Siehe auch Kapitel „Mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“ verurteilt“, S. 112 f.

121 „Antirepressionsgruppen“: Selbstbezichtigungsschreiben, datiert 16.4.2009.

„Wir waren etwas enttäuscht, dass die Berliner Justiz zu feige ist, ihre Defizite und Entgleisungen mit Bürgern zu diskutieren. Deshalb besuchten wir abends die Justizsenatorin an ihrer Privatadresse“.[122]

Angriffe auf Fahrzeuge

Am 18. Juni setzten Linksextremisten zwei Fahrzeuge im Bezirk Neukölln in der Wohnstraße des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus in Brand. In einem Selbstbezichtigungsschreiben wurde dem Politiker vorgeworfen, er setze sich für Repressionsmaßnahmen gegen die Szene ein.[123]

Am 12. Juli wurde das Privatfahrzeug eines Bediensteten der Jugendstrafanstalt in Brand gesetzt. In dem Selbstbezichtigungsschreiben nannten die Täter unter der Bezeichnung „militante gruppe gegen knast“ ihre Tat eine „direkte aktion gegen prügelschliesser“.[124] In der Jugendstrafanstalt, in der der Geschädigte arbeitet, waren Personen inhaftiert, denen vorgeworfen wird, sich an den Ausschreitungen am 1. Mai beteiligt zu haben.

Am 3. September setzten Linksextremisten einen Transporter eines Sicherheitsunternehmens in Brand. In dem Selbstbezichtigungsschreiben warfen sie dem Unternehmen vor, Dienstleistungen in Justivollzugsanstalten anzubieten. Die Verfasser forderten die Überwindung des Rechtstaats und die „Beseitigung“ von Justizangehörigen. Dabei nannten sie einen Berliner Oberstaatsanwalt namentlich, dem das gleiche Schicksal widerfahren solle wie einem Polizisten, der 2006 im Bezirk Neukölln erschossen wurde:

„system abschaffen, profiteure und mitmacher angreifen besser beseitigen. das gilt auch für den staatsanwalt [...] im 1. mai verfahren [...] wir wünschen ihm, dass er so endet wie khk [...] an der hasenheide.“[125]

---

122 Ebenda.

123 Vgl. Unbekannt: Selbstbezichtigungsschreiben, datiert 18.6.2009.

124 Vgl. „militante gruppe gegen knast“: Selbstbezichtigungsschreiben, undatiert.

125 Vgl. „autonome gruppen“: Selbstbezichtigungsschreiben, datiert 3./ 4.9.2009 (Fehler im Original, Namen abgeändert).

Polizeibeamte werden als „Symbol der Staatsmacht“[126] begriffen und Gewalt gegen Angehörige der Polizei freudig begrüßt:

> „Wir freuen uns über die vermehrten Angriffe auf die Staatsbüttel und zeigen uns solidarisch mit all denen, die von Repression bedroht sind und sie täglich erleben.“[127]

Polizeieinrichtungen angegriffen

Einen Höhepunkt erreichte die Aggression gegen die Polizei in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember. Nahezu zeitgleich wurden in Berlin und Hamburg Polizeieinrichtungen angegriffen. In Berlin verübten Linksextremisten einen Brandanschlag auf ein Gebäude auf dem Gelände des Bundeskriminalamts. Auf der Zufahrtsstraße legten sie so genannte „Krähenfüße“ aus. In dem Selbstbezichtigungsschreiben wird die Solidarität mit denen erklärt, die die „Herrschaft von Staat und Kapital angreifen“:

> „unsere solidarität gilt all denen die beginnen die herrschaft von staat und kapital anzugreifen, ihre wut auf die strasse tragen und zurückschlagen, sowie jenen die als folge dessen in den staatlichen kerkern gefangen sind.“[128]

Menschenleben gefährdet

In Hamburg wurde eine Polizeiwache angegriffen, wobei bewusst Menschenleben gefährdet wurden. Beamte wurden massiv mit Steinen beworfen und zwei Polizeifahrzeuge in Brand gesetzt. Der Haupteingang der Wache sollte verriegelt werden, um Polizisten daran zu hindern, das Gebäude zu verlassen. Zudem behinderten die Täter die Feuerwehr durch brennende Barrikaden auf der Fahrbahn.[129] Hamburgs Polizeipräsident sprach von einer „bisher nicht da gewesenen

---

126 „Das ist schief gelaufen“: Interview mit Tim Laumeyer (Pressesprecher der „Interventionistischen Linken“) aus 2007 (genaues Erscheinungsdatum nicht veröffentlicht), Internetportal, Aufruf am 30.3.2010.

127 Unbekannt: Selbstbezichtigungsschreiben. Internetportal, datiert 22.8.2009.

128 „autonome gruppe alexandros grigoropoulus“: Selbstbezichtigungsschreiben vom 6.12.2009.

129 Zu der Tat bekannte sich eine Gruppe unter der Bezeichnung „KOULOFORI“.

Gewalt gegen Menschen“.[130] Der Bundesanwalt attestierte der Tat „terroristische Strukturen“.[131] Die Bundesanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Mordes ein, das Bundeskriminalamt ermittelt im Auftrag des Generalbundesanwalts.

Anschläge mit Gaskartuschen

gefährliche „Gasakis“

Von Oktober 2009 bis Jahresende wurden in Berlin vier Anschläge mit Gaskartuschen (Szenejargon „Gasaki“) begangen. Anschlagsziele waren ein Wohnneubau in Kreuzberg am 22. Oktober, das Amtsgericht Tiergarten am 5. November, die Geschäftsstelle der Deutschen Polizeigewerkschaft am 27. Dezember sowie die Agentur für Arbeit in Wedding am 30. Dezember. Anschläge mit Gaskartuschen setzten sich auch 2010 fort. Bei den Taten wurde keine Person verletzt – obgleich mit den „Gasaki“ ein besonderes Gefährdungsrisiko für Menschenleben verbunden ist.

Die Anschläge wurden aus den Begründungszusammenhängen „Antikapitalismus“, „Gentrifizierung“, „Antirepression“ und „Antimilitarismus“ heraus begangen. Die Szenezeitschrift „radikal. publikation der revolutionären linken“ veröffentlichte im Februar 2010 ein Selbstbezichtigungsschreiben einer Gruppe „Revolutionäre Aktionszellen“ (RAZ). Diese begründete die Anschläge auf die Agentur für Arbeit in Wedding am 30. Dezember und auf das Haus der Wirtschaft am 4. Februar 2010:

> „Wir sind als militanter Sektor der klassenautonomen und proletarischen Linken längst nicht mehr bereit, still und leise zuzusehen, wie uns Stück für Stück der Boden entzogen wird. [...] Es ist u.a. unsere Aufgabe, innerhalb der sich entfaltenden Proteste gegen die Zerschlagung des Restes des ‚Sozialstaates’ die Option der militanten Seite eines künftig sozial-revolutionären

---

130 Pressemeldung der Polizei Hamburg: „Gewalttätige Aktionen gegen Polizeibeamte und Behörden in Hamburg“, datiert 4.12.2009.

131 Vgl.: „’Terroristische Strukturen’ bei Anschlag auf Wache.“ In: „Hamburger Abendblatt“ vom 19.12.2009.

> Widerstands stark zu machen. [...] Es braucht jetzt zündender Initiativen, um einen Flächenbrand auslösen zu können.“[132]

Interim veröffentlicht Bauanleitungen

Die Szenezeitschrift „INTERIM“ veröffentlichte in der Ausgabe vom 11. Dezember eine Bauanleitung der „Gasaki“. Auf Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 16. Dezember wurde die „INTERIM“ beschlagnahmt. Das Amtsgericht Tiergarten beschloss am 4. Februar 2010 auch die Beschlagnahmung der „radikal“-Ausgabe vom Januar 2010, in der unter der Autorenbezeichnung „Revolutionäre Aktionszellen“ eine weitere Anleitung zum Bau der „Gasaki“ veröffentlicht worden war.

4.3 Linksextremisten nutzen Großveranstaltungen als Bühne für gewalttätigen Protest

Extremisten versuchen, Bündnisse einzugehen

Wie in den vergangenen Jahren beteiligten sich Linksextremisten aus Berlin auch 2009 an überwiegend von nichtextremistischen Akteuren getragenen Protesten gegen internationale politische Großveranstaltungen. 2009 konzentrierten sie ihren Protest auf den NATO-Gipfel im April in Baden-Baden, Kehl und Straßburg und den Klimagipfel im Dezember in Kopenhagen. Linksextremisten versuchen bei solchen Anlässen, Bündnisse mit anderen nicht-extremistischen Gruppen einzugehen und diese zur Profilierung und Rekrutierung zu nutzen. Sie bemühen sich so innerhalb breiterer Kreise um Anerkennung und eine gesellschaftliche Verankerung ihrer Positionen. Zu dieser Taktik führt die Gruppe Avanti in einem Grundsatzpapier aus:

> „Gesellschaftliche Verankerung meint also die Einbettung [...] in ein Netzwerk von Bündnissen und/oder Kontakten sowohl mit anderen linken (nicht unbedingt revolutionären) Organisationen als auch mit politisch interessierten und engagierten Menschen, die z.B. in politischen Gruppen oder Bürgerinitiativen aktiv sind. Hierfür ist unsere aktive Mitarbeit in verschiedenen sozialen Bewegungen, in Initiativen und Bündnissen unverzichtbar. Denn Verankerung entsteht zuallererst in der praktischen Zusammenarbeit, durch gemeinsame Erfahrungen in politischen

[132] „Kommuniqué der Revolutionären Aktionszellen“ (RAZ). In: „radikal. publikation der revolutionären linken“ Nr. 162, Winter 2010.

> Kampagnen und Kämpfen. [...] Schließlich bemühen wir uns um ein offensives Politikverständnis; d.h. dass wir – wo angebracht und nützlich – auch Kontakt mit bürgerlich-reformistischen Organisationen suchen [...].“[133]

Durch die Bündnisse streben Autonome eine Radikalisierung und inhaltliche Beeinflussung der nicht-extremistischen Gruppen an:

> „In der Mobilisierung zum Antira- und Klimacamp in Hamburg 2008 und zum UN Klima Gipfel 2009 in Kopenhagen arbeiten Autonome mit anderen Leuten und Organisationen zusammen, wie solid, attac, die bund jugend und die grüne jugend [...]. Eine Radikalisierung findet statt. Dieser Effekt ist nicht zu unterschätzen. Bis wohin die Bündnispartner gewählt werden, ist je nach Mobilisierung und Situation unterschiedlich. [...] Die Angst von anderen beeinflusst und verwässert zu werden, übersieht, dass wir andere beeinflussen und radikalisieren.“[134]

Bühne für Gewalt

Aktionsorientierte Linksextremisten versuchten 2009, die Proteste gegen die Großveranstaltungen in Straßburg und Kopenhagen als Bühne für die Ausübung von Gewalt zu nutzen.

4.3.1 Proteste gegen den NATO-Gipfel

Für die Berliner linksextremistische Szene nahmen die Proteste gegen den Gipfel zum 60-jährigen Bestehen der NATO vom 3. bis 4. April in Straßburg, Baden-Baden und Kehl einen ebenso hohen Stellenwert ein wie die gegen den G 8-Gipfel 2007 in Heiligendamm.[135] Zum Teil knüpften Berliner Linksextremisten bei der Vorbereitung von Protesten an Bündnisstrukturen an, in denen sie während der Proteste gegen den G 8-Gipfel gearbeitet hatten.

Gruppierungen wie die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB), die „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin“

---

133 „Grundsatzpapier. V. Strategische Ziele“. Internetauftritt von „AVANTI. Projekt undogmatische Linke“, datiert 16.5.2004.

134 six hills Berlin: „Ein erster Schritt, der auf Vertiefung wartet. Autonom (!) Kongreß – ein Rückblick“. In: INTERIM Nr. 705, S. 5 vom 12.2.2010.

135 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 40-53.

(ARAB), „Für eine linke Strömung“ (FelS) und die „Rote Hilfe e.V.“ riefen im Rahmen von Bündnissen zur Teilnahme an den Protesthandlungen auf. Maßgeblicher Träger der Mobilisierung gegen den NATO-Gipfel war die „No-NATO-Kampagne“, der neben nicht-extremistischen Gruppierungen die Gruppierungen ARAB, „Deutsche Kommunistische Partei Berlin“ (DKP), „Gegeninformationsbüro“ (GIB), „Interventionistische Linken“ (IL) und „Rote Hilfe e.V.“ angehörten. Die IL forderte in einem Ende Dezember 2008 veröffentlichten Aufruf „Make NATO History! Auf die Straße gegen den NATO-Gipfel“, den NATO-Gipfel „zu belagern, zu umzingeln, zu blockieren“.[136]

Ausschreitungen während der „Aktionswochen“

Ab dem 1. April organisierte das „No to Nato“-Bündnis eine „Aktionswoche“ mit zahlreichen Aktionen. Diese wurden überschattet von massiven Ausschreitungen anlässlich der „internationalen Großdemonstration“ unter dem Motto „No to War — No to NATO“ am 4. April in Straßburg. Die Teilnehmerzahlen blieben mit rund 16 000 Personen, darunter etwa 300 Berliner Linksextremisten aus dem autonomen Spektrum, deutlich hinter den Erwartungen der Organisatoren zurück, die mit bis zu 30 000 Teilnehmern gerechnet hatten.

Der Gipfel selbst und die Proteste auf deutscher Seite verliefen störungsfrei. Auf französischer Seite hingegen kam es zu massiven Ausschreitungen: Gewalttäter griffen Polizisten mit Molotow-Cocktails an, plünderten eine Tankstelle, errichteten brennende Barrikaden und setzten sechs Gebäude in Brand. Neben den angereisten gewaltbereiten Linksextremisten beteiligten sich auch zahlreiche eher unpolitische Gewalttäter in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld an den Protesthandlungen.

Zeitgleich mit dem Nato-Gipfel wurden am 4. April in Berlin die Niederlassung eines Transportunternehmens und das „Deutsche Institut für internationale Politik und Sicherheit“ mit Steinen, Flaschen und Farbbeuteln beworfen, um, laut

---

[136] IL: „Make Nato History“. Internetauftritt der IL, datiert vom Dezember 2008.

Selbstbezichtigungsschreiben, „die NATO-Geburtstagsfeierlichkeiten auch in Berlin nicht unkommentiert zu lassen“.[137]

Motivationsschub für Extremisten

Der NATO-Gipfel führte zu einem Motivationsschub und zu einem gesteigerten Selbstbewusstsein in der linksextremistischen Szene. Berlins linksextremistische Gruppierungen bewerteten es in der Nachbereitung als positiv, dass es ihnen gelungen war, eine weitgehend einheitliche Protestplattform zu bilden. Darüber hinaus begrüßte die „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin“ (ARAB) die „direkte Konfrontation“ während des Gipfels:

> „Wir begrüßen die kräftige Artikulation des Protests während der Aktionen. Eine radikale Kritik an den hiesigen Verhältnissen von Staat, Kapital und deren Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen sollte sich nicht nur in dem massenhaften Auftreten von linken Aktivisten äußern, sondern sollte sich auch theoretisch, wie praktisch in einer direkten Konfrontation zu äußern wissen. Bei der Wahl der Aktionsformen gilt es einem breiten Spektrum an Leuten Möglichkeiten zu bieten, dass sich diese am Protest beteiligen können und sich solidarisch aufeinander beziehen.“[138]

Proteste gegen den Nato-Gipfel als Teil einer bundesweiten „Antimilitarismuskampagne“

Die Proteste gegen den Gipfel waren Teil einer bundesweiten „Antimilitarismuskampagne“, die bereits Ende 2008 begonnen hatte. Anlass war der Beschluss des Bundestags, das Bundeswehrmandat in Afghanistan zu verlängern. Neben der Bundeswehr standen auch Unternehmen wie DHL aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit der Bundeswehr im Fokus.

> „Die Deutsche Post-Tochter DHL entpuppt sich nämlich als ‚Deutsche Heeres Logistik’ und bietet sich deswegen für eine aktionsbezogene Mobilisierung im Vorfeld der NATO-Feierlichkeiten an.“[139]

---

137 Selbstbezichtigungsschreiben. Internetportal, datiert 4.4.2009.

138 „Kraftvolle Proteste gegen NATO-Gipfel“, Internetauftritt der ARAB, Aufruf am 30.3.2010.

139 „DHL – olivgrün unter postgelbem Tarnanstrich.“ Internetauftritt der Libertad!, datiert 28.10.2008.

Als „Teil der Mobilisierung gegen den NATO-Gipfel in Strasbourg“ wurde im Januar 2009 eine Kampagne unter dem Titel „Competitive Resistance“ ins Leben gerufen. In dem Aufruf hieß es, Ziel der Kampagne solle sein, einen Rückzug von DHL aus der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr zu erwirken. Dazu müsse diese Zusammenarbeit zunächst öffentlich thematisiert werden.

Die Initiatoren erhofften sich von dem Großereignis NATO-Gipfel einen öffentlichkeitswirksamen Effekt für ihr Projekt:

> „Strasbourg kann ein Kristallisationspunkt werden, die Kampagne bis dahin im Vorfeld breit vorgestellt und mit diversen publicityträchtigen Nadelstichen in Schwung zu bringen. [sic]“[140]

Brandanschläge auf DHL-Fahrzeuge

In Berlin wurden 2009 fünf Brandanschläge auf DHL-Fahrzeuge und weitere Sachbeschädigungen zum Nachteil von DHL verübt.

Fortsetzung der Aktionen nach dem Gipfel

Die gewalttätigen „antimilitaristischen“ Aktionen wurden auch nach dem NATO-Gipfel fortgesetzt. Am 6. April griffen bis zu 100 Personen das Gebäude einer Softwarefirma im Bezirk Mitte mit Steinen und einem später nicht umgesetzten Brandsatz an. Es wurden Hindernisse auf der Fahrbahn errichtet, ein vorbeifahrendes Auto angehalten und der aussteigende Fahrer mit einem Stuhl beworfen. Bereits am Vortag waren Fensterscheiben des Unternehmens beschädigt worden.

Die Szenezeitschrift INTERIM veröffentlichte im Juni einen Flyer mit dem Titel „FEINDerkennung. Eine Gebrauchsanweisung für den Alltag“. Darin wird, nach Dienstgrad abgestuft, zu unterschiedlichen Formen der Gewaltanwendung gegen Angehörige der Bundeswehr aufgerufen:

---

[140] „Wir wollen die Rolle der Deutschen Post als Militärlogistiker skandalisieren“. In: Linksextremistische Kampagnenseite, datiert 20.7.2009.

„[...] allerhöchstens noch bis zum Leutnant: diskutieren, anpöbeln, nerven.

Ab Hauptmann: Farbe, schlechtes Parfüm, Auto kaputtmachen, Uniform ausziehen, aggressiv angehen.

Ab Oberstleutnant: Schienbein treten, Ohrfeige, Hauswand besprühen, Auto abfackeln, öffentliche Empfänge versauen.

Ab General: Nicht zögern. Reinhauen. Und zwar richtig. Scheiben einhauen, Auto abfackeln, Öffentliche Empfänge versauen etc.

Ab Gold auf der Schulter gilt: Wer direkt reinhaut, macht nichts verkehrt.“[141]

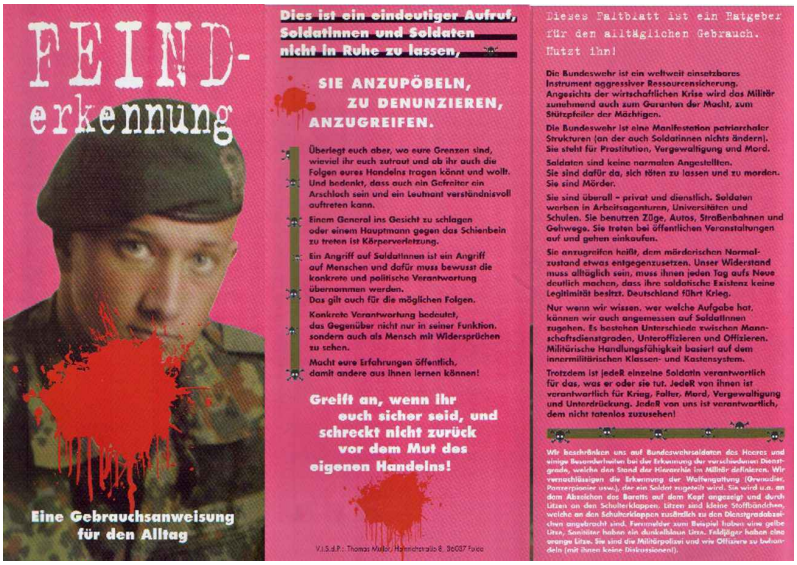

Noch am 27. November kam es im Nachgang zum Nato-Gipfel zu einer politisch motivierten Straftat in Berlin. Zwei Wagen der Marke Citroen wurden auf dem Parkplatz eines Autohauses in Brand gesetzt, nachdem ein französisches Gericht zwei während der Proteste gegen den NATO-Gipfel in Straßburg festgenommene Personen zu Haftstrafen verurteilt hatte.[142] Fünf weitere Fahrzeuge und ein Bürogebäude wurden mitgeschädigt.

---

141 „FEINDerkennung. Eine Gebrauchsanweisung für den Alltag“. In: „INTERIM“ Nr. 694 vom 26.6.2009.

142 Vgl. Unbekannt: Selbstbezichtigungsschreiben, datiert vom 24.11.2009.

4.3.2 UN-Klimakonferenz

Extremisten wollen Gipfel „stürmen“

Die zweite internationale politische Großveranstaltung, auf die sich Linksextremisten im Bündnis mit nicht extremistischen Gruppierungen konzentrierten, war die „15. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention“ vom 7. bis 18. Dezember in Kopenhagen. Von Linksextremisten wie der ALB wurde dazu aufgerufen, den Gipfel zu „belagern“ und zu „stürmen“:

> „Es geht bei diesem Treffen [dem Klimagipfel] nicht nur um die Diskussion über irgendwelche ‚Klimaziele’, vielmehr wird hier der Grundstein für den Umbau des gesamten kapitalistischen Wirtschaftssystems gelegt. Dabei werden die Interessen der Mehrheit mit Füßen getreten. Deshalb gilt es ihr Treffen zu belagern, zu stürmen, es öffentlich zu delegitimieren.“[143]

Autonome Gruppen forderten, die Gipfelteilnehmer „aus der Stadt zu jagen“ und dem „Kapitalismus einen weiteren Tritt in Richtung Abgrund“ zu geben:

> „Geben wir dem Kapitalismus einen weiteren Tritt in Richtung Abgrund! Lasst und in Kopenhagen gemeinsam mit linksradikalen Zusammenhängen aus ganz Europa kämpfen! [...] Sorgen wir dafür, dass Wirtschaftslobbyisten und Politiker sich nirgendwo in Kopenhagen sicher fühlen können! [...] Jagen wir Politiker, Lobbyisten und Bullen aus der Stadt! Reclaim Copenhagen!“[144]

Die Kritik am Kopenhagener Klimagipfel wurde von Linksextremisten mit der Ablehnung des politischen und wirtschaftlichen Systems verknüpft:

> „Der Klimagipfel in Kopenhagen wird scheitern. [...] Fragend werfen wir euch an. Wir fordern ein radikales Umdenken der Gesellschaft denn die Befreiung von Markt und Staat ist die notwendige Aufgabe der Zeit.“[145]

---

143 Vgl. Aufruf der ALB zu Kopenhagen. Internetauftritt der ALB, datiert vom 20.11.2009.

144 Autonome Gruppen – Mehr als Politik!: „Reclaim Copenhagen“. In: „INTERIM“ Nr. 700, S. 10 vom 25.11.2009.

145 „Aktion“. Linksextremistische Kampagnenseite, datiert 4.12.2009.

Berliner Extremisten spielen wichtige Rolle

Die mit der Protest-Mobilisierung befassten internationalen Netzwerke hatten sich auf gemeinsame Protestaktionen verständigt. Dazu gehörten Großdemonstrationen, Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ und Kleingruppenaktionen. In Deutschland wurden circa 100 Vorbereitungsveranstaltungen durchgeführt, schwerpunktmäßig im norddeutschen Raum und in Berlin.[146] Berliner linksextremistische Gruppierungen spielten bei den bundesdeutschen Protestvorbereitungen eine wichtige Rolle. Sie brachten sich im Rahmen der „Interventionistischen Linken“ (IL) in die Vorbereitung einer „Aktionswoche“ in Kopenhagen ein.

Anschläge auf Fahrzeuge der Deutschen Bahn

Bereits im Vorfeld des Gipfels wurden von Linksextremisten zahlreiche Straftaten begangen. Am 23. November wurden in Berlin und Hamburg Brandanschläge auf Fahrzeuge der Deutschen Bahn verübt. Unter der Gruppenbezeichnung „Bewegte Autonome“ begründeten die Täter den Angriff mit der angeblichen Rolle der Deutsche Bahn als „Profiteur der Atomtechnologie“ und hofften „auf breiten Widerstand gegen den Klimagipfel“.[147]

Am 3. und 4. Dezember wurden in Berlin das Bundeskanzleramt, ein Verlag, ein Stromanbieter, ein Einkaufszentrum, ein Reisebüro, ein Discounter, eine Bank, ein Bürogebäude und ein Schnellrestaurant mit Farbeiern und Christbaumkugeln, die mit Farbe gefüllt waren, beworfen. In dem Selbstbezichtigungsschreiben wird begründet, die Taten begangen zu haben, um

> „[...] unsere Kritik an den bestehenden Verhältnissen und ihrem Resultat, dem Klimawandel auszudrücken.“[148]

Großdemonstration weitgehend friedlich

An der internationalen Großdemonstration am 12. Dezember nahmen ca. 100 000 Personen teil, darunter eine verschwindende Minderheit von einigen hundert gewaltbereiten Links-

---

146 Vgl. „Aktivisten planen Unterbrechung des Klimagipfels. Climate Justice Action fordert Klimagerechtigkeit statt Emissionshandel“. Internetauftritt „Linkezeitung.de“, datiert 30.11.2009.

147 Bewegte Autonome: Selbstbezichtigungsschreiben, datiert vom 23.11.2009.

148 „Aktionstag“. Linksextremistische Kampagnenseite, datiert 4.12.2009.

extremisten. Aus einem Block vermummter Personen heraus kam es zu Sachbeschädigungen an dem Gebäude einer Bank, des Außenministeriums und der Börse. Insgesamt verlief die Veranstaltung im Großen und Ganzen friedlich. Durch präventives polizeiliches Vorgehen konnten Störaktionen der linksextremistischen Szene weitgehend verhindert werden. Es wurden – zumeist präventiv – circa 1 700 Personen in Gewahrsam genommen, darunter 400 Deutsche.

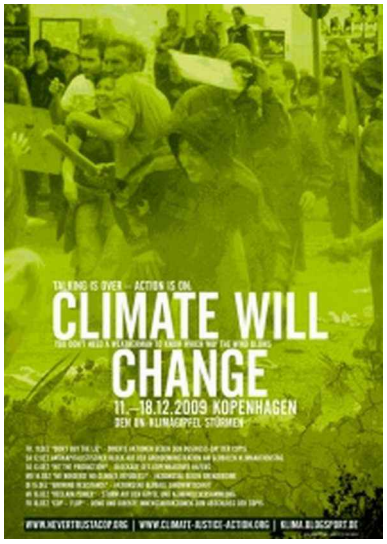

Während und nach dem Gipfel kam es in verschiedenen Städten Deutschlands auch zu Protestaktionen gegen das Vorgehen der dänischen Polizei gegen Demonstranten. Am 25. Dezember bewarfen Linksextremisten die dänische Botschaft in Berlin mit Farbflaschen. In einem Selbstbezichtigungsschreiben erklärten „einige AktivistInnen“:

> „Diese Aktion bezog sich auf die Repression des dänischen Staates und der Polizei gegen AktivistInnen vor, während und nach dem Klimagipfel ‚COP15’ in Kopenhagen. [...] Für mehr Wut!“[149]

Ernüchterung nach dem Gipfel

Die Protestnachbereitungen der linksextremistischen Szene Berlins waren von Ernüchterung geprägt. Ein Autor eines Szene-Internetportals bilanzierte, es seien die falschen, zu wenig wirksamen Aktionsformen gewählt worden. Dies habe vor Ort bei den Protestierenden zu „einem Ohnmachtgefühl“ geführt. Er bemängelte das Fehlen „autonomer Kleingruppen-Aktionen“:

> „Wo waren die autonomen Kleingruppen-Aktionen in der Innenstadt am 12. Dezember? Was wäre gewesen hätten sich massenhaft, vorbereitete Kleingruppen über die Stadt verteilt und bestimmte, inhaltlich wichtige Ziele angegriffen? [...] Meine These: Die Bullen vollkommen überfordert, exzellente Vermittlung und ermächtigte Aktivist*Innen.“

---

149 „einige AktivistInnen“: Selbstbezichtigungsschreiben. Linksextremistische Kampagnenseite, datiert 25.12.2009.

4.3.3 Gewalttätige Ausschreitungen am 1. Mai

frühe und heftige Ausschreitungen

Nach einer Reihe relativ friedlich verlaufener 1. Mai-Demonstrationen in den vergangenen Jahren, kam es 2009 erneut zu heftigen Ausschreitungen. Die „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“ unter dem Motto „Kapitalismus ist Krise und Krieg. Für die soziale Revolution“ stellte den organisatorischen Rahmen für Ausschreitungen sowohl von gewaltorientierten Linksextremisten als auch von unpolitischen, erlebnisorientierten Gewalttätern dar. Die Ausschreitungen begannen verglichen mit den Vorjahren deutlich früher, aus der Demonstration heraus und wurden härter geführt. Es wurden 297 Personen festgenommen und 479 Polizeibeamte verletzt. Wie 2008 kam es 2009 in den Abendstunden zu Ausschreitungen überwiegend erlebnisorientierter Personen.[150]

ALB und ARAB werben für Teilnahme

„Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) und „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin“ (ARAB) hatten in einem Flugblatt für die Teilnahme an der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ geworben und hofften, dass der „heiße Frühling“ seit den Protesten gegen den NATO-Gipfel sich am 1. Mai fortsetzen würde:

> „Anfang April kam der europäische Widerstand in Straßburg und Baden-Baden gegen den NATO-Gipfel zusammen und wir hoffen, dass dieser heiße Frühling sich am 1. Mai fortsetzen wird – die Gründe, auf die Straße zu gehen, werden nicht weniger, sondern mehr.“[151]

Auch die ALB prophezeite einen „heißen 1. Mai“ und griff auf verschiedene Begründungszusammenhänge wie „Antikapitalismus“, „Umstrukturierung“ und „Antifaschismus“ zurück.

> „Berlin erwartet in diesem Jahr ein heißer 1. Mai. Seit Monaten entlädt sich die Wut über unsoziale Stadtumstrukturierung, die

---

150 Vgl. dazu auch den Forschungsbericht der Freien Universität Berlin: „Analyse der Gewalt am 1. Mai 2009 in Berlin. Triangulierte kriminologische Studie“, Berlin 2010.

151 ALB / ARAB: „Gegen Krise, Krieg und Kapitalismus – Heraus zum revolutionären 1. Mai“. (Fehler im Original).

> Folgen der Krise und das Morgenluft witternde Nazipack immer häufiger in direkten Aktionen.“[152]

Auf Plakaten wurde neben Bildern von brennenden Polizeibeamten zur Gewalt gegen Polizeifahrzeuge aufgerufen.

Pressekonferenz

Die Organisatoren der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ hielten am 28. April eine Pressekonferenz ab. Dort erläuterten sie, als Ziel ihrer Kampagne „soziale Unruhen“ anzustreben. Die Sprecher, darunter ein Bezirksverordneter in Lichtenberg der Partei „Die Linke“, dessen Haltung sowohl vom Parteivorsitzenden wie auch vom Fraktionsvorsitzenden scharf kritisiert wurde, distanzierten sich von keiner Aktionsform.

> „Wir hoffen, dass die Polizei diesmal an ihre Grenzen kommt und sich möglichst nicht in Kreuzberg blicken lässt.“[153]
>
> „Wir wollen soziale Unruhen, und wir werden alles tun, um sie zu erreichen.“[154]

Schwarzer Block während der Demonstration

Die „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“ startete nach der Auftaktkundgebung am Kottbusser Tor gegen 19 Uhr. Mit rund 5 000 Personen blieben die Teilnehmerzahlen hinter den Vorjahreszahlen von ca. 6 000 Teilnehmern zurück. Bereits zu Beginn des Aufzugs vermummten sich zahlreiche Demonstranten und bewaffneten sich mit Steinen. Die Ausschreitungen begannen kurze Zeit nach Beginn aus der Demonstration heraus. An der Spitze des Demonstrationszuges bildeten zahlreiche vermummte Personen einen Schwarzen Block. In diesem Teil des Aufzugs sowie an dem Bühnenwagen waren linksextremistische Parolen und Fahnen sowie Transparente der ALB zu erkennen.

700 gewaltbereite Personen

Am Endplatz des Aufzuges am Kottbusser Tor griffen bis zu 700 gewaltbereite Personen Polizeibeamte mit Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern an. Sie steckten Müllcontainer

---

152 „1. Mai: Gegen Nazis und Kapitalismus“. Internetseite der ALB, datiert 14.4.2009. (Fehler im Original.)

153 „Antifa will den Kiez für sich“. In: „die tageszeitung“ vom 29.4.2009.

154 „Diese Chaoten erklären der Polizei den Krieg... Und keiner tut was dagegen!“. In: „BILD“ vom 30.4.2009.

in Brand und warfen Hindernisse auf die Straße. Sie attackierten zwei Fahrzeuge des Verkehrsdienstes, beschädigten die Sicherheitsverglasung einer Feuerwache durch Steinwürfe und mit einer Schreckschusswaffe sowie die Scheibe einer Bankfiliale. In zwei Fällen wurden Molotow-Cocktails in Richtung der Polizeibeamten geworfen. Dabei erlitt eine Frau erhebliche Brandverletzungen.[155]

Die Reaktionen der Beteiligten auf die gewalttätigen Ausschreitungen fielen zwiespältig aus. Zahlreiche Wortmeldungen in Internet-Szeneportalen begrüßten die Ausschreitungen als „stärkste[n] 1. Mai in Berlin seit 2004“.[156] Negativ wurde jedoch bemerkt, dass sich trotz der internationalen Finanzkrise insgesamt weniger Menschen an den Aktionen beteiligten.

kontroverse Diskussion über Gewalt

Auch die gewalttätigen Auseinandersetzungen wurden kontrovers diskutiert. Neben positiven Reaktionen wurde der Verlust politischer Inhalte moniert. Ein Demonstrationsteilnehmer nannte die Gewalt gegen Polizisten

> „ein mittlerweile total entleertes Ritual, das einige Leute jedes Jahr in Kreuzberg wiederholen wollen, um die tollen Bilder mit brennen (!) und behelmten Bullen und wutverzerrten Demonstranten zu reproduzieren [...] Nächstes Jahr ohne mich“.[157]

Der Anmelder gab in einem Interview die Schuld an den Ausschreitungen der Polizei. Er räumte ein, dass bei vielen Demonstrationsteilnehmern in diesem Jahr eine „allgemeine Wut“ vorhanden gewesen sei, „die sie ausdrücken wollten“. Zudem hätten „im Vorfeld Scharfmacher in Teilen der Presse und des Polizeiapparates bürgerkriegsähnliche Szenarien heraufbeschworen mit einem Interesse, dass ihre Prophezeiungen auch eintreten.“[158] Selbstkritisch stellte er fest, dass es

---

155 Am 28.1.2010 sprach das Landgericht Berlin zwei 17 bzw. 20 Jahre alte Angeklagte vom Tatvorwurf des versuchten Mordes in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung und Verstoßes gegen das Waffengesetz frei. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

156 „Berlin: 15 000 auf rev. 1. Mai-Demo“. Internetportal, datiert 2.5.2009.

157 Kommentar zu „Berlin: 15 000 auf rev. 1. Mai-Demo“. Internetportal, datiert, 2.5.2009.

158 „Führungslose Polizei“. In: „die tageszeitung“ vom 4.5.2009.

nur im Vorfeld gelungen sei, politische Inhalte zu vermitteln und man auf der Demonstration daran nicht mehr habe anschließen können.

Als Grund für die „deutliche Wut“ der Demonstranten, die „auf Provokationen der Polizei“ empfindlicher reagiert hätten, nannte die Organisatoren der Demonstration die Finanzkrise und die damit einhergehende „immer dreistere Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums“.[159]

4.4 Kurz notiert

4.4.1 Mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“ verurteilt

Urteile im „mg“-Verfahren

Am 16. Oktober verurteilte der 1. Strafsenat des Kammergerichts Berlin drei Angehörige der „militanten gruppe“ (mg) wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung sowie wegen versuchter Brandstiftung und versuchter Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel zu drei Jahren und sechs Monaten beziehungsweise zu drei Jahren Freiheitsstrafe.[160] Die drei Männer hatten am 31. Juli 2007 versucht, drei Lkw der Bundeswehr in Brandenburg an der Havel in Brand zu setzen.

Die linksextremistische Szene berichtete im Internet ausführlich über den Prozess und begleitete ihn mit Solidaritätsveranstaltungen und Demonstrationen. Darüber hinaus wurden Straftaten, insbesondere Sachbeschädigungen, verübt.

Während des laufenden Gerichtsverfahrens erschien nach mehr als zweijähriger Pause im Juli eine Ausgabe der linksextremistischen Szenezeitschrift „radikal. publikation der

---

159 „Pressemitteilung des 1. Mai-Bündnis“. Kampagnenseite, datiert 2.5.2009.

160 Vgl. Kammergericht, Pressemitteilung Nr. 56/ 2009 vom 16.10.2009, AZ: 2 StE 2/08 – 2 (1) (21/08). Das Urteil war bei Drucklegung noch nicht rechtskräftig, da Revision eingelegt wurde. Die Verurteilung erfolgte gemäß § 129 StGB, §§ 306 Abs. 1 Nr. 4, 22 StGB, §§ 305a Abs. 1 Nr. 2, 22 StGB.

revolutionären linken“. Den Schwerpunkt des Heftes bildete ein Interview mit angeblichen Mitgliedern der mg. Darin übernahmen die Interviewten die Verantwortung für drei Brandanschläge, die im Verlauf des Prozesses begangen worden waren, und führten aus:

> „Diese militanten Aktionen stehen im Kontext unserer sozialrevolutionär-klassenkämpferischen und antiimperialistisch-internationalistischen Linie, die wir seit Jahren auf einer kommunistischen Grundlage im Rahmen des Aufbaus einer militanten Plattform forcieren.“[161]

Aktivisten erklären „mg“ für aufgelöst

In dem Text erklärten die Aktivisten die mg für aufgelöst. Weiterhin stellte die Gruppe fest, dass es sich bei der Auflösung nicht um eine Beendigung des Projekts organisierter Militanz handele, sondern lediglich um ein strategisch notwendiges Element eines „Transformationsprozesses“.

> „Wir lösen uns heute und hier mit diesem Beitrag als (mg) auf! Von nun an ist die (mg) in der Widerstandsgeschichte der revolutionären Linken in der BRD eingegangen. Es gibt von nun an nur noch eine ex-(mg); und demzufolge auch nur noch ehemalige Mitglieder der (mg). [...] Als DialektikerInnen ist es selbstverständlich unsere Aufgabe, dass wir nicht unser Projekt selbst demontieren und uns als Individuen in alle Himmelsrichtungen demobilisieren. Nein, wir überführen es in eine erweiterte strukturelle Form“.[162]

Im Interview führten die Linksextremisten mit der Nennung von Jobcentern, Gerichten, „Planungsstäbe[n] in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft“ oder „Kriegsmaterial“ mögliche Zielobjekte für weitere Anschläge auf.[163]

Zugleich enthielt die „radikal“-Ausgabe ein auf den Winter 2008/2009 datiertes Papier der mg mit dem Titel „’Militanz ohne Organisation ist wie Suppe ohne Salz’ – Abschlussworte zur Militanzdebatte – von der militanten gruppe (mg)“. Es

---

161 „militante gruppe“: „schriftliches interview zu fragen der organisierung des revolutionären widerstandes mit der militanten gruppe“. In: „radikal. publikation der revolutionären linken.“ Nr. 161, 2009, S. 30.

162 Ebenda, S. 32-33.

163 Vgl. ebenda, S. 30-54.

soll den Schluss nahe legen, dass die drei im mg-Verfahren Angeklagten nicht zur mg gehören, wenn die Verfasser

> „[...] feststellen, dass wir weder durch die Festnahme von linken Aktivisten im Sommer 2007 in unserer personellen Gruppenstruktur tangiert worden waren noch sonst in unserer Existenz gefährdet sind.“[164]

Die Ausgabe der „radikal“ erschien nahezu zeitgleich mit dem Ende der Beweisaufnahme gegen die drei Angeklagten im mg-Verfahren erschienen. Obwohl sich die Linksextremisten im Interview der Verübung von drei Brandanschlägen bezichtigten, sollten die beiden Texte vermutlich dazu beitragen, den Vorwurf der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gegen die Angeklagten zu entkräften.

mg im Zustand der Umwälzung?

Indem sie mögliche Anschlagsziele benannten, verlagerten die interviewten Linksextremisten den Fokus weg von der erklärten Selbstauflösung hin zu einer zukunftsorientierten Perspektive. Damit wollten sie zeigen, dass sich die mg in einem andauernden Zustand der Umwälzung und der Neuorientierung befindet. Möglicherweise treten Mitglieder der ehemaligen mg in Zukunft erneut in Erscheinung und treiben die Umgestaltung des Projekts voran.

---

164 „militante gruppe“: „’Militanz ohne Organisation ist wie Suppe ohne Salz’ – Abschlussworte zur Militanzdebatte – von der militanten gruppe (mg)“. In: „radikal. publikation der revolutionären linken.“ Nr. 161, 2009, S. 15.

5 EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN AUSLÄNDISCHER ORGANISATIONEN (OHNE ISLAMISMUS)

5.1 Überblick

Personenpotenzial

Im Jahr 2009 waren dem Bereich „extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen ausländischer Organisationen ca. 1 600 Personen zuzurechnen (2008: ca. 1 570 Personen).

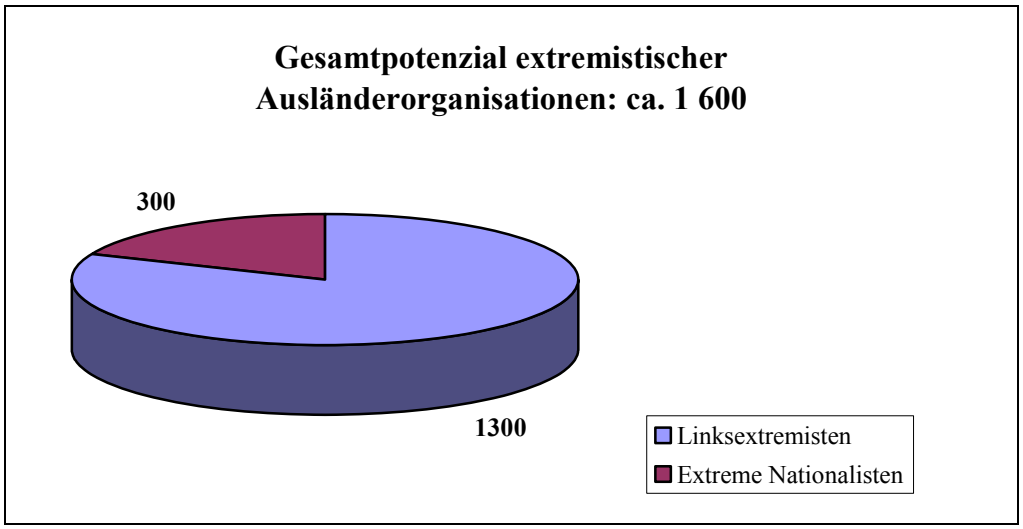

Innerhalb des Spektrums der linksextremistischen Ausländerorganisationen (ca. 1 300 Personen) nehmen die kurdischen Linksextremisten, organisiert in der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit ca. 1 050 Personen den weitaus größten Anteil ein, während den türkischen linksextremistischen Organisationen nur ca. 165 Personen angehören. Zu diesen türkischen Organisationen zählt die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front.

Personenpotenzial Ausländerextremisten*

	Berlin		Bund	
	2008	2009	2008	2009
Gesamt	**1 570**	**1 600**	**24 750**	**24 710**
Linksextremisten, davon	**1 270**	**1 300**	**16 870**	**16 870**
arabischen Ursprungs	30	30	150	150
türkischen Ursprungs	185	185	3 150	3 150
iranischen Ursprungs	55	55	1 150	1 150
kurdischen Ursprungs	1 000	1 050	11 500	11 500
Sonstige			920	920
Extreme Nationalisten, davon	**300**	**300**	**7 880**	**7 840**
türkischen Ursprungs	300	300	7 000	7 000
Sonstige			880	840

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

linksextremistische Ausländerorganisationen in Berlin größtenteils gewaltfrei

Die linksextremistischen Ausländerorganisationen gelten alle als gewaltorientiert. Sie sind im Ausland – regional unterschiedlich – entweder terroristisch aktiv oder befürworten ausdrücklich Gewalt, z. B. zur Beseitigung der Herrschaftsstrukturen im jeweiligen Heimatland. In Berlin verhalten sich Angehörige dieser Gruppierungen größtenteils zurückhaltend und gewaltfrei.

Straftaten

Rückgang der Kriminalität im Bereich PKK/Kurdenproblematik

Von den Straftaten in der Statistik der „Politisch motivierten Kriminalität – Ausländer“ wurden 2009 26 Fälle dem Themenfeld PKK/Kurdenproblematik zugeordnet.[165] Dies bedeutet einen Rückgang um 32 Fälle (55 Prozent). 2008 wurden zahlreiche politisch motivierte Straftaten anlässlich der Bodenoffensive der türkischen Armee im Februar 2008 begangen.

---

165 Vgl. Landeskriminalamt Berlin (LKA): Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2009. Insgesamt wurden im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer“ 163 Delikte begangen (2008: 136). Diese können nur zum Teil einzelnen Themenfeldern wie „Islamismus/Fundamentalismus“ (20 Fälle) oder „PKK/Kurdenproblematik“ (26 Fälle) zugeordnet werden.

Entwicklungen

Haftbedingungen Öcalans führen zu Gewaltausbruch

Wegen der Beschwerde des PKK-Führers Abdullah Öcalan über seine Haftbedingungen kam es Ende 2009 unter den Anhängern in der Türkei zu einer neuen Welle gewalttätiger Aktionen und in Europa zu Besetzungsaktionen und Demonstrationen. Anlass war die Beschwerde des PKK-Führers Abdullah Öcalan über seine Haftbedingungen. Zuvor hatte sich die PKK – vermutlich aufgrund der erwarteten Änderungen der Unterbringung Öcalans – fast das ganze Jahr über ruhig verhalten.

Der Ausbruch der Gewalt aufgrund der Beschwerden Öcalans zeigt, dass dieser nach wie vor der unbestrittene Führer der PKK ist, der die Organisation auch aus dem Gefängnis heraus steuert. Einem Gewaltaufruf leisten die PKK-Anhänger dabei genauso Folge wie einem Friedenskurs. Auswirkungen davon sind bis nach Europa, Deutschland und Berlin zu spüren.

5.2 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK): Neuer Gewaltausbruch auf Grund veränderter Haftbedingungen Öcalans

neue Welle gewalttätige Aktionen der PKK

Im Dezember 2009 kam es unter den Anhängern der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) zu einer neuen Welle gewalttätiger Aktionen in der Türkei, Besetzungsaktionen in Europa und Demonstrationen in Deutschland. Anlass war eine Beschwerde des PKK-Führers Abdullah Öcalan über seine Haftbedingungen. Zuvor hatte sich die PKK – vermutlich aufgrund der erwarteten Änderungen der Unterbringung Öcalans – fast das ganze Jahr über ruhig verhalten.

Ende der Einzelhaft Öcalans

Anlass für Öcalans Beschwerde war seine Verlegung in ein neu errichtetes Gefängnisgebäude auf der Insel İmralı am 17. November. Gleichzeitig wurden weitere Häftlinge dort untergebracht und so die fast elfjährige Einzelhaft beendet.

Die türkische Regierung erfüllte damit Forderungen des Europarats.

PKK und Öcalan lehnen die neuen Haftbedingungen ab

Obwohl die Verlegung in das neue Gefängnis objektiv eine Verbesserung darstellte, reagierten Öcalan und die PKK ablehnend. Die Zelle sei kleiner und schlechter belüftet als die alte, ließ Öcalan über seine Anwälte mitteilen. Er bezeichnete den Raum als „Todesgrube“ und erklärte, er wisse nicht, wie lange er diese Bedingungen aushalte, er sei „halb tot“.[166] Die türkische Regierung hielt dem entgegen, die neue Zelle sei lediglich 17 Quadratzentimeter kleiner als die alte, und lud das Anti-Folter-Komitee des Europarats ein, den Raum zu inspizieren.

Die Aussagen Öcalans trieben PKK-Anhänger in der ganzen Welt auf die Straßen. Die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK)[167] sprach von einer „Todeszelle“ und erklärte, Widerstand sei der einzige Weg.[168] Die Jugendorganisation der PKK, Komalên Ciwan, warnte:

> „Alle Institutionen des türkischen Staates, die das Konzept des Angriffs gegen die Führung durchführen, und alle, die diesen Angriff unterstützen, sind Ziele unserer Aktionen. Alle Aktionen, die diesen verräterischen Angriff ins Leere laufen lassen können, sind legitim.“[169]

Anschläge in der Türkei und Besetzungen in Europa als Reaktion

Darauf kam es in der Türkei zu Brandanschlägen und Ausschreitungen gegen staatliche Einrichtungen, die bald auf Europa übergriffen. Die PKK-nahe Nachrichtenagentur Firat (ANF) meldete im Dezember mehrere Besetzungsaktionen von Fernsehsendern, Menschenrechtsvereinen oder europäi-

---

166 Vgl. Internetauftritt der PKK-nahen „Nachrichtenagentur Firat“ (ANF) vom 27.11.2009.

167 Die KCK ist die aktuelle Organisation, unter deren Dach der „Volkskongress Kurdistans“ (Kongra Gel) als oberstes Beschlussorgan und Legislative der PKK Vorschriften ausarbeitet.

168 Vgl. Internetauftritt der ANF vom 8.12.2009.

169 Internetauftritt der ANF vom 1.12.2009. Mit „Führung“ ist Öcalan gemeint.

schen Einrichtungen in der Schweiz, Frankreich, Italien und Großbritannien.

Demonstrationen in Berlin

In Deutschland fanden Protestaktionen statt, etwa in Neukölln am 5. Dezember eine Demonstration mit ca. 250 Teilnehmern unter dem Motto „Protest – Demo gegen Haftbedingungen von A. Öcalan und Freiheit für Öcalan“. Bereits vor Beginn des Aufzugs skandierten Teilnehmer wiederholt PKK-Parolen wie „Es lebe der Führer Apo!“[170] oder „Blut um Blut, Zahn um Zahn, wir sind mit Dir Öcalan!“ und beendeten dies auch auf Aufforderung der Polizei nicht. Diese nahm im Verlauf der Veranstaltung elf Personen vorläufig fest und leitete Ermittlungsverfahren unter anderem wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruchs ein. Sechs Polizisten wurden während des Einsatzes verletzt.

Öcalan weiterhin Führungsfigur der Organisation

Der Ausbruch der Gewalt aufgrund der Beschwerden Öcalans zeigt, dass dieser nach wie vor der unbestrittene Führer der PKK ist, der die Organisation auch aus dem Gefängnis heraus steuert. Einem Gewaltaufruf leisten die PKK-Anhänger dabei genauso Folge wie einem Friedenskurs. Auswirkungen davon sind bis nach Europa, Deutschland und Berlin zu spüren.

Emotionalisierte jugendliche Anhänger verüben Gewalttaten auch in Berlin

Trotz der relativen Friedensphase begingen Anhänger der PKK und ihrer Teilorganisationen auch im vergangenen Jahr Gewaltdelikte. Anlass sind zumeist staatliche Maßnahmen sowohl in der Türkei als auch in Deutschland.

[170] Apo ist der gebräuchliche Kurzname für Abdullah Öcalan.

Brandstiftung in Berlin nach Verbot einer Veranstaltung zum Jahrestag der PKK

So bezichtigte sich am 28. November die „Apoistische Jugendinitiative“ der Brandstiftung an vier Fahrzeugen am Vortag im Wedding. Als Grund für die Aktion wurde die „feindliche Haltung“ der Polizei in Deutschland angegeben.[171] Die Tat war vermutlich als Rache für das Verbot einer Festveranstaltung zum 31. Jahrestag der PKK in Berlin gedacht. Diese fiel auf Grund der Verwendung eindeutiger PKK-Symbolik unter das Betätigungsverbot, dem die PKK in Deutschland unterliegt. Schon in der Vergangenheit hatten sich unter der Bezeichnung „Apoistische Jugend“ Mitglieder der PKK-Jugendorganisation verschiedener Brandstiftungen und Anschläge in Deutschland bezichtigt.

Guerillaeinheiten und Jugendorganisation emotionalisieren Jugendliche

Zudem gibt es während des Jahres Phasen, in denen die Stimmung unter den PKK-Anhängern traditionell angespannt ist. Dies betrifft meist den Zeitraum vom Jahrestag der Festnahme Öcalans am 15. Februar bis zum Newrozfest[172] am 21. März. Aktionsaufrufe der Guerillaeinheiten oder der PKK-Jugendorganisation Komalên Ciwan emotionalisieren vor allem jüngere Organisationsmitglieder.

„Lasst uns den Monat Februar mit Aktionen empfangen. […] Lasst uns den Mächten, die die kurdische Sonne durch das Komplott des 15. Februar verdunkeln wollten, mit dem Feuer des 15. Februar entgegentreten, sie erhellen und ihnen damit eine Antwort geben. Jedes Feuer, das wir entzünden werden, jeder Ort, der brennen wird, wird die Dunkelheit verringern und uns der Helligkeit einen Schritt näher bringen.“[173]

In Berlin kam es in dieser Zeit zu zwei Anschlägen kurdischer Jugendlicher:

- Bereits am 28. Januar verübte die „Apoistische Aufopferungsjugend“ einen Brandanschlag auf einen türkischen

---

171 Vgl. Internetauftritt der ANF vom 28.11.2009.

172 Das „Neujahrsfest“ wird traditionell im Iran, Afghanistan, im Nahen Osten sowie in allen Ländern turkstämmiger Völker Asiens gefeiert. Die PKK nutzt das Fest wegen eines damit verbundenen Mythos um Unterdrückung und Freiheitskampf für Propagandazwecke.

173 Internetauftritt der PKK-Jugend vom 14.2.2009. Die Bilder der Sonne und der Helligkeit stehen dabei für Abdullah Öcalan und die Freiheit.

Sportclub im Wedding als Reaktion auf eine Disziplinarstrafe gegen Öcalan.

- Am 7. Februar wurde in Kreuzberg ein PKW angezündet. Das am Tatort zurück gelassene Selbstbezichtigungsschreiben verwies ebenfalls auf „Apo“ und war mit „KC“ (für Komalên Ciwan) unterschrieben. An drei weiteren PKW kam es zu versuchten Brandstiftungen.

Verurteilung eines PKK-Funktionärs

Am 1. Dezember verurteilte der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main den im Vorjahr in Berlin festgenommenen PKK-Führungsfunktionär Vakuf M. („Dersim“) wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Das Gericht folgte dem Antrag des Generalbundesanwalts in vollem Umfang und sprach eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten aus.[174]

Politische Lösung des Konflikts rückt in weite Ferne

Gewaltaufrufe und Rekrutierung neuer Kämpfer steht im Gegensatz zu Waffenstillstandsrhethorik

Angesichts der aktuellen gewalttätigen Entwicklung der PKK rückt eine politische Lösung des Konflikts in weite Ferne. Die Organisation ruft weiterhin zu Gewalt auf und unterhält bewaffnete Guerillaeinheiten. Eine Rückkehr zum Konfrontationskurs droht daher jederzeit. Die fortwährende Rekrutierung von neuen Kämpfern[175] stellt die Ernsthaftigkeit des Waffenstillstands in Frage.

Verbot der DTP verschärft Situation in der Türkei

Gleichzeitig wird die Situation durch das am 11. Dezember vom türkischen Verfassungsgericht ausgesprochene Verbot der „Partei für eine Demokratische Gesellschaft“ (DTP),[176] die von PKK-Anhängern als politische Repräsentanz angesehen wurde, verschärft. Die DTP richtete sich nach Ansicht des Gerichts gegen die „unteilbare Einheit von Vaterland

---

[174] GBA-2 StE 5/08-6 – 2 BJs 63/07-6. Die Verurteilung erfolgte gemäß § 129 StGB. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 120.

[175] Die organisationsnahe Presse berichtete von knapp 600 neuen Guerillamitgliedern in fünf Monaten. Vgl. Internetauftritt der ANF vom 5.12.2009.

[176] Türkisch: Demokratik Toplum Partisi.

und Nation“, wobei neben ihren Aktionen auch ihre Verbindungen zur PKK bewertet worden seien.[177]

Im Vorfeld des Verbots kam es neben Ausschreitungen wegen der Haftbedingungen Öcalans zu einem Hinterhalt der PKK-Guerillaeinheiten HPG in der türkischen Provinz Tokat, bei dem sieben Soldaten getötet wurden.[178] Zudem hatte sich die Regierungspartei unter Recep Tayyip Erdoğan zwar wiederholt gegen ein Verbot der DTP ausgesprochen, das entsprechende Gesetz jedoch nicht geändert. Auf der anderen Seite hatte sich die DTP nicht von der PKK distanziert.

keine Entspannung der Lage zu erwarten

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung ist daher auch in Zukunft mit Gewalttaten von PKK-Anhängern zu rechnen. Die „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) kündigen bereits neue Anschläge an:

„Auf dieser Grundlage grüßen wir die Jugendlichen, die […] Polizeistationen angreifen, Panzer verfolgen, Faschisten mit Molotows bewerfen, und geben unserem Volk bekannt, dass wir sehr bald unsere ersehnten Racheaktionen aufnehmen werden.“[179]

5.3 Kurz notiert

5.3.1 Exekutivmaßnahmen gegen die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei - Front“ (DHKP-C)

Anklageerhebung gegen Funktionäre der DHKP-C

Am 6. Oktober hat die Bundesanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf Anklage gegen zwei türkische Staatsangehörige erhoben. Ihnen wird Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und Verstöße ge-

---

177 Veröffentlicht im „Amtsblatt“ der Türkei, Nr. 27432 vom 14.12.2009.

178 Vgl. Internetauftritt der HPG vom 10.12.2009.

179 Internetauftritt der TAK vom 9.12.2009.

gen das Außenwirtschaftsgesetz vorgeworfen.[180] Beide sollen sich als hochrangige Funktionäre der DHKP-C in Europa von Mai 2002 bis zu ihrer Festnahme am 5. November 2008 an der Beschaffung von Geld und sonstigen Vermögenswerten oder Ressourcen zur Unterstützung des bewaffneten Kampfes der DHKP-C in der Türkei beteiligt haben.[181]

Mit zahlreichen kleineren Kundgebungen im Verlauf des Jahres forderte die Berliner Gliederung der DHKP-C die Freilassung der im Zuge dieses Verfahrens inhaftierten Angehörigen. Die Veranstaltungen verliefen ohne besondere Vorkommnisse und erregten nur geringes Interesse in der Öffentlichkeit.

Haftstrafen gegen Funktionäre der DHKP-C

In einem weiteren Verfahren verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart am 7. August drei Funktionäre der DHKP-C zu Freiheitsstrafen zwischen zwei Jahren und elf Monaten und fünf Jahren.[182] Das Verfahren gegen zwei weitere Angeklagte läuft getrennt weiter.

Nach Überzeugung des Gerichts waren die Angeklagten als hochrangige Führungsfunktionäre der DHKP-C in Europa seit dem 30. August 2002[183] Mitglieder der innerhalb der DHKP-C bestehenden terroristischen Vereinigung in der Türkei und unterstützten deren Ziele aktiv. Als professionelle Kader nahmen sie zahlreiche Aufgaben wahr: Unter anderem beschafften sie Finanzmittel und präparierten Schmuggelfahrzeuge. Der ursprünglich mitangeklagte Verstoß gegen das AWG wurde nach § 154a StPO eingestellt.

---

180 Gemäß § 129a Abs. 1, § 129b StGB, § 34 Abs. 4 AWG.

181 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008, Berlin 2009, S. 121.

182 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 120.

183 Seither ist die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung in § 129b StGB unter Strafe gestellt.

6 „SCIENTOLOGY ORGANISATION“

6.1 Scientology wirbt in Berlin weitgehend erfolglos

SO stagniert

Die Berliner Organisation von Scientology (SO) entfaltete auch 2009 Aktivitäten, mit denen sie temporär öffentliche Aufmerksamkeit erzielte, die aber weder für ihre öffentliche Akzeptanz noch ihre Mitgliederzahlen förderlich waren.

erfolglose Kampagne an Berliner Schulen

Zu den Werbeaktivitäten von SO gehörte neben der unregelmäßigen Veranstaltung von „Mahnwachen“ zu den Themen „Menschenrechte“ und „Religionsfreiheit“ auch eine Kampagne an Berliner Schulen. Verschiedene Schulleiter erhielten Werbematerial für Informationsveranstaltungen wie Anti-Drogen-Seminare oder Vorträge im Ethik- bzw. Religionsunterricht. Die Schulen wurden von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit der dort ansässigen Sektenleitstelle rechtzeitig sensibilisiert. Keine Berliner Schule hat auf die Angebote der SO reagiert.

Diffamierung der Psychiatrie ohne Resonanz

Thema des Scientology-Vereins[184] „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM) ist die Aufdeckung vermeintlicher Missstände in der Psychiatrie. Erneut organisierte die KVPM 2009 zwei Ausstellungen unter dem Titel „Psychiatrie: Tod statt Hilfe“, in der sie angebliche psychiatrische „Fehlschläge und Behandlungen die mit Todesfällen endeten“ thematisierte. Die Diffamierung der Psychiatrie dient dem Zweck, SO als einzig sinnvolle Instanz der Lebensberatung darzustellen. Trotz aktiver Bewerbung der Ausstellung auf der Internetseite des Vereins und des Angebots, an Schulen Vorträge zu diesem Thema zu halten, stieß die Veranstaltung auf keine öffentliche Resonanz.

Ebenfalls auf Desinteresse stieß das im Frühjahr in Spandau von der SO eröffnete „Informationszentrum“. Das wie ein

---

184 Angaben zu Tarnvereinen von SO sind auf der Internetseite des Berliner Verfassungsschutzes unter www.verfassungsschutz-berlin.de eingestellt.

Buchladen aussehende Objekt, in dem ausschließlich Bücher des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard angeboten und Werbefilme der SO gezeigt werden, wird von den Passanten in der Spandauer Altstadt weitgehend ignoriert.

weitere Zentren angekündigt

Alle Versuche der SO, über Werbeaktionen und öffentliche Auftritte das Interesse der Berliner Bevölkerung an der Organisation zu wecken, sind bisher fehlgeschlagen. Es ist der SO weder gelungen, neue Mitglieder zu rekrutieren noch eine nennenswerte Anzahl von Interessenten anzusprechen. Die Organisation hat angekündigt, in mehreren Stadtteilen weitere Informationszentren zu eröffnen. Außerdem überlege man, zusätzlich zur Zentrale ein zweites größeres Gemeindezentrum in der Hauptstadt zu errichten.[185]

Bezirksamt darf nicht warnen

SO geht juristisch gegen Warnhinweis vor

Anders als bei den Rekrutierungsbemühungen, erzielte SO zumindest einen juristischen Teilerfolg. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, in dessen Bezirk sich die Berliner Scientology-Zentrale befindet, hatte im Januar 2009 vor dem Gebäude eine Litfaßsäule mit einem Stopschild-Motiv aufgestellt. Ein Plakat informierte über die Aktivitäten der SO und wies außerdem auf die Leitstelle für Fragen zu Sekten bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie bei Verdacht einer Straftat auf das Bürgertelefon der Polizei hin.

Bezirksamt nicht zuständig

SO ging gegen den Warnhinweis im Rahmen eines vorläufigen Rechtschutzverfahrens vor. Auf Beschluss des Berliner Verwaltungsgerichts, der zwischenzeitlich vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg[186] bestätigt worden ist, musste der Warnhinweis wieder entfernt werden. Das OVG Berlin-Brandenburg hat gebilligt, dass das Verwaltungsgericht für das vorläufige Rechtsschutzverfahren davon ausgegangen ist, dass SO den Schutz der Religion und Weltanschauungsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) genieße. Das Argument des Bezirksamtes, dass Gewinnerzielung das eigentli-

---

185 „Scientology macht sich in Berlin breit“. In: „BZ“ vom 30.11.2009.

186 OVG Berlin-Brandenburg, AZ: 5 S 5.09 vom 2.7.2009.

che Ziel von SO sei, hat das OVG nicht überzeugt. Außerdem hat das OVG festgestellt, dass das Bezirksamt mangels Zuständigkeit für Angelegenheiten der Religions- und Weltanschauungsfragen nicht für eine Warnung vor der Organisation zuständig sei.

Scientology in Frankreich wegen Betruges verurteilt

Scientology als Organisation verurteilt

In Frankreich waren die Aktivitäten von SO Gegenstand eines Strafprozesses. Mit der „Association spirituelle de l'Eglise des Scientology-Celebrity Center" (Ases-CC) und der „Scientologie Espace Libertè" (SEL) wurden zwei französische Ableger der SO und deren Führungsmitglieder wegen Betruges angeklagt. Aufgrund ihrer Praktiken bei der Anwerbung und finanziellen Ausbeutung von Mitgliedern verurteilte ein Pariser Strafgericht diese im Oktober 2009 zu hohen Geld- und Bewährungsstrafen.

Staatsanwaltschaft forderte Verbot

Ein gerichtliches Verbot der SO in Frankreich, das die Staatsanwaltschaft gefordert hatte, scheiterte nach der Verurteilung der Organisation an einer zuvor in Kraft getretenen Gesetzesänderung. Vor allem die Tatsache, dass mit dem Pariser Urteil nicht nur einzelne Mitglieder der SO, sondern erstmals Scientology als Organisation wegen organisiertem gemeinschaftlichen Betruges strafrechtlich belangt wurde, sorgte für weltweite Aufmerksamkeit.

7 SPIONAGEABWEHR

unveränderte Aktivtäten fremder Dienste

Die Aufklärungsaktivitäten der Nachrichtendienste fremder Staaten in der Bundesrepublik Deutschland setzen sich in unverändertem Maß fort. Eine Vielzahl von Staaten versucht sich mit Hilfe ihrer Nachrichtendienste Interessenvorteile im politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bereich zu verschaffen. Darüber hinaus hat insbesondere für Nachrichtendienste totalitärer Staaten die Ausforschung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Oppositionellen und Dissidenten ihrer Heimatländer Priorität.

Berlin als Entscheidungszentrum

Das Agieren fremder Nachrichtendienste unter dem schützenden Diplomatenstatus der Botschaften in Berlin zählt zu den typischen Tarnmethoden. Zudem ist in Berlin die Präsenz fremder Nachrichtendienste besonders hoch, da es bundespolitisches Entscheidungszentrum mit vielen politikberatenden Einrichtungen, Interessenverbänden und entsprechenden Veranstaltungen ist.

Wirtschaftsspionage

Die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind bevorzugte Zielobjekte von Ländern, die Wirtschaftsspionage[187] und Proliferation[188] betreiben. Für die deutsche Wirtschaft stellen Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung einen Deliktbereich mit hohem Gefährdungspotenzial dar. Der durch ungewollten Informationsfluss eintretende Schaden dürfte in Deutschland pro Jahr in Milliardenhöhe liegen.[189]

---

187 Wirtschaftsspionage ist die staatlich gelenkte oder unterstützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen. Sie ist abzugrenzen vom Begriff der Konkurrenzausspähung / Industriespionage, die ein konkurrierendes Unternehmen gegen ein anderes betreibt.

188 Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte einschließlich des dafür erforderlichen Wissens sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen verstanden.

189 Vgl. u. a. Universität Lüneburg: Fall- und Schadensanalyse bezüglich Know-how- / Informationsverlusten in Baden-Württemberg ab 1995. Studie im Auftrag des Sicherheitsforums Baden-Württemberg, www.sicherheitsforum-bw.de.

Verurteilung in Berlin

Im Februar 2010 wurde in einer Berliner Firma ein chinesischer Austauschstudent durch Firmenangehörige dabei beobachtet, wie er mit einer externen Festplatte Daten aus dem internen Firmennetzwerk kopierte. Bei Überprüfung der Festplatte wurde festgestellt, dass die kopierten Daten teilweise als Betriebsgeheimnisse anzusehen waren und keinen Bezug zum Arbeitsbereich des Studenten aufwiesen.

Das betroffene Unternehmen brachte den Sachverhalt zur Anzeige und der chinesische Student wurde im März 2010 wegen Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu einer Geldstrafe in Höhe von 2 250 Euro verurteilt.[190]

Proliferation

Im Phänomenbereich Proliferation bemühen sich insbesondere Krisenländer[191], in den Besitz von atomaren, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen, der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte und Vorprodukte oder des für die Herstellung erforderlichen Wissens zu gelangen. Besonders problematisch ist dabei, dass die Wissenschaft und die gewerbliche Wirtschaft die wahren Absichten ihrer „Partner“ aus proliferationsrelevanten Ländern häufig nicht erkennen können.

Kontakt zum Verfassungsschutz

Die Spionageabwehr ist bei ihrer Arbeit auch auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Diesen Hinweisen geht sie vertraulich und diskret nach. Im Falle einer bereits vorhandenen nachrichtendienstlichen Verstrickung kann die Spionageabwehr Hilfe anbieten, sich aus ihr zu lösen. Für weitere Informationen und die Sensibilisierung zu Fragen der Wirtschaftsspionage und Proliferation steht der Berliner Verfassungsschutz jederzeit zur Verfügung.

Kontaktadressen und Telefonnummern des Berliner Verfassungsschutzes, darunter auch ein **„Vertrauliches Telefon“,** finden Sie am Schluss dieses Verfassungsschutzberichts.

---

190 Az. Wi Js 162/20 vom 24.3.2010. § 17 Abs. 2 UWG. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

191 Krisenländer sind in diesem Fall Länder, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus ABC-Waffen eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

8 GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

Der Schutz von Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann, ist unverzichtbar. Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Antrag der zuständigen öffentlichen Stelle daran mit, durch personelle, technische und organisatorische Vorkehrungen Ausforschungen durch Unbefugte in sicherheitsempfindlichen Bereichen zu verhindern.[192] Ferner sind sicherheitsempfindliche Stellen bei lebens- und verteidigungswichtigen öffentlichen Einrichtungen zu schützen, deren Ausfall oder Zerstörung eine erhebliche Bedrohung für die Gesundheit und das Leben zahlreicher Menschen verursachen könnte oder die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind. Welche Einrichtungen dazu zählen, wird durch eine Rechtsverordnung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport festgelegt.[193]

Sicherheitsüberprüfungen

Die Verfassungsschutzbehörde überprüft bei öffentlichen Stellen und Wirtschaftsunternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (so genannte Sicherheitsüberprüfungen) und trifft selbst oder veranlasst Maßnahmen zum materiellen Geheimschutz. Zum Zweck des so genannten personellen Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich vorgesehen.

8.1 Personeller und materieller Geheimschutz im öffentlichen Bereich

personeller Geheimschutz

Der personelle Geheimschutz soll den Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen (so genannten Verschluss-

---

[192] § 5 Abs. 3 Nr. 1 u. Nr. 3 VSG Bln, Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) vom 2.3.1998 (GVBl. S. 26) in der Fassung vom 25.6.2001 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch Art. XV des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. S. 617). Das Gesetz ist im Anhang abgedruckt.

[193] Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin vom 2.9.2003 (GVBl. S. 316).

sachen) gewährleisten. Verschlusssachen sind je nach dem Schutz, dessen sie bedürfen, nach § 6 des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (BSÜG) in folgende Geheimhaltungsgrade einzustufen:

Verschlusssachen

1. Streng Geheim
2. Geheim
3. VS-Vertraulich
4. VS-Nur für den Dienstgebrauch

Um Sicherheitsrisiken auszuschließen, werden Personen, denen Verschlusssachen mit dem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich und höher anvertraut werden sollen, vorher einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Alle Details zur Definition eines Sicherheitsrisikos, zum Verfahren und zu den Folgen für den Betroffenen sind im BSÜG geregelt. Dabei berücksichtigt das BSÜG die Mindestanforderungen an Sicherheitsüberprüfungen, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland gegenüber ausländischen Staaten und als Mitglied zwischenstaatlicher Einrichtungen (z. B. NATO, WEU, EU) vertraglich verpflichtet hat, damit die Sicherheitsmaßnahmen einen möglichst einheitlichen Standard haben.

Überprüfung freiwillig

Um die Grundrechte der Betroffenen zu gewährleisten, wird im BSÜG kein Zwang zur Sicherheitsüberprüfung festgelegt. Dieser Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht[194] wird nur mit Zustimmung der Betroffenen durchgeführt. Auch beim Ehegatten oder Lebenspartner, der bei bestimmten Überprüfungsarten in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird, ist die Zustimmung Voraussetzung.

Sicherheitsrisiko

Der Umfang der Sicherheitsüberprüfung richtet sich nach der Höhe des Geheimhaltungsgrades, zu dem der Betroffene Zugang erhalten soll oder sich verschaffen kann. Ein Sicherheitsrisiko ist nach § 7 Abs. 2 BSÜG dann als gegeben anzusehen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder an seiner Zuverlässigkeit be-

194 BVerfGE 65, 1.

gründen. Ein weiterer Aspekt ist die Besorgnis der Erpressbarkeit und damit die Anwerbungsmöglichkeit für eine gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete nachrichtendienstliche Tätigkeit.

Die Verfassungsschutzbehörde wird nicht von sich aus tätig, sondern nur auf Antrag des Geheimschutzbeauftragten der Behörde, bei der die zu überprüfende Person beschäftigt ist (so genannte zuständige Stelle). Im Jahr 2009 führte der Berliner Verfassungsschutz 368 Überprüfungen durch (2008: 363).

materieller Geheimschutz

Der personelle Geheimschutz wird durch den materiellen Geheimschutz ergänzt, der technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von Verschlusssachen umfasst. Der Verfassungsschutz berät die öffentlichen Stellen des Landes Berlin: Er informiert über Verschlusssysteme wie den Einbau von Sicherheitstüren und die Installierung von Alarmsystemen, er berät über die Datensicherheit bei der Bearbeitung von Verschlusssachen in Datenverarbeitungssystemen und begleitet die Planung und Durchführung der Maßnahmen.

Zum materiellen Geheimschutz gehört auch die Information über die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung für das Land Berlin vom 1. Dezember 1992, welche die Bearbeitung, Verwahrung und Verwaltung von Verschlusssachen regelt, und die Kontrolle der Einhaltung dieser Anweisung. Diese Aufgabe obliegt den Geheimschutzbeauftragten, die in jeder Behörde, die Verschlusssachen bearbeitet und verwaltet, eingesetzt sind.

„Kenntnis nur, wenn nötig!“

Der wichtigste Grundsatz der Verschlusssachenanweisung lautet: „Kenntnis nur, wenn nötig!“ Nur die Personen, die mit einer bestimmten Verschlusssache befasst sind, sollen Kenntnis erlangen. Deshalb ist es Mitarbeitern, die Verschlusssachen bearbeiten oder sich Zugang verschaffen können, nicht erlaubt, mit Kollegen oder nach Feierabend mit Familienangehörigen über die zu erledigenden Aufgaben zu sprechen. Jede technische Sicherheitsmaßnahme ist sinnlos, wenn die Verschwiegenheit der Beschäftigten nicht gegeben ist.

8.2 Geheimschutz in der Wirtschaft

Sicherheitsstandards schaffen

Wirtschaftsunternehmen, die geheimschutzbedürftige Aufträge von Bundes- und Landesbehörden ausführen, müssen vor Ausspähung fremder Nachrichtendienste geschützt und deshalb in das Geheimschutzverfahren von Bund und Ländern aufgenommen werden. Es sollen Sicherheitsstandards geschaffen und eingehalten werden, um zu verhindern, dass Unbefugte Kenntnis von den im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen (Verschlusssachen) erhalten.

Geheimschutzbetreuung

Ein Unternehmen kann die Aufnahme in die Geheimschutzbetreuung grundsätzlich nicht für sich selbst beantragen. Lediglich Firmen, die sich an NATO-Infrastruktur-Ausschreibungen beteiligen wollen, sind zur Antragstellung in eigener Sache befugt.[195] Voraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in das Geheimschutzverfahren des Bundes ist die öffentliche Ausschreibung eines Auftrags mit Verschlusssachen im Bundesausschreibungsblatt. Öffentliche Auftraggeber können z. B. der Bundesminister für Verteidigung oder das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sein. Bei derartigen Verschlusssachen-Aufträgen beantragt der Auftraggeber die Aufnahme des Unternehmens in das amtliche Geheimschutzverfahren beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen führt die Geheimschutzverfahren für die Berliner Firmen durch, wenn diese einen Verschlusssachen-Auftrag von einer Landesbehörde erhalten haben.

Ausschreibung im Amtsblatt

Berliner Behörden schreiben geheimschutzbedürftige Aufträge im Amtsblatt für Berlin aus. Wesentlich für die Ausschreibung bei vertraulichen Staatsaufträgen ist die Formulierung:

> „Es können sich geeignete Firmen bewerben, die bereits dem Geheimschutz in der Wirtschaft unterliegen, bzw. die sich dem Geheimschutzverfahren in der Wirtschaft unterziehen wollen."

---

[195] Zuständig hierfür ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit Sitz in Eschborn.

Aufgaben des Sicherheitsbevollmächtigten

Vor Auftragserteilung sind mindestens ein gesetzlicher Vertreter des Unternehmens, ein Sicherheitsbevollmächtigter und auch die Firmenmitarbeiter, die von staatlicher Seite aus mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen, einer freiwilligen Sicherheitsüberprüfung nach den Bestimmungen des BSÜG zu unterziehen. Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 des VSG Bln die Verfassungsschutzbehörde. 2009 wurden Sicherheitsüberprüfungen für Angehörige Berliner Unternehmen durchgeführt (2008: 156).

Eine weitere grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme in den amtlichen Geheimschutz bei Landesaufträgen ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und der Unternehmensleitung. Dies bedeutet die rechtsverbindliche Anerkennung der Bestimmungen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie herausgegebenen Sicherheitsanleitung „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (GHB).

Der Sicherheitsbevollmächtigte des Unternehmens ist in Angelegenheiten des Geheimschutzes für die ordnungsgemäße Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen verantwortlich. Nach § 28 Abs. 4 BSÜG wird der Sicherheitsbevollmächtigte für den personellen Geheimschutz von der Verfassungsschutzbehörde in seine Aufgaben eingeführt. Nach Überprüfung der erforderlichen Geheimschutzmaßnahmen erteilt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen dem staatlichen Auftraggeber und dem Unternehmen einen Sicherheitsbescheid. Die Firma kann nunmehr an geheimhaltungsbedürftigen Auftragsverhandlungen beteiligt werden.

Fast alle Berliner Firmen, die von staatlichen Auftraggebern einen Verschlusssachen-Auftrag erhalten haben, bearbeiten keine Verschlusssachen. Sie sind vielmehr mit Lieferungen und Leistungen beauftragt worden, bei denen sie Zugang zu Verschlusssachen haben bzw. sich verschaffen können, die VS-Vertraulich und höher eingestuft sind. Dazu zählen Mon-

tage- und Wartungsarbeiten sowie Instandsetzungen in sicherheitsempfindlichen Bereichen.

Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräche

Seit Inkrafttreten des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes 1998 und der damit verbundenen Regelung des Geheimschutzverfahrens fanden mit den Sicherheitsbevollmächtigten und Vertretern von Unternehmen Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräche statt, davon 66 im Jahr 2009.

Zentrale Themen bei den Informationsgesprächen mit Wirtschaftsunternehmen sind Auslandsreisen und „social-networking“ in Internet-Plattformen. Ansprachen oder Anbahnungsversuche fremder Nachrichtendienste erfolgen häufig auf Auslandsreisen. Dabei sind Unternehmensmitarbeiter, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, für fremde Nachrichtendienste von besonderem Interesse. Wichtig ist für diese Mitarbeiter, sich über die im Reiseland geltenden Vorschriften zu informieren und sie genau einzuhalten. Handlungen, die in der Bundesrepublik erlaubt sind, können im Reiseland strafbar sein. In den Informationsgesprächen wurden die Beschaffung von Informationen über das Reiseland, die Vermeidung von Ansatzpunkten für eine Ansprache fremder Nachrichtendienste, das Verhalten gegenüber den Behörden des Reiselandes nachdem eine Person verschuldet oder unverschuldet in Schwierigkeiten geraten ist und das Verhalten nach der Rückkehr aus dem Reiseland erläutert.

Sicherheitsrisiko „social-networking“

Eine weitere Gefahr für den Abfluss von Informationen über Unternehmen und deren Mitarbeiter ist das „social-networking“ in Internet-Plattformen. Die im Internet öffentlich zugänglichen Informationen über Firmen oder deren Mitarbeiter werden durch fremde Nachrichtendienste oder so genannte „social-networking Dienste“ beschafft, ausgewertet und weitergegeben. Auch nicht für jeden zugängliche Websites werden genutzt. Über Tarnidentitäten loggen sich Mitarbeiter dieser Dienste in passwortgeschützte Seiten ein. Informationsquellen finden sich im beruflichen und im privaten Bereich. Firmen-Mitarbeiter, die detaillierte Profile zu ihrer Person erstellen, sich in Diskussionen einbringen, über

Stärken und Schwächen der eigenen Person und der Firma berichten, öffnen das Tor zur Wirtschaftsspionage.

SIBE und AKUS

Um die vertrauensvolle Kooperation der betroffenen Unternehmen mit den Sicherheitsbehörden zu vertiefen, unterstützt der Berliner Verfassungsschutz den „Berliner Arbeitskreis für Sicherheitsbevollmächtigte“ (SIBE-Arbeitskreis) und den „Arbeitskreis für Unternehmenssicherheit Berlin-Brandenburg“ (AKUS) durch fachkundige Referenten und die Bereitstellung von Informationsmaterialien bei Seminaren und Tagungen. Beide Arbeitskreise sollen den in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätigen Berliner Unternehmen ein Austauschforum bieten.

Der AKUS und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport vereinbarten bereits 2006 eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und in anderen Bereichen der inneren Sicherheit. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Befugnisse, Rechte und Pflichten der Sicherheitspartner. Wesentlicher Inhalt der Sicherheitspartnerschaft ist der verstärkte Austausch von Informationen zwischen der Wirtschaft und den Sicherheitsbehörden. So sollen Unternehmen Informationen über Fälle von Wirtschaftskriminalität oder zur Ergänzung von polizeilichen Lagebildern weiterleiten. Die Sicherheitsbehörden informieren über IT-Sicherheit, den Schutz vor Wirtschaftsspionage, Marken- und Produktpiraterie oder politischen Extremismus. Außerdem können sie der Wirtschaft bei Bedarf allgemeine Lagebilder, Gefährdungsanalysen und zielgruppenorientierte Warnmeldungen zur Verfügung stellen.

Beratungsangebote

Weitere Felder der Zusammenarbeit sollen gegenseitige Unterstützung bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die gemeinsame Erstellung von Informationsmaterial und regelmäßige oder anlassbezogene Informationsgespräche sein. Durch die Partnerschaft von Wirtschaft und Sicherheitsbehörden trägt der Verfassungsschutz zu einem effektiven Wirtschafts- und Informationsschutz bei, um Wirtschaftsspionage zu verhindern. Die Verfassungsschutzbehörde Berlin steht nicht nur geheimschutzbetreuten Unternehmen beratend zur Verfügung. Auch Unternehmen, die nicht mit ge-

heimschutzbedürftigen Aufträgen befasst sind, können sich an den Verfassungsschutz wenden, um Beratungsgespräche oder Vorträge zu vereinbaren.

8.3 Sabotageschutz

Sicherheitsrisiken

Ziel des Sabotageschutzes ist es, die Beschäftigung von Personen, bei denen Sicherheitsrisiken vorliegen, an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebenswichtigen öffentlichen Einrichtungen zu verhindern. Auch zu diesem Zweck ist die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich vorgesehen (§§ 1 Nr. 2; 2 Nr. 4 BSÜG). Regelungen zum Sabotageschutz sind erforderlich, weil Sabotageakte gegen lebenswichtige Einrichtungen erhebliche Risiken für die Gesundheit oder das Leben zahlreicher Menschen zur Folge haben oder das Funktionieren des Gemeinwesens gefährden können. In der Verordnung vom 2. September 2003 wurden die Arten der lebenswichtigen Einrichtungen für das Land Berlin festgelegt.[196]

8.4 Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen

Einbürgerungen: Ausschließungsgründe

Der Verfassungsschutz wirkt nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG Bln mit bei Überprüfungen in Einbürgerungsverfahren. Auf Antrag der Einbürgerungsbehörde wird geprüft, ob über Personen, die einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden der Länder oder des Bundes vorliegen. Seit dem 1. Januar 2000 ist eine Einbürgerung für Personen zwingend ausgeschlossen,[197] welche

- die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

---

196 Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin vom 2.9.2003, GVBl., S. 316.

197 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vom 22.7.1913 i. d. F. des Art. 6 Nr. 9 Gesetz zur Änderung des AufenthaltsG vom 14.3.2005, BGBl. I S. 721.

- sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligen,
- öffentlich zur Gewaltanwendung aufrufen,
- mit Gewaltanwendung drohen.

Eine Einbürgerung kann versagt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Einbürgerungsbewerber verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützt oder verfolgt.[198]

Im Januar 2001 legte die Senatsverwaltung für Inneres fest, dass bei Einbürgerungsbewerbern aus bestimmten Herkunftsländern stets eine Anfrage beim Verfassungsschutz zu erfolgen hat. Unabhängig von der Herkunft ist eine Anfrage auch immer dann zu stellen, wenn Anhaltspunkte für eine extremistische Haltung oder sicherheitsgefährdende Tätigkeiten vorliegen. 2009 wurden 7 534 Anfragen bearbeitet (2008: 6 824).

Einreise- und Aufenthaltsverbote

Vergleichbare Sicherheitsanforderungen gelten auch für das Aufenthaltsrecht von Ausländern. Das 2005 neu gefasste Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG)[199] sieht vor, dass Personen, die gewaltbereit sind, terroristische Aktivitäten begehen oder unterstützen, keine Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen erhalten oder einem Einreise- und Aufenthaltsverbot in Deutschland unterliegen. Zur Versagung der Einreise muss festgestellt werden, dass eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland besteht.[200] Aus rechtsstaatlichen Gründen reichen Vermutungen nicht aus.

Ausweisungen

Um terroristischen oder gewaltbereiten Ausländern keinen Ruheraum in Deutschland zu gewähren, wurden ferner die Regelausweisungstatbestände erweitert. Im Regelfall wird ausgewiesen, wer nach dem neuen Versagungsgrund nicht

---

198 § 11 Nr. 1 StAG – zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 19.8.2007, BGBl. I S. 1970.

199 Aufenthaltsgesetz (AufenthaltsG), BGBl. I S. 1953.

200 § 5 Abs. 4 AufenthaltsG.

hätte einreisen dürfen.[201] Zur Feststellung von Versagungsgründen können die Ausländerbehörden den Verfassungsschutzbehörden der Länder und weiteren Sicherheitsbehörden die von ihnen erhobenen Personalien übermitteln. Die angefragten Behörden teilen der Ausländerbehörde unverzüglich mit, ob Versagungsgründe vorliegen.[202] 2009 gingen 7 459 Anfragen bei der Verfassungsschutzbehörde ein (2008:6 824).

Luftsicherheitsgesetz

Der Verfassungsschutz wirkt nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG auch bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)[203] mit. Die gemeinsame Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg und zugleich gemeinsame Luftsicherheitsbehörde führt danach auch die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen durch, die Zutritt zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen des Berliner Flughafens Tegel bzw. des im Land Brandenburg befindlichen Flughafens Schönefeld haben sollen. Hierfür bewertet die Luftsicherheitsbehörde die von der Polizei, aus dem Bundeszentralregister und vom Verfassungsschutz übermittelten Informationen. Über die Verwendung im Bereich der Flughäfen entscheidet die Behörde selbst. 2009 wurden 6 572 Personen gemäß § 7 LuftSiG durch den Verfassungsschutz überprüft (2008: 5 401).

Atomgesetz

Auch das Atomgesetz (AtomG)[204] sieht Zuverlässigkeitsüberprüfungen vor, an denen der Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG mitwirkt. Da kerntechnische Anlagen im Hinblick auf mögliche unbefugte Handlungen besonders zu schützende Objekte darstellen, sind Sicherungsmaßnahmen auch in Form der Überprüfung von Personen erforderlich, die Zutritt zu den kerntechnischen Anlagen erhalten sollen. In Berlin werden die Personen überprüft, denen der Zutritt zum Forschungsreaktor des Helmholtz-Zentrums Ber-

---

201 § 55 Abs. 2 AufenthaltsG.

202 § 73 Abs. 2 u. 3 AufenthaltsG.

203 BGBl. I S. 78 vom 11.1.2005.

204 BGBl. I S. 1565 mit letzten Änderungen vom 27.7.2001 (BGBl. I S. 1950).

lin gewährt werden soll. Weitere kerntechnische Anlagen sind nicht vorhanden.

Die Überprüfung gemäß § 12 b AtomG wird von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz als zuständige atomrechtliche Behörde durchgeführt. Für die Prüfung der Zuverlässigkeit werden auch hier Auskünfte von der Polizei, der Verfassungsschutzbehörde und aus dem Bundeszentralregister eingeholt. Die Bewertung der übermittelten Erkenntnisse obliegt der atomrechtlichen Behörde. 2009 wurden durch den Verfassungsschutz 253 Personen überprüft (2008: 293).

Waffen- und Sprengstoffgesetz

Seit 2005 gibt es gesetzliche Regelungen über die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Waffengesetz, dem Sprengstoffgesetz und der Bewachungsverordnung. Seit 1. September 2005 sind die Verfassungsschutzbehörden der Länder an der Überprüfung von Personen beteiligt, die gewerbsmäßig mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder den Verkehr mit solchen Stoffen betreiben wollen.[205] Zuständige Behörde für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung in Berlin ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und technische Sicherheit. 2009 erfolgten 108 Anfragen (2008: 31).

Bewachungsverordnung

Wer gewerbsmäßig Leben und Eigentum fremder Personen bewachen will, bedarf einer Erlaubnis auf der Grundlage der Bewachungsverordnung durch die Gewerbeämter der Berliner Bezirke. In begründeten Einzelfällen können diese gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Bewachungsverordnung bei der örtlich zuständigen Verfassungsschutzbehörde anfragen, ob Erkenntnisse vorliegen, die für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragsteller von Bedeutung sind. 2009 gingen keine Anfragen ein (2008: 2).

---

[205] §§ 7 u. 8 a Abs. 5 Nr. 4 Sprengstoffgesetz (SprengG), BGBl. I S. 3 518, zuletzt geändert durch Art. 1 des dritten ÄnderungsG vom 15.6.2005 (BGBl. I S. 1 676) Art. 35 des Gesetzes zur Umbenennung des BGS in Bundespolizei vom 21.7.2005 (BGBl. I S. 1 818).

Überprüfung von Spätaussiedlern nach Bundesvertriebenengesetz

Ebenfalls zu den Mitwirkungsangelegenheiten gehören auf Grund des 7. Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vom 16. Mai 2007[206] seit dem 24. Mai 2007 auch Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem BVFG.[207] (Neufassung des Bundesvertriebenengesetzes vom 10. August 2007, BGBl. I S. 1 902) Die bislang in § 5 BVFG aufgeführten Gründe, die den Erwerb der Rechtsstellung als Vertriebener ausschließen, wurden erweitert. Diese Erweiterung wurde von der Bundesregierung u. a. damit begründet, dass es bislang keine Regelungen gab, die sicherstellen, dass Schwerkriminelle, gewaltbereite Extremisten und Terroristen nicht auf dem Weg des Verfahrens zur Aufnahme von Spätaussiedlern nach Deutschland kommen können.[208]

Die Rechtsstellung als Spätaussiedler kann nach § 5 Nr. 1 e BVFG nicht erwerben, wer nach einer durch tatsächliche Anhaltspunkte gerechtfertigten Schlussfolgerung

- einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat,
- bei der Verfolgung politischer Ziele sich an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht hat oder
- Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind,

es sei denn, er macht glaubhaft, dass er sich von den früheren Handlungen abgewandt hat.

Das Bundesverwaltungsamt, zuständig für das Aufnahmeverfahren von Spätaussiedlern, beteiligt zur Feststellung von

---

206 BGBl. I S. 748.

207 Neufassung des Bundesvertriebenengesetzes vom 10.8.2007; BGBl. I S. 1 902.

208 Bundesdrucksache 16/4017 vom 11.1.2007.

Ausschlussgründen neben dem Bundesnachrichtendienst, dem militärischen Abschirmdienst, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt auch das Bundesamt für Verfassungsschutz, wenn die zu überprüfende Person das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz gleicht die vom Bundesverwaltungsamt übermittelten Daten mit dem „Nachrichtendienstlichen Informationssystem“ (NADIS) ab und beteiligt im Falle einer Fundstelle die jeweilige Landesbehörde, wenn sie nachrichtengebende Stelle ist.

II

Hintergrund-informationen

1 IDEOLOGIEN

1.1 Definition Extremismus

Der Begriff Extremismus bezeichnet kein einheitliches Phänomen, sondern ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Bestrebungen, „die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“.[209]

Die verfassungsmäßige Grenze des politischen Handelns ist in der Bundesrepublik Deutschland eindeutig festgelegt. Anlässlich des Verbots der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) bestimmte das Bundesverfassungsgericht 1952 den Kern des demokratischen Verfassungsstaates, die freiheitliche demokratische Grundordnung. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind zu rechnen:

- die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, vor allem des Rechtes der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit aller politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.[210]

Die Verfassungsschutzbehörden verwenden den Extremismusbegriff seit Anfang der 1970er Jahre in Abgrenzung zu dem Begriff des Radikalismus. Während extremistische Positionen die Grenze der verfassungsmäßigen Ordnung überschreiten, bezeichnet der Radikalismus Auf-

---

209 Uwe Backes / Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Auflage Bonn 1996, S. 45.

210 Vgl. BVerfGE 2, 1 ff; BverfGE 5, 85 ff.; § 6 VSG Bln.

fassungen, die zwar grundlegende systemoppositionelle Positionen vertreten, die sich aber mit ihrer fundamentalen Kritik innerhalb der Grenzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen.

1.2 Islamistische Ideologie

Islamismus lässt sich als der Versuch politischer Bewegungen des 20. Jahrhunderts definieren, den Islam zu ideologisieren und dort, wo dies möglich ist, eine islamistische Herrschaftsordnung zu errichten oder die Gesellschaft zu islamisieren. Islamisten begreifen den Islam insofern nicht allein als eine Religion, sondern als eine Herrschaftsideologie und als ein Gesellschaftssystem und versuchen ihre Vorstellungen auf unterschiedliche Weise durchzusetzen.

Das zentrale Ideologem des Islamismus ist die Behauptung, dass der Islam nicht allein „Religion und Welt“ verkörpere, sondern darüber hinaus eine unteilbare Einheit von „Religion“ und „Politik“ bilde. Dem hieraus abgeleiteten politischen Anspruch versuchen Islamisten mit Slogan, der Islam sei „Religion und Staat“ (Arabisch „al-islam din wa daula“), Nachdruck zu geben. Dieses ca. 100 Jahre alte Schlagwort wird in Bilddarstellungen häufig mit Koran (für Religion) und Schwert (für Politik) symbolisiert.

Kennzeichnend für einige islamistische Gruppen ist ferner die Favorisierung frühislamischer und mittelalterlicher Herrschaftskonzepte – etwa ein globales Kalifat, in dem die Führungsperson (Kalif) zugleich die weltliche und die religiöse Herrschaft ausübt. Darüber hinaus begreifen Islamisten die islamische Rechts- und Werteordnung Scharia nicht allein als ein Recht, sondern als ein politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip. So werben sie mit dem Schlagwort der „Anwendung der Scharia“ meist für eine vollständige Umsetzung der Bestimmungen des islamischen Rechts. Schließlich versuchen insbesondere gewaltorientierte islamistische Gruppen, Gewalt durch Bezüge auf die Religion zu legitimieren. Hierbei reduzieren sie den Begriff des Jihad (wörtl. Bemühung) vorrangig auf die Bedeutung von Kampf und kriegerischer Handlung und verstehen ihn nicht – wie im islamischen Recht fixiert – als eine vorrangig zum Zwecke der Verteidigung muslimischen Territoriums zulässige Methode. Vielmehr wird der Jihad zu einer offensiven militanten Kampfform uminterpretiert und zu einer vermeintlich individuellen Pflicht eines jeden Muslims erklärt.

Trotz gemeinsamer ideologischer Merkmale folgen die islamistischen Gruppen keinem einheitlichen Konzept. Der Islamismus umfasst vielmehr unterschiedliche bis konkurrierende Vorstellungen und Agenden, die meist von den differierenden politischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Herkunftsländer bestimmt werden. So verketzern Einige etwa Demokratie als vermeintlich unislamisch, während Andere sich an Wahlen in ihren Heimatländern beteiligen. Insofern gibt es keinen „Einheits-Islamismus“. Abgesehen von den gewaltorientierten Netzwerken um „al-Qa’ida“ existiert auch nicht so etwas wie eine „islamistische Internationale“.

Gewaltorientierung

In der Frage des Einsatzes von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele bestehen zwischen den Organisationen erhebliche Unterschiede. Das Spektrum reicht von der Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung bis zur pseudoreligiösen Legitimation von Terrorismus.

Zwei Hauptgruppen mit deutlich unterschiedlichen Zielrichtungen sind zu unterscheiden: Die erste und von der Anzahl her größte Kategorie bilden die nicht-gewaltorientierten Islamisten, die auch als „legalistische Islamisten“ bezeichnet werden. Hierzu gehören Gruppen, die entweder nie gewaltorientiert waren (etwa die türkische „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş”, IGMG) oder die – häufig nach langen Phasen des Terrorismus – der Gewalt inzwischen abgeschworen haben (etwa die arabische „Muslimbruderschaft“, MB). Das Fehlen der Gewaltorientierung gilt insbesondere für die deutschen Ableger der „legalistischen Islamisten“.

Die zweite Kategorie bilden die gewaltorientierten Islamisten, die sich wiederum in drei Unterkategorien einteilen lassen.

Zur ersten Unterkategorie gehören Gruppen, die Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele zwar befürworten, selbst aber vorrangig keine Gewalt ausüben. Dies betrifft etwa die in Deutschland seit Januar 2003 mit einem Betätigungsverbot belegte „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“, HuT).

Zur zweiten Unterkategorie gehören Gruppen, die ihre terroristischen Aktivitäten vorrangig auf den Nahen Osten beschränken. Dies gilt etwa für die libanesische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) und die palästinensische „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS).

Die dritte Unterkategorie gewaltorientierter Islamisten bilden schließlich transnational agierende Terrornetzwerke. Hierzu gehört in erster Linie das Netzwerk „al-Qa'ida" („die Basis"), von dem inzwischen mehrere regionale Zweige – „al-Qa'ida im islamischen Maghreb" (AQM), „Islamischer Staat Irak" (ISI) oder „al-Qa'ida auf der Arabischen Halbinsel" (AQAH) – existieren. Zu den transnationalen terroristischen Netzwerken gehören auch die kurdischen „Ansar al-Islam" bzw. „Ansar al-Sunna" (AAI bzw. AAS) und die „Islamische Jihad-Union (IJU).

Die Bedeutung traditioneller Islamismus-Varianten

Innerhalb des islamistischen Spektrums erweist sich der Salafismus als eine der weltweit am schnellsten anwachsenden Strömungen. Salafismus bezeichnet eine unbedingte Orientierung an der muslimischen Urgesellschaft vor 1 400 Jahren, wie sie im siebten Jahrhundert auf der Arabischen Halbinsel existierte. Salafisten glauben, in den religiösen Quellen des Islam ein detailgetreues Abbild dieser idealisierten islamischen Frühzeit gefunden zu haben und versuchen, die Gebote Gottes wortgetreu in die Tat umzusetzen. Dies mündet häufig in die wörtliche Auslegung des Koran, der Heiligen Schrift des Islam sowie der Sunna (wörtl. Brauch), der Tradition des Propheten und Religionsstifters Muhammad (570-632). Die Schriftgläubigkeit von Salafisten und ihr meist wortgetreues Verständnis religiöser Texte können dazu führen, dass frühislamische Herrschafts- und Rechtsformen befürwortet werden. Diese sind mit den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Im Gegensatz zu den übrigen islamistischen Gruppen in Deutschland, die wie die IGMG, MB, „Hizb Allah", HAMAS und HuT mehrheitlich nicht salafistisch ausgerichtet sind, verkörpert der Salafismus eine eher traditionelle Islamismus-Variante. Hierzu gehört neben der strikten Orientierung an der Gesellschaftsform des ersten muslimischen Gemeinwesens in Medina (gegr. 622) auch ein Exklusivanspruch des eigenen Islam-Verständnisses gegenüber jeglichen anderen Islam-Interpretationen. So versuchen Salafisten, die Scharia meist in ihrer ursprünglichen Form durchzusetzen. Sie beharren darauf, dass sämtliche Bestimmungen der Scharia zeitlos seien und deshalb keinesfalls neu interpretiert oder an heutige Lebensumstände angepasst werden dürften.

Insbesondere Muslime werden von Salafisten aufgefordert, salafistische Islam-Interpretationen zu übernehmen und entsprechende Vorschriften

minutiös zu befolgen. Hierzu schreiben sie ein umfassendes Regelwerk vor. Dieses betrifft das Tragen sogenannter „islamischer Kleidung“ und die Übernahme alltäglicher Handlungen aus der Zeit des Propheten wie auch das Befolgen einer strikten Geschlechtertrennung und die Abgrenzung von einer nicht-muslimischen Umwelt. Hierzu gehört vor allem die – von den meisten anderen islamistischen Gruppen so nicht praktizierte – Diffamierung als „Ungläubige“ („kuffar“). Diese zielt bei Salafisten nicht allein auf Juden und Christen, sondern auch auf jene Muslime, die ihre politischen und gesellschaftlichen Auffassungen nicht teilen. Entsprechend gibt es einschlägige Aufforderungen zur Kontaktvermeidung und zum Abbruch der Beziehungen zu sämtlichen so genannten „Ungläubigen“ sowie die Zurückweisung jeglicher Integrationskonzepte und Warnungen vor dem Zusammenleben von Nicht-Muslimen und Muslimen.

In Abgrenzung zur Strömung des „puristischen Salafismus“, die keine politischen Zielsetzungen verfolgt, gibt es im Salafismus eine politische und eine jihadistische Strömung. Diese unterscheiden sich in der Wahl ihrer Mittel prinzipiell voneinander. Der „politische Salafismus“ stützt sich auf intensive Propagandatätigkeit zur Verbreitung seiner Ideologie – die so genannte „Da’wa“ (Missionierung). „Jihadistische Salafisten“ – etwa von „al-Qa’ida“ inspirierte transnationale Terroristen – setzen hingegen auf Gewaltanwendung. Die Übergänge zwischen dem „politischen Salafismus“ und dem „jihadistischen Salafismus“ können allerdings fließend sein. Das Gefährdungspotenzial salafistischer Ideologie besteht in ihrer radikalisierungsfördernden Wirkung – gerade auch auf Konvertiten, die als „Islam-Anfänger“ häufig nicht zu erkennen vermögen, dass es sich hierbei um eine überaus strenge Glaubensauslegung handelt.

1.3 Ideologie des Rechtsextremismus

Mit der Sammelbezeichnung Rechtsextremismus verbindet sich keine geschlossene politische Ideologie. Der Begriff umschreibt eine vielschichtige politische und soziale Gedankenwelt und ein Handlungssystem, das in der Gesamtheit seiner Einstellungen und Verhaltensweisen auf die Beseitigung oder nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Rechte, Strukturen und Prozesse gerichtet ist.

Rechtsextremistischen Strömungen sind in jeweils unterschiedlichen Gewichtungen und Ausprägungen folgende Inhalte gemeinsam:[211]

- **Ablehnung des Gleichheitsprinzips:** Die Ideologie der Ungleichheit äußert sich in der gesellschaftlichen Diskriminierung bestimmter Menschen und Gruppen aufgrund ethnischer, körperlicher und geistiger Unterschiede.
- **Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit:** Die eigene „Nation" oder „Rasse" wird zum obersten Kriterium der Identität erhoben. Ihr wird ein höherwertiger Status zugeschrieben, was die Abwertung und Geringschätzung von nicht zur eigenen „Nation" oder „Rasse" gehörenden Menschen und Gruppen zur Folge hat.
- **Antipluralismus:** Der pluralistische Interessen- und Meinungsstreit wird als die Homogenität der Gemeinschaft zersetzend angesehen. Rechtsextremisten streben eine geschlossene Gesellschaft an, in der Volk und Führung eine Einheit bilden.
- **Autoritarismus:** In demokratischen Ordnungssystemen ist der Staat ein Instrument der Selbstorganisation der Gesellschaft, das Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft vorsieht. Im autoritären Staatsverständnis steht der Staat in einem einseitig dominierenden Verhältnis über der Gesellschaft.

Im Phänomenbereich des Rechtsextremismus treten zahlreiche ideologische Überschneidungen und Mischformen auf. Die Überbewertung der eigenen Nation im Vergleich zu anderen Nationen wird als Nationalismus bezeichnet. Der Rassismus behauptet die Ungleichwertigkeit von „Menschenrassen" aufgrund ihrer unveränderlichen biologischen und sozialen Anlagen. Rassistische Ideologien leiten daraus ein „naturgegebenes" Recht zur Ausgrenzung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen ab. Eine besondere Form des Rassismus ist der Antisemitismus. Darunter versteht man die Feindschaft gegenüber den Juden als Gesamtheit aufgrund stereotypischer rassistischer, sozialer, politischer und / oder religiöser Vorurteile. Ein weiteres Element des Rechtsextremismus ist der Neonazismus, der durch seinen Bezug zum historischen Phänomen des Nationalsozialismus gekennzeichnet ist. Eine rechtsextreme Ideologie wird als neonazistisch bezeichnet, wenn sie an den historischen Nationalsozialismus anknüpft.

---

[211] Vgl. Armin Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage München 2000, S. 11 – 16.

1.4 Ideologie des Linksextremismus

Linksextremismus ist eine Sammelbezeichnung für Ideologien oder Ideologieelemente, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten und auf eine „herrschaftsfreie Ordnung“[212] abzielen. Bei letzterer handelt es sich um ein mit politischer, sozialer und ökonomischer Freiheit ausgestattetes Gemeinwesen gleicher Menschen. Sie kann direkt oder über Zwischenstufen wie etwa im Marxismus-Leninismus (Diktatur des Proletariats) erreicht werden. Diese Ordnung reicht weit über das in demokratischen Verfassungsstaaten akzeptierte Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit hinaus. Linksextremistische Ideologien richten sich gegen zentrale Grundrechte und Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wie Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Parlamentarismus und Gewaltenteilung.

Konkret lehnen Linksextremisten die herrschende Staatsordnung als imperialistisch oder kapitalistisch ab und unterstellen ihr, sie diene lediglich dazu, die Bevölkerung strukturell zu unterdrücken. Gleichzeitig, so die extremistische Kritik, stelle die herrschende Ordnung die Herrschaft einer gesellschaftlichen Elite sicher. Linksextremistisches Hauptziel ist daher, die Staatsordnung durch einen revolutionären Akt zu überwinden.

Allen linksextremistischen Ansätzen ist gemein, dass sie eine „herrschaftsfreie Ordnung“ anstreben. Sie unterscheiden sich aber stark voneinander, wenn es in der Umsetzung darum geht, wie diese erreicht werden kann.

Anarchisten

Anarchisten haben kein zentrales Theoriegebäude ausgebildet. Ihre ideologische Position stellt eine Überspitzung und Fortführung des linksextremistischen Gedankens der Herrschaftsfreiheit dar. Anarchisten streben die Auflösung sämtlicher staatlicher Einrichtungen an und wollen diese durch dezentrale Selbstverwaltungseinheiten ersetzen.

Mit der Betonung von Autonomie und Selbstorganisation weist anarchistisches Denken ideologische Schnittmengen mit autonomen Theorie-Versatzstücken auf. Bei der Abschaffung staatlicher Institutionen sehen Anarchisten auch den Einsatz von Gewalt als gerechtfertigt an.

---

[212] Vgl. u. a. Uwe Backes / Eckard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1996, S. 60.

Autonome

Autonomen fehlt es an einem geschlossenen theoretischen Konstrukt. Verbindendes ideologisches Element ist die Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung und das Streben nach Zerschlagung des demokratischen Verfassungsstaates. In ihr Denken beziehen Autonome kommunistische und anarchistische Versatzstücke mit ein. Insbesondere mit dem anarchistischen Denken besteht eine Schnittmenge in der autonomen Vorstellung von der „Politik der ersten Person".

Das Ziel, den demokratischen Verfassungsstaat zu zerschlagen und die Methode der Politik der „ersten Person" werden selten in theoretische Erwägungen übersetzt. Stattdessen schlagen sie sich vor allem in aktionistischen Taten nieder. In aller Regel befürworten Autonome den Einsatz von Gewalt und wenden sich damit gegen das staatliche Gewaltmonopol. Einige üben selbst Gewalt aus, um bestimmte Ziele zu erreichen. Andere üben Gewalt um „ihrer selbst willen" aus. Eine besondere Form ist hier die so genannte Massenmilitanz. Dabei begehen zumeist anlassbezogen gebildete Gruppen von Autonomen Straftaten im öffentlichen Raum.

Kommunisten

Kommunisten sind orthodoxer in der Lehre als Anarchisten und Autonome. Sie richten sich bei der Auswahl der zu thematisierenden Politikfelder strategischer aus und sind organisierter in der Betreuung ihrer Anhänger. Ausgangsbasis ist die Annahme des gesellschaftlichen Klassenkampfes. In unterschiedlichen Ausprägungen strebt der Kommunismus eine klassenlose Gesellschaft an. Dabei fordert er, dass sich das Individuum den revolutionären Zielen und den diese anstrebenden Organisationen völlig unterordnet. Schließlich soll das Proletariat die herrschende Elite im „Klassenkampf" stürzen. Über Revolutionen und interrevolutionäre Zwischenstufen sei die klassenlose Gesellschaft erreichbar.

Von der Ideologie des Kommunismus als klassenloser Gesellschaft ist der real existierende Sozialismus als Übergangsphase vom Kapitalismus zum klassenlosen Gemeinwesen zu unterscheiden. Der Begriff des real existierenden Sozialismus stellt keine eigenständige ideologische Variante dar, er beschreibt vielmehr die gesellschaftlichen Gegebenheiten sozialistischer Staaten:

> „Kommunist zu sein heißt, [...] für die Einheit und Reinheit des Marxismus-Leninismus zu kämpfen und gemäß der Lehren von Marx, Engels, Lenin und

Stalin gegen alle Angriffe der bürgerlichen Ideologie und des Revisionismuss und Reformismus innerhalb der Arbeiterklasse mit allen Mitteln zu verteidigen und zu vertreten, sich zur proletarischen Revolution, zur Diktatur des Proletariats und zum proletarischen Internationalismus zu bekennen.“[213]

[213] Internetauftritt der KPD, Aufruf am 10.9.2002.

2 ISLAMISTISCHE TERRORISTEN UND GEWALT-ORIENTIERTE ISLAMISTEN

2.1 Transnationale Terrornetzwerke

2.1.1 „Ansar al-Islam“ („Anhänger des Islam“)

ÜBERSICHT	
Abkürzung	AAI
Entstehung / Gründung	2001 Irak (als Nachfolgeorganisation des „Jund al-Islam“ / „Heer des Islam“)
Organisationsstruktur	Transnationales Netzwerk

Die 2001 im Nordirak aus verschiedenen Splittergruppen entstandene Organisation „Ansar al-Islam“ (AAI) besteht hauptsächlich aus islamistischen Kurden, die die Errichtung eines islamistischen kurdischen Staatswesens im Nordirak nach dem Vorbild des früheren Taliban-Regimes in Afghanistan anstreben. Hierzu bekämpft sie mit Waffengewalt die laizistischen kurdischen Gruppen „Patriotische Union Kurdistan“ (PUK) und die „Kurdische Demokratische Partei“ (KDP). Ihre terroristischen Aktionen richtet sie seit 2003 auch gegen die alliierten Streitkräfte im Irak sowie gegen dort tätige humanitäre Hilfsorganisationen.

Von 2004 an agierte die „Ansar al-Islam“ zwischenzeitlich unter der Bezeichnung „Jaish Ansar al-Sunna“ („Armee der Anhänger der Sunna“; kurz: „Ansar al-Sunna“; AAS). Mittlerweile ist sie allerdings wieder zu ihrem ursprünglichen Namen zurückgekehrt.[214] Im Irak, wo sie in den letzten Jahren erheblich an Zulauf gewann, fungiert die AAI als Dachorganisation und als Sammelbecken für nicht-kurdischstämmige ausländische „Mujahidin“.

---

214 Vgl. „al-Hayat“ vom 31.1.2008, S. 3.

Ideologisch ist die AAI den jihadistischen Salafisten[215] zuzuordnen. Sie propagiert die Bekämpfung von Juden und Christen und befürwortet die Umsetzung frühislamischer Herrschafts-, Rechts- und Gesellschaftsformen.

Die Organisation, die bis 2004 von dem in Norwegen lebenden Mullah Krekar angeführt wurde, unterhält zur logistischen und finanziellen Unterstützung auch in Westeuropa ein Netzwerk. In Deutschland fielen Anhänger nicht allein durch werbende und unterstützende Tätigkeiten auf, sondern auch durch die Vorbereitung terroristischer Aktivitäten. Mehrere Personen haben die AAI durch Logistik, Geldbeschaffung, die Einschleusung irakischer Staatsbürger sowie durch die Rekrutierung von „Jihad-Kämpfern“ für den Irak-Krieg unterstützt. Von diesen Personen wurden im Juli 2008 drei Personen aus Berlin, Stuttgart und Augsburg vom OLG Stuttgart wegen Mitgliedschaft in dieser terroristischen Vereinigung und wegen eines Anschlagsversuchs auf den ehemaligen irakischen Ministerpräsidenten Dr. Iyad Allawi zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.[216] Nach Warnhinweisen der deutschen Sicherheitsbehörden wurde Allawis Teilnahme an einer Veranstaltung in Berlin abgesagt, so dass es zu keiner konkreten Gefahrensituation für ihn kam.

2.1.2 „Al-Qaida“ und „Mujahidin-Netzwerke“

Der Begriff „Mujahidin“ bezeichnet pan-islamistisch orientierte Kämpfer unterschiedlicher ethnischer Herkunft, die an Kampfeinsätzen etwa in Afghanistan, Bosnien, Tschetschenien oder im Kaschmir teilgenommen haben. Das Entstehen der – auch als Jihadisten bezeichneten – „Mujahidin“ geht auf den Afghanistan-Krieg zurück, als sich 1979 freiwillige „Kämpfer“ dem – unter dem Motto des Jihad geführten – Krieg gegen die sowjetische Besatzung anschlossen und dafür vor allem in afghanischen und pakistanischen Militärlagern ausgebildet wurden.

Die Lage im von Krieg und Bürgerkrieg gezeichneten Afghanistan bot ideale Bedingungen für die ideologische Schulung und terroristische Ausbildung der „Mujahidin“. Hierzu gehörten ein weitgehend rechtsfreier Raum, Kampfgebiete sowie die Tatsache, dass sich im Bürger-

---

215 Zum Jihad-Salafismus vgl. das Kapitel „Islamistische Ideologie“, S. 144.

216 Az. OLG Stuttgart: 5-2 StE 2/05. Das Urteil ist seit dem 23.9.2009 rechtskräftig. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 24 f.

krieg 1996 die islamistischen „Taliban-Kämpfer“ durchsetzten. Die terroristischen Aktivitäten der „Mujahidin“ richteten sich ab 1992 vor allem gegen Ägypten und Algerien, nachdem sich einzelne Kämpfer des Afghanistan-Kriegs den dortigen militanten islamistischen Gruppierungen angeschlossen hatten.

Im Zentrum der „Mujahidin“ steht die von Usama Bin Ladin Ende der 80er Jahre gegründete Organisation „al-Qaida“ („Die Basis“), die sich vermutlich Mitte der 90er Jahre mit Teilen der militanten ägyptischen Gruppen „al-Jihad al-islami“ („Der islamische Kampf“) und „al-Jama’a al-islamiya“[217] („Die islamische Gemeinschaft“) zu einem transnationalen Netzwerk zusammenschloss. Als zweiter Mann hinter Bin Ladin gilt der ehemalige Führer der ägyptischen Gruppe „al-Jihad al-islami“, Ayman al-Zawahiri. Programmatische Grundlage der internationalen Anschläge von „al-Qaida“ war der von Usama Bin Ladin 1998 mitunterzeichnete[218] Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“, den die Verfasser als ein religiöses „Rechtsgutachten“ („fatwa“)[219] deklarierten. Darin waren die Tötung von Amerikanern zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims erhoben, die Stationierung von US-Truppen in Saudi-Arabien für unzulässig erklärt und als Ziel die Verdrängung der USA von der Arabischen Halbinsel genannt worden. Hierzu sollten die USA als Schutzmacht Saudi-Arabiens angegriffen und – wie bereits die Anschläge auf die amerikanischen Botschaften in Kenia und Tansania 1998 sowie auf das Marineschiff USS Cole 2000 zeigten – möglichst viele US-Bürger getötet werden.

---

217 Hierbei handelt es sich um die hocharabische Schreibweise. Im ägyptischen Dialekt werden die Gruppierungen phonetisch als „al-Gihad al-islami“ und „al-Gama’a al-islamiya“ wiedergegeben.

218 Zu den fünf Unterzeichnern gehörten Usama Bin Ladin („al-Qaida“), Ayman al-Zawahiri („al-Jihad al-islami“), Abu Yasir Rifa’i Ahmad Taha („al-Jama’a al-islamiya“), Mir Hamza (Generalsekretär der „Jam’iyat-ul-Ulama Pakistan“) und Fazlur Rahman (Chef der „Jihad“-Gruppe, Bangladesch).

219 Diese Fatwa ist aus Sicht der islamischen Theologie nicht gültig, da der federführende Usama Bin Ladin als Laie weder die theologische Qualifikation noch die religiöse Autorität zur Erstellung von Rechtsgutachten, geschweige denn zur Ausrufung des Jihad im Namen der Muslime besitzt. Entsprechend wurden die Anschläge vom 11. September 2001 von einem Großteil der islamischen Religionsgelehrten als nicht mit dem Islam vereinbar zurückgewiesen, da die islamische Religion sowohl den Mord an unschuldigen Zivilisten als auch den Selbstmord verbiete. Vgl. Hanspeter Mattes: Ein Jahr danach. Der islamistische Terrorismus und seine Bekämpfung. In: „Herder Korrespondenz 56“ Nr. 9/2002, S. 444 – 448.

„Das Urteil, die Amerikaner und ihre Alliierten, Zivilisten und Militärs gleichermaßen zu töten, wo immer ihm dies möglich ist, ist eine individuelle Pflicht für jeden Muslim, der hierzu in der Lage ist, bis die Aqsa-Moschee [in Jerusalem] und die Heilige Moschee [in Mekka] von ihnen befreit sind und bis ihre Armeen das gesamte Territorium des Islam verlassen haben, geschlagen und unfähig, irgendeinen Muslim noch zu bedrohen.“ [220]

Statt Anschlägen von „al-Qaida“ standen seit 2004 terroristische Aktivitäten anderer Mujahidin-Organisationen, eigenständig operierender Kleingruppen oder radikalisierter Einzeltäter im Vordergrund. Auch wenn sie nicht organisatorisch mit „al-Qaida“ verbunden sind, sind sie von der „al-Qaida“-Ideologie „inspiriert“. Jüngstes Beispiel dafür ist der Nigerianer Umar Farouk A., der am 25. Dezember versuchte, in Detroit (USA) einen Sprengstoffanschlag auf ein US-Flugzeug zu verüben. Passagiere und Besatzungsmitglieder überwältigten den Attentäter, der nach der planmäßigen Landung festgenommen wurde.

Am 28. Dezember wurde eine Tatbekennung mit dem Titel „Operation des Bruders und Mujahidis Umar al-Faruq al-N. – Vergeltung der amerikanischen Feindseligkeiten gegen den Jemen“ der „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) in einem militant-islamistischen arabischsprachigen Internetforum festgestellt. Der Anschlag wird darin als Erfolg und legitime Vergeltung sowie als Reaktion auf die „bösen amerikanischen Feindseligkeiten gegen die arabische Halbinsel“ dargestellt.

Für einen Teil der Anschläge sind so genannte „homegrown“-Terroristen verantwortlich. Dabei handelt es sich um radikalisierte Muslime der zweiten und dritten Einwanderergeneration oder radikalisierte Konvertiten. Obwohl diese Personen in europäischen Ländern geboren oder aufgewachsen sind, bekämpfen sie das westliche Wertesystem mit terroristischen Mitteln. Die Anschläge von Madrid (2004) und London (2005) sowie das Attentat auf den niederländischen Filmemacher Theo van Gogh (2004) wurden durch „homegrown“-Täter begangen. In Deutschland wurden 2007 zwei Konvertiten und zwei hier lebende Personen türkischer Herkunft wegen der Planung von Anschlägen festgenommen und am 4. März 2010 in Düsseldorf zu langjährigen Haftstrafen verurteilt (so genannte „Sauerland-Gruppe“[221]). Auch der deutsche Kon-

---

220 Vgl. Nass Bayan al-Jabha al-islamiya al-alamiya li-Jihad al-Jahud wa’l-Salibiyin. In: „al-Quds al-arabi“ vom 23.2.1998. Eine englische Übersetzung findet sich im Internet unter www.fas.org/irp/world/para/docs/ 980223-fatwa.htm.

221 Zum Prozess gegen die Mitglieder der „Sauerland-Gruppe“ vgl. S. 21.

vertit Eric B.[222] und der aus Deutschland stammende Türke Cüneyt C.[223] sind Beispiele für in Deutschland radikalisierte Jihadisten. Eric B. hält sich mutmaßlich seit Herbst 2007 bei der IJU im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet auf. Cüneyt C. tötete sich im März 2008 bei einem Selbstmordanschlag in Afghanistan, mit dem er vier Soldaten tötete und zahlreiche Personen verletzte.

Bei den regionalen „al-Qaida"-Organisationen, die überwiegend unabhängig agieren, gab es folgende Entwicklungen:

Die „al-Qaida im Irak", bezeichnet sich seit Oktober 2006 als „Islamischer Staat Irak". Die Anhänger eint das Ziel, die alliierten Besatzungstruppen, die irakische Regierung sowie Schiiten und Kurden zu bekämpfen. Obwohl seit 2007 infolge erhöhten Verfolgungsdrucks sowie verbesserter Zusammenarbeit zwischen dem irakischen Staat, den US-Truppen und zentral-irakischen Stämmen ein spürbarer Rückgang terroristischer Gewaltakte festzustellen ist, beging der „Islamische Staat Irak" 2009 eine Reihe besonders verlustreicher Anschläge. Ziele waren die Zivilbevölkerung, irakische Sicherheitskräfte sowie Angehörige der so genannten „Erweckungsräte" („Majalis al-Sahwa" oder „al-Sahawat").[224] Vermutlich versucht der „Islamische Staat Irak" durch dieses Vorgehen, die interkonfessionellen Auseinandersetzungen erneut anzufachen.

Anschluss an das Terrornetzwerk „al-Qaida" fand im Januar 2007 die algerische „Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat" (GSPC),[225] als sie ihre Umbenennung in „al-Qaida im islamischen Maghreb" (AQM) verkündete. Sie unterstrich damit eine stärkere internationale Ausrichtung und ist seither der zentrale Gewaltakteur in der Region. Mit der Umbenennung näherte sich der Modus Operandi bei der Durchführung von Anschlägen dem der „al-Qaida" an. Die Anschläge richteten sich nunmehr verstärkt gegen westliche Ausländer. Beispiele

---

222 Zu Eric B. vgl. S. 13.

223 Zum Selbstmordanschlag von Cüneyt C. im März 2008 auf eine Militäreinrichtung in Afghanistan vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 9 ff.

224 Bei diesen „Erweckungsräten" – auch als „Sahwa-Räte" bezeichnet – handelt es sich um den Zusammenschluss lokaler bewaffneter, primär sunnitischer Stammeskräfte und Bürgerwehren, die mit den Koalitionstruppen gegen den „Islamischen Staat Irak" zusammenarbeiten.

225 „Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf".

hierfür sind die gezielte Tötung eines US-Amerikaners in Mauretanien am 23. Juni sowie die Tötung einer britischen Geisel am 31. Mai. Die Ermordung des Briten erfolgte erstmals im Zusammenhang mit politischen Forderungen. Bisher hatten bei Geiselnahmen der AQM monetäre Zielsetzungen im Vordergrund gestanden.

Die Ende Januar durch den Zusammenschluss der „al-Qaida im Jemen“ (AQJ) und der saudischen „al-Qaida“-Zelle entstandene „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) hat sich im Laufe des Jahres zu einer schlagkräftigen Terrororganisation entwickelt. Im Verlauf des Jahres beging sie einige spektakuläre Anschläge und Anschlagsversuche auf Ausländer in der Region sowie ein Mitglied der saudi-arabischen Königsfamilie. Auch für den versuchten Sprengstoffanschlag auf ein US-amerikanisches Flugzeug in Detroit am 25. Dezember durch den nigerianischen Staatsangehörigen Umar Farouk A. übernahm die AQAH in einem Selbstbezichtigungsschreiben die Verantwortung. Dies würde eine signifikante Änderung ihres Modus Operandi bedeuten, da sich gewaltsame Aktionen der AQAH bislang auf die Arabische Halbinsel beschränkten. Eine durch „al-Qaida“ inspirierte Gruppe ist die „Islamische Jihad-Union“ (IJU). Die IJU wurde 2002 als Abspaltung von der „Islamischen Bewegung Usbekistan“ (IBU) gegründet. Ihre Führung verfügt über Kontakte zu „al-Qaida“ und ist von deren Ideologie beeinflusst. Die Mitglieder der IJU verstehen sich als Mujahidin, die bereit sind, ihr Leben im Kampf gegen die „Ungläubigen“ und zur Verteidigung der islamischen Welt einzusetzen. Zunächst verfolgte die IJU regionale Ziele, weitete aber ihren zunächst auf Usbekistan beschränkten Aktionsradius seit 2005 aus und orientiert sich nun an einer transnationalen Jihad-Ideologie. In Deutschland erlangte die Gruppierung im Zusammenhang mit der „Sauerland-Gruppe“ 2007 Aufmerksamkeit, die ihre Anschläge im Auftrag der IJU geplant haben.

Auch die „Islamische Bewegung Usbekistan“ (IBU) ist von der „al-Qaida“-Ideologie inspiriert. Sie wurde 1997 gegründet, verfolgte ursprünglich eine regionale Agenda und strebte den Sturz des usbekischen Präsidenten Karimov in ihrem Herkunftsland an. Seit 2000 fand jedoch eine zunehmende Internationalisierung ihrer Ziele statt. Die IBU operiert hauptsächlich im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet. In der Bundesrepublik ist sie bislang vor allem durch Veröffentlichungen deutschsprachiger Videos der beiden aus Bonn stammenden Brüder Monir und Yassin C. bekannt geworden.

Zu den Mujahidin gehören auch die Kämpfer des im Oktober 2007 gegründeten „Kaukasischen Emirats“ im südlichen Russland. Während sie zunächst hauptsächlich in Tschetschenien aktiv waren, haben sie ihre bewaffneten Operationen auf den gesamten Nordkaukasus, hier insbesondere auf Dagestan und Inguschetien, und bis in den russischen Kernraum ausgedehnt. Bei zwei folgenschweren Anschläge kamen dort mehr als 60 Menschen ums Leben, Hunderte wurden verletzt. Am 27. November 2009 brachte eine Bombenexplosion einen Schnellzug im Nordwesten Russlands zum Entgleisen und am 29. März 2010 zündeten zwei junge Selbstmordattentäterinnen aus dem Kaukasus in der Moskauer U-Bahn im Berufsverkehr getrennt ihre Sprengsätze.

Der Anführer des „Kaukasischen Emirats“ Dokku Umarov – selbsternannter „Emir der kaukasischen Völker“ – verfolgt eine jihadsalafistische Ideologie. Zu Feinden erklärte er die Russische Föderation, die USA, Großbritannien, Israel sowie alle, die einen angeblichen „Krieg gegen den Islam“ führen. Die Vertreibung der „Ungläubigen“ nicht nur aus dem Kaukasus, sondern vom gesamten historischen Boden der Muslime, betrachtet Umarov als zentrales Ziel.

2.2 Regional gewaltausübende Islamisten

2.2.1 „Hizb Allah („Partei Gottes“)

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1982 Beirut
Mitgliederzahl	Bund: ca. 900 (2008: ca. 900) Berlin: ca. 180 (2008: ca. 180)
Veröffentlichungen	„Al-Ahd – Al-Intiqad“ („Die Verpflichtung – Die Kritik“) (überregional, wöchentlich) „Al-Manar-TV“ („Der Leuchtturm“)

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) wurde 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon gegründet. Aus ideologischen, regionalpolitischen und konfessionellen Motiven wird die hierarchisch strukturierte Bewegung vom Iran und von Syrien unterstützt, die sie als militärisches Drohpotenzial vor allem gegenüber Israel einsetzen.

Aus dieser umfassenden militärischen und finanziellen Unterstützung und ihrem Kampf gegen die israelische Besatzung resultiert eine Sonderstellung der „Hizb Allah“ im Libanon. Als einzige der ehemaligen Milizen des libanesischen Bürgerkriegs (1976 – 1989) unterhält sie weiter einen bewaffneten Arm, den so genannten „Islamischen Widerstand“ („al-Muqawama al-islamiya“).[226]

Unter ihrem Generalsekretär Hassan Nasrallah negiert die „Hizb Allah“ das Existenzrecht Israels und propagiert den – von ihr als „legitimen Widerstand“ bezeichneten – bewaffneten Kampf gegen Israel. So lehnte sie auch in ihrem Manifest vom November 2009[227] jegliche Form der Anerkennung von und jedweden Kompromiss mit Israel ab. Darüber hinaus betonte sie in dem Papier, ihr umfangreiches Waffenarsenal zu benötigen, um israelische Angriffe auf den Libanon abzuschrecken und die Heimat zu verteidigen.

Im Juli 2006 löste die Entführung zweier israelischer Soldaten im israelisch-libanesischen Grenzgebiet einen mehrwöchigen Krieg zwischen der „Hizb Allah“ und Israel aus, der auf beiden Seiten Hunderte von zivilen Todesopfern und Verletzten forderte. Der anschließende Waffenstillstand wird seitdem von UN-Truppen überwacht, an denen sich auch die deutsche Marine im Seeraum vor der libanesischen Küste beteiligt.

Die „Hizb Allah“ hat sich im Libanon als parteiähnliche politische Bewegung konstituiert, die wegen ihrer sozialen Aktivitäten vor allem unter der schiitischen Bevölkerung des Landes über breiten gesellschaftlichen Rückhalt verfügt. Insbesondere im Südlibanon baute die „Hizb Allah“ quasistaatliche Strukturen auf. Im libanesischen Parlament ist sie seit 1992 vertreten. Bei den libanesischen Parlamentswahlen im Jahr 2009 konnte das Oppositionsbündnis aus „Hizb Allah“ und mit ihr verbündeten Gruppen keine Mehrheit gewinnen. In der nach den Wahlen gebildeten Allparteienregierung stellt die „Hizb Allah“ zwei Minister.

Zu einem internationalen Streitfall wurde der parteieigene TV-Sender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“), durch den die „Hizb Allah“ ihre „Wi-

---

[226] Im Jahre 2004 forderte der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 1559 die Entwaffnung der „Hizb Allah“; auch die Resolution 1701, die am 14.8.2006 den Waffenstillstand im Libanon einleitete, hält die Forderung nach einer Entwaffnung aufrecht.

[227] Die „Hizb Allah“ stellte das Strategiepapier als Nachfolger und als Revision ihres Grundsatzpapieres von 1985 dar. Mit dem Manifest richtet sich die „Hizb Allah“ strategisch darauf ein, dass die von Instabilität geprägte Lage im Libanon und im Nahen Osten in den nächsten Jahren unverändert andauern wird.

derstandsideologie“ verbreitet. Fester Bestandteil im Programm des über Satellit auch in Deutschland zu empfangenden Senders sind die Propagierung des bewaffneten Kampfes und von als „Märtyrer-Operationen“ bezeichneten Selbstmordanschlägen. Die anti-israelische Hetze des Senders zeigt etwa den Generalsekretär Nasrallah, der seinen Anhängern versichert, dass „Israel in seiner Existenz vergehen wird“. Die Propagandafilme beinhalten auch Bilder israelischer Attentatsopfer – unterlegt mit dem Text „Gewiss wird Israel verschwinden“.

Da „al-Manar“ mit diesen Sendeinhalten das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern sowie von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, wurde vom Bundesministerium des Innern am 11. November 2008 ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot gegen den Sender erlassen. Zuvor war „al-Manar“ bereits in Frankreich und den USA verboten worden. Die „Hizb Allah“ wird von den USA auf der Liste der „Foreign Terrorist Organizations“ aufgeführt.

2.2.2 „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)

ÜBERSICHT	
Abkürzung	HAMAS
Entstehung / Gründung	1987 Gaza
Mitgliederzahl	Bund: ca. 300 (2008: ca. 300) Berlin: ca. 50 (2008: ca. 50)

Die mit dem Kurzwort HAMAS[228] bezeichnete „Bewegung des Islamischen Widerstands“ wurde 1987 im Gaza-Streifen von Ahmad Yassin als ein Zweig der „Muslimbruderschaft“ (MB) gegründet. In ihrer Charta von 1988 verneint die HAMAS das Existenzrecht Israels und strebt die „Befreiung ganz Palästinas“ durch bewaffneten Kampf sowie die Errichtung eines islamistischen Staatswesens an. Den 1993 begonnenen

228 Arabisch: „Harakat al-Muqawama al-islamiya“. Der Begriff „Hamas“ stellt zugleich ein – bereits im Koran enthaltenes – arabisches Wort dar, das „Begeisterung“, „Eifer“ und „Leidenschaft“ bedeutet. Islamisten interpretieren den Begriff als „Tapferkeit“.

Oslo-Friedensprozess lehnte die HAMAS als „Ausverkauf palästinensischer Interessen“ ab und konkurrierte gleichzeitig mit der von der laizistischen FATAH dominierten Palästinensischen Autonomiebehörde um die Führung der Palästinenser.

Durch ihre Kritik an den Friedensverhandlungen der Autonomiebehörde mit Israel sowie durch den kontinuierlichen Ausbau ihrer Basis im sozialen Bereich entwickelte sie sich im innerpalästinensischen Machtgefüge zu einem bedeutenden politischen Faktor. In der Folge verzeichnete die HAMAS bei den Kommunalwahlen 2004 und 2005 deutliche Erfolge und siegte überraschend auch bei den Parlamentswahlen am 25. Januar 2006. Damit wurde in den palästinensischen Gebieten neben dem Nationalismus der Islamismus zur zweiten dominierenden politischen Ideologie. Dies gilt insbesondere für den Gaza-Streifen, in dem die HAMAS seit Juni 2007 die alleinige Kontrolle ausübt.

Die von der HAMAS verfolgte Gewaltstrategie schloss seit 1994 vor allem Selbstmordanschläge ein. Mit dem Ausbruch der „al-Aqsa-Intifada“ im September 2000 und der Verschärfung des israelisch-palästinensischen Konflikts hatten die Selbstmordanschläge ihres militärischen Flügels, der „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“, gegen israelische Ziele erheblich zugenommen. Die „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“ wurden im Juni 2002 in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen; im September 2003 die Gesamtorganisation.

Die als „Märtyrer-Operationen“ bezeichneten Anschläge begrenzte die HAMAS dabei nicht auf die palästinensischen Gebiete des Westjordanlands und Gaza-Streifens, sondern führte sie vor allem im israelischen Kernland aus. Die Anschläge zielten nicht allein auf Militärpersonal, sondern auch auf die israelische Zivilbevölkerung. Dieses seit Errichten des Grenzzauns erschwerte und von Waffenstillstandsabkommen zeitweise unterbrochene terroristische Vorgehen begründet die HAMAS nach wie vor mit einem „Recht auf Selbstverteidigung“.

Als Propagandamittel betreibt die HAMAS den Fernsehsender „al-Aqsa-TV“, der auch in Deutschland empfangen werden kann. Schon in Kindersendungen wird islamistisch indoktriniert. Gewaltausübung und Selbstmordanschläge werden neben antisemitischer Hetze gutgeheißen. So brachte 2007 eine Maus, die große Ähnlichkeit mit Walt Disneys Mickey Mouse hatte, bereits Vorschulkindern die Ideologie der HAMAS nahe. Nachdem die Maus in einer Sendung von einem „israelischen Agenten“ erschlagen wurde, was bei den Kindern eine starke Emotionali-

sierung auslösen sollte, folgten bald eine Biene und ein Löwe als Identifikationsfiguren, mit denen die Kindersendung im Sinne der HAMAS fortgesetzt wurde.

In Deutschland tritt die HAMAS nicht offen in Erscheinung. Ihre Anhänger treffen sich in Moscheen, Moscheevereinen und Islamischen Zentren. Als Berliner Treffpunkt von HAMAS-Anhängern gilt das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V." (IKEZ).

2.3 Gewaltbefürwortende Islamisten

2.3.1 „Hizb ut-Tahrir" („Partei der Befreiung")

ÜBERSICHT	
Abkürzung	HuT
Entstehung / Gründung	1953 Jordanien 1987 Landesverband Berlin
Mitgliederzahl	Bund: ca. 300 (2008: ca. 350) Berlin: ca. 80 (2008: ca. 100)
Organisationsstruktur	2003 vereinsrechtliches Betätigungsverbot
Veröffentlichungen	„Explizit" (überregional, bis Januar 2003) „Al-Wa'i" („Bewusstsein") (überregional, monatlich) „Khalifa" / „Hilafet" („Kalifat") (überregional, monatlich)

Die 1953 in Jordanien von Taqi ad-Din an-Nabhani (1909 – 1977) gegründete „Hizb ut-Tahrir" (HuT) ist eine pan-islamistische parteiähnliche Bewegung, die sich die weltweite Missionierung von Muslimen im Sinne ihrer Ideologie zum Ziel gesetzt hat. Ideologisch verfolgt die HuT eine universelle Staats- und Gesellschaftsdoktrin, die sie auf vermeintlich authentisch islamische Herrschaftskonzepte zurückführt. Im Zentrum stehen die Betonung des pan-islamischen Gedankens (in der Behauptung der Existenz einer weltumfassenden islamischen Gemeinde, der „Umma") sowie die Forderung nach Errichtung einer weltweiten Ka-

lifatsherrschaft. Erklärte Ziele sind die Überwindung nationalstaatlicher Strukturen, die Vernichtung des Staates Israel, die Befreiung der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen sowie die Einführung der Scharia als politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip.

Die Ideologie der HuT kennzeichnet eine ausgeprägte Judenfeindschaft sowie die Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch vermeintlich religiöse Bezüge. So werden Koranverse aus ihrem historischen Kontext herausgelöst und Begriffe wie „Jihad“ (Bemühen, Kampf) fast durchgängig militant interpretiert.

In den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens wurde die HuT aufgrund ihrer radikalen Ausrichtung – insbesondere wegen ihrer Aufrufe zum gewaltsamen Umsturz der Regierungen – unmittelbar nach ihrer Gründung verboten. Seitdem operiert sie weitgehend im Geheimen, ihre Anhänger sind strikter Verfolgung ausgesetzt. Begründet werden die Maßnahmen mit der Beteiligung der HuT an Staatstreichen – etwa in Jordanien (1968), Irak (1969), Ägypten (1974) sowie Syrien (1976). Nach eigener Darstellung ist die HuT in diesen Ländern wie auch in Kuwait weiter aktiv. Darüber hinaus agiert sie im zentralasiatischen Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan. Derzeitiger Vorsitzender ist der 1943 geborene Jordanier Ata Abu al-Rashta, dessen Aufenthaltsort im Libanon vermutet wird.

In Deutschland trat die HuT vorwiegend in Universitätsstädten durch die Verbreitung von Flugblättern und Zeitschriften in Erscheinung. Diese enthielten regelmäßig antiisraelische und antiwestliche Positionen. Am 10. Januar 2003 erließ der Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot gegen die HuT. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte das Verbot am 25. Januar 2006.[229] Das Urteil wurde damit begründet, dass die HuT mehrmals „zur gewaltsamen Beseitigung des Staates Israel und zur Tötung von Menschen aufgefordert“ und auf diese Weise „der friedlichen Lösung der israelisch-palästinensischen Interessensgegensätze entgegengewirkt“ habe. In seiner Begründung verwies das Bundesverwaltungsgericht auch auf Art. 9 Abs. 2 GG, wonach Organisationen verboten werden, die sich gegen die Verfassung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten.

---

229 Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 6A 6.05.

3 SONSTIGE ISLAMISTEN

3.1 „Tabligh-i Jama'at" / „Jama'at-i Tabligh" („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission")

ÜBERSICHT	
Abkürzung	TJ JT
Entstehung / Gründung	1927 Indien
Mitgliederzahl	Bund: ca. 700 (2008: ca. 700) Berlin: ca. 60 (2008: ca. 60)
Organisationsstruktur	Organisation

Die 1927 in Indien von Muhammad Ilyas (1885 – 1944) gegründete „Tabligh-i Jama'at" (TJ) ist eine pan-islamische Missionierungsbewegung, die hierarchisch organisiert ist und weltweit mehrere Millionen Anhänger umfasst. Ihr organisatorisches und geistiges Zentrum hat die TJ in Indien, Pakistan und Bangladesh, von wo aus die weltweiten Aktivitäten der TJ gesteuert werden. In diesen Zentren werden TJ-Mitglieder aus der ganzen Welt geschult. Die europäische Zentrale der TJ befindet sich in Großbritannien. In Deutschland sind mehrere TJ-Gruppen aktiv, darunter auch in Berlin.

Zu den Aktivitäten der TJ gehören Missionsreisen, auf denen Muslime von der Ideologie der TJ überzeugt und als Mitglieder rekrutiert werden sollen. Die einzelnen TJ-Gruppen werden von der Führung in Asien hinsichtlich ihrer Missionierungstätigkeiten kontrolliert. In Pakistan findet jährlich ein Welttreffen mit mehreren Hunderttausend Anhängern statt.

Die TJ beschreibt sich selbst als apolitisch und gewaltlos. Sie orientiert sich an frühislamischen Vorschriften und Lebensgewohnheiten wie sie im siebten Jahrhundert in Mekka und Medina vorherrschten. Ihr Bemühen, eine muslimische Idealgesellschaft nach dem Vorbild des Frühislam zu schaffen, schließt ein weitgehend wörtliches Verständnis des Korans und der Sunna ein.

Die in Lehrbüchern und Schriften der TJ vertretene Weltanschauung deutet auf ein dualistisches Weltbild hin, wonach die Menschheit in

Muslime und Nichtmuslime eingeteilt wird. Dabei lässt sich eine Tendenz zur Abschottung gegenüber Nicht-Muslimen feststellen. So ist in der TJ-Literatur beispielsweise davon die Rede, dass Kinder in „unislamischen“ Gesellschaften von ihrem Glauben entfremdet würden. Hieraus wird ein Erziehungskonzept deutlich, das sich gegenüber außerislamischen Einflüssen abschottet. Die Verinnerlichung dieser Überzeugung trägt zu einem elitären Bewusstsein und zur Bildung parallelgesellschaftlicher Strukturen bei.

Erfolgreich Missionierten werden häufig mehrmonatige Schulungsveranstaltungen in pakistanischen Koranschulen vermittelt. Solche intensiven Schulungen sind geeignet, die Teilnehmer zu indoktrinieren und für militant-islamistisches Gedankengut empfänglich zu machen. In Einzelfällen haben Schulungsteilnehmer anschließend den Weg in Mujahidin-Ausbildungslager in Afghanistan gefunden. Auch wenn die Bewegung nach eigenem Bekunden Gewalt ablehnt und sich als unpolitisch darstellt, ist die Gefahr gegeben, dass sie aufgrund ihres strengen Islamverständnisses und der weltweiten Missionierungstätigkeit islamistische Radikalisierungsprozesse fördert.

Nachdem das „Deutschlandtreffen“ der TJ 2007 noch in Berlin stattgefunden hatte, war in diesem Jahr Saarbrücken der Veranstaltungsort. An der dreitägigen Großveranstaltung vom 16. bis 18. Mai, zu der auch hochrangige TJ-Gelehrte aus Indien und Pakistan angereist waren, nahmen mit etwa 1 000 Besuchern aus dem In- und Ausland rund doppelt so viele Personen teil wie im Jahr zuvor.

4 LEGALISTISCHE ISLAMISTEN

4.1 „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	IGMG
Entstehung / Gründung	1985 Köln (als Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V. / AMGT)
Mitgliederzahl	Bund: ca. 29 000 (2008: ca. 27 500) Berlin: ca. 2 900 (2008: ca. 2 900)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Bonn
Veröffentlichungen	u. a. „IGMG Perspektive“ / seit Januar 2009 unter dem Titel „Perspektif“ (überregional, monatlich)

Der Vorläufer dieser islamistischen Organisation wurde 1985 unter der Bezeichnung „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ („Avrupa Millî Görüş Teşkilatları“ / AMGT) in Köln gegründet. Hieraus gingen 1995 die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG) und die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) hervor. Die EMUG ist für die Verwaltung des Immobilienbesitzes der Vereinigung verantwortlich.

Die islamistische Ausrichtung der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ geht auf das politische Konzept von Necmettin Erbakan zurück, das dieser 1973 in dem gleichnamigen Buch „Millî Görüş“ („Nationale Sicht“) veröffentlichte. Erbakans Ziel ist es, die türkischen Bürger unter dem Dach von Nationalismus und Islamismus zu einen und in der Türkei ein islamistisches Staatswesen zu errichten. Als politisches und gesellschaftliches Ordnungsmodell propagiert er eine „gerechte Ordnung“ („Adil Düzen“), in welcher die Scharia gilt und politisches Handeln sich an den Prinzipien von Koran und Sunna orientiert. Erbakan lehnt wesentliche rechtsstaatliche Prinzipien wie Volkssouveränität oder Parteienpluralismus als unvereinbar mit der „gerechten Ordnung“ ab. Er forderte in der Vergangenheit einen Systemwechsel nicht allein in der Türkei, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland:

„Du willst dich von diesen Sorgen befreien? Um dich von diesen Sorgen befreien zu können, muss aus der Staatsordnung in Deutschland eine ‚gerechte Ordnung' werden. Bevor hier keine ‚gerechte Ordnung' herrscht, wirst du nicht zu deinem Recht kommen. Alles hängt letztlich davon ab, ob aus der hiesigen Staatsordnung eine gerechte Ordnung wird."[230]

Erbakan betrachtet den Islam als Gesellschaftsmodell, das sämtlichen westlichen Gesellschaftssystemen überlegen sein soll:

„Wo immer die Imperialisten hinkommen, verbreiten sie Tod und Verderben. Die islamische Zivilisation wird den Menschen Frieden und Gerechtigkeit bringen."[231]

Dieses Gesellschaftsmodell wird bis heute in der „Millî Görüş"-Bewegung propagiert. So führte der stellvertretende Vorsitzende der „Saadet Partisi" (SP / „Partei der Glückseligkeit"), Mete Gündogan, aus:

„Auch wenn sie (die Imperialisten) versuchen, ihre Absichten zu verbergen, müssen wir diese aufdecken und eine Neue Welt auf gerechtem Fundament errichten. Denn wir befinden uns auf der Schwelle einer neuen Eroberung. Eroberung steht für eine neue Phase. Eine neue Phase bedeutet eine Neue Welt. Eine Neue Welt bedeutet Görüş. Görüş steht für unser edles Volk. Unser edles Volk steht für Sieg. Der Sieg ist unser und der Sieg ist nah."[232]

Die Ideologie der „Millî Görüş" spiegelt sich nicht nur in den Verlautbarungen der Funktionäre, sondern auch in der breiten Diskussion an der Basis - etwa in der „Millî Gazete". Die türkische Tageszeitung, die mit einer Europaausgabe in Deutschland erscheint, kann als inoffizielles Sprachrohr der „Millî Görüş"-Bewegung bezeichnet werden.

So werden in einem in der „Millî Gazete" veröffentlichten Gedicht die Pflichten des „Millî Görüş"-Anhängers benannt. Von ihm wird erwartet, dass er sich mit ganzer Kraft für die Bewegung einsetzt, damit „der Islam zur Herrschaft gelangt". Das Ziel ist demnach die Errichtung eines islamistischen Staatswesens:

---

230 Rede von Necmettin Erbakan: „Adil Düzen" („Gerechte Ordnung"), 1990. Im Juli 2002 auch als Videomitschnitt im Internet eingestellt.

231 „Millî Gazete" vom 20.10.2005.

232 „Millî Gazete" vom 16.6.2008, S. 17.

„Der Millî Görüş Mann

... tut alles für die Ordnung (nizam), das Heil (selamet), die Wohlfahrt (refah), die Tugend (fazilet) und die Glückseligkeit (saadet) der Menschheit.[233]

... weiß, dass der einzige Weg, der ihn zur Wahrheit (hak; auch: Gott) führt, in der Millî Görüş liegt; setzt sich für seine Zeitung, seinen Fernsehsender, seine Stiftung, seine Partei ein.

... trifft die notwendigen Maßnahmen dafür, dass der Islam zur Herrschaft gelangt, und ergibt sich in Gottes Willen."[234]

Vorgesehen ist dabei nicht nur eine politische Neuordnung der Türkei sondern der gesamten Welt:

„Die Millî Görüş ist eine wichtige Bewegung nicht nur für dieses Land, sondern für die ganze Welt. Sie ist unter allen politischen Bewegungen weltweit die einzige Bewegung, die das Ziel verfolgt, eine Neue Welt zu schaffen."[235]

Necmettin Erbakan hatte 1970 – auf der Grundlage der „Millî Görüş"-Ideologie – seine erste islamistische Partei in der Türkei gegründet. Er konnte trotz mehrmaliger Parteiverbote und anschließender Neugründungen eine Spaltung seiner Anhängerschaft bis 2001 verhindern. Interne Flügelkämpfe zwischen den so genannten Traditionalisten und den Erneuerern in der „Fazilet Partisi" (FP / „Tugendpartei") führten nach ihrem Verbot im Juni 2001 zur Gründung von zwei Nachfolgeparteien. Hierzu gehört die im Juli 2001 vom ehemaligen Vorsitzenden der „Tugendpartei", Recai Kutan, gegründete „Saadet Partisi" (SP / „Partei der Glückseligkeit"), in der sich die „Traditionalisten" wiederfinden, die sich zur „Millî Görüş"-Ideologie und deren Begründer Erbakan bekennen. Die zweite Nachfolgepartei stellt die – im August 2001 vom ehemaligen Istanbuler Oberbürgermeister und früheren Anhänger der FP, dem jetzigen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan, gegründete – „Adalet ve Kalkınma Partisi" (AKP / „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei") dar, die als politisches Lager der „Erneuerer" gilt.

Zwischen IGMG, Necmettin Erbakan und der SP bestehen - wie bei den anderen früher von Erbakan geführten Parteien - enge Verbindungen. Erbakan sowie SP-Parteifunktionäre nehmen häufig an Veranstaltungen

---

233 Es handelt sich hier um die ehemaligen Namen der „Millî Görüş"-Parteien, bis hin zur heute existierenden „Glückseligkeitspartei" (Saadet Partisi, SP).

234 „Millî Gazete" vom 9.6.2007, S. 17.

235 „Millî Gazete" vom 25.7.2007, S. 12.

der IGMG teil. Darüber hinaus sind Funktionäre der IGMG in Ämter der islamistischen Parteien Erbakans in Ankara gewählt worden. So wurden 1995 drei ehemalige AMGT-Mitglieder als Abgeordnete der „Wohlfahrtspartei“ in das türkische Parlament gewählt, unter ihnen Osman Yumakoğulları, der bis 1995 Vorsitzender der „Millî Görüş“ in Deutschland und Verantwortlicher der Deutschlandausgabe der „Millî Gazete“ gewesen war. Heute ist Yumakogullari Vorstandsmitglied des Istanbuler SP-Landesverbands.

Die IGMG präsentiert sich insbesondere seit den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 in ihren offiziellen Verlautbarungen als eine auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehende Organisation, die sich für den Dialog zwischen türkischen Muslimen und der deutschen Gesellschaft einsetzt. Auch der Berliner Landesverband, dessen Vorstand von der IGMG-Zentrale ernannt wird, bemüht sich, Dialogbereitschaft zu demonstrieren.

Von der islamistischen „Millî Görüş“-Ideologie Erbakans hat die IGMG sich jedoch bislang genauso wenig distanziert wie von der „Millî Gazete“. In dieser Tageszeitung, die für den Zusammenhalt der „Millî Görüş“-Bewegung von zentraler Bedeutung ist, findet sich immer wieder antisemitische Propaganda – etwa in der Leugnung des Holocausts:

> „Und die große Lüge. Diese Lüge ist die Legende, dass 6 Millionen Juden ermordet worden seien. Diese Legende, die zu einem Dogma und (wie es das Wort Holocaust auch als Bedeutung beinhaltet) in eine heilige Legende verwandelt wurde, wird dafür missbraucht, um das Unrecht von Israel in Palästina, im ganzen Mittleren Osten, in den USA und mit Hilfe der USA in der gesamten Weltpolitik [...] zu rechtfertigen. [...] Die Legende des Genozids an den Juden passte den Interessen von allen, denn von ihm als dem größten Genozid der Geschichte zu reden, bedeutete für die westlichen Kolonialisten, ihre eigenen Verbrechen in Vergessenheit geraten zu lassen, für Stalin dagegen bedeutete das, seine grausamen Ungerechtigkeiten unter den Teppich zu kehren.“[236]

Der Antisemitismus wird häufig als Kritik am Zionismus formuliert. Neben den als „Imperialisten“ bezeichneten westlichen Staaten ist aus „Millî Görüş“-Sicht die „zionistische Verschwörung“ an den politischen Missständen schuld, wie ein Text des „Millî Görüş“-Ideologen Arif Ersoy darlegt:

---

[236] „Millî Gazete“, Onlineausgabe vom 22.8.2006. Vgl. auch Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 240.

„Die Konferenzteilnehmer betonten, der Zweite Weltkrieg habe geheime Ziele verfolgt, und es sei notwendig, die Gründe und das wahre Gesicht des „Völkermords an den Juden“, der geradezu eine Religion geworden sei, aufzudecken. Sie forderten, anhand wissenschaftlicher Fakten müsse neu belegt werden, wie die Zionisten Hitler an die Macht gebracht und unterstützt hätten, damit auf palästinensischem Boden der rassistische und aggressive Staat Israel gegründet werden konnte.“[237]

Die IGMG ist die größte islamistische Organisation in Deutschland. Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden verfügt sie über erhebliche finanzielle Mittel. Dies ermöglicht ihr, eine Vielzahl von Aktivitäten anzubieten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Erziehungs- und Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Der hessische Jugendvorsitzende führte hierzu in der „Millî Gazete“ aus:

„Stahl ist deshalb Stahl, weil sich darin keine Zusätze und keine Schlacken befinden; wir wünschen uns auch eine Jugend, die sich von außen nicht beeinflussen lässt, die zugunsten ihrer Ideale Opfer erbringen kann und die der Gesellschaft von Nutzen ist. Deswegen nennen wir dies `Stählung´.“[238]

Der ehemalige Vorsitzende der IGMG-Jugend in Berlin betonte bei einem Jugendfest der IGMG in Berlin:

„In Anbetracht all dieser Geschehnisse ist das einzige, was zu machen ist, die Verteidigung unserer Werte. Also, dass die Lösung im Islam und in der Millî Görüş liegt, ist offensichtlich.“[239]

Die zahlreichen Angebote sowie die Mitarbeit in islamischen Dachverbänden nutzt die IGMG auch für ihr Ziel, hinsichtlich der Interessenvertretung der in Deutschland lebenden türkischen Muslime eine Vorrangstellung einzunehmen.

Im Oktober 2002 trat der Vorsitzende des IGMG-Hauptverbandes, Mehmet Sabri Erbakan, von seinem Amt zurück. Dieser Schritt, die deutliche Niederlage der SP von Necmettin Erbakan bei den türkischen Parlamentswahlen vom 3. November 2002 sowie der Wahlsieg der „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP) von Recep Tayyip Erdo-

---

237 „Die Geschichte wird neu geschrieben“, Teil 1 und 2, veröffentlicht am 15./16.12.2006 in „Millî Gazete Online“.

238 Hessischer Jugendvorsitzender in „Millî Gazete“ vom 12.12.2006, S. 19.

239 „Millî Gazete“ vom 12.6.2006, S. 18.

gan[240] lösten in der IGMG in Deutschland eine Krise aus und führten zu internen Auseinandersetzungen zwischen Traditionalisten und so genannten Reformern über die zukünftige Ausrichtung der Organisation. Die darauf folgenden Parlamentswahlen am 22. Juli 2007 in der Türkei bestätigten das Wahlergebnis von 2002: Während die AKP mit rund 46 Prozent noch weiter an Stimmen gewann, erreichte die SP nur 2,3 Prozent und überwand die 10 Prozent-Sperrklausel erneut nicht.

Die Traditionalisten in der IGMG erwarten, dass die Organisation weiter auf die Verwirklichung politischer Ziele in der Türkei hinarbeitet und Necmettin Erbakans Forderungen nachkommt. Die so genannten Reformer hingegen fordern eine Neuausrichtung auf die veränderten Bedürfnisse vor allem der Anhänger der zweiten und dritten Generation in Europa. Diese wünschen den Ausbau des religiösen und sozialen Angebots. Sie fordern eine Emanzipation von Erbakan sowie der SP und wollen mehr Mitbestimmung in der IGMG durchsetzen.

Die IGMG-Führung versucht, beiden Positionen gerecht zu werden, um eine Spaltung des Verbandes zu vermeiden. Eine programmatische Neuausrichtung der IGMG hat bisher nicht stattgefunden.

4.2 „Muslimbruderschaft“ / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	MB IGD
Entstehung / Gründung	1928 Ägypten (MB) 1960 Deutschland (IGD)
Mitgliederzahl	Bund: ca. 1 300 (2008: ca. 1 300) Berlin: ca. 100 (2008: ca. 100)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein (IGD)
Veröffentlichungen	„Risalat al-Ikhwan“ (Rundschreiben der Bruderschaft) „Al-Islam“ (Der Islam) (nur noch als Online-Version)

[240] Von ehemals 15,4 Prozent vor der Spaltung der FP sank das Ergebnis der SP auf 2,5 Prozent. Die AKP erhielt hingegen 34,2 Prozent der Wählerstimmen.

Die 1928 in Ägypten gegründete „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die älteste und zugleich bedeutendste arabische islamistische Gruppierung. Die pan-islamistische Organisation ist heute, teils unter anderen Namen, in fast allen Ländern des Vorderen Orients vertreten und unterhält auch Zweige in westeuropäischen Ländern. Ein internationales Gremium, die „Internationale Organisation“, das kaum öffentlich in Erscheinung tritt, ist mit der Koordination der Aktivitäten der verschiedenen nationalen Vereinigungen der MB in über 70 Ländern betraut. In Europa gibt es zudem zahlreiche Institutionen, Verbände und Vereine, die direkt oder indirekt mit der MB verbunden sind.[241]

In den meisten nahöstlichen Staaten bildet die MB eine halb- bis illegale Opposition zur Regierung, wobei ihre Aktivitäten von den jeweiligen politischen Verhältnissen abhängen: Während in Syrien der Aufstand gegen die Staatsmacht 1982 gewaltsam beendet wurde, nahm die Bereitschaft der MB zur Anpassung dort zu, wo eine Einbindung in den parlamentarischen Prozess gelang. Dies war in Ägypten bereits in den 80er Jahren der Fall; auch in Jordanien ist die MB im Parlament vertreten.

Die ägyptische MB, größte der MB-Organisationen, durchlief verschiedene historische Phasen: In ihrer Frühphase in den 20er und 30er Jahren hatte für sie die Lehre und Erziehung der Gläubigen Vorrang. In den 40er, 50er und 60er Jahren agierte sie militant und verübte zahlreiche politische Attentate auf Repräsentanten des ägyptischen Staates. Höhepunkt der drei Jahrzehnte andauernden gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen MB und dem Staat war die Hinrichtung ihres Chefideologen Sayyid Qutb 1966. Als nicht mehr gewaltorientiert gilt die ägyptische MB erst nach Abspaltung ihrer militanten Flügel in den späten 70er Jahren (mit dem Entstehen der terroristischen Gruppen „Takfir wa’l-Hijra“[242] und „al-Jihad al-islami“). Darauf folgte eine Phase der Integrationsbereitschaft in das politische System. Der Entschluss der MB, sich im politischen System Ägyptens auch an Wahlen zu beteiligen und im Parlament mitzuarbeiten, wird teilweise als ein „Marsch durch die Institutionen“ gewertet.

---

241 Vgl. Johannes Grundmann. In: „SIAK-Journal“, Ausgabe 3/2006, S. 20.

242 Wörtlich übersetzt: „Exkommunizierung [des bestehenden Gesellschaftssystems] und [innere] Emigration“. Das Wort „Hijra“ (wörtlich „Auswanderung“) bezieht sich zugleich auf die 622 a. D. erfolgte „Auswanderung“ des Propheten Muhammad von Mekka nach Medina, wo er die Grundlagen des ersten islamischen Gemeinwesens schuf.

Ideologisch verkörpert die MB ein breites Spektrum, das bis zur Schaffung einer so genannten „islamischen Demokratie“ reicht. Aus den 30er Jahren stammt der Anspruch der MB, dass es eine „Ordnung des Islams“ gebe. Dieser relativ unkonkrete Anspruch definiert die islamische Religion als ein „System“, das „zu jeder Zeit und an jedem Ort“ anwendbar sein soll und das den Koran und die Sunna zur Richtschnur politischen Handelns erhebt. Zeitgenössische Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft vertritt die MB mit der Forderung nach „Anwendung der Scharia“, des islamischen Rechts und der Schaffung eines islamistischen Staatswesens. Da in diesem islamistischen Staatswesen Religion und Staat nicht getrennt sein sollen, wäre das von der MB angestrebte Staatswesen zwangsläufig ein Staat, der westlichen Vorstellungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zuwiderläuft. Die islamistische Ausrichtung der MB zeigte sich auch in ihrem 2007 vorgelegten Parteiprogramm, das vom Obersten Führer der Muslimbrüder im September dieses Jahres offiziell vorgestellt wurde. Hierin schließt die Organisation Frauen und Christen von den Ämtern des Präsidenten und des Premiers aus und stellt dem Parlament einen Geistlichenrat zur Seite, dessen Auffassungen verbindlich sein sollten.[243]

Ambivalenz kennzeichnet nach wie vor die Haltung der MB in der Gewaltfrage. Zwar lehnt sie seit den 70er Jahren Gewaltanwendung zur Durchsetzung ihrer politischen Agenda ab. Andererseits befürwortet die MB Gewalt in spezifischen Konflikten – etwa im israelisch-palästinensischen Konflikt. Hier rechtfertigt die MB den militanten Jihad mit einer Verteidigungssituation und erklärt ihn für vermeintlich legitim.

In einschlägigen Äußerungen führender MB-Vertreter, die bis zur expliziten Verneinung des Existenzrechts Israels reichen, werden Jihad und Selbstmordanschläge mit der militärischen Unterlegenheit der Palästinenser gegenüber Israel sowie mit dem vermeintlich militärischen Charakter der israelischen Gesellschaft zu begründen versucht. So äußerte der von 2004 bis 2009 amtierende „Oberste Führer“ (al-murshid al-’amm) der ägyptischen MB, Muhammad Mahdi Akif, dass es „für Israels Existenz in der Region keinen Grund gibt“. Ferner prophezeite er, dass die MB bei einer Machtübernahme in Ägypten das zwischen Ägypten und Israel 1979 unterzeichnete Friedensabkommen annullieren wer-

---

[243] „Der Tagesspiegel“ vom 29.10.2007. Das Programm ist in arabischer Sprache im Internet abrufbar.

de.[244] 2010 stellte Akif wie angekündigt sein Amt zur Verfügung. Zu seinem Nachfolger wählte die ägyptische MB am 16. Januar 2010 mit Mohammad Badei einen Vertreter des konservativen Flügels.

Die in Deutschland mitgliederstärkste Organisation von Anhängern der „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD), die aus der 1960 in München von dem ägyptischen Muslimbruder Said Ramadan gegründeten „Moscheebau-Kommission e. V.“ hervorgegangen ist. Die IGD existiert seit 1982 unter ihrer heutigen Bezeichnung. Sie ist Mitgliedsorganisation des in Großbritannien ansässigen Dachverbands der MB nahestehenden Organisationen und Verbände aus Europa, der „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE). Die IGD ist mittelbar an der Deutschen Islam Konferenz (DIK) beteiligt.[245] Sie ist mit gewaltbefürwortenden Äußerungen nicht in Erscheinung getreten.

Die IGD wurde seit 2002 von Ibrahim El-Zayat geleitet.[246] Er bestreitet seine Zugehörigkeit zur MB. Er wurde jedoch vom ehemaligen „Obersten Führer“ der MB, Akif, in einem Interview der ARD, das am 23. Februar 2007 ausgestrahlt wurde, als der „Chef der Muslimbrüder in Deutschland“ bezeichnet. Als die Zeitung „Die Welt“ diese Aussage in einem Artikel verbreitete, erwirkte El-Zayat eine Gegendarstellung.[247] Auch von den ägyptischen Behörden wird El-Zayat als der MB zugehörig angesehen. Im April 2008 wurde er in einem Verfahren gegen 40 MB-Angehörige von einem ägyptischen Militärgericht in Abwesenheit zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt. Der Vorwurf gegen die Angeklagten lautete auf Geldwäsche und Finanzierung der Aktivitäten der in Ägypten offiziell verbotenen MB.

Die IGD hat Verbindungen zu einer Reihe von Vereinen. In Berlin zählen hierzu das „Interkulturelle Zentrum für Dialog und Bildung e. V.“ (IZDB), das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum e. V.“ (IKEZ), aber auch „INSSAN für kulturelle Interaktion e. V.“ sowie der „Verband Interkultureller Zentren VIZ e. V.“

---

244 Vgl. „al-Hayat“ vom 6.10.2006.

245 Die IGD ist eine der Gründungsorganisationen des „Zentralrats der Muslime in Deutschland“ (ZMD), der auf der DIK vertreten ist.

246 Am 11.1.2010 gab die IGD in einer Presseerklärung bekannt, dass ein neuer Präsident der IGD gewählt wurde. Damit endete die achtjährige Amtszeit El-Zayats als Präsident der IGD.

247 Vgl. „Die Welt Online“ vom 10.4.2007.

5 RECHTSEXTREMISMUS

5.1 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus

5.1.1 „Deutsche Volksunion“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	DVU
Entstehung / Gründung	Bund: 1987 Landesverband Berlin: 1988
Mitgliederzahl	Bund: ca. 4 500 (2008: ca. 6 000) Berlin: ca. 250 (2008: ca. 300)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	Hamburg
Veröffentlichungen	„National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) (überregional, wöchentlich, Auflage: ca. 30 000)

Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) wurde 1987 auf Initiative des Münchner Geschäftsmanns und Verlegers Dr. Gerhard Frey mit Unterstützung der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) als „Deutsche Volksunion – Liste D“ gegründet. 1991 vollzog Frey mit der Streichung des Namensbestandteils „Liste D“ die Trennung von der NPD.

Frey betreibt den „DSZ Druckschriften- und Zeitungs-Verlag GmbH“ (DSZ-Verlag) mit der „National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) und den „FZ Freiheitlicher Buch- und Zeitschriften-Verlag GmbH“ (FZ-Verlag) als Buch- und Devotionalienversand. Die DVU ist mit 16 Landesverbänden im gesamten Bundesgebiet vertreten. Nach Jahren kontinuierlichen Mitglieder- und Bedeutungsverlustes hatte sie 2007 ihre Stellung als mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei an die NPD verloren. Im Januar 2009 wählten die Delegierten auf einem Bundesparteitag bei Magdeburg Matthias Faust zum Bundesvorsitzenden und damit zum Nachfolger von Gerhard Frey, der nicht mehr kandidierte. Der sich dieser personellen Veränderung anschließenden Aufbruchstimmung

folgten jedoch nur Rückschläge, von denen die Aufkündigung des Deutschlandpaktes durch die NPD die Position der DVU innerhalb des parlamentsorientierten Rechtsextremismus am deutlichsten schwächte.[248] Auch gelang es dem neuen Bundesvorsitzenden nicht, der Partei neue Impulse zu geben und diese für die Wahlkämpfe oder weitere Parteiaktivitäten zu motivieren. Hinzu kommen finanzielle Schwierigkeiten aufgrund der ausbleibenden Zuwendungen ihres ehemaligen Vorsitzenden und Finanziers Gerhard Frey.

In ihrem Parteiprogramm bekennt sich die DVU formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In der praktischen Arbeit der Partei spielt die Programmatik allerdings kaum eine Rolle. Die politisch-ideologischen Standpunkte, die maßgeblich in der NZ als quasi inoffizielle Presseorgan der Partei publiziert werden, kreisen immer um die Themenfelder der vermeintlich einseitigen Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und der Relativierung von Verbrechen der Nationalsozialisten. Auch unter der neuen Führungsriege der Partei wurden diesbezüglich keine neuen inhaltlichen Akzente gesetzt, sondern mit Äußerungen wie der des Bundesvorsitzenden Matthias Faust, der in einem Internet-Livestream erklärte, dass zwischen „1933 und 1945 nicht alles schlecht war und wir keinen Grund haben, uns für irgendwas zu schämen“ in bekannter Manier argumentiert.

Die DVU tritt bei Wahlen überwiegend auf Landesebene in loser Folge mit zumeist geringem Erfolg in den nord- und ostdeutschen Bundesländern an. Seit dem Ausscheiden aus dem Landesparlament Brandenburg im Jahr 2009 und dem Scheitern des Deutschlandpakts ist sie in keinem Landtag mehr vertreten.

In den letzten Jahren verlor die DVU massiv Mitglieder und überalterte zunehmend. Ein Parteileben fand bereits in den letzten Jahren nur in geringem Umfang statt. Die Partei wurde bislang von ihrem Gründer und Vorsitzenden autokratisch geleitet. Als Redner trat auf Parteiveranstaltungen neben Frey regelmäßig nur ein sehr kleiner, aus fast immer denselben Personen bestehender Kreis auf.

In Berlin haben zwei DVU-Mitglieder als NPD-Verordnete ein Mandat der Bezirksverordnetenversammlungen in Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf. Ein weiteres DVU-Mitglied, das ein Mandat der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg besitzt, trat 2008 zur NPD über.

---

248 Vgl. S. 42.

er Landesverband ist seit Jahren durch die Passivität seiner Mitglieder geprägt. Auch unter dem neuen, seit Januar 2008 amtierenden Landesvorsitzenden entwickelte die Berliner DVU kein eigenständiges politisches Profil und agiert lediglich in enger Anlehnung an die Bundeszentrale der DVU.

Die Gründung der DVU-Jugendorganisation „Junge Rechte“ scheiterte in Berlin mangels Interessenten.[249]

5.1.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	NPD
Entstehung / Gründung	Bund: 1964 Landesverband Berlin: 1966
Mitgliederzahl	Bund: ca. 6 800 (2008: ca. 7 000) Berlin: ca. 300[250] (2008: ca. 330)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Deutsche Stimme“ (überregional, monatlich, Auflage ca. 25 000) „Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“ (regional, vierteljährlich) „Weiterdenken“ Mitteilungsblatt der NPD Berlin (halbjährlich)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ging 1964 aus der rechtsextremistischen „Deutschen Reichspartei“ (DRP) hervor. Der Vorsitzende der DRP, Adolf von Thadden, war Initiator der NPD-Gründung und von 1967 bis 1971 deren Vorsitzender. Die NPD verfügt mit den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) über eine Jugend- und mit dem „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) über eine Frauen-Organisation.

---

249 Vgl. S. 47 f.

250 Inklusive der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN): 50 Mitglieder in Berlin, 430 bundesweit.

Darüber hinaus existiert die „Kommunalpolitische Vereinigung“ (KPV) als Organisation für die kommunalen Mandatsträger der NPD sowie ein eigener „Ordnungsdienst“. Bestehende innerparteiliche Interessengruppen wie der „Arbeitskreis Christen“ und der „Arbeitskreis Rußlanddeutscher“ besitzen keine Relevanz. Als Parteizeitung vertreibt die NPD die Monatsschrift „Deutsche Stimme“ (DS) und ist an der „Deutsche Stimme Verlags GmbH“ beteiligt.

Die Partei, deren Bundesgeschäftsstelle sich seit 2000 in Berlin befindet, verfügt über 16 Landesverbände. Der Berliner Landesverband untergliedert sich derzeit in 8 Kreisverbände, von denen einige zur Zeit inaktiv sind. Nachdem im Frühjahr 2009 zwei führende Kreisfunktionäre aus der Partei gedrängt wurden, verließen auch zahlreiche Mitglieder den Berliner Landesverband.

Die NPD vertritt fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Positionen. Durch Verallgemeinerungen und Verbreitung von negativen Stereotypen schürt sie Überfremdungsängste:

> „Es ist offensichtlich, dass die Gewaltneigungen, Bildungsdefizite und Sozialschmarotzereien vieler Moslems eine Folge ihrer religiös-kulturellen Prägung sind.“[251]

Sie versteht sich als Fundamentalopposition zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Als „sozialrevolutionäre Erneuerungsbewegung“ strebt sie in aggressiver Weise die grundsätzliche Neuordnung des politischen Systems an.

Unter der Überschrift „Eigenes Selbstverständnis – Systemüberwindung“ heißt es ein einem Positionspapier des Parteivorstands der NPD:

> „Das Rezept dieser zwischenzeitlichen Erfolge, die uns in aller Munde brachte, war eine ganz klare und vor allem kompromisslose Ausrichtung auf Überwindung des liberalkapitalistischen Systems und des bestehenden volksfeindlichen Parteienstaats.“[252]

Antisemitismus wird mit der angeblichen Illegitimität des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland verknüpft. Auf einer Veran-

---

[251] NPD-Pressestelle vom Januar 2010: „Niemals deutsches Land in Moslemhand“, Internetauftritt der NPD, Aufruf am 11.1.2010.

[252] „Der Deutsche Weg“ – Grundsatzpapier des NPD-Parteivorstands zur zukünftigen Ausrichtung nationaler Politik in Deutschland. Dok. in DS 6/09 (Juni 2009), S. 15 f., hier S. 15.

staltung der NPD sagte der Vorsitzende der NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern, Udo Pastörs:

> „Und wenn wir den Schulterschluss haben, dann sind wir auch wieder in der Lage, anzugreifen dieses System auf der Straße und in den Parlamenten. [...] Weil das gesamte Finanzgebäude dieser Judenrepublik in den nächsten zwei Jahren zusammenbrechen wird."[253]

Zu diesem Zweck agitiert die NPD gegen die „Systemparteien" als Träger der rechtsstaatlichen Ordnung und gegen demokratische Prinzipien wie den Pluralismus. Ideologische Grundlage sind ein antiindividualistisches Menschenbild und der völkische Kollektivismus. Das Ziel der NPD ist, wie der sächsische NPD-Landesvorsitzende Holger Apfel schrieb, die Schaffung einer „ethnisch homogenen Volksgemeinschaft"[254]:

> „Nationalisten lehnen die Zusammenschließung fremder Kultur- und Volksteile in die Nationalkultur ab. Sie sind bestrebt, nationale Eigenart auch der Fremden zu erhalten; schon deshalb, damit eine spätere Rückführung der Fremden in ihre angestammte Heimat nicht verbaut wird."[255]

Wenige Jahre nach ihrer Gründung verzeichnete sie mit dem Einzug in mehrere Landesparlamente ihre ersten Erfolge. Den Höhepunkt in dieser Phase erlebte die NPD im Jahr 1969, als sie bei der Bundestagswahl mit 4,3 Prozent der Stimmen nur knapp den Einzug in den Deutschen Bundestag verpasste. Danach kam es aufgrund innerparteilicher Querelen zu einem Bedeutungsverlust der Partei. Der seit 1996 amtierende Parteivorsitzende Udo Voigt versucht mit einem „Drei-Säulen-Konzept" eine strategische Neuausrichtung und Wiederbelebung zu erreichen.[256] Demnach konzentriert sich die Arbeit auf drei Ebenen: den „Kampf um die Straße", den „Kampf um die Köpfe" und den „Kampf um die Parlamente". Das Konzept formuliert das Ziel, die NPD nicht nur als Wahlpartei

---

253 Rede Udo Pastörs, auf dem politischen Aschermittwoch der NPD in Saarbrücken am 25.2.2009. Wegen Passagen dieser Rede wurde wegen des Verdachts der Volksverhetzung von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, das Verfahren wird im Mai 2010 beim AG Saarbrücken eröffnet.

254 Holger Apfel (Fraktions- und Landesvorsitzender der NPD in Sachsen): Weder Recht noch Menschlichkeit. In: „Deutsche Stimme" Nr. 9/2003, September 2003.

255 Schlagwortartige Darstellung der Positionen der NPD auf deren Homepage; Artikel zum Stichwort „multikulturell" vom 30.1.2009.

256 Vgl. Holger Apfel: „35 Jahre NPD – Alles Große steht im Sturm. Tradition und Zukunft einer großen Partei." Stuttgart 1999.

zu etablieren („Kampf um die Parlamente“), sondern auch Einfluss auf intellektuelle Diskurse zu nehmen („Kampf um die Köpfe“) und durch provokante Aktionen und Demonstrationen die Basis ihrer Anhängerschaft zu verbreitern („Kampf um die Straße“).

Mit dem „Drei-Säulen-Konzept“ und der Öffnung der Partei konnte die NPD insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern in den 90er Jahren neue, überwiegend jüngere Mitglieder gewinnen. Mit der konzeptionellen Neuausrichtung war auch eine Radikalisierung der Partei verbunden, die im Jahr 2000 Anlass für die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht war.[257] Das Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD und Auflösung ihrer Parteiorganisation wurde mit Entscheidung des Zweiten Senats vom 18. März 2003 eingestellt.[258]

Nach Abschluss des Verbotsverfahrens bemühte sich die NPD erfolgreich um die Überwindung der Isolation im rechtsextremistischen Lager. In den vergangenen Jahren konnte die Partei aufgrund einer Wahlabsprache mit der rechtsextremistischen „Deutschen Volksunion“ in die Landtage von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern einziehen. Der Versuch, in Kooperation mit der DVU dauerhaft ein nationales Lager zu etablieren, wurde von der NPD durch die Aufkündigung des Deutschlandpakts einseitig beendet. Nach dem vorübergehenden Aufstieg zum zentralen Akteur der rechtsextremistischen Szene in den letzten Jahren folgte 2009 aufgrund finanzieller Unregelmäßigkeiten und parteiinternen Streitereien ein Bedeutungsverlust.[259] Insbesondere deswegen kam es in der Spitze der Partei zu Streitigkeiten über die strategische Ausrichtung

---

257 Vgl. Beschluss des BVerfG vom 18.3.2003, 2 BvB 1/01. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2001. Berlin 2002, S. 32 – 36; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003, S. 17 – 20; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 53 – 56.

258 Im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts fand sich nicht die nach § 15 Abs. 4 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) für eine Fortsetzung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit. Eine Minderheit der Richter (drei von sieben) vertrat die Auffassung, dass die Beobachtung der NPD durch V-Personen, die unmittelbar vor und während des Verbotsverfahrens als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren sei. Die Mehrheit hielt eine Fortsetzung des Verbotsverfahrens für geboten. Sie sah in dem Vorgehen der Verfassungsschutzbehörden keinen schwerwiegenden Mangel, der eine Verfahrenseinstellung rechtfertigen könnte (Pressemitteilung des BVerfG vom 18.3.2003, AZ 2 BVB 1/01).

259 Vgl. S. 51.

und den zukünftigen Kurs der Partei. Ein Vorstoß des sächsischen Landesverbands, die NPD an bürgerlichen Themen auszurichten (der so genannte „sächsische Weg“), wurde mit dem vom Bundesvorstand befürworteten Konzept des „Deutschen Wegs“ beantwortet, der für weiterhin radikal systemoppositionelle Positionen steht. Diese Strategiedebatte mündete in die Bildung einer „Strategiekommission“ der NPD, die Anfang 2010 ihre Arbeit aufnahm. Nach deren ersten Verlautbarungen soll sich die Bundespartei stärker an den Positionen des „sächsischen Wegs“ ausrichten.

In Berlin verlor die NPD aufgrund personeller und strategischer Differenzen in den letzten Jahren einen Teil ihrer aktionsorientierten Mitglieder. Da diesen der Kurs des letzten Vorsitzenden zu wenig aktionistisch war, büßte die NPD ihren Einfluss im „Netzwerk Freie Kräfte“ weitgehend ein.[260] Nach der Neubesetzung des Landesvorstands im Februar 2010 ist die NPD bemüht, Angehörige des Netzwerks „Freie Kräfte“ wieder in die Partei einzubinden. Dies könnte jedoch an der Strategie des neuen Landesvorstands scheitern, die NPD für bürgerliche Wähler attraktiv zu machen. Sollte sich dieses an den „sächsische Weg“ angelehnte Konzept der Bundespartei auch in Berlin durchsetzen, dürfte der NPD eine erneute Zerreißprobe insbesondere mit Teilen der aktionsorientierten Kräften drohen. Aktionsorientierter Rechtsextremismus

5.1.3 Neonazis

Neonationalsozialisten (Neonazis) orientieren sich am historischen Nationalsozialismus, wie er von der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) zwischen 1920 und 1945 vertreten wurde. Wie in der NSDAP sind auch im Neonazi-Spektrum unterschiedliche ideologische Strömungen festzustellen. So gibt es Bezüge zum sozialrevolutionären Flügel innerhalb des Nationalsozialismus und dem damit verbundenen Antikapitalismus Ernst Röhms und der Gebrüder Strasser. Allen Versionen des Neonationalsozialismus gemeinsam ist die Glorifizierung der Führungspersonen des NS-Regimes und die Verharmlosung der NS-Verbrechen.

Ein Teil der bundesweiten Neonazi-Szene ist in festen Strukturen wie den so genannten Kameradschaften organisiert. In Berlin war 2009 erst-

---

[260] Vgl. Internetseite des Berliner Verfassungsschutzes unter www.verfassungsschutz-berlin.de: Aktuelle Meldung vom 11.2.2009.

mals seit Jahren wieder eine Kameradschaft öffentlich aktiv.[261] Diese Kameradschaft „Frontbann 24“ wurde im November durch den Senator für Inneres und Sport verboten. Andere Neonazis nehmen lediglich unregelmäßig an politischen Aktionen wie Demonstrationen oder Wahlkampf für die NPD teil oder betätigen sich bei den „Autonomen Nationalisten“.

5.1.4 Skinheads

Die Subkultur der Skinheads[262] wird oft mit jugendlichem Rechtsextremismus gleichgesetzt. Dies ist eine unzutreffende Verkürzung, da die Skinheads zunächst eine jugendliche Subkultur wie die der Punks, Hippies oder Raver darstellen. Die Skinhead-Subkultur entstand in den 60er Jahren in Großbritannien und orientierte sich hinsichtlich ihrer Werte und ihres „Outfits“ an einer proletarischen Attitüde. In Deutschland gibt es Skinheads seit Anfang der 80er Jahre, die größten Szenen entwickelten sich in Hamburg und Berlin.

Erst im Laufe der Zeit driftete ein Teil der Skinhead-Szene in den Rechtsextremismus ab. Zum einen bestanden Abgrenzungsbestrebungen gegenüber den „linken“ Punks, zum anderen bekam die Szene Zulauf aus dem neonazistischen Lager, nachdem die Skinheads aufgrund der Provokation mit rechtsextremistischen Zeichen in der Öffentlichkeit zum Symbol des Rechtsextremismus schlechthin wurden. Das Thema Rechtsextremismus spaltet die Skinhead-Szene. Viele Skinheads – wie zum Beispiel die sich selbst als unpolitisch bezeichnenden „Oi!-Skins“ oder politisch links orientierte Skinheads („Redskins“) – wehren sich gegen ihre Vereinnahmung. Obwohl es auch überzeugte, ideologisch gefestigte rechtsextremistische Skinheads gibt (so genannte Nazi-Skins), hat ein großer Teil nur ein diffuses rechtsextremistisches Weltbild.

Rechtsextremistische Skinheads sind dem aktionsorientierten Rechtsextremismus zuzuordnen. Die von ihnen ausgehende Gefahr besteht vor allem in ihrer Gewaltbereitschaft. Rechtsextremistische Gewalt kann allerdings nicht auf die Gewalt der Skinheads reduziert werden. Umgekehrt haben zahlreiche Gewalttaten von Skinheads keinen politischen Hintergrund.[263]

---

261 Vgl. S. 63 ff.

262 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Skinheads. Berlin 2003.

263 Vgl. ebenda, S. 37 – 42.

Rechtsextremistische Skinheads sind zum großen Teil organisationsfeindlich eingestellt und lehnen eine Einbindung in feste (Partei)-Strukturen ab. Versuche rechtsextremistischer Parteien, das Skinhead-Potenzial dauerhaft an sich zu binden (z. B. durch die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ Anfang der 80er Jahre, die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) Mitte der 80er Jahre oder die „Nationale Alternative“ Anfang der 90er Jahre), scheiterten. Den jüngsten Versuch machte die NPD mit ihrem „Drei-Säulen-Konzept“. Im Gegensatz zu den Parteien, die von den rechtsextremistischen Skinheads überwiegend als szenefremd wahrgenommen werden, konnten sich in Deutschland seit Anfang der 90er Jahre zwei rechtsextremistische Skinhead-Zusammenschlüsse etablieren: „Blood & Honour“[264] und die „Hammerskins“.

5.1.5 „Autonome Nationalisten“

Seit 2002 gibt es in dem Netzwerk „Freie Kräfte“ in Berlin die Tendenz, sich hinsichtlich Habitus, Organisations- und Aktionsformen dem Stil autonomer Linksextremisten anzunähern. Von den traditionellen „Kameradschaften“ grenzen sich die in einigen Berliner Bezirken neu entstandene rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse durch einen niedrigschwelligen Zugang, ein insbesondere in Bezug auf den Dresscode jugendnäheres Erscheinungsbild und ein aggressiveres Auftreten in der Öffentlichkeit ab. Diese Entwicklung ist einerseits eine Reaktion auf die linke „Antifa“ und andererseits auf den Druck staatlicher Stellen auf rechtsextremistische Strukturen wie z.B. die Kameradschaften. Als Bezeichnung für diese Rechtsextremisten modernen Typs, die von Außenstehenden und teilweise auch von Szeneangehörigen, kaum von Linksautonomen zu unterscheiden sind, hat sich der Begriff „Autonome Nationalisten“ durchgesetzt. Eigenbezeichnungen gibt es, im Gegensatz zu den ehemaligen Kameradschaften, nicht. Es werden für den gleichen Personenzusammenschluss bisweilen unterschiedliche „Labels“ wie z.B. „Freie Kräfte Berlin“ oder „Nationale Sozialisten“ verwendet. Schwerpunkte der „Autonomen Nationalisten“ liegen in Berlin und dem Ruhrgebiet. Die regionalen Personenzusammenschlüsse sind untereinander nur lose vernetzt.

Die „Autonomen Nationalisten“ sind Personen, die sich auf der Grundlage neonazistischer (vorzugsweise nationalrevolutionärer und kapita-

---

[264] „Blood & Honour“ wurde 2000 vom Bundesminister des Innern in Deutschland verboten.

lismuskritischer) Ideologiefragmente informell und konspirativ vernetzen und spontan mobilisierbar und situativ handlungsfähig sind. Diese losen Zusammenschlüsse führen politische Aktionen im öffentlichen Raum durch, z.B. Demonstrationen oder Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Aufklebern.[265] Die Aktionen besitzen teilweise den Charakter von Machtdemonstrationen und richten sich vornehmlich gegen den politischen Gegner („Anti-Antifa"). Dabei wird Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung unter Berufung auf ein „Selbstverteidigungsrecht" legitimiert. Sichtbarster Ausdruck ihres Auftretens in der Öffentlichkeit ist die Bildung „Schwarzer Blöcke" bei rechtsextremistischen Demonstrationen.[266]

In Berlin existiert ein Netzwerk von etwa 120 Aktivisten, der im Kern aus Angehörigen des ehemaligen „Netzwerks Kameradschaften" besteht, die zunächst als „Autonome Nationalisten Berlin" (ANB) und „Aktionsgruppe Rudow" (AGR) mit „Anti-Antifa"-Aktionen aufgefallen sind. Mittlerweile sind „Autonome Nationalisten" in den Bezirken Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Neukölln in lokalen Aktionsgruppen organisiert, aber auch berlinweit vernetzt. Ihre zentrale Informations- und Kommunikationsplattform ist die Internetpräsenz des fiktiven „Nationalen Widerstand Berlin".

5.1.6 „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft"

ÜBERSICHT	
Abkürzung	Vandalen
Entstehung / Gründung	1982
Mitgliederzahl	unter 20 (2008: unter 20)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin

[265] Z.B. mit dem Inhalt: „Ich kämpfe für Nationalen Sozialismus [im Text hervorgehoben] damit meine Kinder eine Zukunft haben" (Fehler im Original), Aufkleber mit Hinweis auf die von Autonomen Nationalisten betriebene Internetauftritt.

[266] Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Lageanalyse „Autonome Nationalisten" 2008. Berlin 2008.

Die „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (Vandalen) ist eine Gruppe ideologisch gefestigter Neonazis, die sich 1982 in Ost-Berlin gründete. Ihre Mitglieder sind zwischen 30 und 45 Jahre alt. Sie machen sich subkulturelle Codes der Rocker und der „Skinheads“ zu eigen. Durch das uniforme Tragen einer „Kutte“ verdeutlichen sie ihren Gruppenzusammenhalt. Im Zentrum ihrer Ideologie steht ein neonazistisches Weltbild in Verbindung mit einem völkischen Germanenkult.

Der Anführer der „Vandalen“ war Initiator und Sänger der rechtsextremistischen Band „Landser“. Die Bandmitglieder wurden im Dezember 2003 vom Kammergericht wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Der Hauptangeklagte und Initiator der Band wurde nach Verbüßung seiner Haftstrafe im Februar 2008 unter Auflagen entlassen.

Die „Vandalen“ verfügen über persönliche Kontakte zu beinahe allen Personenzusammenschlüssen im Netzwerk „Rechtsextremistische Musik“ in Berlin. Ihr Anführer wird als ehemaliger Texter und Sänger von „Landser“ von vielen Rechtsextremisten idolisiert und inszenierte sich nach seiner Verurteilung als „Märtyrer“. Die „Vandalen“ haben daher eine wichtige Stellung im rechtsextremistischen Berliner Musiknetzwerk inne. Die „Vandalen“ verfügen über ein Clubhaus in Berlin-Hohenschönhausen. Öffentliche Aktivitäten waren 2009 nicht feststellbar.

5.1.7 Netzwerk „Freie Kräfte“ (vorm. Netzwerk Kameradschaften)

Das Netzwerk „Freie Kräfte“ ist ein loser Zusammenschluss von ca. 200 Rechtsextremisten, die sporadisch miteinander politisch agieren. Sie nehmen an Demonstrationen teil, erstellen und verbreiten Flugblätter und organisieren politische Schulungen sowie Internetauftritte. Zentrale öffentliche Veranstaltung des Netzwerks „Freie Kräfte“ in Berlin ist die jährlich stattfindende Demonstration für ein „nationales Jugendzentrum“ Anfang Dezember. An dieser Demonstration nahmen in den letzten Jahren bis zu 700 Personen aus dem ganzen Bundesgebiet teil.

Die im Netzwerk „Freie Kräfte“ vormals aktiven Gruppierungen – sofern es sich nicht nur um Gruppenkürzel („Label“) handelte, hinter denen sich keine Strukturen verbargen – waren fast ausschließlich als Kameradschaften organisiert. Rechtsextremistische Kameradschaften sind Personenzusammenschlüsse, die einen

- abgegrenzten Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation,
- eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung
- eine mindestens rudimentäre Struktur und
- die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung haben.

Kameradschaften entstanden als Reaktion auf die zahlreichen Organisationsverbote in den 90er Jahren. An die Stelle der zerschlagenen überregionalen Strukturen sollten kleinere, unabhängige Einheiten treten, die aufgrund ihres informellen Charakters weniger Angriffspunkte für staatliches Vorgehen bieten sollten. Nach den Verboten der „Kameradschaft Tor Berlin“ (KTB) und der „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) 2005 ist auch diese Organisationsform unattraktiv geworden. Viele ehemalige Kameradschaftsmitglieder engagierten sich in der Jugendorganisation der NPD („Junge Nationaldemokraten“ /JN), oder in dem losen Netzwerk „Freie Kräfte“ ohne formale Gruppenzugehörigkeit.

2009 war mit „Frontbann 24“ erstmals wieder eine Kameradschaft in Berlin aktiv, die im November vom Senator für Inneres und Sport verboten wurde.[267]

Die „Autonomen Nationalisten" haben sich zur vorherrschenden Struktur im ehemals von Kameradschaften dominierten Netzwerk „Freie Kräfte“ entwickelt. Ihnen gehören etwa 120 der ca. 200 Personen des Netzwerks „Freie Kräfte“ an, die durch ehemalige Kameradschaftsanführer organisiert werden. Obwohl sich das Netzwerk „Freie Kräfte“ in den letzten Jahren organisatorisch und zum Teil auch personell gewandelt hat, sind die regionalen informellen Grundstrukturen und die Personalstärke weitgehend identisch geblieben.

Regionale Schwerpunkte der Aktionen und Präsenz von Angehörigen des Netzwerks „Freie Kräfte“ sind in Lichtenberg, Pankow, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf sowie im Süden von Neukölln.

---

[267] Vgl. S. 67 f.

5.1.8 „Kameradschaft Spreewacht“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	KSW
Entstehung / Gründung	Ende der 90er Jahre
Mitgliederzahl	unter 20 (2008: unter 20)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin

Die Mitglieder der „Kameradschaft Spreewacht“ (KSW) sind der Subkultur der rechtsextremistischen Skinheads zuzurechnen. Sie gehören zum Netzwerk „Rechtsextremistische Musik“ in Berlin und betreiben ein Clubhaus in Berlin-Lichtenberg. Die lebensälteren Rechtsextremisten propagieren neonazistisches Gedankengut und transportieren das subkulturelle Lebensgefühl der Mitglieder in Abgrenzung zur bürgerlichen Gesellschaft.

Nach eigener Aussage gründete sich die Gruppe Ende der 90er Jahre und schottete sich ab, um sich der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden zu entziehen:

> „Wir die Kameradschaft Spreewacht ein feierfreudiges Völkchen haben uns Ende der 90er Jahre zusammen gerauft. Da gerade in Berlin die sogenannte Staatsmacht [...] alles daran setzte um geistig gefestigte Menschen zu kriminalisieren, und zu unterwandern, haben wir uns abgeschottet [...].“[268]

2009 wurde die im Vorjahr überwiegend nicht abrufbare Internetseite derart überarbeitet, dass offensichtliche Hinweise auf die rechtsextremistische Ausrichtung weitgehend fehlen. Auch auf martialische Darstellungen wie gekreuzten Waffen wurde nunmehr verzichtet.

Die Startseite machte weiterhin die Gesinnung der Gruppe deutlich. Die Darstellung von Patronen mit dem Gruppenlogo, der Abbildung eines „szenetypisch“ tätowierten Mannes (u.a. „SKIN“ und „HASS“ mit Vorschlaghammer) sowie einem „Anti-Antifa“-Logo zeigt, dass die KSW gewaltbereit und rechtsextremistisch ist. Die Internetpräsenz war 2009

---

[268] Vgl. Internetauftritt der KSW, Aufruf am 1.2.2007.

überwiegend inaktiv. Inzwischen ist sie seit mehreren Monaten nicht mehr aufrufbar.

Wegen der Darstellung eines Keltenkreuzes auf der Internetseite der KSW wurden 2009 Exekutivmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden durchgeführt.

Öffentliche Aufmerksamkeit erlangte die KSW darüber hinaus durch die Nennung eines Mitglieds des Berliner Abgeordnetenhauses auf ihrer Internetseite.

5.1.9 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	HNG
Entstehung / Gründung	1979
Mitgliederzahl	Bund: ca. 600 (2008: ca. 600) Berlin: ca. 20 (2008: ca. 30)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Frankfurt am Main
Veröffentlichungen	„Nachrichten der HNG“ (überregional, monatlich, Auflage ca. 600)

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) ist mit bundesweit ca. 600 Personen nach den größeren rechtsextremistischen Parteien der mitgliederstärkste Zusammenschluss im Rechtsextremismus. In Berlin verfügt die HNG über ein Mitgliederpotenzial von rund 20 Personen.

Laut Satzung verfolgt sie „ausschließlich karitative Zwecke, indem sie nationale und politische Gefangene und deren Angehörige im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt“.[269] Tatsächlich ist es ihr Ziel, die Einbindung der Straftäter in die rechtsextremistische Szene während der Haftzeit zu gewährleisten und sie nach der Haftentlassung nahtlos wieder zu integrieren. Zu diesem Zweck nutzt die HNG ihre

[269] § 2 Satzung der HNG vom 13.3.1999.

Publikation „Nachrichten der HNG“. Darin sind „Gefangenenlisten“ abgedruckt sowie eine Liste inhaftierter Rechtsextremisten, die Briefkontakt wünschen.

Auch in Berliner Haftanstalten werden Rechtsextremisten von der HNG betreut. Die Betreuung geht kaum über die Versendung der „Nachrichten der HNG“ hinaus. Da diese Publikation in den Berliner Justizvollzugsanstalten verboten ist, wird sie dort beschlagnahmt.

Die Häftlinge sind in der„Gefangenenliste“ der „Nachrichten der HNG“ aufgeführt, manche erhalten Briefe der Vorsitzenden der HNG. Antworten auf diese Briefe werden teilweise in der Publikation veröffentlicht. In Einzelfällen erhalten Häftlinge geringe Geldspenden.

Die HNG bezeichnet die von ihr betreuten Straftäter als „politische Gefangene“. Dabei nimmt sie keinen Anstoß daran, dass einige der Häftlinge für Kapitalverbrechen wie Mord oder Totschlag verurteilt worden sind. Die Gefangenen sind, in der Diktion der Vorsitzenden der HNG, „Verfolgte der Demokratie“. Sie bezeichnet die Bundesrepublik als „BRDDR“ und somit als Fortbestand einer Diktatur und bestreitet deren Rechtstaatlichkeit.[270]

Aufgrund des eng umrissenen Vereinszwecks spielen ideologische oder strategische Meinungsverschiedenheiten der HNG-Mitglieder keine große Rolle. Die HNG hält sich aus politischen Auseinandersetzungen im rechtsextremistischen Spektrum heraus, um einen „neutralen“ Status zu wahren und die Vernetzung im Rechtsextremismus zu fördern.

Die HNG wird zentral von ihrer Vorsitzenden in Mainz-Gonsenheim gesteuert. Im Jahr 2009 wurde auf einer rechtsextremistischen Internetseite die Gründung einer Berliner Ortsgruppe behauptet. Weitere öffentliche Aktivitäten entfaltete die HNG in Berlin nicht.

5.1.10 Rechtsextremistische Musik

Rechtsextremistische Musik kombiniert rechtsextremistische Texte mit verschiedenen Musikstilen (u. a. Rock / Hardrock, Liedermacher, Schlager, Volkslieder).[271] Die Musik-Szene ist seit Mitte der 90er Jahre einer

---

[270] Interview mit der Vorsitzenden der HNG vom Dezember 2009 in der „Deutschen Stimme“ Nr. 12/09, S. 3.

[271] Oft verwendete Schlagwörter wie „Rechtsrock“ oder „Skinhead-Musik“ sind unpräzise, da sie entweder nur einen kleinen Teil rechtsextremistischer Musik bezeichnen (Rechtsrock) oder aber mit ihr nicht deckungsgleich sind. Vgl. Senatsverwaltung

der dynamischeren Bereiche des Rechtsextremismus. Im strukturarmen aktionsorientierten Rechtsextremismus stellt sie – und hier besonders durch die Konzerte – eine wichtige Kommunikationsplattform dar. Die Mitgliedschaft in einer Band bietet die Möglichkeit, sich innerhalb der Szene zu profilieren – je menschenverachtender die Texte einer Band sind, desto größer das Ansehen unter den Szene-Angehörigen.

Eng mit dem Bedeutungszuwachs der Musikszene war der Aufstieg der „Blood & Honour"-Organisation"[272] verbunden. Strategisch denkende Köpfe wie der B & H-Gründer Ian Stuart Donaldson versuchten, die Musik als Mittel der ideologischen Beeinflussung und Rekrutierung einzusetzen. Diese Strategie war nur begrenzt erfolgreich – eine Rekrutierung für die Szene erfolgt selten über das alleinige Hören rechtsextremistischer Musik. Für die Gewinnung Außenstehender ist der persönliche Kontakt, der auch auf Konzerten zustande kommt, wichtiger. Daneben erlangte der Musikbereich auch finanzielle Bedeutung für den aktionsorientierten Rechtsextremismus. Seit Mitte der 90er Jahre etablierten sich professionelle Händler, welche die Szene mit Tonträgern und sonstigem Szenebedarf (vor allem Kleidung) versorgen.

Die Aktivitäten der rechtsextremistischen Musikszene in Berlin erreichten Mitte der 90er Jahre ihren Höhepunkt, bevor sie gegen Ende der 90er Jahre unter erheblichen Druck durch das Vorgehen der Sicherheitsbehörden geriet: Rechtsextremistische Veranstaltungen wurden aufgelöst, Tonträger indiziert und Hausdurchsuchungen durchgeführt. Mit der Verurteilung der Mitglieder der Band „Landser" im Dezember 2003 wurde erstmals eine Band als kriminelle Vereinigung eingestuft.[273] Gegen die Bandmitglieder von „Deutsch, Stolz, Treue" (D.S.T.) hat die Berliner Staatsanwaltschaft wegen der CD „Ave et Victoria"[274] im Frühjahr 2007 Anklage erhoben. Das Landgericht Berlin hat am 17. März 2009 zwei Mitglieder der Band wegen Verwendens von Kennzeichen

---

für Inneres: Rechtsextremistische Skinheads. Berlin 2003, S. 56 ff und Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Musik. Berlin 2007.

272 „Blood & Honour" wurde 2000 vom Bundesminister des Innern in Deutschland verboten. B & H-Stukturen sind in Berlin nicht mehr vorhanden.

273 Urteil des Kammergerichts Berlin vom 22.12.2003, Az: (2) 3 StE 2/02-5(1) (2/02). Das Urteil des Kammergerichts Berlin wurde im März 2005 im Wesentlichen durch den Bundesgerichtshof bestätigt. Az: 3 StR 233/04. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 46 – 48.

274 Deren Texte verwirklichen Straftatbestände nach § 86a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und § 130 StGB (Volksverhetzung).

verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und zwei Monaten sowie zehn Monaten verurteilt und die Strafen zur Bewährung ausgesetzt. Ein dritter Angeklagter wurde freigesprochen.

Wegen der 2005 unter dem Pseudonym „X.x.X.“[275] veröffentlichten CD „Die Antwort auf's System“ und den 2007 herausgegebenen CDs „Gift für die Ohren“ und „Gift für die Ohren 2“, an denen auch die Band „Burn Down“ beteiligt ist, wurden ebenfalls Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung eingeleitet. Der rechtsextremistische Konzertbetrieb im Land Berlin ist aufgrund des konsequenten Vorgehens der Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Berliner Bands haben ihre Auftritte überwiegend ins Bundesgebiet und ins Ausland verlegt. 2009 wurde in Berlin ein Konzert durchgeführt, ein weiteres wurde von der Polizei verhindert.[276]

Von den Berliner rechtsextremistischen Bands veröffentlichten 2009 „X.x.X.“, „Legion of Thor“ und „Macht & Ehre“ eigene Tonträger.[277] Die Zahl der Tonträgerveröffentlichungen bleibt damit auf dem geringen Niveau der Vorjahre.[278]

Tonträger-Veröffentlichungen Berliner Bands

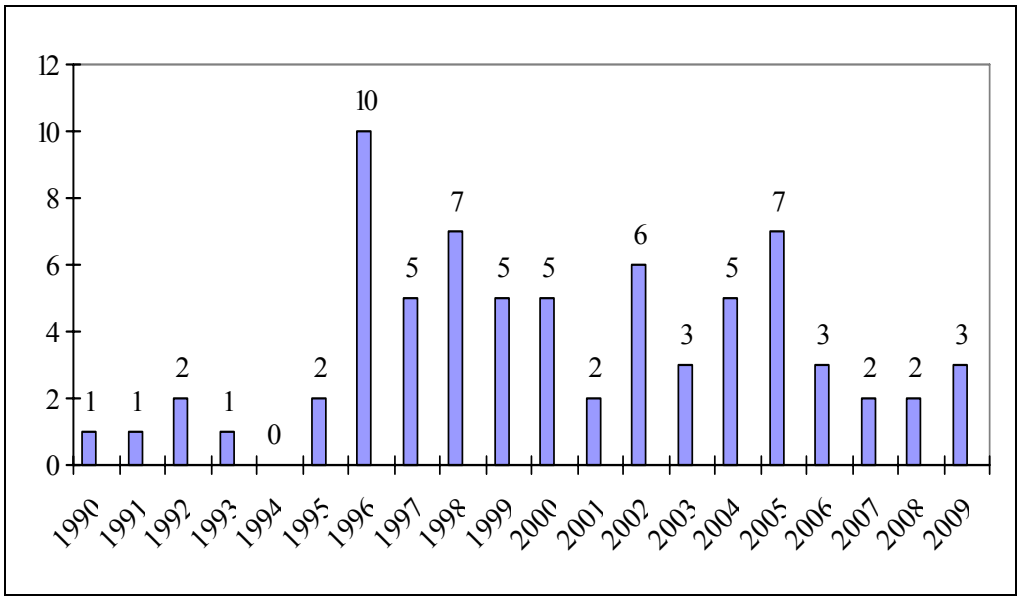

275 « X.x.X ». ist das Pseudonym der Band D.S.T.

276 Vgl. S. 72.

277 Vgl. S. 73.

278 Ebenda.

Die Berliner Bands bemühen sich im Gegensatz zu früheren Jahren, jugendgefährdende oder strafrechtlich relevante Aussagen weitgehend zu vermeiden. Das ist allerdings nicht immer der Fall gewesen. Die von den Bands „Macht & Ehre“ und „X.x.X.“ im Mai 2009 veröffentlichten Tonträger wurden im Oktober 2009 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wegen Verherrlichung des Nationalsozialismus indiziert.

Mit der Herausgabe von CDs, der Beteiligung an Samplern und Konzerten haben die rechtsextremistischen Berliner Bands auch überregionale Bedeutung. Sie sind vor allem im so genannten „Hardcore“-Bereich angesiedelt.

5.1.11 „Hammerskins“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	HS
Entstehung / Gründung	Mitte der 80er Jahre USA 1994 Deutschland
Mitgliederzahl	Bund: ca. 100 (2008: ca. 100) Berlin: unter 20 (2008: unter 20)
Organisationsstruktur	Internationale Vereinigung Regional untergliedert in Chapter und Sektionen

Die „Hammerskins“ (HS) sind eine internationale rechtsextremistische Skinhead-Organisation. Die HS wurden Mitte der 80er Jahre als neonazistische „Elite“-Organisation in den USA gegründet. Die Bemühungen um eine länderübergreifende Zusammenarbeit leiten sich aus einem rassistischen Weltbild ab. Ziel der HS ist die Vereinigung aller „weißen“ Skinheads über Ländergrenzen hinweg in einer „Hammerskin-Nation“. Das Symbol der HS sind zwei gekreuzte Zimmermannshämmer, die auf die Wurzeln der Skinhead-Subkultur im Arbeitermilieu hinweisen und dessen Kraft symbolisieren sollen.

In Deutschland bildeten sich ab etwa Mitte der 90er Jahre regionale Zusammenschlüsse („Sektionen“). Aufgrund mangelnder Organisations-

strukturen und einer fehlenden Führungspersönlichkeit in ihren Reihen konnten die HS aber weder in Konkurrenz zu „Blood & Honour“[279] treten, noch ihr Selbstbild als Elite der rechtsextremistischen Skinheads durchsetzen. Angesichts des postulierten Ziels einer „Hammerskin Nation“ fällt die Konzeptionslosigkeit der HS auf. Eine Strategie zur Umsetzung ihres Ziels ist nicht erkennbar. Überregionale Koordinierungstreffen finden zwar regelmäßig statt, Impulse gehen von diesen Treffen jedoch nicht aus.

Die Berliner Sektion gründete sich 1994. Innerhalb der Gruppe gab es in den letzten Jahren kaum personelle Veränderungen. Im Gegensatz zu dem von den „Hammerskins“ formulierten Anspruch geht von der Berliner Sektion keine Außenwirkung aus.

5.2 Diskursorientierter Rechtsextremismus

5.2.1 Die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1951
Mitgliederzahl	Bund: ca. 150 (2008: ca. 150) Berlin: unter 20 (2008: ca. 20)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Nordische Zeitung“ (überregional, vierteljährlich, Auflage ca. 300)

Die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (Artgemeinschaft) ist eine heidnisch-germanische Weltanschauungsgemeinschaft. Vorsitzender war bis zu seinem Tod im Oktober 2009 der Neonazi Jürgen Rieger (Hamburg). Der rechtsextremistische Multi-Funktionär war auch Mitglied des Bun-

[279] Blood & Honour“ wurde 2000 vom Bundesminister des Innern in Deutschland verboten.

desvorstands der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Zuvor hatte er mehrfach durch vermeintliches Interesse an Immobilien, die angeblich zu Schulungszentren ausgebaut werden sollten, öffentliches Aufsehen erregt.

Mitteilungsorgan der „Artgemeinschaft“ ist die „Nordische Zeitung“, deren Schriftleiter ebenfalls Rieger war. Daneben publiziert die „Artgemeinschaft“ zwei Schriftenreihen, eine Buchreihe und Einzelschriften in geringerer Auflage.

Die „Artgemeinschaft“ versteht sich als religiöse Gemeinschaft, die sich „zum germanischen Kulturerbe und dessen Weiterentwicklung“[280] bekennt. Dahinter verbirgt sich eine völkisch-rassistische Weltanschauung, die auf der biologistisch-rassistischen Annahme von verschiedenen „Menschenarten“ mit unterschiedlichen Wertigkeiten basiert. Die Bewahrung und Förderung der eigenen Art ist für die „Artgemeinschaft“ das höchste Ziel. Erreicht werden soll dieses Ziel durch „gleichgeartete Gattenwahl“ und damit „die Gewähr für gleichgeartete Kinder“[281]. Die „Artgemeinschaft“ nimmt eine klare Unterscheidung in „Eigene“ und „Fremde“ – „Freunde“ und „Feinde“ vor:

> „Das Sittengesetz in uns gebietet Treue und Vertrauen, Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Freimut, Rücksichtnahme, Zuneigung und Liebe gegenüber Verwandten, Freunden und Gefährten, Wachsamkeit und Vorsicht gegenüber Fremden, Härte und Hass gegen Feinde.“[282]

In ihren programmatischen Schriften „Das Artbekenntnis“ und „Das Sittengesetz unserer Art“ formuliert die „Artgemeinschaft“ zudem eine pervertierte Lebensphilosophie, in deren Zentrum nicht das Leben, sondern Kampf, Opfer und Tod stehen.

Die Aktivitäten der „Artgemeinschaft“ beschränkten sich in den vergangenen Jahren fast ausschließlich auf die Ausrichtung von bundesweiten und regionalen Festen wie Sommer- und Wintersonnenwendfeiern („Julfeiern“). Die Feste sollen Gemeinschaftserlebnisse sein und tragen meist den Charakter von Familienfeiern; sie haben selten größere Außenwirkung. Gefahr geht von Personenzusammenschlüssen wie der „Artgemeinschaft“ dadurch aus, dass sie ihren meist aktionsorientierten Teil-

---

280 Vgl. u. a. Das Artbekenntnis Art. 7, In: „Nordische Zeitung“, Heft 3/77 2009.

281 Vgl. u. a. Das Sittengesetz unserer Art. Art. 22, In: „Nordische Zeitung“, Heft 3/77 2009, Rückseite.

282 Ebenda, Art. 21.

nehmern einen lebensweltlichen Gegenentwurf auf heidnischer und völkisch-rassistischer Grundlage bieten. Allerdings schränkt der antimoderne Habitus der „Artgemeinschaft“ ihre Anziehungskraft insbesondere auf Jugendliche ein.

In der „Artgemeinschaft“ sind auch Berliner Rechtsextremisten vertreten. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten entfaltet der Personenzusammenschluss in Berlin jedoch nicht, da für Veranstaltungen ländliche Räume bevorzugt werden. Derzeit ist unklar, ob und wie sich die Artgemeinschaft nach dem Tod ihres langjährigen Vorsitzenden zu Veränderungen kommen wird. Das Vereinsleben wurde maßgeblich und nahezu ausschließlich von Rieger organisiert und koordiniert.

5.2.2 „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	HDJ
Entstehung / Gründung	1990
Mitgliederzahl	Bund: Verbot am 31. März 2009 (2008: ca. 500[283]) Berlin: Verbot am 31. März 2009 (2008: ca. 30)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Plön
Veröffentlichungen	„Funkenflug“ (überregional, vierteljährlich)

Die „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) war ein neonazistischer Jugendverband mit Sitz in Plön. Am 31. März 2009 wurde sie durch den Bundesminister des Innern wegen Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus verboten. Sie lehnte die bestehende freiheitliche demokratische Grundordnung ab. Offene Bekenntnisse zum Nationalsozialismus wurden in der HDJ zwar vermieden, in der Gesamtschau ließ sich jedoch deren rechtsextremistische Ausrichtung nachweisen, weil in der HDJ u.a. Führungspersonen des 3. Reichs glorifiziert wurden, NS-

283 In diesem Mitgliederpotenzial befinden sich zahlreiche Kinder, die nicht zum rechtsextremistischen Personenpotenzial gezählt werden.

Literatur im Vereinsleben eine Rolle spielte, NS-Liedgut im offiziellen HDJ-Liederbuch abgedruckt war sowie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus propagiert wurden.[284]

Es gab direkte Kampfansagen an das politische System. Die Verbotsverfügung zitierte einen HDJ-Funktionär mit den Worten:

> „Ich will keine bessere BRD, ich will ein neues Reich auf den Trümmern dieses verkommenen Systems errichten."[285]

Die HDJ entstand im Jahr 1990 nach einer Abspaltung einer bündischen Jugendorganisation. Zunächst firmierte sie unter „Die Heimattreue Jugend – Bund für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V." (DHJ). Den neuen Namen gab sie sich im Jahr 2001. Die HDJ hat vierteljährlich die Zeitschrift „Funkenflug" herausgegeben. Die Bundesführung war weitgehend in Berlin und dem Berliner Umland ansässig und plante von dort aus die überregionalen Veranstaltungen der HDJ. Die HDJ hat sich selbst als „die aktive volks- und heimattreue Jugendbewegung für alle deutschen Mädel und Jungen im Alter von 7 bis 25 Jahren"[286] beschrieben.

Ihre rechtsextremistische, nationalistische Ideologie versuchte sie hinter einer Selbstcharakterisierung als traditionsbewusst und wertorientiert („volks- und heimattreu") zu verbergen. Die HDJ behauptete, einzutreten für

> „[...] eine Lebensführung, die sich ganzheitlich in einem gesunden Körper, Geist und Charakter wiederspiegelt. Für ein Leben mit Tradition und Werten wie Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Hilfsbereitschaft, Kameradschaft, Treue. Gegen die Abwertung des Lebens durch Oberflächlichkeit, Beliebigkeit, Kulturlosigkeit und Verrohung."[287]

Ähnlich wie bei der seit 1994 verbotenen „Wiking Jugend" (WJ) zielte das Lebensbund-Konzept der HDJ darauf ab, ein rechtsextremistisches lebensweltliches Freizeitangebot für die ganze Familie zu bieten. Kinder und Jugendliche sollten bereits in jungen Jahren durch vorgeblich unpolitische Aktivitäten (z. B. Pfingst-, Sommer- und Winterlager und ähnli-

---

284 HDJ-Verbotsverfügung des Bundesministeriums des Innern vom 9.3.2009.

285 Ebenda.

286 Internetauftritt der HDJ, Aufruf am 9.2.2009.

287 Internetauftritt der HDJ, Aufruf am 9.2.2009 (Fehler im Original).

chen Aktivitäten, Pflege völkischen Brauchtums, Singen und körperliche Ertüchtigung) für die rechtsextremistische Szene gewonnen werden.

2008 rückte die HDJ stärker in den Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit, da das Bundesministerium des Innern gegen die HDJ ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet hatte, in dessen Verlauf es im Oktober 2008 bundesweit zu Durchsuchungen und schließlich zum Verbot im März 2009 kam. Mehrere Einzelverfahren zumeist wegen Volksverhetzung sind gegen ehemalige Funktionäre der HDJ weiterhin anhängig.

5.2.3 Revisionismus

Revisionismus ist eine Sammelbezeichnung für die „politisch motivierte Umdeutungen durch einseitige, leugnende, relativierende oder verharmlosende Darstellungen der Zeit des Dritten Reiches“.[288] Revisionisten benutzen pseudowissenschaftliche Argumente, um ihre rechtsextremistischen Positionen zu rechtfertigen und moralisch zu entlasten. Typische Argumentationsmuster der Revisionisten sind:

- die Leugnung der Kriegsschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg,
- die Umdeutung des Angriffskrieges Adolf Hitlers gegen die Sowjetunion als notwendigen Präventivkrieg gegen die „bolschewistische Expansion“,
- die Leugnung der Existenz oder des Umfangs des Holocaust,
- das „Aufrechnen“ der NS-Verbrechen mit den alliierten Bombenangriffen gegen deutsche Städte oder den Vertreibungen von „Volksdeutschen“ nach Ende des Zweiten Weltkriegs,
- die Betonung vermeintlich positiver Leistungen des NS-Regimes (Autobahn-Bau, Senkung der Arbeitslosigkeit) oder die Argumentation, der Nationalsozialismus sei eigentlich eine gute Idee gewesen, die nur schlecht ausgeführt worden sei.

Die Veröffentlichung revisionistischer Literatur setzte in den 50er Jahren ein. Bekannt wurden Autoren wie Peter Kleist („Auch Du warst dabei“), David Hoggan („Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkriegs“) und Udo Walendy („Wahrheit für Deutschland. Die Schuldfrage des zweiten Weltkriegs“). Der Revisionismus ist kein

---

[288] Armin Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage München 2000, S. 47.

Phänomen, das auf Deutschland beschränkt ist, sondern spielt vor allem in den USA aber auch im europäischen Ausland eine Rolle.

Da die Leugnung des Holocaust in Deutschland strafbar ist (§ 130 Abs. 3 StGB), agieren die Propagandisten der „Auschwitz-Lüge“ vor allem vom Ausland aus, so bis zu seinem Tod Thies Christophersen („Die Auschwitz-Lüge“) und bis zu seiner Auslieferung nach Deutschland Ernst Zündel. Von besonderer Bedeutung waren bzw. sind der „Leuchter-Report“, der im Zusammenhang mit dem Prozess gegen den damals in Kanada lebenden Zündel verfasst wurde, und das „Rudolf-Gutachten“ des deutschen Rechtsextremisten Germar Rudolf. In beiden Studien wird mit pseudo-naturwissenschaftlichen Methoden versucht, die Massenermordung in Auschwitz als technisch unmöglich darzustellen. Die Holocaustleugner in Deutschland konzentrierten sich bis zu dessen Verbot im Mai 2008 um den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“, dessen Hauptagitator und -initiator lange Zeit Horst Mahler war, der neben der Rechtsanwältin Sylvia S. derzeit als letzter prominenter Holocaustleugner eine mehrjährige Haftstrafe absitzt. Ernst Zündel wurde am 1. März 2010 aus dem Strafvollzug entlassen.

6 LINKSEXTREMISMUS

6.1 Aktionsorientierter Linksextremismus

6.1.1 „Antifaschistische Linke Berlin“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	ALB
Entstehung / Gründung	2003
Mitgliederzahl	Ca. 60 (2008: ca. 60)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	Internet, Flug- und Faltblätter

Die Vorgängerorganisation der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB) wurde Mitte 1993 in Berlin von gewaltorientierten Autonomen aus Passau – zunächst unter der Bezeichnung „Antifa A+P“ bzw. „Agitation und Praxis“, danach „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB) – gegründet. Diese war eine der mitgliederstärksten und politisch aktivsten autonomen „Antifa“-Gruppen in Berlin. Nach eigener Darstellung hat sich die AAB am 13. Februar 2003 aufgelöst und in zwei etwa gleich starke Gruppen – die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) und die heute nicht mehr existierende Gruppe „Kritik & Praxis Berlin“ – gespalten.[289] Auf ihrer Internet-Homepage bietet die ALB grundlegende Ausführungen etwa zum praktizierten „Antifaschismus“ sowie aktuelle Informationen zu Aktionsschwerpunkten, Kampagnen und regionalen wie überregionalen Aktivitäten.

[289] Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 97 f.

Die ALB verfolgt Ziele, die gegen den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind. Sie tritt für den Kommunismus als politische Ordnungsform ein:

> „Denn der Kapitalismus ist keine natürliche Gegebenheit, die unabänderlich festgeschrieben steht. [...] Der Kapitalismus verwehrt den Menschen, ihre Bedürfnisse zu befrieden, da sein einziges Ziel die Vermehrung des Kapitals ist. Daher ist der Kapitalismus in seiner ganzen Verfasstheit durch eine Revolution zu überwinden. [...]
>
> Luxemburg und Liebknecht mussten ihren Einsatz für die Revolution mit dem Leben bezahlen. Ihre Ideen sind aktueller denn je. [...] Die Revolution ist und bleibt auf der Tagesordnung aller linken Kräfte und der Kämpfe, die sie führen.
>
> Für den Kommunismus!“[290]

In ihrem Aufruf zur revolutionären 1. Mai-Demonstration postuliert die ALB die Notwendigkeit einer Systemalternative:

> „[...] im Kapitalismus ist die Krise ein integraler Bestandteil des Systems. [...]
>
> Die Krise, von der überall gesprochen wird, ist eine Krise des Neoliberalismus als aktuellem Organisationsmodell des Kapitalismus. Krisen, Arbeitslosigkeit, Verarmung und die Vernichtung von Lebenschancen gehören untrennbar zum Kapitalismus. [...]
>
> Krise sagt uns: The only solution is revolution!
>
> Wir aber sagen: Es gibt keine Alternative innerhalb dieses Systems. Es ist notwendig, gemeinsam und solidarisch miteinander für eine andere, eine bessere Welt zu kämpfen!“[291]

Die ALB fordert die Überwindung des politischen Systems auch aus einem revolutionären Antifaschismusverständnis heraus. Der demokratische Verfassungsstaat sei nicht reformierbar. In ihm sei ein Faschismus angelegt, der sich nicht von dem Rassismus etwa der rechtsextremen NPD unterscheide:

> „Die schlagkräftigste Antifa ist nichts wert, wenn sie nicht ihr politisches Profil schärft. Die autonome Antifa unterscheidet von den Akteuren der demokratischen Zivilgesellschaft die Analyse, dass Faschismus und faschistische Bewegungen nicht als Äußeres, der parlamentarischen Demokratie Wesensfremdes zu verstehen sind, sondern als daraus hervorgehend. Ein radikaler Antifaschismus macht nicht davor Halt, den gesellschaftlichen und institutio-

---

290 „Kein Friede mit dem Kapitalismus“. Aufruf der ALB zur Liebknecht-Luxemburg-Demonstration am 11.1.2009.

291 „Heraus zum revolutionären 1. Mai! Gegen Krise, Krieg und Kapitalismus!“. Internetauftritt der ALB, Aufruf am 28.4.2009.

nalisierten Rassismus – auch gegen politische Opportunitäten – anzugreifen. Liegt doch sowohl dem demokratisch legitimierten Rassismus als auch der rassistischen Hetze der NPD dieselbe Ideologie der Ungleichwertigkeit zu Grunde."[292]

Die ALB befürwortet den Einsatz von Gewalt. Im Zusammenhang mit den gewalttätigen Protesten gegen den G 8-Gipfel am 2. Juni 2007 in Rostock verharmloste und befürwortete sie die Ausschreitungen und rechtfertigte diese mit der „strukturellen Gewalt", einer Gewalttätigkeit der bestehenden Verhältnisse:

„Die militanten Angriffe auf die Polizei am vergangenen Samstag in Rostock waren zielgerichtete Aktionen. Diese fanden trotz oder gerade vor dem Hintergrund eines in den letzten 10 Jahren massiv hochgerüsteten Polizeiapparates, der Aushebelung elementarer Bürgerrechte und der zunehmenden Durchleuchtung der Bevölkerung statt. [...] Die Militanz der Gipfelgegner steht in keinem Verhältnis zur Gewalttätigkeit der bestehenden Verhältnisse. [...] Die symbolische Zerstörung von Schaufensterscheiben einer Bank ist eben eine Form der Artikulation von Opposition zum bestehenden System, die zudem weltweit verstanden wird. [...] In den kommenden Tagen werden rund um Heiligendamm Aktionen und Blockaden gegen den G 8-Gipfel stattfinden. Daran wird sich die gesamte Gegenbewegung zu G 8 beteiligen. Zu ihr gehören zu einem nicht unwesentlichen Teil Linksradikale und Autonome. Deren Aktionsformen sind legitim und gehören zur Vielfältigkeit einer Bewegung, die ohne die Ereignisse in Rostock kaum wahrgenommen worden wäre."[293]

Die Ablehnung des Staates und der bestehenden Gesellschaftsordnung wird auch aus dem von der ALB mitunterzeichneten Aufruf zum „Tag X", dem Tag der Urteilsverkündung im Prozess gegen Mitglieder der „militanten gruppe" (mg) vor dem Kammergericht Berlin, deutlich:

„Nicht nur dieser Prozess hat deutlich gemacht, dass Gerichte Institutionen des bürgerlichen Staates sind – ein Staat, den wir als radikale Linke grundsätzlich in Frage stellen, da er eine Gesellschaftsform absichert, die zu Armut, Hunger und Krieg führt. Deshalb ist es für uns auch in diesem Fall irrelevant, ob die drei schuldig sind oder nicht. Denn die bestehende Rechtsordnung ist nicht der Maßstab unseres politischen Handelns."[294]

Allgemein waren „Umstrukturierung" und „Gentrifizierung" im Jahr 2009 sehr wichtige Themen für die linksextremistische Szene und haben

---

[292] „... Angriff!" In: „Antifaschistisches Info-Blatt" Nr. 77 vom April 2007, S. 35 f.

[293] „Linker Widerstand wird sich nicht in „Gut und „Böse" spalten lassen". Presseerklärung der ALB vom 5.6.2007.

[294] „Aufruf zum Tag X: Feuer und Flamme der Repression". Internetseite des Bündnisses für die Einstellung des § 129a-Verfahrens, Aufruf am 10.12.2009.

eine hohe Mobilisierungskraft entfaltet: Die Gewaltdelikte der „Politisch motivierten Kriminalität-links“ im Themenfeld „Umstrukturierung“ sind im Vergleich zu 2008 von 49 auf 81 Fälle angestiegen. Auch die ALB setzte sich mit dem Thema „Gentrifizierung“ und in diesem Begründungszusammenhang begangenen Straftaten auseinander. Ein Sprecher der ALB befürwortete Brandstiftungen an Fahrzeugen und Sachbeschädigungen an hochwertigen Bauprojekten: „Ich behaupte, es funktioniert“, so Tim Laumeyer, Sprecher der ALB. So hätten viele Investoren in Berlin-Kreuzberg mit Leerstand zu kämpfen.[295] „Leute mit viel Geld“, freut sich Laumeyer, „überlegen es sich jetzt dreimal, wo sie es anlegen.“[296]

6.1.2 „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	ARAB
Entstehung / Gründung	2007
Mitgliederzahl	Ca. 30 (2008: ca. 20)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	Internet, Flug- und Faltblätter

Die ARAB gehört zu den aktivsten autonomen Gruppierungen Berlins. Sie ist innerhalb der linksextremistischen Szene gut vernetzt und verfolgt offensiv eine breite Bündnisstrategie.

Die ARAB setzt sich für die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie ein und propagiert die „klassenlose Gesellschaft“:

”Wir kämpfen für die vollständige Überwindung kapitalistischer Verhältnisse. Unsere Kritik richtet sich gegen die kapitalistische Totalität als Ganzes und

[295] „Das Verlangen nach Vergeltung“. In: „die tageszeitung“ (Onlineausgabe) vom 16.12.2009.

[296] „Wenn in Berlin die Autos brennen“. In: „Kölner Stadt-Anzeiger“ (Onlineausgabe) vom 5.1.2010.

> nicht nur gegen die schlimmsten Ausprägungen des Systems. [...] Unser Ziel ist nicht die reine Lehre [...] zeigen wir unser Vertrauen in die Kreativität von revolutionären Bewegungen, die sich ihre notwendigen Strukturen und Theorien selbst erschaffen. Diesen Prozess wollen wir vorantreiben. [...] Nur weil etwas utopisch ist, heißt es nicht, dass es unrealistisch ist! [...] Unser Ziel ist es, wie Karl Marx so schön sagte: ‚alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist' und endlich mit der ‚ganzen ökonomischen Scheiße' aufzuräumen!"[297]

Sie gehört zu den gewaltausübenden autonomen Gruppierungen, propagiert einen militanten Antifaschismus und verknüpft ihn mit dem Kampf gegen das „herrschende System":

> „Wir haben keine Lust, den Kapitalismus gesund oder gerecht zu reformieren, das ist verschwendete Zeit. Kapitalismus war als Kind schon scheiße, ist und wird immer scheiße sein! Kapitalismus basiert auf Ausbeutungsverhältnissen, bei denen wenige gewinnen und die Masse verliert. Diese Logik möchten wir überwinden. Wir möchten die ideelle Basis kapitalistischer Produktion sprengen, wir wollen ein Leben jenseits kapitalistischer Verwertungslogik [...]
>
> Wir überlassen den 1. Mai nicht den Nazis. Uns geht es um eine befreite Gesellschaft. Wir wollen ein Leben ohne Staat, Nation und Kapital. Wir wollen in Kaufhäusern Partys feiern, mit Bullenwannen ans Meer fahren, im Park grillen, am Alex Bier trinken, Wände anmalen, Zäune einreißen, zum Mond fahren... Unserer Vorstellungskraft sind keine Grenzen gesetzt. Die Freiheit nehmen wir uns [...]
>
> Wir fordern nichts aber wir wollen alles! Zusammen kämpfen! Gegen Staat, Nation und Kapital! Fight the system!"[298]

Die ARAB engagiert sich darüber hinaus in unterschiedlichen Aktionsfeldern wie Antikapitalismus, Sozialabbau, Antiglobalisierung und Antimilitarismus. Die Räumung des besetzten Hauses in der Brunnenstraße 183 am 24. November 2009 und ihren „Hass auf das System" kommentiert sie auf ihrer Internetseite wie folgt:

> „Wer wind säht wird Sturm ernten! [...] Wir sind wütend und das hat sich gezeigt. Radikale Antworten auf diese Räumung gibt es in Berlin jede Nacht. [...] Dass damit der Verwertungs- und Ausbeutungsterror der kapitalistischen Gesellschaft nicht aufgehört hat, sondern sich nur noch ein paar Orte zu-

---

297 „Let the revolution rock!", datiert Januar 2007, Internetauftritt der ARAB, Aufruf am 30.3.2010.

298 Internetauftritt der ARAB, Aufruf am 30.3.2010.

rückerobert hat, ist offensichtlich. Und genauso wächst auch unser Hass auf dieses System von Tag zu Tag. [...]“[299]

Ein Mitglied der ARAB befürwortet in einem Interview Angriffe auf staatliche Einrichtungen und Konzerne:

„Das Anzünden von Nobelwagen in Szenebezirken wie Friedrichshain oder Kreuzberg wird als Ausdruck gegen Gentrifizierung verstanden. Die Klassenzugehörigkeit anhand eines Autos einzuschätzen sehe ich aber eher kritisch. Anders ist es bei gezielten Angriffen auf Fahrzeuge der Bundeswehr, von DHL oder der Deutschen Bank. Auf diese Konzerne politischen Druck aufzubauen hat seine Legitimität. Nicht jede Protestbewegung muss sich auf die Mittel des Staates beschränken lassen.“[300]

Im Jahr 2009 war die ARAB an allen relevanten Ereignissen der linksextremistischen Szene Berlins – zum Teil federführend – beteiligt.

6.1.3 Autonome

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	Ab 1980
Mitgliederzahl	Bund: ca. 6 100 (2008: ca. 5 800) Berlin: ca. 950 (2008: ca. 950)
Organisationsstruktur	Netzwerk
Veröffentlichungen	Mehrere Szenezeitschriften

Berlin bildet einen regionalen Schwerpunkt des autonomen Spektrums: Mit 950 von bundesweit rund 6 100 Autonomen sind knapp 16 Prozent der Autonomen in Berlin. Die Anfänge des autonomen Spektrums liegen zu Beginn der 80er Jahre lagen. Linksextremisten, die weder organisationsgebunden noch im traditionellen Sinne ideologisch festgelegt waren, bezeichneten sich als „autonom“ und veröffentlichten Diskussionspapiere. Sie sprachen von einer „neuen autonomen Protestbewegung“, die den „Koloss Staat“ mit dezentralen Aktionen, mit „Phantasie

---

299 Internetauftritt der ARAB, undatiert (Kommentar zur Räumung Brunnenstraße 183 am 24.11.2009).

300 Jonas Schiesser: Diese bürgerliche Gewaltdiskussion langweilt nur. In: „die tageszeitung“ (Onlineausgabe) vom 21.4.2009.

und Flexibilität“, mit „vielfältigen Widerstandsformen auf allen Ebenen“ angreifen müsse. Es gelte, „den bürgerlichen Staat zu zerschlagen“.

Innerhalb des aktionsorientierten Linksextremismus in Berlin spielt das autonome Spektrum eine herausgehobene Rolle. 2009 waren ihm ungefähr 950 Personen und damit nahezu die Hälfte des gesamten linksextremistischen Personenpotenzials zuzurechnen. Allerdings war die Anzahl der Autonomen in Berlin zuletzt leicht rückläufig. Dieser Trend reiht sich in eine bereits seit Ende der 80er Jahre stattfindende Entwicklung ein. Mit dem Zusammenbruch des Staatssozialismus begann eine Erosion des linksextremistischen autonomen Spektrums. Ideologische Konzeptionslosigkeit und Legitimationsdefizite haben für einen kontinuierlichen personellen Rückgang in ihren Reihen gesorgt. Das autonome Spektrum befindet sich in einer Phase der Selbstreflektion und der andauernden Orientierungslosigkeit.

Im Laufe der Jahre hat sich unter dem Begriff „Autonome“ ein vielgestaltiges Spektrum von Gruppierungen herausgebildet, die verschiedene Merkmale verbinden: Dies sind ihre Gewaltorientierung, ihre undogmatische ideologische Ausrichtung und ihre Distanz zu festgefügten Formen der Selbstorganisation.

Nicht alle Autonomen üben selbst Gewalt aus. In der Regel befürworten sie aber den Einsatz von Gewalt als politischer Aktionsform. Sie sehen sie als legitimes Mittel, um der „strukturellen Gewalt“ der Gesellschaft und des Staates[301] zu begegnen und lehnen das staatliche Gewaltmonopol ab. Autonome, die selbst Gewalt ausüben, bringen ihre Abneigung des politischen und gesellschaftlichen Systems durch so genannte „militante Aktionen“ zum Ausdruck. Besonders weil bei Autonomen weder eine ausgeprägte theoretische Fundierung noch formal organisierte Strukturen vorhanden sind, kann Gewalt innerhalb des Spektrums als „Militanzklammer“[302] wirken und eine identitätsstiftende Funktion ausüben. Zudem ist Gewalt ein Rekrutierungsfaktor für anpolitisierte und erlebnisorientierte Personen:

---

301 Vgl. Fridolin: Wo ist Behle? In: „INTERIM“, Sonderheft „Bewegung – Militanz – Kampagne“ vom März 1998 (Es handelt sich um ein unter Pseudonym geschriebenes Papier, das sich mit strategischen Fragen, auch dem Einsatz von Gewalt, auseinandersetzt.).

302 „Anonyme Autonome Berlin“: „Evergreens in den Organisierungsdebatten der autonomen Linken“, Internetauftritt des „autonomen kongresses“, Aufruf am 12.10.2009.

„Militanz und Randale waren schon immer die Gründe, warum sich Leute zu den Autonomen hingezogen gefühlt haben. Um als Autonome mehr und wahrnehmbarer zu werden, brauchen wir mehr militante Aktionen, mehr Randgelegenheiten – der Rest kommt dann schon von selber.“[303]

Es gibt aber auch differenzierte Diskussionen, in denen bestimmte Gewalttaten per se nicht abgelehnt, aber aus verschiedenen Gründen kritisiert werden. So die „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin“ (ARAB), die sagte, Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge könnten im Hinblick auf die „Klassenzugehörigkeit“ der Betroffenen nicht zielgenau durchgeführt werden.[304] Die „militante gruppe“ (mg) kritisierte Brandstiftungen an hochwertigen Fahrzeugen wegen ihrer „mangelnden Vermittelbarkeit“ in anderen linksextremistischen Spektren und vor allem im demokratischen Spektrum:

„Außerhalb jedes Vermittlungsverhältnisses steht dabei die narzisstische Brandsatzlegerei des ‚Nobelkarossentodes’. [...] Die allabendliche alternative Freizeitbeschäftigung des automobilen Herumzündelns trägt nur noch zur Diskreditierung von militanten und klandestinen Aktionsformen bei.“[305]

Autonomen fehlt es an einem geschlossenen theoretischen Konstrukt. Sie sind undogmatisch ausgerichtet. Verbindendes ideologisches Element ist die Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung und das Streben nach Zerschlagung des demokratischen Verfassungsstaates. In ihr Denken beziehen Autonome anarchistische, und/ oder kommunistische Ideologieelemente mit ein.

Zuweilen variieren und instrumentalisieren Autonome ihren Grad der theoretischen Fundierung: Sie möchten ihr linksextremistisches Gedankengut öffentlichkeitswirksam vermitteln und versuchen daher, Protestbewegungen zu instrumentalisieren und neue Anhänger zu gewinnen. Geht es darum, Jugendliche und erlebnisorientierte Personen zur Umsetzung von „Aktionen“ zu rekrutieren, verzichten Autonome häufig auf eine ideologische Form der Ansprache und Auseinandersetzung. Darum kommen als Ziel autonomer Werbungsversuche auch politisch nicht in-

---

303 Ebenda.

304 Vgl.: Konrad Litschko: „Diese bürgerliche Gewaltdiskussion nervt nur“. Interview mit Jonas Schiesser, Sprecher der „Antifaschistischen Revolutionären Aktion Berlin“ (ARAB). In: „die tageszeitung“ vom 21.4.2009.

305 „militante gruppe“: „schriftliches interview zu fragen der organisierung des revolutionären widerstandes mit der militanten gruppe“. In: „radikal. publikation der revolutionären linken“. Nr. 161, 2009, S. 34, Vgl. auch Kapitel „Kurz notiert“, S.112.

teressierte oder anpolitisierte Menschen in Frage. Wollen Autonome potenzielle Bündnispartner gewinnen, reicht ein aktionistisch orientiertes Handeln alleine zumeist nicht aus. Autonome bedienen sich verschiedener ideologischer Versatzstücke daher anlass- und themenbezogen mit unterschiedlicher Frequenz und Intensität.

Autonome sind in der Regel organisationskritisch und lehnen formelle Hierarchien und Strukturen ab. Seit Beginn der 90er Jahre verstärkte sich aber die Tendenz, Organisierungsmodelle zu erproben, um zu einer dauerhaften Umsetzung von Theorie in Praxis zu gelangen. Daher ist eine leicht zunehmende, aber fortwährende organisatorische Verdichtung des Spektrums zu verzeichnen. Diese Entwicklung hat mehrere Gründe: Zum Ersten sind Autonome zunehmend überregional und international vernetzt und benötigen dafür ein gewisses Maß an formalisierter Absprache. Zum Zweiten sehen einige Personenzusammenhänge in gruppeninternen Regelwerken und standardisierten Abläufen Sicherungsmaßnahmen, um weiterhin konspirativ arbeiten zu können und staatlicher „Repression“ zu entgehen. Zum Dritten ist ein Mindestmaß an organisierter Verfasstheit Bedingung dafür, potenzielle Bündnispartner innerhalb oder außerhalb der linksextremistischen Szene für Kampagnen zu gewinnen.

Autonomes Handeln erfolgt nur zum Teil innerhalb einer Vielzahl linksextremistischer Gruppierungen. Vor allem aber vollzieht es sich in Form gruppenübergreifender, themenbezogener Kampagnen. Es bezieht sich hauptsächlich auf die Themenfelder Antifaschismus, Antikapitalismus einschließlich des Kampfes gegen Umstrukturierung und für „Freiräume“, Antimilitarismus und Antirepression. Das Ziel einer „unterdrückungsfreien Gesellschaftsordnung“ versuchen autonome Gruppen durch Anschläge zumeist gegen Unternehmen oder staatliche Stellen, die in ihren Augen das System repräsentieren, der Öffentlichkeit zu vermitteln. Im Jahr 2009 bewegte sich das autonome Spektrum auf einem erhöhten Aktionsniveau und fiel durch eine im Vergleich zum Vorjahr gesteigerte Gewalttätigkeit auf. Dies wurde unter anderem an der Entwicklung der Fallzahlen der Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge und an der allgemeinen Zunahme der politisch motivierten Kriminalität links deutlich: 2009 begingen Straftäter in Berlin 145 als politisch links motiviert eingestufte Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen. 221 Fahrzeuge wurden dabei direkt angegriffen. Damit haben sich die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt: Im Rahmen von 73 politisch links mo-

tivierten Brandstiftungen wurden 2008 104 Fahrzeuge direkt angegriffen.

6.1.4 „militante gruppe"

ÜBERSICHT	
Abkürzung	mg
Entstehung / Gründung	Vor 2001

Die „militante gruppe" (mg) ist eine klandestine Gruppe, die – ähnlich den „Revolutionären Zellen" (RZ) in den 80er Jahren – in Berlin und Umgebung Anschläge verübt. Erstmals trat die mg im Sommer 2001 in Erscheinung, als sie Patronen an den damaligen Regierungsbeauftragten für die Entschädigung der Zwangsarbeiter Otto Graf Lambsdorff und an zwei Mitglieder der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft schickte. Ihre gewalttätigen Aktionen richteten sich gegen Kraftfahrzeuge und Gebäude staatlicher Einrichtungen, aber auch von Unternehmen und Privatpersonen sowie sonstige nichtstaatliche Stellen wie zum Beispiel gegen ein Forschungsinstitut. Die mg begründete ihre Anschläge vor allem mit den Themengebieten Zwangsarbeiterentschädigung, Sozialabbau, Antirassismus Antiimperialismus und Repression. Sie bezichtigte sich bis zum Mai 2007, insgesamt 25 Brandanschläge begangen zu haben.

Am 31. Juli 2007 wurden nach einem versuchten Brandanschlag auf Fahrzeuge der Bundeswehr in Brandenburg drei mutmaßliche Mitglieder der mg festgenommen. Das Kammergericht Berlin verurteilte die drei Angeklagten am 16. Oktober wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und versuchter Brandstiftung und versuchter Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel. Mit einer Verurteilung zu Haftstrafen von drei Jahren und sechs Monaten bzw. drei Jahren folgte das Gericht den Anträgen des Generalbundesanwalts.[306] Innerhalb der linksextremistischen Szene wurde unter dem Motto „Feuer und Flamme der Repression" bereits im Vorfeld zu Aktionen am Tag der Urteilsverkündung („Tag X") aufgerufen.

---

[306] Die Verurteilungen erfolgten gemäß § 129 StGB, §§ 306 Abs. 1 Nr. 4, 22 StGB sowie §§ 305a Abs. 1 Nr. 2, 22 StGB.

Nach dem Urteil wurden in zahlreichen Städten Demonstrationen und Solidaritätsbekundungen sowie Gewaltstraftaten durchgeführt. So kam es noch am Tag der Urteilsverkündigung zu Widerstandsdelikten im Rahmen eines Solidaritätsdemonstration am 16. Oktober. In der Nacht vom 16. zum 17. Oktober setzten Linksextremisten zwei Fahrzeuge einer im Anlagenbau tätigen Firma in Brand. In einem Selbstbezichtigungsschreiben bekannten sich „Autonome Gruppen“ zur Tat und gaben an, ihre Straftat gegen den „Rüstungskonzern [...] anlässlich des Urteils im mg-Prozess“ begangen zu haben.[307]

Während des Prozesses meldete sich die mg in mittels zweier Texte in einer linksextremistischen Szenezeitschrift zu Wort. In einem Interview bezichtigte sie sich dreier weiterer Anschläge und gab gleichzeitig ihre Auflösung bekannt. Sie wolle „neu gesammelt und umgruppiert“ in anderen Strukturen weiterarbeiten und „das eine oder andere Zeichen praktischer Art setzen, damit die staatskapitalistisch eingehegte Krise nicht eingedämmt, sondern verschärft wird.“[308]

Das Interview endet mit der Aussage:

> „Die proletarisch-revolutionäre Linke trug immer einen Klassenkampf aus, und das Endziel dieses Klassenkampfes, die Aufhebung der Klassenunterschiede insgesamt, war immer eindeutig als Ziel gesetzt. Und das ist auch unsere erklärte Zentralperspektive im Kontext des Kampfes für den Kommunismus!“[309]

In einem weiteren Text führt die mg aus, mit den Festnahmen der drei Angeklagten sei die Gruppe „weder personell getroffen und schon gar nicht zerschlagen“ worden:

> „Wir können (...) feststellen, dass wir weder durch die Festnahme von linken Aktivisten im Sommer 2007 in unserer personellen Gruppenstruktur tangiert worden wären, noch sonst in unserer Existenz gefährdet sind.“[310]

---

307 „Autonome Gruppen“: Selbstbezichtigungsschreiben. In: „INTERIM“ Nr. 699 vom 6.11.2009, S. 3.

308 „militante gruppe“: „schriftliches interview zu fragen der organisierung des revolutionären widerstandes mit der militanten gruppe“. In: „radikal. publikation der revolutionären linken.“ Nr. 161, 2009, S. 54.

309 Ebenda.

310 „militante gruppe“: „’Militanz ohne Organisation ist wie Suppe ohne Salz’ – Abschlussworte zur Militanzdebatte – von der Militanten Gruppe (mg)“. In: „radikal. publikation der revolutionären linken.“ Nr. 161, 2009, S. 15.

Obwohl sie sich im Interview ihre Auflösung bekannt gibt, benennt die mg in ihren Texten mögliche Anschlagsziele für die Zukunft. Sie möchte offensichtlich betonen, dass sie sich in einer Neuorientierungsphase befindet. Nach Veröffentlichung der Texte ist die mg nicht mehr in Erscheinung getreten.

6.1.5 „Rote Hilfe“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	RH
Entstehung / Gründung	1995
Mitgliederzahl	Berlin ca. 540 (2008: ca. 410)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Dortmund (Rote Hilfe e.V.) Berlin (Ortsgruppe Berlin)
Veröffentlichungen	„Die Rote Hilfe. Zeitung der Roten Hilfe e.V.“ (vierteljährlich), Flugblätter, Broschüren und Internetveröffentlichungen

Die „Rote Hilfe“ (RH) wurde als bundesweite Organisation unter dem Namen „Rote Hilfe Deutschlands“ (RHD) am 26. Januar 1975 neu gegründet. Historisch bezog sie sich auf eine gleichnamige Vorläuferorganisation, welche von 1924 bis 1936 bestand. 1986 beschloss der Bundesvorstand, die RHD in „Rote Hilfe e.V.“ umzubenennen. Am 7. April 1995 wurde die Ortsgruppe Berlin gegründet.

Die RH versteht sich als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie organisiert „die Solidarität für alle (...), die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden.“[311]

Die Organisation bereitet Gerichtsverfahren vor und hilft Angeklagten bei der Suche nach Anwälten. Sie begleitet Prozesse durch Öffentlichkeitsarbeit und organisiert Solidaritätsveranstaltungen. Die RH leistet

---

311 § 2 der Satzung der Roten Hilfe e.V. Politische Betätigung ist nach dem Verständnis der Roten Hilfe „z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf und der Kampf gegen die Kriegsgefahr“, ebenda.

Angeklagten finanzielle Hilfestellungen, indem sie Spenden sammelt, anteilige Anwaltskosten übernimmt und Zuschüsse gewährt. Zudem hält sie persönlichen Kontakt zu so genannten „politischen Gefangenen". Sie analysiert „Repressionsmaßnahmen" und bietet als „bundesweit vernetzte Organisation" die Möglichkeit, „gemeinsam dagegen vorzugehen".[312] In seinen Publikationen beschreibt der Verein regelmäßig Fälle, in denen er Angeklagte unterstützt und nennt die Höhe der jeweiligen finanziellen Zuwendungen.[313]

Die RH bezeichnet sich als Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke und stellt an sich selbst den Anspruch, dabei keine Ausgrenzungen zum linkextremistischen Spektrum vorzunehmen. Sie lehnt nur Fälle ab, in denen Betroffene bei der Polizei ausgesagt haben, in denen die Antragsteller alkoholisiert waren und/ oder wenn ein Prozess durch die Angeklagten „absichtlich unpolitisch" geführt wird. Das sei „keine Prozessführung im Sinne der Roten Hilfe".[314] Stattdessen setze die RH auf Solidarität, welche sie der „politischen Verfolgung" entgegensetze, um „zum Weiterkämpfen" zu ermutigen.[315] Ausschlaggebend für eine Unterstützung durch die „Rote Hilfe" ist nicht der persönliche Hintergrund der Angeklagten oder der Beschuldigten, sondern allein die Motivation der Tat.

Zentrale Organe der RH sind die Bundesdelegiertenversammlung und der Bundesvorstand. Die Bundesdelegiertenversammlung entscheidet über die Grundsätze und Schwerpunkte der Arbeit. Sie konstituiert sich aus Delegierten, die von den Mitgliedern gewählt werden. Der Bundesvorstand, dem auch Berliner Linksextremisten angehören, entscheidet über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge, organisiert Kampagnen und Spendenaktionen und ist für die laufende Arbeit zuständig. Dezentrale Organe sind regelmäßig einmal im Monat stattfindende Ortsgruppenmitgliederversammlungen sowie in der Regel wöchentliche (Rechts-) Beratungstreffen.

Da alle Mitglieder Beiträge bezahlen und zudem Spenden akquiriert werden, verfügt die „Rote Hilfe" über erhebliche finanzielle Mittel.

---

312 Rote Hilfe e.V.: „Rote Hilfe e.V." (Flyer, o.O., o.J.)

313 Vgl. z.B. „Die Rote Hilfe" Nr. 3, 2009, S. 4 ff.

314 Ebenda, S. 7

315 Internetauftritt der „Rote(n) Hilfe" Aufruf am 14.12.2009

Mit 540 Mitgliedern ist die hiesige Ortsgruppe der „Roten Hilfe“ die größte Organisation im aktionsorientierten Linksextremismus in Berlin. Dabei sind nicht alle Mitglieder Extremisten, diese sitzen jedoch an Schaltstellen und steuern die Berliner Ortsgruppe. Die Mitgliederzahlen steigen seit Jahren kontinuierlich. Dies liegt vermutlich daran, dass vor allem im vergangenen Jahren Solidaritäts- und Unterstützungsaktionen für Inhaftierte großen Zulauf fanden.

Die „Rote Hilfe“ hat auf Grund ihrer langen Tradition und ihrer anerkannten Stellung in der linksextremistischen Szene eine themenfeldübergreifende Funktion und dient darüber hinaus als Vernetzungsplattform. Die RH möchte lokale Institutionen wie beispielsweise so genannte „Ermittlungsausschüsse“ nach eigenem Anspruch nicht ersetzen, sondern die Akteurslandschaft im Bereich „Antirepression“ ergänzen. [316] Auf Grund ihrer internen Ausrichtung wirkt die Gruppierung strukturstabilisierend auch für gewaltbereite Teile der linksextremistischen Szene. 2009 war die „Rote Hilfe“ an allen bedeutenden regionalen und überregionalen Veranstaltungen der linksextremistischen Szene Berlins beteiligt.

316 Ebenda.

6.2 Parlamentsorientierter Linksextremismus

6.2.1 „Deutsche Kommunistische Partei"

ÜBERSICHT	
Abkürzung	DKP
Entstehung / Gründung	1968
Mitgliederzahl	Bund: ca. 4 200 (2008: ca. 4 200) Berlin: ca. 130 (2008: ca. 130)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	Essen
Veröffentlichungen	„Unsere Zeit“ (UZ) (überregional, wöchentlich) „Berliner Anstoß“ (regional, monatlich)

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) wurde am 25. September 1968 von früheren Funktionären der 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) gegründet. Der Aufbau einer Parteiorganisation in Berlin begann 1990.[317] Sie ist mit bundesweit rund 4 200 Mitgliedern die größte kommunistische Partei.

Trotz ihrer Mitgliedsstärke spielt die DKP innerhalb der bundesdeutschen Parteienlandschaft keine wichtige Rolle. Zu Wahlen war sie in den vergangen Jahren nicht mit der Aufstellung eigener Landeslisten angetreten. Stattdessen verfolgte sie eine Bündnisstrategie unter anderem mit nicht-extremistischen gesellschaftlichen Gruppen und stellte Kandidaten auf „offenen Listen“ anderer Parteien auf:

> „In der vor uns liegenden Etappe kommt es darauf an, gesellschaftliche Kräfte weit über die Linke hinaus im Widerstand gegen die neoliberale Politik zu

[317] Während der Teilung Deutschlands gab es aufgrund von Chruschtschows „Drei-Staaten-Theorie“ (Deutschland zerfalle in drei Staaten: BRD, DDR, Berlin) in Berlin keinen Landesverband der DKP. Statt dessen gründete sich die „Sozialistische Einheitspartei Westberlins“ (SEW), die ebenso wie die DKP massiv durch die DDR unterstützt wurde. Die Nachfolge der SEW trat 1990 die „Sozialistische Initiative“ (SI) an, welche sich schon 1991 wieder auflöste. Noch im gleichen Jahr gründeten SEW- und SI-Mitglieder eine DKP-Gruppe Berlin.

bündeln. Allianzen verschiedener sozialer und gesellschaftlicher Kräfte, die sich an verschiedenen Fragen immer wieder neu bilden und in denen die Arbeiterklasse die entscheidende gesellschaftliche Kraft sein muss, sind die Voraussetzung, um die Rechtsentwicklung und den neoliberalen Umbau der Gesellschaft zu stoppen."[318]

2009 trat die Partei erstmals seit 1983 wieder mit einer Landesliste zu Bundestagswahlen an. Dabei erzielte sie nur marginale Ergebnisse. Bei den Budestagswahlen erreichte die Partei in Berlin 0,1 Prozent der Zweitstimmen, was ihrem Ergebnis auf Bundesebene entsprach. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament erzielte die Partei 0,2 Prozent der Zweitstimmen in Berlin und 0,1 Prozent der Zweitstimmen auf Bundesebene.

Die DKP rief 2009 zu Demonstrationen auf und positionierte sich zu lokalen Fragestellungen. In einer themenbezogenen Arbeitsgemeinschaft setzte sie sich gemeinsam mit nicht-extremistischen Akteuren gegen die Privatisierung der Berliner S-Bahn, für den Erhalt des Streckennetzes und für die Senkung von Fahrpreisen ein. Sie mobilisierte zu zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen unterschiedlicher Veranstalter vor allem gegen Arbeitsmarkt- und Sozialreformen. Die DKP beteiligt sich an der jährlichen Berliner Luxemburg-Liebknecht (LL)-Demonstration. Ein Sommerfest der DKP-Berlin fand im August mit rund 1 000 Teilnehmern statt.

Während des 15. Parteitages im Juni 2000 stimmten die Delegierten einem Leitantrag unter dem Titel „DKP – Partei der Arbeiterklasse – Ihr politischer Platz heute" zu.[319] Dieser beinhaltete „Thesen zur programmatischen Erneuerung" und sollte der Partei als Arbeitsgrundlage dienen, um ihr Programm zu überarbeiten. Gemäß dem Beschluss strebt die DKP die revolutionäre Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung an und hält damit ideologisch am Marxismus-Leninismus fest:

„Das Ziel der DKP ist der Sozialismus als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen Gesellschaft. Sie strebt den grundlegenden Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen an, orientiert auf die Arbeiterklasse als entscheidende gesellschaftsverändernde Kraft. Grundlage ihres

---

318 Parteiprogramm der DKP. Internetauftritt der DKP, datiert 8.4.2006. Zur Bündnisstrategie vgl. auch Allianz ohne Alternative. Interview mit dem DKP-Vorsitzenden. In: „junge Welt" vom 11.1.2008, S. 10.

319 Vgl. Internetauftritt der DKP Bonn, Aufruf am 30.3.2010.

Handelns ist die wissenschaftliche Theorie von Marx, Engels und Lenin, die sie entsprechend ihrer Möglichkeiten weiterentwickelt."[320]

Dieses Ziel bestätigte die DKP in ihrem am 8. April 2006 verabschiedeten Parteiprogramm („Duisburger Programm"):

„Der Sozialismus kann nicht auf dem Weg von Reformen, sondern nur durch tief greifende Umgestaltungen und die revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse erreicht werden."[321]

6.2.2 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands"

ÜBERSICHT	
Abkürzung	MLPD
Entstehung / Gründung	1982
Mitgliederzahl	Bund: ca. 2 300 (2008: ca. 2 300) Berlin: ca. 100 (2008: ca. 100)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	Gelsenkirchen
Veröffentlichungen	„Rote Fahne" (überregional, wöchentlich) „Lernen und Kämpfen" (überregional, mehrmals jährlich) „REBELL" (überregional, monatlich)

Die 1982 in Bochum gegründete „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands" (MLPD) bekennt sich zur Theorie des Marxismus-Leninismus in der Interpretation durch Stalin und Mao Zedong. Sie ist

320 „Die DKP. Partei der Arbeiterklasse. Ihr politischer Platz heute". In: „DKP-Informationen" Nr. 3/2000 vom 15.6.2000, S. 24.

321 Parteiprogramm der DKP. Internetauftritt der DKP, datiert 8.4.2006, Aufruf am 30.3.2010.

aus dem „Kommunistischen Arbeiterverbund Deutschlands“ (KABD)[322] hervorgegangen. Die MLPD unterhält Neben- und Vorfeldorganisationen wie den Jugendverband „REBELL“, die Kinderorganisation „Rotfüchse“ oder das „Arbeiterbildungszentrum“ (ABZ) mit einer Außenstelle in Berlin.

Ihr Ziel ist „der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“[323]

Die Partei trat 2009 zur Bundestagswahl an und inszenierte sich im Wahlkampf als Systemalternative:

> „Die MLPD steht für eine Politik des aktiven Widerstandes gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf die Massen und eine Offensive für den echten Sozialismus.“[324]

In Berlin erreichte die MLPD 0,1 Prozent der Zweitstimmen. Zur Wahl zum Europäischen Parlament war sie nicht angetreten. Angesichts ihrer schwachen Wahlergebnisse ist der politische Einfluss der MLPD gering. Anderen Parteien aus DDR und Bundesrepublik wirft sie vor, den Marxismus-Leninismus verraten zu haben:

> „Der Verrat an den kommunistischen Idealen, die Verbrechen entarteter Elemente an der Spitze der Partei-, Staats- und Wirtschaftsführung in der ehemaligen DDR, ihre Machtergreifung als neue Bourgeoisie und der moderne Revisionismus der Sozialistischen Einheitspartei (SED) haben den Begriff des ‚Kommunismus’ bei den Werktätigen in Misskredit gebracht. Die Hauptträger des modernen Revisionismus in Deutschland sind heute die Linkspartei (‚Die Linke’) und die Deutsche Kommunistische Partei (DKP). Um einen neuen Aufschwung im Kampf um den Sozialismus vorzubereiten, ist es notwendig, sich entscheiden von diesen revisionistischen und entarteten ‚Kommunisten’ abzugrenzen. “[325]

Inhaltliche Schwerpunkte der MLPD sind die Themen Arbeit und Soziales. Am 24. Oktober rief die MLPD zur „6. bundesweiten Demonstration

---

322 Der Zusammenschluss besteht seit 1972 aus der „Kommunistischen Partei Deutschlands / Marxisten-Leninisten (Revolutionärer Weg)“ und dem „Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands (Marxisten-Leninisten)“.

323 Präambel zum Statut der MLPD. Internetauftritt der MLPD, Aufruf am 30.3.2010.

324 MLPD-Landesgeschäftsstelle Elbe-Saaale: „Berliner Regierung: Versagen auf der ganzen Linie“ In: „Stimme von und für Elbe-Saale“, 2009, S. 1.

325 Präambel zum Statut der MLPD. Internetauftritt der MLPD, Aufruf am 30.3.2010.

gegen die Regierung“ auf, die unter dem Motto „Weg mit Hartz IV – das Volk sind wir!“ mit rund 3 000 Teilnehmern stattfand.

6.2.3 „marx21“

marx21
Netzwerk für internationalen Sozialismus

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1./2. September 2007
Mitgliederzahl	Bund: ca. 400 (2008: ca. 400) Berlin: ca. 60 (2008: ca. 60)
Organisationsstruktur	Netzwerk
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„marx21“ (ab August 2007 überregional, fünfmal jährlich)

Im September 2007 löste sich die Gruppe „Linksruck“ als eigenständige Vereinigung zu Gunsten der Partei „Die Linke“ auf.[326] Als Nachfolgeprojekt entstand unter der Bezeichnung „marx21“ ein so genanntes „Netzwerk für internationalen Sozialismus“. Das neugegründete Netzwerk beabsichtigt, seine trotzkistischen Positionen vor allem durch die Arbeit in dem innerparteilichen Zusammenschluss „Sozialistische Linke“ in die Partei zu tragen.[327] Ehemalige Angehörige von „Linksruck“ geben die Zeitschrift „marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus“ heraus.

Im Gegensatz zu anderen trotzkistischen Gruppierungen wie der „Sozialistischen Alternative“ (SAV) hatte „Linksruck“ die Fusion der „Wahlalternative für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ (WASG), in deren Bundesvorstand „Linksruck“-Aktivisten vertreten waren, und der „Linkspartei.PDS“ befürwortet.[328] Allerdings haben sich durch den Eintritt in die Partei „Die Linke“ die politisch-ideologischen Zielvorstellungen der ehemaligen Mitglieder von „Linksruck“ nicht verändert. Auf ihrer Homepage vertritt die Gruppe „marx21“ inhaltliche Positionen, die über das

---

326 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 211 f.

327 Vgl. „Netzwerk marx21 gegründet“. Internetauftritt von „marx21“, datiert 1./2.9.2007.

328 Die Auflösung von „Linksruck“ und die Fusion von WASG und „Linke.PDS“ fanden zeitgleich am 1./2. September 2007 statt.

offizielle Parteiprogramm hinausgehen. In den „Politischen Leitsätzen“ fordert das Netzwerk die Abschaffung der demokratischen Ordnung durch die Überwindung des Kapitalismus:

> „Der Kapitalismus beruht auf der Ausbeutung der Arbeitskraft der Lohnabhängigen und der privaten Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums durch die Kapitalistenklasse. [...] Die kapitalistische Produktionsweise ist untrennbar verbunden mit wiederkehrenden Krisen, Massenarbeitslosigkeit, Armut, Umweltzerstörung, Unterdrückung. Die internationale wirtschaftliche Konkurrenz führt zu politischen und militärischen Rivalitäten zwischen Nationalstaaten bzw. Blöcken. Aufrüstung und Kriege sind die Konsequenz. Angesichts dieser verheerenden Auswirkungen des Kapitalismus ist eine auf die Regulierung des Kapitals beschränkte staatliche Intervention keine ausreichende Antwort. Deshalb vertrauen wir nicht auf die ‚Zähmbarkeit des Kapitalismus’, sondern wirken auf seine Überwindung hin.“[329]

Mittlerweile haben einzelne Aktivisten von „marx21“ herausgehobene Funktionen in der Partei übernommen. Durch die gezielte Mitarbeit in und die offene Einflussnahme auf „Die Linke“ soll die Systemüberwindung verwirklicht werden. Eine „Regierungsbeteiligung auf der Grundlage der heutigen Kräfteverhältnisse“[330] lehnt „marx21“ ab. In der Partei sieht das Netzwerk einen „Motor außerparlamentarischer Bewegungen“[331] auf dem Weg zur Rätedemokratie:

> „Die Linke kann das Kapital schlagen, wenn Massenbewegungen bereit und in der Lage sind, die herrschende Klasse zu enteignen und den bestehenden, undemokratischen Staatsapparat durch Organe der direkten Demokratie zu ersetzen.“[332]

Das Netzwerk versucht, innerhalb des parlamentsorientierten Linksextremismus Themen zu setzen und neue Schwerpunkte anzuregen. Neben dem Veröffentlichen von Internetbeiträgen hat marx21 eigene Veranstaltungen durchgeführt oder sich an der Durchführung beteiligt. Vom 26. bis zum 29. November veranstaltete die zum Netzwerk gehörende Zeitschrift „marx21“ einen Kongress in Berlin. Unter dem Titel „marx is’ muss“ beteiligten sich etwa 300 Personen, darunter auch Personen aus dem nicht-extremistischen Spektrum. Vier Tage lang diskutierten die Teilnehmer die Bedeutung von Themen wie Antifaschismus, Antimilita-

---

329 „Politische Leitsätze“. Internetauftritt von „marx21“, Aufruf am 30.3.2010.

330 Ebenda.

331 Ebenda.

332 Ebenda.

rismus und Antikapitalismus für ihre politische Arbeit. Die Diskussionsergebnisse stießen auf keine nennenswerte Resonanz.

6.2.4 „Sozialistische Alternative e. V."

ÜBERSICHT	
Abkürzung	SAV
Entstehung / Gründung	1994
Mitgliederzahl	Bund: ca. 400 (2008: ca. 400) Berlin: ca. 50 (2008: ca. 50)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Solidarität – Sozialistische Zeitung" (überregional, monatlich)

Die „Sozialistische Alternative e. V." (SAV)[333] bildet die deutsche Sektion des in London ansässigen trotzkistischen Dachverbands „Committee for a Workers International" (CWI). Die Bundesleitung der SAV hat ihren Sitz in Berlin. Die SAV finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und durch den Vertrieb ihres Organs „Solidarität – Sozialistische Zeitung".

Ziel der SAV ist nach ihrem Grundsatzprogramm der Aufbau einer Arbeiterpartei als einer revolutionären, sozialistischen Massenpartei. Mit ihrer Hilfe soll der Kapitalismus abgeschafft und – verbunden mit der Auflösung des Mehrparteienstaates – durch ein sozialistisches System ersetzt werden:

> „Sozialismus bedeutet für sie [die SAV] im Sinne von Marx, Engels, Lenin, Luxemburg und Trotzki: weltweit Gemeineigentum an Produktionsmitteln, demokratische Planung und Kontrolle von Wirtschaft und Gesellschaft durch die arbeitende Bevölkerung. Das setzt eine sozialistische Revolution voraus. Die Aufgabe der sozialistischen Revolution ist es, die Produktionsmittel in

[333] Das „V" in der Kurzbezeichnung steht für „Voran" und weist auf eine frühere Publikation der SAV hin.

> Gemeineigentum zu überführen und demokratische Verwaltungsorgane der Arbeiterklasse an Stelle des bürgerlichen Staatsapparats aufzubauen.“[334]

Mittel zum Zweck der Überwindung des demokratischen Verfassungsstaates ist ein taktisches Verhältnis der SAV zur repräsentativen Demokratie:

> „Darum ist für mich die Teilhabe am Parlamentarismus auch kein Ziel an sich, sondern nur Mittel zum Zweck. Als Bühne zur Popularisierung unserer Positionen: ja. Aber als Instrument zur grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse: nein.“[335]

Mit dieser Zielrichtung engagierten sich Aktivisten der SAV in der Partei „Wahlalternative für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ (WASG). Bis zu ihrer Fusion mit der „Linkspartei.PDS“ nahmen SAV-Mitglieder in der WASG Parteifunktionen auf Landes- und Bezirksebene war. Ein Vorstandsmitglied der SAV trat als Spitzenkandidatin der WASG bei der Berliner Abgeordnetenhauswahl 2006 an. Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) gelang SAV-Mitgliedern auf den Listen der WASG der Einzug in die Bezirksverordnetenversammlungen der Bezirke Mitte und Pankow.[336]

Die SAV lehnte die Fusion der beiden Parteien im Jahr 2007 ausdrücklich ab und strebte – mit Blick auf die Abgeordnetenhauswahl 2011 – den Aufbau einer eigenständigen Berliner Regionalorganisation unter der Bezeichnung „Berliner Alternative für Solidarität und Gegenwehr e. V.“ (BASG) an.[337] Dieser Versuch ist offenbar gescheitert. In Folge eines Strategiewechsels schlossen sich ab September 2008 maßgebliche Berliner SAV-Funktionäre[338] der Partei „Die Linke“ an.[339] Erklärtes Ziel

---

334 Grundsatzprogramm der SAV. Internetauftritt der SAV, Aufruf am 30.3.2010.

335 Lucy Redler zitiert nach Robert Allertz: Was will die rote Lucy? Gespräch mit der Rebellin Redler, Berlin 2007, S. 15.

336 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 80 ff.

337 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 216.

338 Vgl. „Lucy Redler tritt in Die Linke ein“. Pressemitteilung der SAV, datiert 11.9.2008.

339 Bis zu diesem Zeitpunkt war die SAV lediglich in den Landesverbänden in den alten Bundesländern vertreten, da sich die Partei „Die Linke“ im Osten Deutschlands an Regierungen und kommunalen Bündnissen beteiligt habe. Vgl. „Für den Aufbau einer kämpferischen, sozialistischen LINKEN!“ Internetauftritt der SAV, datiert 11.9.2008.

ist die Fortsetzung der „Entrismus“-Strategie und der Versuch der politisch-ideologischen Einflussnahme:

> „Wir wollen als Marxisten mit anderen unseren Beitrag dazu leisten, einen starken sozialistischen Flügel in der Linken aufzubauen, der Regierungsbeteiligungen wie in Berlin ablehnt.“[340]

Der Strategiewechsel der SAV stieß in der Partei „Die Linke“ auf deutlichen Widerstand. Die angerufene Landesschiedskommission lehnte im Januar 2009 den Mitgliedsantrag von zwei SAV-Funktionären ab. Diese legten im März Widerspruch gegen die Entscheidung der Landesschiedskommission ein. Diesen Widerspruch wies die Bundesschiedskommission am 8. Mai zurück. Sie stellte fest, dass die SAV-Funktionäre die Voraussetzungen für einen Eintritt in die Partei nicht erfüllten. Die Bundesschiedskommission begründete ihren Beschluss damit, dass die SAV-Funktionäre aufgrund ihres Amtes in der Pflicht seien, den Antritt der SAV zu den Kommunalwahlen in Rostock am 7. Juni zu unterstützen. In Rostock waren Kandidaten der SAV auf einer eigenen Liste angetreten und stellten somit eine Konkurrenz zur Partei „Die Linke“ dar. In einer Presseerklärung vom November 2009 erklärten fünf Mitglieder der Bundesleitung, in die Partei „Die Linke“ eintreten zu wollen. Damit wiederholten sie ihre Absicht, die „Entrismus-Strategie“ weiter fortzuführen, um Einfluss auf die Ausrichtung der Partei „Die Linke“ nehmen zu können:

> „Wir wollen einen Beitrag dazu leisten DIE LINKE zu einer starken, kämpferischen und sozialistischen Interessenvertretung [...] zu machen.“[341]

---

340 „Wir wollen als Marxisten unseren Beitrag leisten“. Gespräch mit Lucy Redler. In: „junge Welt“ vom 12.9.2008.

341 Vgl. „Warum wir wieder in DIE LINKE eintreten.“ Presseerklärung vom 6.11.2009. Internetportal der SAV, Aufruf am 30.3.2010.

7 EXTREMISTISCHE UND SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN AUSLÄNDISCHER ORGANISATIONEN (OHNE ISLAMISMUS)

7.1 Kurdische Extremisten

7.1.1 „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkerên Kurdistan“)

ÜBERSICHT	
Abkürzung	PKK
Entstehung / Gründung	1978 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 11 500 (2008: ca. 11 500) Berlin: ca. 1 000 (2008: ca. 1 050)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: 1993 vereinsrechtliches Betätigungsverbot
Veröffentlichungen	„Serxwebûn“ („Unabhängigkeit“) (überregional, monatlich) „Stêrka Ciwan“ („Stern der Jugend“) (überregional, monatlich)

Die „Arbeiterpartei Kurdistansjahrzehntelangen Konflikts der im Ländereck Türkei, Iran, Irak und Syrien lebenden 25 Millionen Kurden im Südosten der Türkei gegründet. Erklärtes Ziel der Organisation war die Anerkennung der Kurden als Nation und die Erlangung der politischen Autonomie für die kurdische Minderheit innerhalb des türkischen Staatsgebiets. Von 1984 bis 1999 führte die PKK in der südöstlichen Türkei einen Guerillakrieg für ein unabhängiges Kurdistan.

1992 und 1993 verübten Anhänger der PKK zahlreiche Brandanschläge auf türkische Einrichtungen in Deutschland; bei Demonstrationen kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen. Am 24. Juni 1993 besetzten 13 Kurden das türkische Generalkonsulat in München und nahmen 20 Geiseln. Die gewalttätigen Aktionen führten 1993 zum vereinsrechtlichen Betätigungsverbot in Deutschland, das sich auch auf die Nachfolgeorganisationen erstreckt.

Ab Mitte 1996 bis zur Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan im Jahre 1999 verliefen Demonstrationen und Kundgebungen der Anhänger der PKK in Deutschland in der Regel gewaltfrei. Die Festnahme und die Auslieferung Öcalans an die Türkei führte dagegen zu weltweiten militanten Protesten. In Berlin erstürmten am 17. Februar 1999 PKK-Anhänger das israelische Generalkonsulat, wobei vier Kurden von israelischen Sicherheitskräften erschossen wurden.

Seit 1999 verfolgte die Organisation einen strategischen Kurswechsel mit dem Ziel, sich durch die Ankündigung interner Reformen als politischer Gesprächspartner zu etablieren. Dies sollte nach außen sichtbar werden, indem die Organisation sich selbst wie auch ihre Teil- und Nebenorganisationen mehrfach umbenannte. [342]

Gesamtorganisation	**Frauorganisation**	**Jugend-organisation**	**Frontorganisation in Europa**
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (**PKK**)	„Partei der Freien Frau“ (**PJA**)	„Union der Jugendlichen Kurdistans“ (**YCK**)	„Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (**ERNK**)
„Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (**KADEK**) „Volkskongress Kurdistans“ (**Kongra Gel**)	„Freiheitspartei der Frauen Kurdistans“ (**PAJK**)	„Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ (**TECAK**)	„Demokratische Union des kurdischen Volkes“ (**YDK**)
Heute: Dreiteilung unter dem Gesamtsystem der „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (**KCK**) (zuvor: „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“ (**KKK**)): • politischer Teil: **Kongra Gel** • ideologischer Teil: „neue“ **PKK**[343] • militärischer Teil: „Volksverteidigungskräfte“ (**HPG**)[344]	Analog: Dreiteilung unter dem System der „Gemeinschaft der hohen Frauen“ (**KJB**): • politischer Teil: „Union der freien Frauen“ (**YJA**) • ideologischer Teil: „Freiheitspartei der Frauen Kurdistans“ (**PAJK**) • militärischer Teil: „Verband freier Frauen Star“ (**YJA Star**)	„Gemeinschaft der Kommunen der demokratischen Jugend Kurdistans“ (**Komalên Ciwan**)	„Koordination der Demokratischen Gesellschaft Kurdistans“ (**CDK**)

342 Folg. Tabelle: Aufstellung der Namen der wichtigsten Organisationsteile der PKK.

343 In einer Presseverlautbarung zum 10. (Sic!) Parteikongress der PKK im August 2008 wurde erklärt: „Zwar wurde in diesen zwei Jahren nicht mit dem Namen gearbeitet, aber in „der Praxis war es immer PKK.“ Die Vollendung des Neuaufbaus. In: „Kurdistan Report Nr. 140. Hamburg November/Dezember 2008, S. 20-29, hier: S. 24.

344 Früher „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (ARGK).

In Deutschland sind PKK-Anhänger meist in örtlichen, organisationsnahen Vereinen aktiv. Etwa 45 dieser Vereine sind unter dem Dach der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V." (YEK-KOM)[345] zusammengefasst.[346]

Die ursprünglichen Hierarchie- und Befehlsstrukturen blieben allerdings stets erhalten. Im Gegensatz zu den als Reformprozess deklarierten Veränderungen steht zudem, dass die Guerillaeinheiten der PKK bereits zum 1. Juni 2004 den am 1. September 1998 von Öcalan erklärten „einseitigen Waffenstillstand" aufgekündigt hatten und seitdem – mit kurzen Unterbrechungen – erneut offensiv gekämpft wurde. Zusammen mit terroristischen Anschlägen der „Freiheitsfalken Kurdistans" (TAK), einer nach eigenen Angaben aus den HPG entstandenen Gruppe, führt der Guerillakrieg dazu, dass bislang keine Lösung des Konflikts abzusehen ist.

---

345 Sie ist auf europäischer Ebene Mitglied der „Konföderation der kurdischen Vereine in Europa" (**KON-KURD**). Berliner Mitgliedsverein ist der „Kurdische Verein für eine Demokratische Gesellschaft e. V." (**Navenda Kurd**).

346 Vgl.: Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009, S. 274 f.

7.2 Türkische Extremisten

7.2.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ / „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	DHKP-C THKP-C
Entstehung / Gründung	1994 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 650 (2008: ca. 650) Berlin: ca. 65 (2008: ca. 65)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: 1998 Vereinsverbot
Veröffentlichungen	„Yürüyüş“ („Protestmarsch“) (überregional, wöchentlich) „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) unregelmäßig

Die miteinander rivalisierenden Organisationen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“ (THKP-C / „Devrimci Sol“) sind aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) hervorgegangen, die 1983 in Deutschland verboten wurde. Beide Organisationen sind in der Türkei terroristisch aktiv und streben die Beseitigung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Ideologie an. Sie wurden am 13. August 1998 durch den Bundesminister des Innern verboten.

Die DHKP-C ist auch unter den Namen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP) bzw. „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC) aktiv. Meist wird die DHKC als „bewaffneter Arm“ der Organisation bezeichnet.

Laut Statut kämpft die DHKP-C für die „Befreiung der türkischen und kurdischen Nation und aller anderen Nationen“. Die DHKP-C geht davon aus, dass es in einem „vom Imperialismus abhängigen, durch den

Faschismus regierten Land unmöglich“ sei, die Machtverhältnisse durch Wahlen zu verändern. Deshalb könne „die faschistische Macht, die unter der Kontrolle des Imperialismus und der Oligarchie [stehe], nur durch den bewaffneten Kampf des Volkes zerstört werden“. Personen, deren Aktivitäten sich gegen die „Revolution“ richten, droht die DHKP-C eine „gnadenlose Bestrafung“[347] an.

Die terroristischen Aktivitäten der DHKP-C in der Türkei haben in letzter Zeit nachgelassen. In Deutschland engagieren sich DHKP-C-nahe Organisationen wie zum Beispiel das „Tayad-Komitee“ („Solidaritätsverein der Familien von Inhaftierten und Verurteilten“[348]) oder die „Anatolische Föderation e. V.“ („Anadolu Federasyonu“) für die Positionen der DHKP-C. Von November 2000 bis zur Beendigung des so genannten Todesfastens im Januar 2007 wurden die von der DHKP-C initiierten Solidaritätskundgebungen in Deutschland für die Hungerstreikenden in den türkischen Gefängnissen[349] hauptsächlich durch das TAYAD-Komitee organisiert.

Der Führer der Organisation, Dursun Karataş, ist am 11. August 2008 in Etten-Leur/NL gestorben. Es ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen dies auf die Strukturen und eventuell auf die Aktivitäten der DHKP-C haben wird.

---

347 Programm der DHKP.

348 Abgeleitet aus der türkischen Bezeichnung „Tutuklu Hükümlü Aileleri Yardımlaşma Derneği“ (TAYAD).

349 Die DHKP-C war seit Mai 2002 die einzige türkische linksextremistische Organisation deren Mitglieder versuchten, ihre politischen Ziele durch Hungerstreikaktionen durchzusetzen.

8 „SCIENTOLOGY ORGANISATION“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	SO
Entstehung / Gründung	USA: 1954 Deutschland: 1971
Mitgliederzahl	Bund: ca. 4 500 – 5 500 (2008: ca. 5 000 – 6 000) Berlin: ca. 150 (2008: ca. 200)
Organisationsstruktur	In Berlin eingetragener Verein
Sitz	Los Angeles (Church of Scientology International – CSI) Berlin: „Scientology Kirche Berlin e.V.“, Charlottenburg
Veröffentlichungen	„Freiheit“, „Impact“, „Freewinds“ „Source“, “The Auditor“ u.a. (Erscheinungsweise je ca. 2-4 Ausgaben pro Jahr, Auflagenhöhe unbekannt)

Die „Scientology Organisation“ (SO) wurde 1954 von dem amerikanischen Science-Fiction-Autor L. Ron Hubbard gegründet. Sie verbreitet ihre Lehre in diversen Publikationen, Kurssystemen und weltweiten Veranstaltungen mit dem Ziel, eine rein scientologische Gesellschaft zu etablieren, propagiert als „Expansion“. Zur Erreichung dieses Zieles bemüht sie sich um Einflussnahme auf gesellschaftliche und politisch Willens- und Entscheidungsträger sowie Rekrutierung und Schulung neuer Mitglieder.

Durch die Anwendung scientologischer Ideologie und Techniken soll ein perfekt funktionierender Mensch, der sog. „Clear“ bzw. der höher trainierte „operierende Thetan“ erzeugt werden. Nur diesen Menschen sollen Bürgerrechte zugestanden werden, um mit ihnen eine scientologische Gesellschaftsordnung zu errichten. Personen, die außerhalb dieser Gesellschaft stehen oder der SO gegenüber kritisch eingestellt sind, wird jeglicher Wert abgesprochen. Zudem wird anhand einer imaginären scientologischen „Tonskala“ zwischen höher- und minderwertigen Menschen unterschieden. Nicht-Scientologen werden verunglimpft und sollen „beiseite geschafft und ausgesondert“ werden; Gegner und Kritiker

sind „durch Zwang zu entfernen, möglichst zu ruinieren, ihres Eigentums zu berauben und müssten zerstört werden“.[350]

SO unterhält viele, international agierende Unter- und Tarnorganisationen, die alle jeweils einem sogenannten „kirchlichen“, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich zuzuordnen sind[351]. Die Gesamtstruktur und Logistik ähnelt der eines multinationalen Wirtschaftskonzerns, der aus der „Konzernzentrale“, der „Church of Scientology International“ (CSI) in Los Angeles und über „Kontinentale Verbindungsbüros“ streng hierarchisch und straff geführt wird. Die Europäische Zentrale hat ihren Sitz in Kopenhagen. Unterhalb dieser Ebene befinden sich diverse Unterorganisationen (sog. „Orgs“), die als „Kirchen“, „Missionen“, „Celebrity Centers“[352] direkt der SO zuzuordnen sind. Das Innenverhältnis der Organisation ist durch ein rigides System von Belohnungen und Bestrafungen und eine eigene Justiz geprägt.

Der Einstieg in die Organisation erfolgt in der Regel durch den noch kostenfreien Persönlichkeitstest, dessen Auswertung immer Defizite aufzeigt, die durch – dann kostenpflichtige – Seminare korrigiert werden können. Durch umfassende Fragetechnik bei „Auditing“-Sitzungen[353] mittels „E-Meter“[354] sollen die persönlichen Schwachpunkte aufgespürt und bearbeitet werden. Mit dieser Methode sichert die SO die ständige Kontrolle und Manipulation ihrer Anhänger, die durch immer weitere Kurse und eingeforderte „Spenden“ nicht nur wirtschaftlichen Schaden nehmen können. Insbesondere Menschen in schwierigen Lebenssituationen laufen Gefahr, durch die als „individuelle Lebenshilfe“ getarnten Angebote in eine psychisch schädliche Abhängigkeit zu geraten.

---

350 VG Köln Az 20 K 1882/03 vom 11.11.2004, bestätigt durch OVG Münster Az 5A 130/05 vom 12.2.2008.

351 Angaben zu Tarnvereinen von SO sind auf der Internetseite des Berliner Verfassungsschutzes unter www.verfassungsschutz-berlin.de eingestellt.

352 Organisationen zur Werbung und Betreuung von Personen des öffentlichen Lebens.

353 Durch einen „Auditor“, d.h. einen speziell hierzu „ausgebildeten“ Scientologen durchgeführte Befragungen.

354 Gerät zum Messen des Körperwiderstandes, ähnlich einem primitiven „Lügendetektor“.

III

Verfassungsschutz Berlin

1 STRUKTUR

Verfassungsschutzbehörde für das Land Berlin ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Aufgaben werden durch die Abteilung II wahrgenommen:

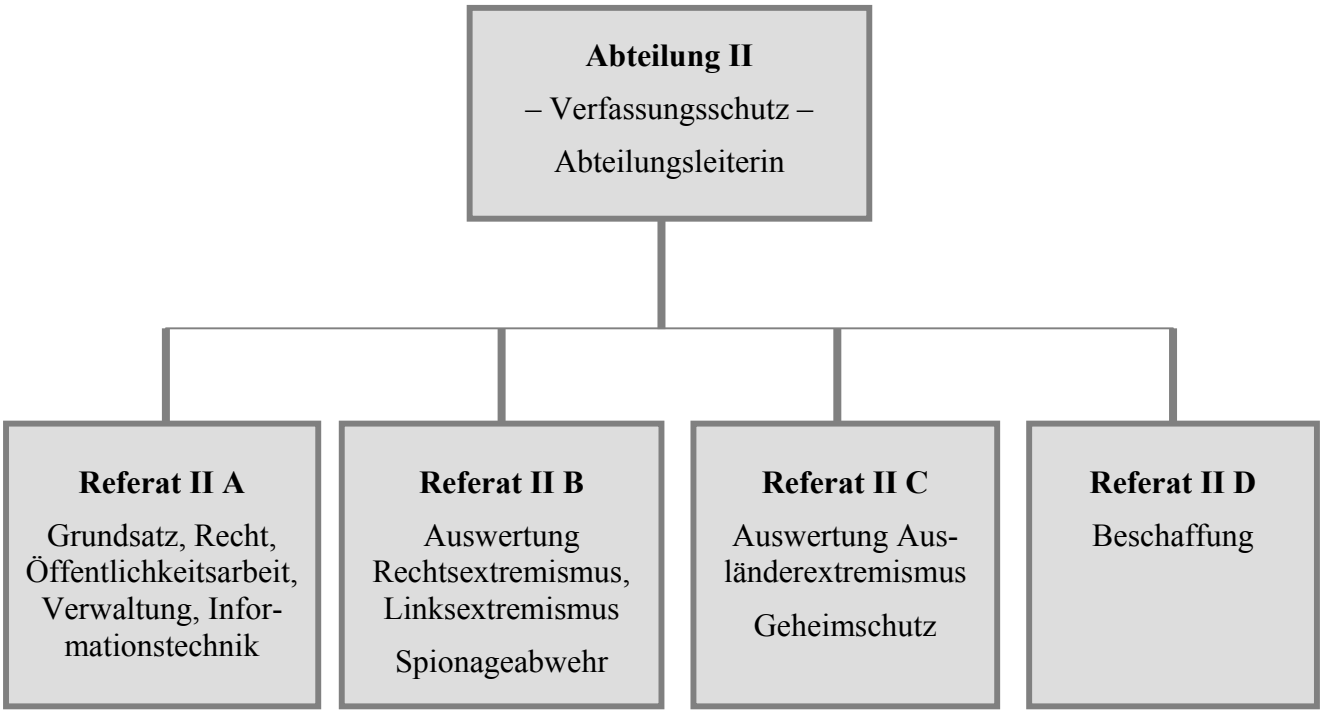

Während das Grundsatzreferat II A Querschnittsaufgaben wie Verwaltung, Recht, Informationstechnik und Öffentlichkeitsarbeit abdeckt, sind die Auswertungsreferate II B und II C für die Analyse und Bewertung von Informationen zuständig. Das Referat II D beschafft Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln.

Für die Aufgaben des Verfassungsschutzes standen 2008 ebenso wie 2009 Haushaltsmittel in Höhe von 10,5 Mio. € und 188 Stellen zur Verfügung.

2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

2.1 Aufgaben und Befugnisse

Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist hinsichtlich der Aufgabenstellungen, der Befugnisse und der Kontrollverfahren im Grundgesetz und in Einzelgesetzen festgeschrieben.[355] Von Bedeutung sind hier:

- das Grundgesetz (GG), Artikel 73 und 87,
- das Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln),[356]
- das Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)[357] sowie das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz,[358]
- das Bundesverfassungsschutzgesetz,[359]
- das Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG).[360]

2.2 Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzesnovellierungen

Novellierung des G-10 Gesetzes

Das Artikel 10-Gesetz (G 10) wurde zum 1. August 2009 novelliert. Der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung würde mit § 3a G 10 sowie mit § 3b G 10 der Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen aufgenommen.

---

355 Detaillierte Darstellungen sowie Gesetzestexte sind auf der Internetseite des Verfassungsschutzes unter www.verfassungsschutz-berlin.de/Grundlagen eingestellt.

356 GVBl. Nr. 28 vom 21.7.2001, S. 235, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2003 (GVBl. S. 571). Der vollständige Gesetzestext ist im Anhang abgedruckt und kann auf der Internetseite des Berliner Verfassungsschutzes unterwww.verfassungsschutz-berlin.de abgerufen werden.

357 BGBl. I S. 1254 ff. vom 26.6.2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2499).

358 Gesetz vom 25.6.2001 (GVBl. S. 251), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2003.

359 Gesetz vom 20.12.1990 (BGBl. I S. 2954) zuletzt geändert durch Art. 10, 2 und 1 des Gesetzes vom 5.1.2007 (BGBl. I S. 2).

360 Vgl. S. 130 ff.

Entsprechend der jüngeren Rechtsprechung des BVerfG regelt § 3a G 10 den Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung bei Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 G 10.[361]

Eine Beschränkungsmaßnahme (Telekommunikations- oder Postüberwachung) ist nach der Neufassung unzulässig, wenn die Annahme besteht, dass durch sie allein Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst werden.

Bestehen insoweit Zweifel, darf nicht „life" mitgehört und nur eine automatische Aufzeichnung fortgesetzt werden. Diese Aufzeichnungen sind unverzüglich einem Mitglied der G 10-Kommission zur Entscheidung über die Verwertbarkeit oder Löschung der Daten vorzulegen. Weiterhin sieht § 3 a G 10 ein Verwertungsverbot und Löschungsgebot vor.

Ein solches Verwertungsverbot und Löschungsgebot regelt § 3b G 10 für nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 oder 4 Strafprozessordnung (StPO) zeugnisverweigerungsberechtigte Personen (§ 53a StPO gilt entsprechend). Beschränkungen sind bei voraussichtlichen Erkenntnissen, die diesen Zeugnisverweigerungsrechten unterliegen, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu unterlassen oder einzuschränken. Keine Anwendung findet § 3b G 10 auf Personen die selbst nach § 3 Abs. 1 G 10 verdächtig sind.

---

[361] Vgl. zur „akustischen Wohnraumüberwachung" BVerfG 2 BvR 543/06 vom 11.5.2007 und zur so genannten „Online-Durchsuchung" BVerfG 1 BvR 370/07 vom 27.2.2008.

2.3 Kontrolle

Die Verfassungsschutzbehörde unterliegt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einer Kontrolle auf mehreren Ebenen:

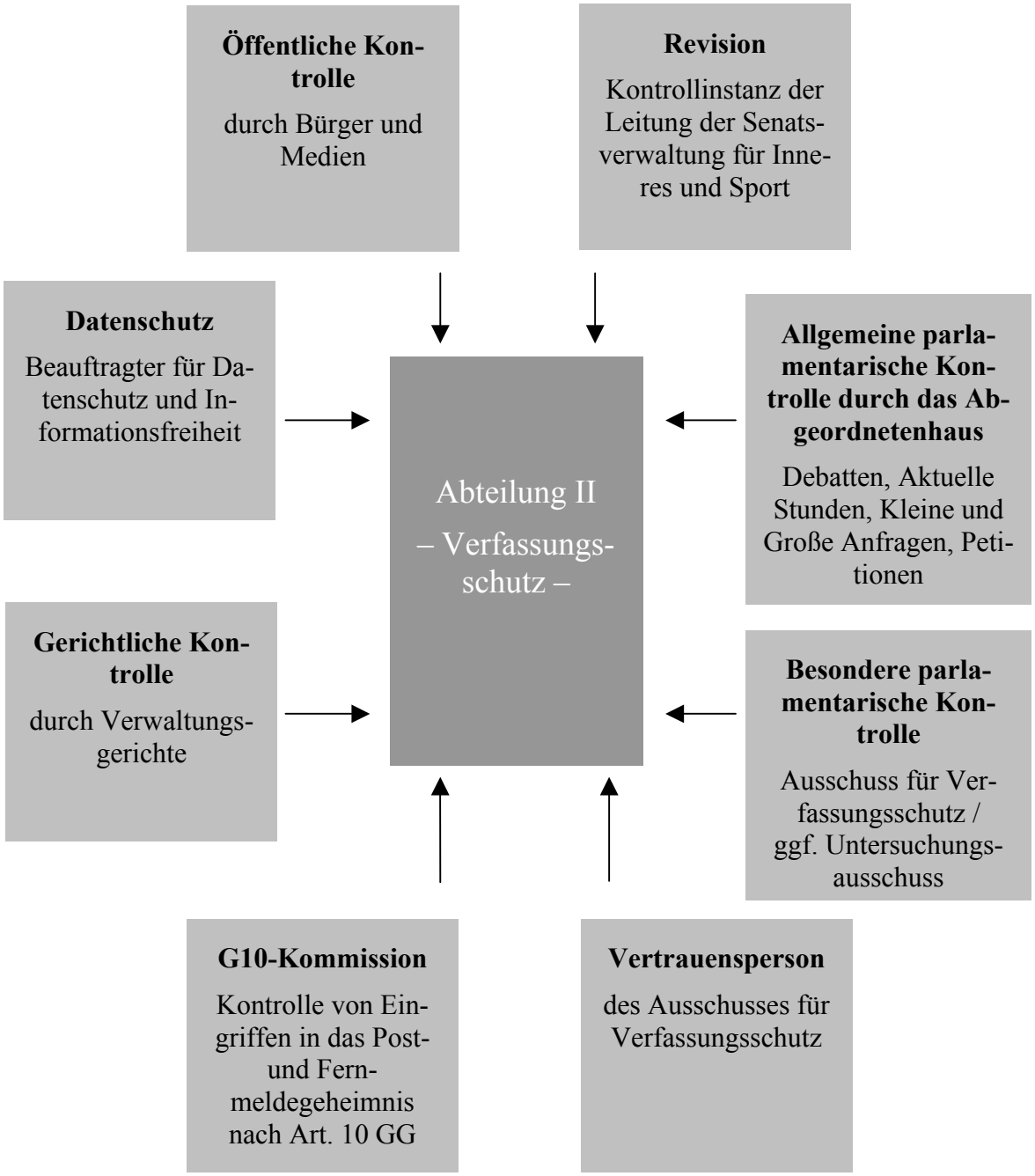

3 ARBEITSWEISE

Der Verfassungsschutz Berlin hat laut VSG Bln die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterrichten.[362] Die Behörde beschafft Informationen, analysiert sie und unterrichtet Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über ihre Erkenntnisse.

3.1 Informationsbeschaffung

Bei der Informationsbeschaffung ist zwischen offenen und verdeckt erhobenen Informationen zu unterscheiden. Der Verfassungsschutz erhält einen hohen Anteil seiner Informationen aus allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Nachrichtendienstliche Mittel dürfen nach dem VSG Bln. eingesetzt werden, wenn verfassungsfeindliche Bestrebungen weitgehend konspirativ agieren und sich wegen der Abschottung auf andere Weise keine Informationen gewinnen lassen. Nach den Vorgaben des VSG Bln. darf der Einsatz dieser Mittel nur erfolgen, wenn sie im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kommt deshalb erst dann in Betracht, wenn die anderen Mittel der Nachrichtenbeschaffung erschöpft sind, d. h. wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen der Einsatz von Vertrauenspersonen (so genannten V-Personen, die aus Beobachtungsobjekten berichten),[363] die Observation sowie die Überwachung des Post- und

---

362 Vgl. §§ 1, 5 und 6 VSG Bln.

363 Die Informationsbeschaffung durch V-Personen ist ein Kernbereich nachrichtendienstlicher Arbeit, der in einem außerordentlichen Spannungsfeld steht: Einerseits bedarf es des Schutzes unserer freiheitlichen Demokratie, andererseits der Beschaffung von Informationen durch Mitglieder extremistischer Organisationen. V-Personen sind Privatpersonen, die in der Regel der zu beobachtenden verfassungsfeindlichen Organisation angehören oder ihr nahe stehen. Sie berichten über deren Strukturen und Aktivitäten. Der Gesetzgeber hat dieses Mittel der Informationsbeschaffung den Verfassungsschutzbehörden ausdrücklich zugewiesen (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 VSG Bln). Aufgrund der besonderen Sensibilität der Maßnahme sind dem Einsatz von V-Personen aber enge rechtsstaatliche Grenzen gesetzt. Voraussetzung beim Einsatz von V-Personen ist die Vertraulichkeit (so genannter Quellenschutz). Vgl. auch Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutz – nehmen Sie uns unter die Lupe. Berlin 2002.

Fernmeldeverkehrs, deren besonders engen rechtlichen Voraussetzungen im Gesetz zu Artikel 10 GG[364] geregelt sind.

Zur Bekämpfung gewalttätiger, insbesondere terroristischer Bestrebungen dürfen Anfragen an Luftverkehrsunternehmen, Telekommunikationsanbieter und Kreditinstitute gestellt werden. Gerade zur Aufklärung islamistischer terroristischer Netzwerke kann es erforderlich sein, Flüge festzustellen, Finanzierungsströme aufzuklären und Telefonverbindungsdaten zur Feststellung von Kontakten zu erlangen. Wegen der Eingriffstiefe dieser Befugnisse wurde die Umsetzung 2005 auf Bundesebene evaluiert. Danach wurden die Regelungen als erfolgreich und angemessen bewertet. Auf der Grundlage dieser Evaluation hat der Bundesgesetzgeber im so genannten Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz[365] diese Instrumente nicht nur für weitere fünf Jahre bestätigt, sondern auch Voraussetzungen für ihren Einsatz je nach Eingriffstiefe differenziert. Zudem wurde der Anwendungsbereich ausgeweitet. Die Anfragen können vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nunmehr auch eingesetzt werden, wenn schwerwiegende Gefahren abzuwehren sind und es um extremistische Bestrebungen geht, die auf Gewalt gerichtet sind.

3.2 Informationsbearbeitung

Die durch die Informationsbeschaffung gesammelten Rohdaten müssen gefiltert, systematisiert und analysiert werden. Dabei kommt der Informationstechnik für die Verarbeitung großer Datenmengen eine wichtige Rolle zu. Als bundesweite Hinweisdatei existiert für die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder das „Nachrichtendienstliche Informationssystem“ (NADIS). Hierüber ist es möglich abzufragen, ob Daten zu einer Person bei einer Verfassungsschutzbehörde erfasst sind.[366]

Für Berlin waren Ende 2009 25 002 Datensätze im NADIS gespeichert (2008: 20 725). Zugenommen haben weiterhin die Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen, auf die rund 85 % der Datensätze entfallen. Die übrigen verteilen sich auf die Aufgabenbereiche Spionageabwehr,

---

364 BGBl. I 2001, S. 1254 ff.; BGBl. I 2002, S. 361 und 364.

365 BGBl. I 2007, S. 2.

366 Die Speicherungsgrundlagen sowie die Speicherungsdauer sind in den §§ 11 – 17 VSG Bln geregelt.

Ausländer-, Rechts- und Linksextremismus. Für die Auswertung der Daten spielt die präzise Definition von Analysebegriffen etwa zur Risikobewertung und die Entwicklung von Instrumenten wie die computergestützte geographische Analyse eine wichtige Rolle. Durch letztere können lokale Schwerpunkte herausgearbeitet werden (vgl. „Im Fokus"-Studien „Rechte Gewalt in Berlin" und „Linke Gewalt in Berlin" sowie zahlreiche Lageanalysen).[367]

3.3 Informationsweitergabe

Die Informationsweitergabe an andere Behörden ermöglicht diesen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden geschieht auf Grundlage der Regelungen des VSG Bln über die Informationsweitergabe.[368] Neben repressiven Maßnahmen dient auch die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus dem Schutz der Demokratie. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist deshalb als Aufgabe im VSG Bln festgeschrieben.[369]

3.3.1 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Bei der Weitergabe von Erkenntnissen über Personen wird danach unterschieden, ob es sich um Sicherheitsbehörden, andere öffentliche Stellen oder ausländische Institutionen handelt.

- Bei der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund besteht eine Informationspflicht für alle anfallenden Erkenntnisse, die für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörden erforderlich sind (§ 19 VSG Bln).
- Die Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft wird durch besondere Übermittlungsbefugnisse flankiert. Wenn es zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit extremistischen Bestrebungen erforderlich ist, dürfen Erkenntnisse weitergegeben werden (§ 21 VSG Bln).

---

367 Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Rechte Gewalt in Berlin. Berlin 2004; Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006. Berlin 2007; Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Linke Gewalt in Berlin. Berlin 2009.

368 Vgl. speziell §§ 18 – 25 VSG Bln.

369 Vgl. § 5 VSG Bln.

- An andere öffentliche Stellen dürfen Erkenntnisse über Personen insbesondere übermittelt werden, wenn sie die Informationen zum Schutz vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen benötigen oder wenn es zur Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist (§ 22 VSG Bln).
- Besondere Beschränkungen gelten für die Weitergabe personenbezogener Informationen an ausländische Stellen (§§ 24 und 25 VSG Bln).

Angesichts der anhaltenden Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus haben die Innenminister die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren ausgebaut.

2004 hat das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin-Treptow seine Arbeit aufgenommen. Neben Experten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes (BKA), des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Generalbundesanwalts (GBA) sowie ausländischer Partnerdienste sind die Länder mit Verbindungsbeamten der Polizei und der Verfassungsschutzbehörden dort vertreten. Das GTAZ ermöglicht, Informationen zum islamistischen Terrorismus umgehend gemeinsam zu analysieren und die operativen Maßnahmen abzustimmen. Gerade bei der Bewältigung besonderer Gefährdungslagen wie anlässlich der Bundestagswahl 2009 hat sich die Institution bewährt.

Ende 2006 trat das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten in Kraft.[370] Von besonderer Bedeutung ist die Anti-Terror-Datei (ATD).[371] Sie dient dem Erkenntnisaustausch zu Personen, die dem internationalen Terrorismus mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland zugerechnet werden.

Das „Gemeinsame Internet-Zentrum" (GIZ) wurde im Januar 2007 eingerichtet. In ihm arbeiten Mitarbeiter von BfV, BKA, BND, MAD und GBA zusammen, um ihr Expertenwissen in der Beobachtung islamistischer Aktivitäten im Internet zu bündeln. Die stetig wachsende Zahl islamistischer Webseiten belegt die zunehmende Bedeutung des Internets

---

370 Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder vom 22.12.2006 (BGBl I S. 3409).

371 Aus Art. 5 II des o.g. Gesetzes geht hervor, dass fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes (2011) das „Anti-Terror-Gesetz“ unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen evaluiert wird.

für militante Islamisten, die dieses Medium vor allem als Propaganda- und Rekrutierungsinstrument intensiv nutzen. Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die Analyse und Bewertung entsprechender Webseiten an Bedeutung für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

3.3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist wesentliche Aufgabe des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz ist kein „Geheimdienst" sondern ein „Nachrichtendienst": Der Verfassungsschutz Berlin tritt transparent auf und sucht durch Pressearbeit, Vorträge, Publikationen und Beteiligung am Diskurs in Netzwerken und Arbeitsgruppen sowie einen Internetauftritt mit aktuellen Meldungen den Kontakt zur Öffentlichkeit. Er will Bürgerinnen und Bürgern helfen, sich selbst ein Urteil zu bilden über die Gefahren für unseren Rechtsstaat.

Publikationen

Der Berliner Verfassungsschutz hat mehrere Publikationsreihen entwickelt, um dem unterschiedlichen Informationsbedarf gerecht zu werden. Das Publikationsangebot des Berliner Verfassungsschutzes findet große Resonanz: 2009 wurden 45 000 Broschüren verteilt und angefordert. Darüber hinaus sind alle Publikationen im Internet abrufbar.

- **Verfassungsschutzberichte**: Den umfassendsten Überblick über die einzelnen Beobachtungsfelder geben die jährlichen Verfassungsschutzberichte. Sie informieren über das aktuelle Geschehen im extremistischen Spektrum, über die ideologischen Grundlagen des Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie über die wichtigsten in Berlin vertretenen extremistischen Gruppierungen.
- **Reihe „Im Fokus"**: Die Reihe behandelt einzelne Themenkomplexe des Extremismus wie rechte oder linke Gewalttaten oder Phänomene des Islamismus. Stärker als im Verfassungsschutzbericht steht die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Forschung im Vordergrund. 2009 legte der Berliner Verfassungsschutz eine „Im Fokus"-Broschüre zur „Linken Gewalt in Berlin" vor. Aufgrund der empirischen Ausrichtung kann die Studie als Grundlage für die seit dem vergangenen Jahr sehr aktuelle Diskussion um linke Gewalttaten dienen. Die seit Veröffentlichung rege Nachfrage zeigt, wie aktuell das Thema ist.

- **Lage- und Wahlanalysen**: Diese Reihe bietet kurze Analysen zu Detailthemen. 2009 wurde ein Beitrag über „Frauen im Rechtsextremismus“ veröffentlicht. Neben einer statistischen Auswertung, die politisch motivierte Kriminalität, Wählerinnenanteile und den Frauenanteil in den unterschiedlichen Feldern des Rechtsextremismus untersucht, stellt der Beitrag rechtsextremistische Frauenorganisationen in Berlin vor und analysiert weibliche Rollenbilder im Rechtsextremismus.
- **Reihe „Info“**: Die „Info“-Reihe bietet praxisnahe kompakte Informationen über Erscheinungsformen des Extremismus. Die Publikationen „Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus“, „Rechtsextremistische Musik“ und „Islamismus“ sind stark nachgefragt und werden regelmäßig aktualisiert.
- **„Lupe“**: Die Broschüre „Verfassungsschutz – nehmen Sie uns unter die Lupe“ gibt Basisinformationen über Aufgaben und Befugnisse, Arbeitsfelder und Vorgehensweisen des Verfassungsschutzes.

Die Innenminister der Länder Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben im Mai 2009 eine umfangreiche Zusammenstellung mit Zitaten, die der NPD zugerechnet werden können, veröffentlicht.[372]

Veranstaltungsarbeit

Der Verfassungsschutz Berlin war im vergangenen Jahr mit 36 Veranstaltungsbeiträgen präsent. Hauptadressat der Vorträge waren Vertreterinnen und Vertreter von Polizei und Behörden sowie der Parteien und schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen. Thematisch standen der Rechtsextremismus und der Islamismus / transnationale Terrorismus im Vordergrund.

Zu einer Fachtagung „Linke Gewalt in Berlin“ lud der Verfassungsschutz Berlin am 11. November im Deutschen Historischen Museum ein. Vor 200 Teilnehmern stellte der Verfassungsschutz Berlin seine „Im Fokus“-Studie zum selben Thema vor. Anschließend diskutierten Experten und Publikum über Ursachen und Maßnahmen gegen linke und linksextremistische Gewalttaten. Eine Dokumentation der Tagung wurde im März 2010 veröffentlicht. Sie enthält Kurzzusammenfassungen der

---

[372] Vgl. „Verfassungsfeind.NPD. Dokumente gegen die Demokratie“, Berlin, 4.5.2009. Einstellung im Internet unter: www.mi.sachsen-anhalt.de

Wortbeiträge zu Erscheinungsformen, Analysen und Gegenmaßnahmen sowie Veranstaltungs-Impressionen.

Das aktuelle Thema „Islamismus / Salafismus“ stellte am 16. Juli ein Islamwissenschaftler des Berliner Verfassungsschutzes der Berliner Landeskonferenz der Hochschulrektoren vor. Mit den Berliner Hochschulrektoren wurden islamistische Radikalisierungsfaktoren und Rekrutierungspotenziale erörtert. Die Kooperation geht zurück auf eine Vereinbarung zwischen der Innen- und der Kultusministerkonferenz, sicherheitsrelevante Aspekte auch mit den Hochschulverwaltungen zu erörtern und damit die Institutionen im Hochschulbereich für gemeinsame Sicherheitsbelange zu sensibilisieren.

Gremienarbeit

Der Berliner Verfassungsschutz beteiligt sich in der Gremienarbeit am Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen. So nahm er weiter am Berliner Islamforum[373] teil. Zudem ist er im „Berliner Beratungsnetzwerk“ gegen Rechtsextremismus vertreten und hat am Aufbau des ressortübergreifenden Berliner „Verbundes gegen Sekten“ mitgewirkt, der von der Sektenleitstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung koordiniert wird..

Internet

Über den Internetauftritt können unter www.verfassungsschutz-berlin.de Aktuelle Meldungen, Informationen über die Grundlagen der Verfassungsschutzarbeit sowie die Veranstaltungen des Verfassungsschutzes Berlin und alle Publikationen abgerufen werden.

Bürger- und Hinweistelefon

Das Bürgertelefon als Teil der Öffentlichkeitsarbeit nimmt Ihre Hinweise oder Fragen gerne entgegen.

Zu erreichen sind wir unter der **Telefonnummer (030) 90 129-0** oder unter der E-Mail-Adresse **info@verfassungsschutz-berlin.de**.

---

[373] Das Islamforum ist ein Kooperationsprojekt des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration und der 2003 gegründeten Muslimischen Akademie Deutschlands.

Daneben haben wir ein vertrauliches Telefon für Hinweise, z. B. zur Aufklärung des islamistischen Terrorismus, an den Berliner Verfassungsschutz eingerichtet:

– (030) 90 129-400 (in deutscher Sprache)

– (030) 90 129-401 (in türkischer Sprache)

– (030) 90 129-402 (in arabischer Sprache)

Die Anschlüsse sind werktags von 9.00 bis 15.00 Uhr von sprachkundigen Mitarbeitern besetzt. Außerhalb der genannten Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Darüber hinaus können auch vertrauliche E-Mails an die Adressen info@verfassungsschutz-berlin.de oder aman@verfassungsschutz-berlin.de gesendet werden.

IV

Anhang

1 Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin

Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin

(Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Bln) in der Fassung vom 25. Juni 2001, geändert durch Art. V des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 305), geändert durch Art. II des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. 571), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 6. Juli 2006 (GVBl. Nr. 26, S. 712)

ERSTER ABSCHNITT

Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

§ 1
Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2
Organisation

(1) Verfassungsschutzbehörde ist die Senatsverwaltung für Inneres. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung nimmt ihre Aufgaben gesondert von der für die Polizei zuständigen Abteilung wahr.
(2) Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung ist datenverarbeitende Stelle im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 1 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Art. IX des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) geändert worden ist. Die Übermittlung an andere Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Inneres ist ungeachtet der fach- und dienstaufsichtlichen Befugnisse zulässig, wenn dies für die Aufgabenerfüllung nach § 5 Abs. 1 erforderlich ist.
(3) Bei der Leitung der Senatsverwaltung für Inneres wird eine Revision eingerichtet. Die Revision ist unbeschadet ihrer Verantwortung gegenüber dem Senator im Übrigen in der Durchführung von Prüfungen und der Beurteilung von Prüfungsvorgängen unabhängig.

§ 3
Dienstkräfte

(1) Die Dienstkräfte der Verfassungsschutzabteilung haben neben den allgemeinen Pflichten die sich aus dem Wesen des Verfassungsschutzes und ihrer dienstlichen Stellung ergebenden besonderen Pflichten. Sie haben sich jederzeit für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzusetzen. Die Funktion des Leiters der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung soll nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt besitzt.
(2) Der Senat von Berlin kann jährlich bestimmen, in welchem Umfang Dienstkräften der Verfassungsschutzabteilung freie, frei werdende und neu geschaffene Stellen in der Hauptverwaltung für Zwecke der Personalentwicklung vorbehalten werden.

§ 4
Zusammenarbeit

(1) Die Verfassungsschutzbehörde ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht insbesondere in gegenseitiger Unterstützung und Information sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen (wie z. B. das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder [NADIS] und die Schule für Verfassungsschutz).
(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden.

§ 5
Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll es den staatlichen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt und wertet die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Daten, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen aus über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,

4. bei aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Einbürgerungsverfahren, jagd- und waffenrechtlichen Verfahren sowie bei sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen; die Mitwirkung ist nur zulässig, wenn diese zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist; Näheres wird in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht bestimmt.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Berliner Sicherheitsüberprüfungsgese vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26) geregelt.

§ 6
Begriffsbestimmungen

(1) Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 sind politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen von Organisationen, Personenzusammenschlüssen ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen (unorganisierte Gruppen) oder Einzelpersonen gegen die in § 5 Abs. 2 bezeichneten Schutzgüter. Für eine Organisation oder eine unorganisierte Gruppe handelt, wer sie in ihren Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einer oder für eine Organisation oder in einer oder für eine unorganisierte Gruppe handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind solche, die auf die Beseitigung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Verfassungsgrundsätze abzielen. Hierzu gehören:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,

6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in

ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

(4) Auswärtige Belange im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 werden nur gefährdet, wenn innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes Gewalt ausgeübt oder durch Handlungen vorbereitet wird und diese sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richten.

§ 7
Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde

(1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, darf die Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 5 Abs. 2 nur tätig werden, wenn im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf für die Prüfung, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, speichern und nutzen. Eine Speicherung dieser Daten im nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) oder in anderen Verbunddateien ist nicht zulässig. Eine Speicherung der nach Satz 1 erhobenen personenbezogenen Daten in Akten und Dateien über den Ablauf eines Jahres seit der Speicherung hinaus ist nur zulässig, wenn spätestens von diesem Zeitpunkt an die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen. Dasselbe gilt für das Anlegen personenbezogener Akten.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Verfassungsschutzbehörde nur die dazu erforderlichen Maßnahmen ergreifen; dies gilt insbesondere für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Informationen. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat sie diejenige auszuwählen, die den einzelnen, insbesondere in seinen Grundrechten, und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht. Sie ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.

(4) Soweit in diesem Gesetz besondere Eingriffsbefugnisse das Vorliegen gewalttätiger Bestrebungen oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen voraussetzen, ist Gewalt die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen oder eine nicht unerhebliche Einwirkung auf Sachen.

§ 8
Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten und bei Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen sowie nicht öffentlichen Stellen, insbesondere bei Privatpersonen, erheben, soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes dies zulassen. Ein Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur Erhebung personenbezogener Daten, nur in begründeten Fällen folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zweck der Spionageabwehr überworbenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern,
2. Observation,
3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen),
4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen,
5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel,
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel,
7. Beobachtungen des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen,
8. Verwendung fingierter biografischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden),
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
10. Überwachung des Brief-, Post-, und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Art. 10-Gesetzes, vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390),
11. Einsatz von weiteren vergleichbaren Methoden, Gegenständen und Instrumenten zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere das sonstige Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton-, und Datenaufzeichnungen; dem Einsatz derartiger Methoden,

Gegenstände und Instrumente hat der Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab seine Zustimmung zu erteilen.

Personen, die berechtigt sind, in Strafsachen aus beruflichen Gründen das Zeugnis zu verweigern (§§ 53 und 53a der Strafprozessordnung), darf die Verfassungsschutzbehörde nicht von sich aus nach Satz 1 Nr. 1 zur Beschaffung von Informationen in Anspruch nehmen, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht. Die Behörden des Landes Berlin sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu geben.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit den Mitteln gemäß Absatz 2 erheben, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Organisationen, unorganisierte Gruppen, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 bestehen,
2. auf diese Weise Erkenntnisse über gewalttätige Bestrebungen oder geheimdienstliche Tätigkeiten gewonnen werden können,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Quellen erschlossen werden können oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Datenerhebungen nach Satz 1 Nr. 2 dürfen sich gegen andere als die in § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten Personen nur richten, soweit dies zur Gewinnung von Erkenntnissen unerlässlich ist.

(4) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 27 gewonnen werden können. Die Anwendung eines Mittels gemäß Absatz 2 soll erkennbar im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 und 7 ist grundsätzlich nur zur Informationsbeschaffung über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zulässig, wenn diese Bestrebung die Anwendung von Gewalt billigen oder sich in aktiv kämpferischer, aggressiver Weise betätigen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Die Löschung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(5) Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 2 sind in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres zu regeln, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Verwaltungsvorschrift ist dem Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab zur Kenntnis zu geben.

(6) Für die Speicherung und Löschung der durch Maßnahmen nach Absatz 2 erlangten personenbezogenen Daten gilt § 4 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes entsprechend.

(7) Polizeiliche Befugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

(8) Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Art. 20 des Grundgesetzes).

§ 9
Einsatz technischer Mittel zur Überwachung von Wohnungen

(1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln ausschließlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Spionageabwehr und des gewaltbereiten politischen Extremismus heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden. Eine solche Maßnahme ist nur zulässig, wenn sie im Einzelfall zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, unerlässlich ist, ein konkreter Verdacht in Bezug auf eine Gefährdung der vorstehenden Rechtsgüter besteht und der Einsatz anderer Methoden und Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung keine Aussicht auf Erfolg bietet. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 bis 3 dürfen nur aufgrund richterlicher Anordnung getroffen werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(2) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter Aufsicht eines Bediensteten der Verfassungsschutzbehörde, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(3) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zwecke der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(4) Zuständig für richterliche Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 3 ist das Amtsgericht Tiergarten. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(5) Der Senat unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes in der Fassung vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 251), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. S. 571) geändert worden ist, unverzüglich, möglichst vorab, und umfassend über den Einsatz technischer Mittel nach Absatz 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 3. § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz gilt entsprechend.

(6) Eine Maßnahme nach den Absätzen 1 und 3 ist nach ihrer Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu erwarten ist. Die durch Maßnahmen im Sinne des Satzes 1 erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes verwendet werden.

§ 9a
Eingriffe, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen

(1) Ein Eingriff, der in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommt und nicht den Regelungen des § 9 unterliegt, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehört, bedarf der Anordnung durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird.

(2) Die §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz gelten entsprechend.

(3) § 9 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 10
Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung

– von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder

– von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder

– von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

von öffentlichen Stellen geführte Register, z. B. Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkarteien, Waffenscheinkarteien, einsehen.

(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde, und

2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde, und

3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, im Falle der Verhinderung der Vertreter.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle, die Namen der Be-

troffenen, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, sowie der Zeitpunkt der Einsichtnahme hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und, soweit sie für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde nach § 5 Abs. 2 nicht mehr benötigt werden, am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

ZWEITER ABSCHNITT

Datenverarbeitung

§ 11
Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Informationen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben rechtmäßig erhobene personenbezogene Informationen speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung oder Bewertung von gewalttätigen Bestrebungen oder geheimdienstlichen Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist oder
5. sie auf Ersuchen der zuständigen Stelle nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 zwingend erforderlich ist.

(2) In Dateien gespeicherte Informationen müssen durch Aktenrückhalt belegbar sein.

(3) In Dateien ist die Speicherung von Informationen aus der Intimsphäre der betroffenen Person unzulässig.

§ 12
Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Informationen von Minderjährigen

Die Speicherung personenbezogener Informationen über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist unzulässig.

§ 13
Speicherungsdauer

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherungsdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Die in Dateien gespeicherten Informationen sind bei der Einzelfallbearbeitung, spätestens aber fünf Jahre nach Speicherung der letzten Information, auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Sofern die Informationen Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 betreffen, sind sie spätestens zehn Jahre nach der zuletzt gespeicherten relevanten Information zu löschen.

(2) Sind Informationen über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 5 Abs. 2 angefallen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne dieses Gesetzes eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

§ 14
Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Informationen in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu löschen, wenn ihre Speicherung irrtümlich erfolgt war, unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu sperren, wenn die Löschung unterbleibt, weil Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden; gesperrte Informationen sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden.

(4) In Dateien gelöschte Informationen sind gesperrt. Unterlagen sind zu vernichten, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 5 nicht oder nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass ihre Aufbewahrung zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person notwendig ist. Die Vernich-

tung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können.

(5) Personenbezogene Informationen, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und zur Verfolgung der in der jeweiligen Fassung des Berliner Datenschutzgesetzes als Straftaten bezeichneten Handlungen verwendet werden.

§ 15
Berichtigung und Sperrung personenbezogener Informationen in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Informationen unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat personenbezogene Informationen in Akten zu sperren, wenn sie im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Informationen sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 16
Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei der Verfassungsschutzbehörde sind in einer Dateianordnung im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen der Speicherungen, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Eingabeberechtigung,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherungsdauer,
7. Protokollierung,
8. Datenverarbeitungsgeräte und Betriebssystem,
9. Inhalt und Umfang von Textzusätzen, die der Erschließung von Akten dienen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung ihrer Dateien zu prüfen.

§ 17
Gemeinsame Dateien

Bundesgesetzliche Vorschriften über die Datenverarbeitung in gemeinsamen Dateien der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

DRITTER ABSCHNITT
Informationsübermittlung

§ 18
Grundsätze bei der Informationsübermittlung durch die Verfassungsschutzbehörde

Die Übermittlung von personenbezogenen Informationen ist aktenkundig zu machen. In der entsprechenden Datei ist die Informationsübermittlung zu vermerken. Vor der Informationsübermittlung ist der Akteninhalt im Hinblick auf den Übermittlungszweck zu würdigen und der Informationsübermittlung zugrunde zu legen. Erkennbar unvollständige Informationen sind vor der Übermittlung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durch Einholung zusätzlicher Auskünfte zu vervollständigen.

§ 19
Informationsübermittlung zwischen den Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist.

§ 20
Informationsübermittlung an den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist. Handelt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen, so ist sie zur Übermittlung nur verpflichtet und berechtigt, wenn sich die Voraussetzungen aus den Angaben der ersuchenden Behörde ergeben.

§ 21
Informationsübermittlung an Strafverfolgungsbe-

hörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeibehörden des Landes die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 stehen, erforderlich ist.

§ 22
Übermittlung von Informationen an den öffentlichen Bereich

(1) Die im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gewonnenen, nicht personenbezogenen Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde können an andere Behörden und Stellen, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaft, übermittelt werden, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der empfangenden Stellen erforderlich sein können.
(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an inländische Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Informationen zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 oder zur Strafverfolgung benötigt oder nach § 5 Abs. 3 tätig wird.
(3) Die empfangende Stelle von Informationen nach Absatz 2 ist darauf hinzuweisen, dass sie die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dessen Erfüllung sie ihr übermittelt wurden.

§ 23
Übermittlung von Informationen an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Informationen dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Die Verfassungsschutzbehörde führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Informationen nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

§ 24
Übermittlung von Informationen an die Stationierungsstreitkräfte

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Art. 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 25
Übermittlung von Informationen an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

§ 26
Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Öffentlichkeit mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2. Dabei ist die Übermittlung von personenbezogenen Informationen nur zulässig, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit an sachgemäßen Informationen das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 27
Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Behörden des Landes und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde die ihnen bekannt gewordenen Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, über Bestrebungen nach § 5 Abs. 2, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, und über geheimdienstliche Tätigkeiten. Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus auch andere im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt gewordene Informationen über Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2.
(2) Die Verfassungsschutzbehörde kann von jeder der in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen verlangen, dass sie ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermittelt, wenn die Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Es dürfen nur die Informationen übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bereits bekannt sind.
(3) Die Verfassungsschutzbehörde braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.
(4) Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Art. 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Informationen findet § 4 Abs. 6, auf die dazugehörenden Unterlagen findet § 4 Abs. 1 Satz 2 des Art. 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.
(5) Vorschriften zur Informationsübermittlung an die Verfassungsschutzbehörde nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.
(6) Die Verfassungsschutzbehörde hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie zur Erfüllung ihrer in § 5 genannten Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall sind die Informationen gesperrt und entsprechend zu kennzeichnen.
(7) Soweit andere gesetzliche Vorschriften nicht besondere Regelungen über die Dokumentation treffen, haben die Verfassungsschutzbehörde und die übermittelnde Stelle die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen.

§ 27a
Übermittlung von Informationen durch nicht öffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Kontoinhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.
(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.
(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(5) Auskünfte nach den Abs. 1 bis 4 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist von der Leitung der Verfassungsschutzabteilung, im Falle ihrer Verhinderung von ihrem Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Senator für Inneres, im Fall seiner Verhinderung der Staatssekretär. Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann der Senator für Inneres, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Art. 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 1 bis 4 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat die Senatsverwaltung für Inneres unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 1 bis 4 erhobenen Daten ist § 4 des Art. 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftsersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Art. 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(6) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses über die Durchführung der Absätze 1 bis 5; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 4 zu geben.

(7) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 5 durchgeführten Maßnahmen; Abs. 6 gilt entsprechend.

(8) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes, Art. 16 der Verfassung von Berlin) wird nach Maßgabe der Absätze 2, 4 und 5 eingeschränkt.

§ 28
Übermittlungsverbote

Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Informationen zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr bedeutsam sind,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 29
Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 13 Abs. 2 erfüllt sind.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 30
Nachberichtspflicht

Erweisen sich Informationen nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so hat die übermittelnde Stelle ihre Informationen unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu ergänzen oder zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Informationen führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist. Die Ergänzung oder Berichtigung ist aktenkundig zu machen und in den entsprechenden Dateien zu vermerken.

VIERTER ABSCHNITT

Auskunftserteilung

§ 31
Auskunft an den Betroffenen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt einer natürlichen Person über die zu ihr gespeicherten Informationen auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Informationen, die nicht der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen, sowie auf die Herkunft der Informationen und die Empfänger von Übermittlungen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf den Antrag ablehnen, wenn das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung ihrer Tätigkeit oder ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse Dritter gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung überwiegt. In einem solchen Fall hat die Verfassungsschutzbehörde zu prüfen, ob und inwieweit eine Teilauskunft möglich ist. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweisen der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Informationen oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen Dritter, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung einer Auskunft ist zumindest insoweit zu begründen, dass eine verwaltungsgerichtliche Nachprüfung der Verweigerungsgründe gewährleistet wird, ohne dabei den Zweck der Auskunftsverweigerung zu gefährden. Die Gründe der Ablehnung sind in jedem Fall aktenkundig zu machen.

(4) Wird die Auskunftserteilung ganz oder teilweise abgelehnt, ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden kann. Dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Senator für Inneres im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, soweit sie nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Kontrolle durch den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht unterliegen nicht personenbezogene Informationen, die der Kontrolle durch die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz unterliegen, es sei denn, die Kommission ersucht den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.

§ 32
Akteneinsicht

(1) Sind personenbezogene Daten in Akten gespeichert, so kann dem Betroffenen auf Antrag Akteneinsicht gewährt werden, soweit Geheimhaltungsinteressen oder schutzwürdige Belange Dritter nicht entgegenstehen. § 31 gilt entsprechend.

(2) Die Einsichtnahme in Akten oder Aktenteile ist insbesondere dann zu versagen, wenn die Daten des Betroffenen mit Daten Dritter oder geheimhaltungsbedürftigen sonstigen Informationen derart verbunden sind, dass ihre Trennung auch durch Vervielfältigung und Unkenntlichmachung nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist. In diesem Fall ist dem Betroffenen zusammenfassende Auskunft über den Akteninhalt zu erteilen.

(3) Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561) findet auf die von der Verfassungsschutzabteilung der Se-

natsverwaltung für Inneres geführten Akten keine Anwendung.

FÜNFTER ABSCHNITT

Parlamentarische Kontrolle

§ 33
Ausschuss für Verfassungsschutz

(1) In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt der Senat von Berlin der Kontrolle durch den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die Rechte des Abgeordnetenhauses und seiner anderen Ausschüsse bleiben unberührt.
(2) Der Ausschuss für Verfassungsschutz besteht in der Regel aus höchstens zehn Mitgliedern. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder richtet sich nach der Stärke der Fraktionen, wobei jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten sein muss. Eine Erhöhung der im Satz 1 bestimmten Mitgliederzahl ist nur zulässig, soweit sie zur Beteiligung aller Fraktionen notwendig ist. Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied gewählt, das im Fall der Verhinderung des Mitglieds dessen Rechte und Pflichten wahrnimmt.
(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Abgeordnetenhaus oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft im Ausschuss für Verfassungsschutz. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder des Ausschusses gelten die Vorgaben der Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 34
Geheimhaltung

(1) Die Öffentlichkeit wird durch einen Beschluss des Ausschusses ausgeschlossen, wenn das öffentliche Interesse oder berechtigte Interessen eines einzelnen dies gebieten. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder des Ausschusses zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gleiche gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Ausschuss. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von dem Ausschuss aufgehoben werden, soweit nicht berechtigte Interessen eines Einzelnen entgegenstehen oder der Senat widerspricht; in diesem Fall legt der Senat dem Ausschuss seine Gründe dar.
(2) Die Vorschriften des Absatzes 1 gelten für stellvertretende Mitglieder des Ausschusses entsprechend.

§ 35
Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses

(1) Der Senat hat den Ausschuss umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten; er berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Der Ausschuss hat Anspruch auf Unterrichtung.
(2) Der Ausschuss hat auf Antrag mindestens eines seiner Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von deren Dienstkräften. Die Befugnisse des Ausschusses nach Satz 1 erstrecken sich nur auf Gegenstände, die der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen.
(3) Der Senat kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge verweigern und bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn dies erforderlich ist, um vom Bund oder einem deutschen Land Nachteile abzuwenden; er hat dies vor dem Ausschuss zu begründen.
(4) Das Abgeordnetenhaus kann den Ausschuss für einen bestimmten Untersuchungsgegenstand als Untersuchungsausschuss (Art. 48 der Verfassung von Berlin) einsetzen. § 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 22. Juni 1970 (GVBI. S. 925), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1991 (GVBI. S. 154), findet keine Anwendung.
(5) Für den Ausschuss gelten im Übrigen die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

§ 36
Vertrauensperson des Ausschusses für Verfassungsschutz

Der Ausschuss für Verfassungsschutz kann zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben im Einzelfall nach Anhörung des Senats mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Vertrauensperson beauftragen, Untersuchungen durchzuführen und dem Ausschuss über das Ergebnis in nicht öffentlicher Sitzung zu berichten. Die Vertrauensperson soll die Befähigung zum Richteramt besitzen und wird für die Dauer der jeweils laufenden Wahlperiode vom Ausschuss für Verfassungsschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt.

SECHSTER ABSCHNITT

Schlussvorschriften

§ 37
Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 des Grundgesetzes eingeschränkt werden.

§ 38
Anwendbarkeit des Berliner Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 5 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 6a, 10 bis 17 und 19 Abs. 2 bis 4 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBI. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Art. I des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBI. S. 305) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung keine Anwendung.

§ 39
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.
§ 27a tritt außer Kraft, sobald das Bundesverfassungsschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3202), gemäß Art. 22 Abs. 2 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361, 3142) wieder in seiner am 31. Dezember 2001 maßgeblichen Fassung gilt. Der Tag des Außerkrafttretens ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin bekannt zu machen.

2 Personen- und Sachregister

1

11. September 155, 170

A

AAB 200
AAI 153, 154
AAS 153
Adil Düzen 167, 168
Akif, Muhammad Mahdi 174
AKP 169, 171
Aktionsfront Nationaler Sozialisten 184
Aktionsorientierter Rechtsextremismus 191
Al-Ahd – Al-Intiqad 159
al-Aqsa-TV 162
ALB 200, 201, 202, 203
al-Jama'a al-islamiya 155
al-Jihad al-islami 155, 173
Allawi, Iyad 154
Al-Manar-TV 159
Al-Qaida 154, 155
Al-Qaida im islamischen Maghreb *Siehe* AQM
al-Quds 156
al-Zawahiri, Ayman 155
AMGT 167, 170
Anarchisten 150
Ansar al-Islam *Siehe* AAI
Ansar al-Sunna 153
Antifa 200
Antifa A+P (Agitation und Praxis) 200
Antifa\-Gruppen 200
Antifaschismus 200
Antifaschistische Aktion Berlin *Siehe* AAB
Antifaschistische Linke Berlin *Siehe* ALB
Antisemitismus 149
Anti-Terror-Datei *Siehe* ATD
Apfel, Holger 180
AQM 157
ARAB 203
Artgemeinschaft 194, 195, 196
Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V. *Siehe* Artgemeinschaft
ATD 239
Atomgesetz 138
Aufenthaltsgesetz 137
Autonome 77, 200, 205, 208
Autonome Szene 206

B

B&H 184, 191, 193, 194
BASO 187
Berliner Alternative Süd-Ost *Siehe* BASO
Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz 129 *Siehe* BSÜG
Bewachungsverordung 139
Bewegung des Islamischen Widerstands *Siehe* HAMAS
Bin Ladin, Usama 155
Blood & Honour *Siehe* B&H
BND 239
BSÜG 129, 130, 133, 136, 233
Bundestagswahl 180

Bundesverfassungsgericht 144, 181
Bürger- und Hinweistelefon 242

C

Christophersen, Thies 199
Committee for a Workers International 220

D

D.S.T. 191
Deutsch, Stolz, Treue *Siehe* D.S.T.
Deutsche Kommunistische Partei *Siehe* DKP
Deutsche Reichspartei 178
Deutsche Stimme 178, 179, 180
Deutsche Volksunion *Siehe* DVU
DHKC 226
DHKP 226, 227
DHKP-C 226, 227
DKP 214, 215, 216
Donaldson, Ian Stuart 191
Drei-Säulen-Konzept 180, 181, 184
DRP 178
DS 179
DVU 176, 181

E

Einbürgerungsverfahren 136, 247
El-Zayat, Ibrahim 175
EMUG 167
Erbakan, Mehmet Sabri 171
Erbakan, Necmettin 167, 168, 169, 171, 172
Erdogan, Recep Tayyip 169, 171
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. 167
Extremismus 144, 241, 249

F

FAP 184
Faschismus 227
FATAH 162
Fazilet Partisi 169 *Siehe* FP
FIOE 175
Föderation Islamischer Organisationen in Europa *Siehe* FIOE
FP 169
freiheitliche demokratische Grundordnung 144, 236, 246, 247, 249, 250
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei 184 *Siehe* FAP
Freiheitsfalken Kurdistans 225 *Siehe* TAK
Funkenflug 196, 197

G

Gebrüder Strasser 182
Geheimschutz 129, 131, 132, 133
Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum *Siehe* GTAZ
Gemeinsames Internet-Zentrum *Siehe* GIZ
Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei 169, 171
Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin 246 *Siehe* VSG Bln
Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses 233
GIZ 239
GTAZ 239

H

HAMAS 161, 162, 163
Hammerskins 184, 193, 194
HDJ 196, 197, 198
Heimattreue Deutsche Jugend e. V. *Siehe* HDJ

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. 189
Hizb Allah 2, 159, 160, 161
Hizb al-Tahrir al-islami Siehe Hut
Hizb ut-Tahrir 163 *Siehe* HuT
HNG 189, 190
HPG 225
HS 193, 194
HuT 3, 163, 164

I

IGD 172, 175
IGMG 167, 169, 171, 172
IJU 158
IKEZ 163, 175
INTERIM 206
Interkulturelle Zentrum für Dialog und Bildung e. V. *Siehe* IZDB
Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V. 167 *Siehe* IGMG
Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V. 163
Islamischer Staat Irak 157 *Siehe*
Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V. *Siehe* IKEZ
IZDB 175
Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden 162

J

Jaish Ansar al-Sunna 153
Jihad 13, 154, 155, 156, 164, 174
JN 178
JT 165
Junge Nationaldemokraten 178

K

KABD 217
Kameradschaft Spreewacht 188 *Siehe* KSW
Kameradschaft Tor Berlin 187 *Siehe* KTB
Kameradschaften 182
KDP 153
Kommunismus 151, 217
Kommunistische Partei Deutschlands 214 *Siehe* KPD
Kommunistischer Arbeiterverbund Deutschlands 217 *Siehe* KABD
Konzerte 191, 193
KPD 152, 214
Kritik & Praxis 200
Kritik & Praxis Berlin 200
KSW 188
KTB 187
Kurdische Demokratische Partei 153 *Siehe* KDP
KUTAN, Recai 169

L

Landser 186, 191
Lernen und Kämpfen 216
Liedermacher 190
Linksruck 218
Luftsicherheitsgesetz 138

M

Mahler, Horst 199
Marx21 218
Marxismus-Leninismus 150, 151, 216
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands 216
MB 161, 172, 173, 174, 175
mg 209
militante gruppe 209
Militanz 206
Millî Gazete 168, 170, 171
Millî Görüş 167, 168, 169, 170, 171

MLPD 216, 217
Mujahidin 153, 154, 155, 156, 158, 159, 166
Musiknetzwerk 186, 188
Musikszene 191
Muslimbruderschaft 161, 172, 174 *Siehe* MB

N

Nachrichtenbeschaffung 236
Nachrichtendienstliche Mittel 236
Nachrichtendienstliches Informationssystem *Siehe* NADIS
NADIS 237, 246, 248
Nasrallah, Hassan 160, 161
Nationaldemokratische Partei Deutschlands 178 *Siehe* NPD *Siehe* DRP
Nationale Alternative 184
Nationalsozialismus 149, 182
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei 182
National-Zeitung 176
Neonazi 182, 183, 186, 194
Neonazismus 149
Netzwerk Musik 186
Nordische Zeitung 194, 195
NPD 178, 179, 180, 181, 184, 195, 228
NSDAP 182
NZ 176

O

Observation 236, 248

Ö

Öcalan, Abdullah 224, 225

P

Patriotische Union Kurdistan 153 *Siehe* PUK
PKK 223, 225
Proliferation 127, 128
PUK 153

Q

Quellenschutz 236
Qutb, Sayyid 173

R

Ramadan, Dr. Said 175
Rassismus 149
REBELL 216
Rechtsextremismus 191, 198
Rechtsextremistische Musik 190
Revisionismus 152, 198, 217
Revisionisten 198
Revolutionäre Volksbefreiungsfront 226 *Siehe* DHKC
Revolutionäre Volksbefreiungspartei 226
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front *Siehe* DHKP-C
Revolutionären Zellen 209 *Siehe* RZ
Richter, Karl 181
Rieger, Jürgen 194, 195
Ring Nationaler Frauen 178
RNF 178
Röhm, Ernst 182
Rote Fahne 216
Rudolf, Germar 199
RZ 209

S

Saadet Partisi 169
Sabotageschutz 136
Salafismus 154
Salafisten 154
Sauerland-Gruppe 156
SAV 220, 221

Scharia 164, 167, 174
Sicherheitsüberprüfung 130, 133, 247
Skinheads 183, 184, 186, 188, 190, 193, 194
Solidarität – Sozialistische Zeitung 220
Sozialistische Alternative 220 *Siehe* SAV
SP 169, 170, 171, 172
Spionageabwehr 128, 237, 248, 249
Sprengstoffgesetz 139

T

Tabligh-i Jama'at *Siehe* TJ
TAK 225
Takfir wa'l-Hijra 173
Taliban 153, 155
Tayad-Komitee 227
THKP-C / „Devrimci Sol" 226
TJ 165
Tonträger 191
Tugendpartei 169

Ü

Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs 237

V

Vandalen 185, 186
Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft 186 *Siehe* Vandalen
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten 199
Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V. 167 *Siehe* AMGT
Voigt, Udo 180
Volksbefreiungsarmee 224
Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke 226 *Siehe* THKP C / „Devrimci Sol"
Volksverhetzung 198
V-Personen 181, 236
VRBHV 199
VSG Bln 246

W

Waffengesetz 139
Walendy, Udo 198
Wiking Jugend 197 *Siehe* WJ
WJ 197

X

X.x.X. 192, 193

Z

Zündel, Ernst 199
Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg 178
Zuverlässigkeitsüberprüfungen 138

Publikationen des Verfassungsschutzes Berlin

REIHE IM FOKUS

Linke Gewalt in Berlin

1. Auflage Berlin 2009. 84 Seiten.

Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006

1. Auflage Berlin 2007. 84 Seiten.

Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins

2. Auflage Berlin 2006. 56 Seiten.

Islamismus. Diskussion eines vielschichtigen Phänomens

2. Auflage Berlin 2006. 116 Seiten.

Rechtsextremistische Skinheads

1. Auflage Berlin 2003 (im Internet abrufbar). 86 Seiten.

REIHE INFO

Rechtsextremistische Musik

2. Auflage Berlin 2007. 36 Seiten.

Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

6. Auflage Berlin 2007. 33 Seiten.

Islamismus

3. Auflage Berlin 2006. 42 Seiten.

Verfassungsschutz – Nehmen Sie uns unter die Lupe

1. Auflage Berlin 2002. 19 Seiten.

Diese sowie weitere Publikationen des Berliner Verfassungsschutzes können Sie unter der rückseitig angegebenen Adresse sowie telefonisch unter ☎ (030) 90 129-440 bestellen oder aber im Internet unter www.verfassungsschutz-berlin.de abrufen.

Der Verfassungsschutz Berlin bietet zudem Vorträge zu den einzelnen Extremismusfeldern und zum Thema Spionage an. Nähere Informationen erhalten Sie ebenfalls unter ☎ (030) 90 129-440.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz
Postfach 62 05 60 10795 Berlin
Tel.: (030) 90 129-0
Internet: http://www.verfassungsschutz-berlin.de
E-Mail: info@verfassungsschutz-berlin.de